



Uebersicht

der

Arbeiten und Veränderungen

der

schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur

im Jahre 1842.

Zur

Kenntnißnahme für sämmtliche einheimische und auswärtige wirkliche
Herren Mitglieder der genannten Gesellschaft.

Sm Breslau 1843.

Gedruckt bei Graß, Barth und Comp.

Uebungsbuch

196

Rechenarten und deren Anwendung

197

Rechenarten und deren Anwendung

im Jahre 1845.

198

Rechenarten und deren Anwendung
für die praktische Anwendung

1845

Verlag von Carl Neumann

Allgemeiner Bericht

über die

Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im Jahre 1842,

vorgetragen

in der allgemeinen Sitzung den 16^{ten} December

von

Dr. Johann Wendt,

erstem General-Secretair der Gesellschaft.

S. S.

Ghe ich den allgemeinen Bericht für das zu Ende gehende Jahr abstatte, erlaube ich mir, die verehrten Anwesenden darauf aufmerksam zu machen, daß der Vice-Präsident unserer Gesellschaft, Herr Rector Reiche, den Necrolog, welchen er am Schlusse eines jeden Jahres uns mitzutheilen die Güte hatte, in den letzten drei Jahren, durch schwere Krankheit verhindert, unterlassen mußte. Heute haben wir nach so langer Zeit die Freude wieder gehabt, unsern verehrten Trauer-Redner wieder zu hören.

Möge Gott den rüstigen Greis den Seinigen und uns Allen noch lange erhalten. Herr Rector Reiche ist mit dem Gründer der Gesellschaft, dem Herrn Professor Dr. Müller, uns Allen so lieb und werth geworden, daß wir mit Zuversicht erwarten, unser Verein werde niemals diese beiden Männer vergessen.

Daß mir die Freude, den Herrn Vice-Präsident heute wieder in voller Thätigkeit zu sehen, zu Theil wird, rechne ich mir deshalb sehr hoch an, weil die Erinnerung einer mehr als vierzigjährigen Freundschaft sich an unsere erste Bekanntschaft knüpft.

Erlauben Sie mir, jetzt zum Berichte selbst überzugehen.

Im Laufe dieses Jahres, welches das neun und dreißigste seit der Gründung unserer Gesellschaft ist, fanden, mit Einschluß der heutigen Versammlung, sieben allgemeine Sitzungen statt.

Im Januar hielt Herr Consistorial-Rath Menzel einen Vortrag: Ueber die deutschen Reichsstände unter Kaiser Karl VI., namentlich die Verhältnisse Belgiens unter

der österreichischen Herrschaft und das Einschreiten der Reichs-Justiz für die landständischen Rechte in Mecklenburg wider die Gewaltthätigkeiten des Landesherrn.

In der Februar-Sitzung sprach zuerst Herr Dr. Seyder: Ueber das sogenannte Sommerfingen der Kinder in Schlesien und in den benachbarten Ländern; dann theilte Herr Professor Dr. Kunisch Ansichten über die ältere schlesische Geschichte mit.

Im Monat März trug Herr Medicinal-Rath Ebers den Necrolog der im letzten Jahre durch den Tod der Gesellschaft entrissenen Mitglieder vor. Herr Rector Reiche hatte, wie oben schon bemerkt wurde, diesen Vortrag übernommen, war aber durch Krankheit daran verhindert worden.

In der allgemeinen Sitzung des Monats April sprach zuerst Herr Professor Dr. Frankenheim über den Nutzen, welchen die Technologie aus der Anwendung einiger physikalischen Grundsätze gezogen hat; dann folgte ein Vortrag vom Herrn Professor Dr. Kahlert über einen im Jahre 1739 auf schlesischem Gebiete verübten Gesandtenmord.

Da im Laufe des Sommers keine allgemeine Versammlungen gehalten werden, so fand erst im October wieder eine solche statt, worin Herr Professor Dr. Göppert der Gesellschaft eine Uebersicht der geognostisch-botanischen Verhältnisse Oberschlesiens vortrug, und Herr Professor Dr. Kunisch Erinnerungen an eine Reise nach Mähren mittheilte.

Die November-Sitzung füllte ein Vortrag des Herrn Dr. Seyder: über die neuerdings erschienene Sammlung schlesischer Volkslieder mit Melodien, herausgegeben von Hoffmann von Fallersleben und Ernst Richter.

Die heutige Schluß-Sitzung ist für den vom Herrn Rector Reiche vorzutragenden Necrolog und für den vom General-Secretair zu erstattenden Bericht bestimmt.

An die in den allgemeinen Sitzungen gehaltenen Vorträge schließen sich die Arbeiten der einzelnen Sectionen.

Vom Herrn Professor Dr. Göppert, als Secretair der naturwissenschaftlichen Section, ist nachstehender Bericht eingegangen:

Die naturwissenschaftliche Section,

welche im Jahre 1840 achtzehn, im Jahre 1841 fünfzehn verschiedene Sitzungen gehalten hatte, versammelte sich in diesem Jahre nur zwölfmal. Zwanzig verschiedene Vorträge und Mittheilungen aus den verschiedenen Zweigen der Naturwissenschaften beschäftigten uns in derselben, die wir folgenden Herren verdanken. Aus der Astronomie: Herr Professor Dr. v. Boguslawski, Herr Oberstlieut. v. Fiebig; aus der Physik: Herr Professor Dr. v. Boguslawski, Herr Professor Dr. Brettner, Herr Professor Dr. Pohl und Herr Oberstlieutenant Dr. v. Stranz; aus der Chemie: Herr Dr. phil. Duflos und Herr Dr. phil. Sadebeck; aus der Mineralogie, Geologie und Petrefaktenkunde: Briefliche Mittheilungen der Herren Apotheker Beinert zu Charlottenbrunn und Büttner zu Löwen und des Secretairs der Section; aus der

Anatomie und Physiologie der Thiere und Pflanzen: Herr Professor Dr. Purkinje und der Secretair der Section, so wie eine briefliche Mittheilung des Herrn Oberlehrer Kelch zu Ratibor; zur Landeskultur: Herr Apotheker Weimann.

Mehrere auswärtige Gesellschaften, so wie korrespondirende Mitglieder der Gesellschaft oder auswärtige Gelehrte, hatten die Güte, durch Einsendung ihrer Verhandlungen und Schriften ihre Theilnahme zu bezeigen, nämlich: die Societé d'histoire naturelle zu Genf, die Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz und die naturforschende Gesellschaft daselbst, die Gesellschaft des vaterländischen Museums zu Prag, die botanische Gesellschaft am Niederrhein zu Koblenz, die K. K. Gartenbau-Gesellschaft zu Wien, die Verhandlungen des naturwissenschaftlichen Vereins zu Hamburg und Danzig, die königlichen Akademien zu Brüssel und München, so wie die Herren Dr. Pechholdt zu Dresden, Herr Professor Dr. Berthold zu Göttingen, Herr Oberlehrer Wirtgen zu Koblenz, Herr Medicinal-Rath Dr. Tourtual zu Münster, Herr Medicinal-Rath Dr. Müller zu Emmerich am Rhein, Herr Dr. Biafoletto zu Triest, Herr General-Intendant der königlichen Museen und Geheimer Legations-Rath Dr. Olfers zu Berlin.

Schließlich kann der Secretair der Section, indem er die verringerte Theilnahme der einheimischen Herren Mitglieder an den Bestrebungen der Section mit Bedauern bemerkt, den Wunsch nicht unterdrücken, daß es insbesondere den Herren, welche sich mit selbstständigen Untersuchungen in irgend einem Gebiete der physikalischen Wissenschaften beschäftigen, doch gefallen möge, sich enger an uns anzuschließen, und häufiger, als dies bisher geschehen ist, uns mit ihren Forschungen zu erfreuen. Wichtige und umfangreiche Fächer der Naturwissenschaften werden aus diesen Gründen in unserer Gesellschaft, deren Thätigkeit, der ersten Anlage und Einrichtung gemäß, sich auf alle Zweige derselben erstrecken soll, fast niemals vertreten, und doch sichert die weite Verbreitung, die gegenwärtig unsern schriftlichen Verhandlungen zu Theil wird, allen Mittheilungen eine große Publicität.

Von der botanischen Section, deren Secretariat, nach dem plötzlich erfolgten Tode ihres bisherigen Secretairs, Herr Professor Wimmer wieder übernommen hatte, kam folgender Bericht ein: *)

Die botanische Section

hat im Jahre 1842 neun Versammlungen gehalten, worin, außer mehreren Mittheilungen und Demonstrationen, folgende Gegenstände vorgetragen worden sind:

Herr Dr. Schauer: Ueber Fries Flora Suecica exsiccata.

Herr Apotheker Grabowski: Ueber Waldwolle-Fabrikate des Herrn Weiß in Zuckmantel.

Herr Referendar Wichura und Herr Pharmaceut Krause: Einige Novitäten der schlesischen Flora.

*) Eine genauere Angabe wird der nächste Jahresbericht enthalten.

Herr Apotheker Grabowski übergab der Sammlung der Gesellschaft einige Seetange aus Helgoland.

Herr Professor Wimmer: Nachträge zur schlesischen Flora.

Herr Dr. Schauer: Ueber die Verbreitung der hauptsächlichsten Nahrungsgewächse der Völker.

Herr Dr. Elsner: Ueber die Flora von Sprottau.

Herr Dr. Oschaz: Ueber die Keimung des Phallus impudicus.

Herr Professor Dr. Göppert: Ueber Pinus - Arten und die Coniferae von Antoine.

Herr Professor Wimmer: Neuigkeiten der schlesischen Flora, und Dispositio nova generis Hieracii.

Herr Professor Dr. Göppert: Mittheilungen von einer Reise durch Ober-Schlesien.

Herr Dr. Körber: Ueber die geringe Theilnahme an dem Studium der Kryptogamen.

Durch den am 1. Oktober d. J. plötzlich erfolgten Tod des Herrn Apothekers Grabowski war die Section ihres bisherigen Secretairs, der sich der Interessen derselben mit großem Eifer angenommen und um dieselbe sehr verdient gemacht hatte, beraubt worden. Die Section forderte Herrn Professor Wimmer auf, das Secretariat wieder zu übernehmen, und derselbe erklärte sich bereit, wenigstens vorläufig, in die Stelle seines verstorbenen Freundes zu treten.

Ueber die diesjährigen Arbeiten der entomologischen Section hat der Secretair derselben, Herr Geh. Hofrath Professor Dr. Gravenhorst, nachstehenden vorläufigen Bericht eingesandt:

Die entomologische Section

hat sich im Jahre 1842 fünfzehnmal versammelt. Die Vorträge waren zuerst allgemeinen Inhalts: Reiseberichte, Untersuchungen über äußern und innern Bau der Insekten; zweitens besondern Inhalts: über einzelne Ordnungen der Insekten, und zwar der Käfer, Coleoptera, der Halbdeckflügler (Hemiptera) und der Schmetterlinge (Lepidoptera). Der entomologische Theil der Bibliothek der schlesischen Gesellschaft wurde durch Ankauf merklich vermehrt. Das Nähere enthält der ausführlichere Bericht.

Herr Professor Dr. v. Boguslawski erstattete, als Secretair der Section für die Sudetenkunde, nachstehenden Bericht:

Die Section für die Sudetenkunde

hat seit der Zeit, daß sie ihre Thätigkeit auf einen einzigen Hauptpunkt concentrirt hat, eine ganz andere Weise, sie zu äußern, annehmen müssen, als die übrigen Sectionen der Ge-

fellschaft. Seit dem Jahre 1836 hat dieselbe vornehmlich sich zur Hauptaufgabe gestellt, zu der Karte des Sudetengebirges in dem bedeutenden Maaßstabe von $\frac{1}{400000}$, d. i. von $\frac{1}{2}$ Decimalzoll auf die Meile, welche der Freiherr von Vincke, noch als Secretair der Section, mit bedeutenden Hülfsmitteln, wie sie nur ihm zu Gebote stehen konnten, angefangen und schon beträchtlich fortgeführt hat, durch fortgesetztes barometrisches Nivellement nicht allein recht zahlreiche, ganz sichere Höhenbestimmungen zu liefern, sondern derselben noch den großen Vorzug zu verschaffen, daß dieselbe in dieser Beziehung so viel Fundamentalpunkte enthalte, wie keine andere, also mit der Möglichkeit ausgerüstet sei, alle Zwischenpunkte in der Folge mit Leichtigkeit ebenfalls mit sichern Höhenbestimmungen zu versehen. — Dieses Unternehmen begann unter den glänzendsten Aussichten. Schon von früher her bewährte Meteorologen in Schlesien übernahmen mit Freuden die ihnen von der Section dargebotenen geprüften Instrumente, und haben auch, in der größeren Mehrzahl, bis heut weder Zeit noch Mühe gescheut, der Section kostbare, mehrentheils ununterbrochene Beobachtungsreihen zu liefern. Auch die hier am Orte anwesenden Mitglieder der Section waren vom größten und lebendigsten Eifer für diese Unternehmung erfüllt, eigentlich von zu großem; denn sie verlangten gleich von vorn herein von den Beobachtern nichts, als die rohen Beobachtungen; keine Reduction, keine monatlichen Mittel; bereit, alles dies selbst auszuführen, ja sogar Alles mit fünfstägigen Mitteln zu berechnen. Allerdings hatten zwei geehrte Mitglieder der Section schon sehr Bedeutendes in dieser Beziehung bei früher angestellten meteorologischen Beobachtungen für Klimatologie und Hypsometrie geleistet; aber auch ihnen ward das allgemeine Loos, bedeutende Vermehrung ihrer Amtsgeschäfte, zu Theil. Die eingehenden Beobachtungen kamen nur zum kleinen Theile zur Bearbeitung; ja, in Kurzem war der Vorrath so bedeutend angewachsen, daß selbst den Muthigeren der Muth entschwand, selbst dazu, nur noch einen Versuch zu wagen. Und doch enthielten diese kostbaren Beobachtungen einen so reichen und unschätzbaren Vorrath, nicht bloß für die in Rede stehende Karte und für die Hypsometrie, sondern zugleich auch für die Klimatologie von Schlesien, von der in dieser Beziehung über alle Maaßen wichtigen Grenzscheide zwischen dem westlichen, oceanischen und dem östlichen, continentalen Europa; mithin das vollständige Material zur Ausfüllung einer in der gesammten Meteorologie im höchsten Grade fühlbaren Lücke.

Die Section durfte mit Beginn dieses Jahres nur die Anerkennung der Pflicht aussprechen, die trefflichen, immer mit Ordnung gesammelten Beobachtungen nicht ungenutzt ihrem Schicksale zu überlassen, um die hochverdienten Beobachter mit neuem Eifer zu erfüllen, ja selbst mehrere von denjenigen, welche zuletzt die Meinung gefaßt hatten, als sollten diese Beobachtungen nicht weiter benutzt werden. Während im verwichenen Jahre nur noch von sechs Stationen vollständige Beobachtungen eingegangen waren, hat sich in diesem Jahre die Anzahl der Beobachter in Schlesien wieder verdoppelt, welche zugleich größtentheils schon die monatlichen Mittel der selbst reducirten Beobachtungen einsenden, so daß die schwierigste Arbeit bereits geschehen ist, und dem speciellen

Berichte ohne weiteres eine Zusammenstellung der Resultate dieses Jahres beigegeben werden kann, und zwar, außer von Breslau, von Kreuzburg, Glas, Görlitz, Habelschwerdt, Kupferberg, Landeshut, Leobschütz, Liegnitz, Meisse, Neurode, Oppeln und Zittau. Nur von Reichenstein haben wir die äußerst schätzbaren und sichtbar sorgfältigen Beobachtungen des Herrn Stadtrichter Harazim verloren, weil ein erweiterter amtlicher Wirkungskreis jetzt eine öftere Abwesenheit desselben von Reichenstein veranlaßt. Dagegen steht die Hoffnung bevor, daß die Stationen zu Carolath, Ratibor, Schweidnitz, und vielleicht noch einige andere, wieder thätig eintreten werden.

Die dadurch erlangten klimatologischen und atmosphärologischen Resultate haben noch einen höhern Werth dadurch erlangt, daß acht von diesen Stationen, gleich der in Breslau, sich entschlossen haben, den 36 Stunden lang Tag und Nacht ununterbrochen fortgesetzten Beobachtungen der Herschelschen Termine, alle Vierteljahre zur Zeit der Aequinoctien und Solstitien, sich mit zu unterziehen, und zwar zur Vergleichung mit den gleichzeitigen englischen und belgischen Beobachtungen, um den Unterschied des Continental- und See-Klima's sich herausstellen zu sehen, zu welchem Behufe unser Ehrenmitglied, Herr Director Quetelet in Brüssel, mit seinem dortigen Vereine und den von ihm aus vielen andern Gegenden gesammelten Beobachtungen mit uns in Wechselbeziehung getreten ist. Um aber auch den interessanten Uebergang ausgesprochen zu erhalten, haben die Herren Professoren: Heis zu Aachen, Dr. Gerling zu Marburg, Feldhoff zu Osnabrück und Dr. Schrön zu Jena sich freundlich bereit erklärt, gleichzeitig mit uns zu beobachten, so daß die daraus hervorgegangenen höchst interessanten Resultate dreier Termine dieses Jahres schon dem speciellen Berichte beigelegt werden können. Für das kommende Jahr ist noch eine Vervollständigung dieser Verbindungs- und Uebergangslinie zu hoffen.

Was die Berechnung der hypsometrischen Resultate betrifft, so ist auch diese bereits in bedeutenden Angriff genommen worden, aber, der gewaltigen Masse halber, nur erst von einem Theile, und zwar erst von den südlichen und südwestlichen Stationen, weil der Anschluß an die Rechnungen des Herrn Freiherrn v. Wincke es so forderte, und zwar unter bedeutender Mitwirkung eines geehrten Mitgliedes der Section. Vorläufig können nur die Resultate der ersten zwei Jahre auf diese Weise berechnet werden, weil spätere Untersuchungen der Differenzen zwischen den Stations-Barometern und dem Haupt-Barometer auf der Sternwarte in den Akten nicht haben aufgefunden werden können.

Auch in diesem Jahre hat leider dies wichtige, ja unerläßliche Element noch nicht ermittelt werden können, weil das dazu erforderliche Reise-Barometer noch in den Händen des geehrten Mitgliedes war, welches früher mit Untersuchung desselben dem Unternehmen wesentliche Dienste geleistet hatte, in diesem Jahre aber sehr lange Zeit abwesend gewesen ist.

Es liegt die dringendste Nothwendigkeit vor, diese Verjämniß im nächsten Jahre sobald als möglich nachzuholen.

Bei dieser Art von Wirksamkeit der Section, welche hauptsächlich nur Zahlen, wenn gleich sehr wichtiger Art, darbietet, die sich allerdings zur Vorlegung im gedruckten Berichte, aber nicht zum mündlichen Vortrage eignen, würden nur zwei berathende Versammlungen im Jahre nothwendig: eine am 2ten März und eine am 17ten December, um Beschlüsse für die kräftigste Fortführung der unternommenen Arbeiten zu fassen. Es leidet jedoch keinen Zweifel, daß die Vorlegung der gewonnenen Resultate in der Folge auch noch andere Beobachtungen und Erörterungen von allgemeinem Interesse hervorrufen, und einen öfteren Ideentausch veranlassen, ja nothwendig machen werden.

Herr Hofrath Dr. Borkheim berichtet über

die Thätigkeit der medicinischen Section

Nachstehendes:

Von dem Wunsche beseelt, die, in fortschreitender Entwicklung begriffene Wissenschaft auf vaterländischem Boden zu höherem Leben gedeihen und immer größerer Vollkommenheit, deren sie fähig ist, entgegen reifen zu sehen, hat die Section, einer regen Theilnahme ihrer, wie älteren, so auch jüngeren Herren Mitglieder an ihren ernstesten Bestrebungen sich erfreuend, nicht aufgehört, nach Maßgabe ihr desfalls zu Gebote stehender Mittel, die Zwecke der Gesellschaft nach allen Richtungen hin fördern zu helfen. Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß sich auch in diesem Jahre zwölf Mal versammelnd, hat sie es nicht verschmähet, Alles das in den Kreis ihrer Wirksamkeit zu ziehen, was als das Ergebniß der Beobachtung und Erfahrung Einzelner, wenn auch nicht immer als ein hoch anzuschlagender Gewinn für die Wissenschaft, doch als eine, in diesem oder jenem Betrachte erwünschte Veranlassung zu belehrender Discussion und zu gegenseitigem Austausch von Thatsachen und Ideen angesehen werden konnte. Regelmäßig wurden in jeder Versammlung zwei, im Ganzen fünf und zwanzig wissenschaftliche Vorträge gehalten, über deren Form und Inhalt der, vom Referenten später zu erstattende Special-Bericht nähere Auskunft geben wird.

Möge die Section, in ihrer Thätigkeit nicht ermüdend, durch ihre, nach Kräften fortzusetzende Wirksamkeit der Verbreitung der, wie den Interessen der leidenden Menschheit dienenden, so auch die Geheimnisse der Natur aufschließenden, in dem Maße, in welchem sie in ihrer Entwicklung vorschreitet, von der Herrschaft der Vorurtheile immer freier machenden und die Macht des blinden Wahnes, wie ihn der, im Strome der Zeit wechselnde Geist derselben, um sich geltend zu machen, unter bald dieser, bald jener selbstgefälligen Form, als so beliebte Mode in die Erscheinung treten läßt, nicht anerkennenden Wissenschaft auf alle Weise förderlich seyn.

Vom Herrn Geheimen Hofrath Professor Dr. Weber, als Secretair der ökonomischen Section, ist folgender Bericht eingegangen:

Die ökonomische Section

der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur hat im abgelaufenen Jahre acht ordentliche und drei außerordentliche Sitzungen gehalten. Die letztern wurden theils durch den im März an sie gerichteten Antrag des Directoriums der Schweidnitz-Fauerschen ökonomisch-patriotischen Societät, sich mit ihr und den übrigen Schlesischen ökonomischen Special-Vereinen zu einem solchen Centralvereine in Schlesien zu verbinden, theils durch die bald darauf, im April, an dieselbe von Seiten des Königlichen Ober-Präsidii ergangene Aufforderung zu Erreichung gleichen Zweckes veranlaßt, und es wurden von derselben hierauf, incl. dem Secretair der Section, fünf Mitglieder erwählt, die der auf den 29. Mai zur Stiftung eines solchen landwirthschaftlichen Central-Vereins für Schlesien anberaumten Versammlung von Deputirten aller Special-Vereine als Abgeordnete der Section beigewohnt haben, worauf denn auch Ersterer in der am 30. Mai abgehaltenen Sitzung eines zur Abfassung der Statuten für diesen Verein gewählten Ausschusses dieser Deputirten zugegen war.

In den ordentlichen Sitzungen wurden

1) wiederum jedesmal die von auswärtigen Gesellschaften eingesandten ökonomischen Zeit- und Gesellschafts-Blätter, und auch mehreremal zugleich eingeschickte schätzbare größere Werke vorgelegt.

2) An Modellen und Geräthen wurden sieben Stück vorgezeigt, die der Universitätsammlung meist gehörten, als: a) das Modell des sechsrädrigen Wagens des Herrn Claudius in Berlin; b) der Kraftmesser des Schmidtes Heinze in Klein-Struppen bei Dresden; c) das Modell der Zum-Egenschen Dreschmaschine, von der Eisengießerei der Karlschütte bei Waldenburg gefertigt; d) das Modell einer sehr zweckmäßigen Butterwiege; e) der eiserne Fuß eines sehr empfehlenswerthen sächsischen Gruppers oder Erstirpators; f) das Modell eines Minirpflugs, und g) das einer Kleesäe-Maschine, beide vom Herrn Gutsbesitzer Unverricht zu Eisdorf bei Striegau erfunden.

3) Die mündliche Mittheilung und Unterhaltung betraf sehr verschiedene ökonomische Gegenstände, als: a) die sonderbaren Fälle, daß eine Kuh, der das eine gebrochene Bein zwischen dem Schien- und Fesselbeine im Köthegelenke amputirt worden war, mit einem hölzernen Beine noch längere Zeit gelebt, noch einmal gekalbt und ferner Milch gegeben hat; und daß eine andere bei Erfurt in vier Jahren zwölf Kälber gebracht hat; dann b) den Gebrauch von Bürsten von Pferdehaaren zum Putzen der Pferde statt der gewöhnlichen Bürste und Striegel; c) die Erbauung eines gut eingerichteten Familienhauses für Tagelöhner auf dem Lande; ferner d) die mit der Nachener-Münchener Feuer-Assekuranz-Gesellschaft von der Schlesischen landschaftlichen Dominal-Feuer-Societät abgeschlossene, sehr vortheilhafte Uebereinkunft über eine sehr billige Versicherung

der landwirthschaftlichen Inventarien bei derselben, (die auch, nach dem höchsten Orts verfügbaren Eingehen dieser letztern, bestehen bleibt); e) die in den Jahren 1840 und 41 im preuß. Staate stattgefundene Importation fremden Viehes und Viehprodukte, z. B. Käses; f) die sehr zu empfehlende Anwendung der Albanschen Säemaschine aus Mecklenburg, die Herr Gutsbefizer Lübbert zu Zweibrod mit großem Vortheile schon gebraucht hat; g) den Nordmannschen Walzenpflug aus Gajavien, und die gläsernen Dachziegel zu Luken in den Dächern vom Oberamtmann Sydow zu Steinbusch bei Magdeburg; h) den durch den Biß einer giftigen Otter schnell erfolgten Tod eines Zugochsen, der, aller sogleich angewandten Mittel ungeachtet, nicht zu retten war; endlich i) die vortreflichen und gründlichen Untersuchungen und Beobachtungen des Herrn v. Martius in München über die epidemische Trockenfäule und Räude der Kartoffeln, von den auch die schönen Abbildungen in dessen Schrift vorgezeigt wurden; und zuletzt k) die Resultate der neuesten Pflanzen=Acclimations=Versuche des Herrn Baron von Kottwitz in Nimptsch, wovon derselbe eine gedruckte Nachricht zu übersenden die Güte gehabt hatte.

4) An Naturalien wurden bloß ein, in diesem Jahre zu Corckwitz, Meißner Kreises, gewachsener, sieben preußische Fuß hoher Rapsstengel, dann eine Probe von Guano, oder peruvianischer Vogeldünger, und endlich Proben von der Wolle der schönen Schäferei des Herrn Domainen=Directors Plathner zu Kühnhaide bei Frankenstein vorgezeigt.

Von dem neuen Königlichen Landes=Ökonomie=Collegio zu Berlin ist nicht nur ein Schreiben, worin dasselbe den Beginn seiner amtlichen Thätigkeit mit dem 1. Juli anzeigte, und zugleich über deren Tendenz und Richtung, so wie über sein Verhältniß zu den landw. Provinzialvereinen sich ausführlich erklärte, sondern auch neuerlichst eine Aufforderung zu einem Gutachten über drei, die Verbesserung der Flachskultur in Schlesien betreffende Gegenstände an die Section eingegangen; so wie auch von dem Königlichen Ober=Präsidio der Provinz eine höchst interessante Mittheilung zweier Berichte über die auf Kosten eines Vereins von Landwirthen im Oberbarnimschen Kreise der Mark angestellten Versuche in Betreff einer wirklichen Ansteckungskraft der Lungenseuche des Rindviehes, und der Hauptursachen derselben, (welche bis jetzt gegen eine bestimmte Annahme der erstern ausgefallen sind), an die Section eingesandt worden ist, über welche derselben Vortrag gehalten, und deren Abgabe an die medicinische Section beschlossen wurde.

Die Auszüge aus den Berichten über die Sitzungen der Section sind wiederum in der zu Leipzig bei Baumgärtner vom Herrn Professor Moritz Beyer herausgegebenen allgemeinen landwirthschaftlichen Zeitung abgedruckt worden.

Ueber die diesjährige Thätigkeit der pädagogischen Section, deren Secretariat nach dem Tode des Herrn Rector Morgenbesser an den Herrn Oberlehrer Scholz übergegangen war, kam nachstehender Bericht ein:

Die pädagogische Section

hielt im Jahre 1842 zwölf monatliche Versammlungen, in welchen folgende Thematata zur Sprache kamen:

1) Herr Lehrer Stütze las in drei Versammlungen zwei Abhandlungen: a) Ueber die Förderung des regelmäßigen Schulbesuchs durch den Lehrer, Revisor und die Schulpfleger; b) über die Nothwendigkeit von Sonntagschulen für Handwerks-Lehrlinge und die Beseitigung der Vorwürfe, welche diesen Anstalten von ihren Gegnern gemacht werden.

2) Der Privatgelehrte Herr Nowack theilte ein Bruchstück aus einer von einem schlesischen Gymnasial-Professor verfaßten, für das Provinzialblatt bestimmt gewesenen Abhandlung: „Ueber Unterricht und Erziehung“ mit. Das Bruchstück betraf die „körperliche Erziehung.“

3) Herr Ordinarius und Lehrer an der höhern Bürgerschule Reiche hielt einen Vortrag: „Ueber die Erfordernisse und Anwendung von Landkarten für den geographischen Unterricht,“ und veranschaulichte in zwei Versammlungen das Verfahren, welches er bei Ertheilung eines geistbildenden Unterrichts im Landkartenzeichnen einschlug.

4) Mit zwei Vorträgen: a) „Ueber die Bildung der Töchter der (sogenannten) gebildeten Stände,“ und b) „über die Bildung unserer jungen, auf Avancement dienenden Militairs,“ erfreute in zwei Versammlungen der Section Herr Oberstlieutenant von Hülsen.

5) Daß der bisherige Schreibunterricht in unsern Schulen, von den Gymnasien bis zu der Dorfschule herab, den Erwartungen nicht entspreche, daß die Leistungen unserer Schüler mit der darauf verwendeten Zeit in keinem Verhältnisse stehen, suchte Herr Rector Kämp in einem Vortrage darzuthun, der zu mancherlei an- und aufregenden Erörterungen Veranlassung gab.

6) Woran es liege, daß die Schüler ihre Arbeiten schlecht oder gar nicht anfertigen: das setzte Herr Lehrer Kanther ins Licht, und regte dadurch eine interessante Besprechung an, an welcher alle Anwesenden lebhaften Antheil nahmen.

7) Vom Secretair der Section, der dieselbe zu einem Sprechsaale pädagogischer Verhandlungen zu gestalten suchte, wurden

a) zwei neue, für das hiesige Königliche evangelische Schullehrer-Seminar bestimmte Schulgloben aus der neuen berühmt gewordenen Globen-Fabrik des Garnison-Schullehrers Adami in Potsdam vorgezeigt, die sowol des billigen Preises, als der zweckmäßigen Beschaffenheit wegen empfohlen zu werden verdienen. — Ferner ward

b) ein Aufsatz aus der „Allgemeinen Schulzeitung,“ herausgegeben von Zimmermann, mitgetheilt, der den „Religions-Unterricht auf Gymnasien und Real-

schulen zum Thema hatte, welcher die Mängel dieses Unterrichts grell darstellte und rügte. Sodann gab

- c) die W a n d e r s c h e Schrift: „Die Volksschule als Staatsanstalt,“ Veranlassung zu Besprechungen, die zum Theil recht ergötzlich waren, weil der Verfasser jener Schrift dem Humor Nahrung giebt. Ferner nahm
- d) die neue Schrift des Züricher Seminar-Directors Thomas Scherr: „Die Nothwendigkeit einer vollständigen Organisation der allgemeinen Volksschule“ 2c., zwei Versammlungen in Anspruch. Die Vorschläge des Verfassers sind wichtig, denn sie bezwecken die Herbeiführung einer gänzlichen Umgestaltung unsers Volksschulwesens und einer tüchtigern Volksbildung.
- e) Die Mittheilung des Abschnittes aus den „Petersburger Skizzen,“ von Treumund Welp: „Die Bildungsanstalten zu Petersburg,“ veranlaßte die Erwägung der Frage: „Ob die militairische Verfassung einer Bildungs- und Unterrichtsanstalt wohl pädagogisch sei, ob sie nicht vielmehr die freie Geistesentwicklung hindere?“ — Die Meinungen waren getheilt.
- f) Auch Preußen hat seinen Thiersch, und zwar in dem Joachim Friedrich Günther, Lehrer am Pädagogium zu Halle, der das Heil aller Bildung nur im lateinischen Sprachstudium findet, dem die Seminare für Volksschullehrer nur Verstandesbildungs-Maschinerieen, die Realschulen geistige Vampyre unserer Nation, die Volksschulen endlich nur Ubrichtungs- und Verdummungs-Anstalten sind; der die Uebungen in schriftlichen Aufsätzen auf unsern Gymnasien nicht allein für ganz überflüssig, sondern auch sogar für sehr schädlich und verderblich hält und erklärt, was er in seiner jüngsten Schrift: „Ueber den Unterricht im Deutschen auf Gymnasien,“ in etwas breiter und verworrener Weise zu beweisen bemüht ist, und aus der Herr Oberlehrer Scholz Einzelnes mittheilte. Günther hält es mit dem Sage: „In extremis veritas;“ wir dagegen wollen dem: „Medium tenuere beati“ treu bleiben.

Der Herr Geheime Archiv-Rath Professor Dr. Stenzel erstattete, als Secretair der historischen Section, nachstehenden Bericht:

Die historische Section

versammelte sich in diesem Jahre 11 Mal. — Vorträge wurden gehalten:

Vom Herrn Justiz-Commissarius Fischer:

Erörterung der Frage: Ob die Gegenwart der Revision der materiellen Gesetzgebung günstig sei?

Vom Herrn Dr. Kries:

1) Ueber die ehemaligen Stände der schlesischen Fürstenthümer und einige andere, den öffentlichen Zustand Schlesiens vor dem Jahre 1740 betreffende Gegenstände.

2) Ueber die Einführung und Ausbildung der Biersteuer im sechszehnten Jahrhunderte.

Vom Herrn Consistorial-Rath Menzel:

- 1) Darstellung der Verhältnisse, durch welche die Frucht der Siege Eugens und Marlboroughs in den Friedensschlüssen zu Utrecht, Rastatt und Baden für Deutschland verloren gegangen ist.
- 2) Ueber die Wichtigkeit des Corpus Evangelicorum am Reichstage zu Regensburg, für Vertretung der protestantischen Interessen, in den ersten Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts.

Vom Herrn Oberstlieutenant Dr. von Stranz:

Ueber den Ursprung und die Ausbildung des Ritterthums im Mittelalter.

Der Secretair gab:

- 1) Nachricht eines Augenzeugen über das, was sich in Neisse in den Jahren 1632 und 1642 ereignete.
- 2) Ueber die ältesten Leibeigenschafts- und Hörigkeits-Verhältnisse in Schlesien.
- 3) Ueber die Vorgänge nach Erledigung der Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau, im Jahre 1675.
- 4) Beiträge zur Geschichte Schlesiens in den Jahren 1741 und 1742.

Herr Medicinal-Rath Dr. Ebers berichtet, als Secretair der Section für Kunst und Alterthum, Nachstehendes:

Die Section für die Kunst

hatte in ihrem vorjährigen Berichte die Resultate der letzten Kunstausstellung vom Jahre 1841 mitgetheilt; es war aber damals nicht möglich geworden, die Berechnungen mit den übrigen Kunstvereinen zu beendigen, da einige derselben sie erst Anfangs und im Verlaufe des Jahres 1842 dem General-Geschäftsführer sämmtlicher Vereine eingesandt haben; einer der Vereine sogar noch bis zu diesem Augenblicke seine Rechnung unerledigt gelassen hat. Die zum Theil unangenehmen Korrespondenzen über diesen so wichtigen Gegenstand, und die Vorbereitungen für die nächste Kunstausstellung, haben die Commissarien für letztere, fast das ganze laufende Jahr hindurch, in Anspruch genommen. Es ist endlich gelungen, diese etwas verwickelte Angelegenheit wieder zu ordnen, wobei leider bemerkt werden muß, daß die Vereine diesseits der Elbe den einen Mitverein, welcher weder seine Rechnungen gelegt, noch selbst bei der Konferenz zu Berlin erschienen war, zu ihrem großen Bedauern haben unberücksichtigt lassen müssen. Die übrigen Vereine waren genöthiget, ihre Ausgleichungs-Rechnungen für sich allein abzuschließen und sich sogar von jenem Vereine, in Bezug auf die Kunstausstellung, so lange zu trennen, bis durch neue Verhandlungen der Beitritt desselben aufs Neue regulirt sein wird.

Was indessen die Berechnungen unter einander anbelangt, so ist keine Störung aus jener Trennung für die Geldverhältnisse erwachsen, indem die Ausgleichung, wie sogleich gezeigt werden soll, nicht zum Nachtheile der vereint gebliebenen Vereine ausgefallen ist.

Bei der am 24sten Oktober d. J. in Berlin stattgefundenen Versammlung der Commissarien für die Kunstausstellungen sämtlicher Vereine, bei welcher, wie früher, auch dieses Mal Herr Professor Dr. Kahlert unsern Verein vertrat, verbanden sich die Vereine zu Danzig, Königsberg, Stettin und Breslau aufs Neue, glichen ihre Rechnungen aus und errichteten unter sich folgenden Vertrag für die künftige Statszeit: Danzig, welches seine Ausstellungen in den kürzesten Wintertagen beginnt, verlangt für dieselben einen Zeitraum von fünf Wochen Dauer, und will sich die Theilung des Vorrathes von Kunstfachen in zwei Hälften gefallen lassen. Breslau will versuchsweise für 1843 diese bereits 1835 getroffene Maaßregel neuerdings annehmen, theils weil die Räume in Stettin zu klein sind, um eine solche große Menge von Gemälden aufzunehmen, theils um das gegenseitige Einverständniß aller Vereine nicht zu stören, endlich, weil sich — wie bekannt — im Jahre 1841 in der That die Menge der Kunstfachen hierorts so angehäuft hatten, daß sie nicht zu gleicher Zeit benutzt werden konnten.

Für die Ausstellungen wurde wieder eine genaue Zeitbestimmung berechnet, und zwar für die Ankunft, für die Aufstellung, für die Dauer der Ausstellungs-Perioden, für die des Wechsels und die des Ein- und Auspackens — wie sich hierüber frühere Erfahrungen praktisch erwiesen hatten. Breslau empfängt hiernach seine erste Hälfte den 15. Mai, die Ausstellung beginnt den 19. Mai und schließt vor dem 10. Juni; empfängt die zweite Hälfte den 1. Juni, stellt sie spätestens den 5ten aus und schließt die ganze Ausstellung mit dem 1. Juli.

Die Grundsätze hinsichtlich der finanziellen Verhältnisse, wie solche in dem Protokolle der General-Versammlung zu Berlin vom Jahre 1840 aufgestellt worden waren, haben sich so bewährt, daß sie in allen Theilen aufrecht erhalten werden sollen, und es wurden dieselben nur dahin noch festgestellt, daß die Abschluß-Berechnung jedes einzelnen Vereins spätestens zum 1. November 1843 sich in den Händen des General-Geschäftsführers befinden solle. Dieses so wichtige und beschwerliche Amt hat aufs Neue der Stadtrath Herr Degen zu Königsberg übernommen.

Der Verein dankt sowohl dem eben genannten, als auch Herrn Prof. Dr. Kahlert die schwierige Ausgleichung aller genannten Verhältnisse, wie sie in der Konferenz am 24. Oktober dieses Jahres geordnet worden sind. Im Vorstehenden aber sind die wesentlichen Bedingungen des Abkommens für die künftige Kunstausstellung, wie sie für diesen Bericht sich eignen, enthalten, und es ist nur noch hinzuzufügen, daß der Verein, welcher bisher seine Rechnungen nicht abgelegt, nach jener General-Versammlung, die alten Verbindungen anzuknüpfen begonnen hat.

Für die Berechnung der Kosten der Kunstausstellung des Jahres 1841 befinden sich die speciellen Angaben der Einnahmen und Ausgaben bereits in dem Berichte von 1841, Seite 17; denen, in Bezug auf die allgemeine Ausgleichungs-Rechnung, welche den Akten beiliegt, und deren Weitläufigkeit den Raum dieses Berichts — für den Abdruck — bei Weitem überschreiten würde, noch folgende allgemeine Resultate in kurzer Wiederholung hinzugefügt werden müssen:

Die Einnahme der Ausstellung hatte betragen:	2089	Thlr.	23	Sgr.	6	Pf.
Die Ausgabe dagegen:	1661		3		5	
	<hr/>					
Verblieb ein Ueberschuß von	428	Thlr.	20	Sgr.	1	Pf.
	<hr/>					
Hiervon empfangen die Vereine in der Ausgleichungs-Rechnung	214	Thlr.	4	Sgr.	3	Pf.
und die ausstellenden Vereine zu Breslau:						
a) die Kunstsection der schlesischen Gesellschaft	107	=	7	=	11	=
b) der Breslauer Künstler-Verein	107	=	7	=	11	=
	<hr/>					
Summa	428	Thlr.	20	Sgr.	1	Pf.

Am 28. November vereinigten sich die für die Ausstellungen ernannten Commissarien und revidirten sämtliche Rechnungen, sowohl die allgemeine Ausgleichungs-Rechnung aller Vereine, als die specielle der Kunstausstellung, und fanden dieselben richtig.

Als eine für die Verhältnisse der Kunst in Breslau bemerkenswerthe Erscheinung erwähnen wir noch schließlicly der Errichtung des Museums für Kunst und höhere Industrie, welche von dem Kunsthändler Herrn Karsch hierorts errichtet worden ist, aus dem Grunde, weil dessen Statuten von der Kunstabtheilung unserer Gesellschaft (in Vereinigung der Vorsteher des schlesischen Kunstvereins und des Breslauschen Künstlervereins) geprüft und nach dem Verlangen des Unternehmers festgestellt worden sind, wobei er einer aus den Vereinen ernannten Commission die Beurtheilung der aufzustellenden Kunst- und Industrie-Gegenstände übertragen hat, um dem Publikum die Garantie zu leisten, daß nichts Unwerthes oder Unwürdiges in dem Museum zur Ausstellung gebracht werde.

Uebersicht der Kassenverhältnisse der Kunstabtheilung.

E i n n a h m e.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Bestand aus dem Jahre 1841:						
1) Baar				27	—	11
In Effecten:						
2) Ein Posener Pfandbrief.....	1000	—	—			
3) Ein Prämienschein.....	50	—	—			
An halbjährigen Zinsen pro Johanni 1842.....				20	—	—
An halbjährigen Zinsen pro Weihnachten 1842.....				20	—	—
Antheil an dem Ueberschusse von der Kunstausstellung von 1841				107	7	11
Summa ...	1500	—	—	174	8	10
A u s g a b e.						
Unterstützung an den jungen Maler Kosahl in Berlin				10	—	—
An den Kunsthändler Gropius in Berlin für das Centralblatt				1	15	—
An den Buchhändler Goschorsky für Trachten des christlichen Mittelalters, 7 Hefte,				43	—	—
An die Buchhandlung Jos. Max und Comp. für die Denkmale der Baukunst.....				12	—	—
An Graß und Barth für Druckkosten				5	—	—
An den Buchhändler Goschorsky für Trachten des christlichen Mittelalters, 4 Hefte,				18	20	—
Summa ...				90	5	—
G l e i c h u n g.						
Einnahme: 174 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf.						
Ausgabe: 90 = 5 = — =						
Bleiben: 84 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf.						
In Effecten:						
Ein Posener Pfandbrief 1000 Thlr.						
Ein Prämienschein..... 50 Thlr.						
Bestand ...	1500	—	—	84	3	10

Ueber die diesjährige Thätigkeit der technischen Section hat der gegenwärtige Secretair dieser Section, Herr Director Gebauer, nachstehenden Bericht eingesandt:

In der technischen Section

wurden folgende Vorträge gehalten:

Den 24. Januar:

Vom Secretair der Section:

Vorzeigung eines Dynamometers einfacher Art und Erörterung der Anwendungsweise desselben.

Herr Dr. phil. Duflos:

Verschiedene Mittheilungen chemischen Inhaltes.

Den 7. Februar:

Herr Apotheker Grabowski:

Nachricht über die sogenannte Waldwolle.

Der Secretair der Section:

Ueber Bereitung des heliographischen Papierses.

Den 21. März:

Herr Bau-Inspector Manger:

Ueber die Breslau-Dresdener Eisenbahn.

Den 25. April:

Herr Dr. phil. Duflos:

Bemerkungen über die Anwendung des Gypses, des Schwerspathes und des Feldspathes als Düngungsmittel.

Der Secretair der Section:

Ueber Vergoldung auf galvanischem Wege.

Den 11. Juni:

Herr Kaufmann G. Kopisch:

Ueber den Leinwandhandel und die Flachskultur in England, Belgien und Schlesien, und die Mittel, sie zu vervollkommen.

Den 10. Oktober:

Der Secretair der Section:

Versuche über Anwendung des Galvanismus zur Darstellung von Kupferplatten, welche sich zum Drucke für Holzschritte eignen.

Den 21. November:

Der Secretair der Section:

Erstattung des Commissions-Berichtes über einige Feueranlagen der Frau von Wodpol.

Den 5. December:

Herr Dr. phil. Dufloß:

Einige chemisch-technische Mittheilungen.

Der Secretair der Section:

Vorzeigung einer galvanoplastischen Copie einer Kupferstichplatte und deren Abdruck, durch Herrn Kupferdrucker Winter.

Von der musikalischen Section, welche Herr Musik-Direktor Mosewius, als Secretair, leitet, ist am Ende dieses Jahres kein Bericht eingegangen.

Das Präsidium der Gesellschaft

hat sich im Laufe dieses Jahres fünfmal versammelt. Die Gegenstände der Berathungen betrafen theils den Briefwechsel mit andern wissenschaftlichen und gemeinnützigen Vereinen, die Bereicherung unserer Sammlungen, die sorgfältigste Einrichtung der Registratur und die unausgesetzte Sorge für das Cassenwesen unserer Gesellschaft.

Die gesetzliche, in den Statuten enthaltene Bestimmung, daß zur Begründung der Fortdauer unserer Gesellschaft vom Präsidio so lange gespart werde, bis ein festes Capital von zehntausend Reichsthalern als unantastbarer Fond erreicht ist, sehen wir schon über die Hälfte erreicht, und ungeachtet in den letzten Jahren die Theilnahme der beitragenden Mitglieder offenbar geringer war, so ist es uns doch durch weise Sparsamkeit und durch die gewissenhafteste Ueberwachung unsers Cassenwesens gelungen, den Fond der Gesellschaft zu mehren. Wir müssen hier dankbar die Verdienste erwähnen, welche sich in diesem Verwaltungszweige der Herr Präses, Baron v. Stein, und die beiden Cassen-Directoren, Herr Stadtrath Scholz und Herr Kaufmann Liebich, um unsere Gesellschaft erworben haben.

Der von den beiden letztgenannten Herren eingereichte, sehr vollständige Cassen-Abschluß gewährt in seiner Recapitulation folgende Uebersicht;

**Lage der Kasse der schlesischen vaterländischen Gesellschaft
am 13. December 1842.**

Allgemeine Kasse.		Effecten.			Baar.		
		<i>Rthl.</i>	<i>Sgr.</i>	<i>Pfg.</i>	<i>Rthl.</i>	<i>Sgr.</i>	<i>Pfg.</i>
A. Bestand aus dem vorigen Jahre nach dem reinen Abschlusse der Rechnung pro 1841		3950	—	—	345	1	8
Einnahmen.							
C. An Resten, rückständige Beiträge	18	—	—
Tit. I. Zinsen von Effecten	154	—	—
Desgleichen von interimistischen Depositen bei der königlichen Bank	3	14	—
Staatsschuldschein-Convertirungs-Prämie	77	—	—
Tit. II. Halbjährige Beiträge pro Johanni 1842 von 198 einheimischen Mitgliedern	594	—	—
Tit. III. Halbjährige Beiträge von auswärtigen Mitgliedern, pro Johanni 1842:							
83 à 2 Thlr. = 166 Thlr.							
1 à 3 Thlr. = 3 Thlr.							
pro Weihn.: 2 à 2 Thlr. = 4 Thlr.							
Tit. IV. Eintrittsgebühren von 10 neu aufgenommenen Mitgliedern	173	—	—
		30	—	—
XVIII. Separatfond der technischen Section.							
Bestand aus der Rechnung von 1841	83	6	—
Einnahmen.							
Von den königlichen Ministerien der Finanzen	100	—	—
Von den königlichen Ministerien des Kultus	40	—	—
Separatfond der Kunst-Section.							
Bestand aus der Rechnung von 1841		1050	—	—	27	—	11
Einnahmen.							
Pfandbriefzinsen pro Johanni 1842	20	—	—
Antheil von der Kunstausstellung von 1841	107	7	11
		5000	—	—	1772	—	6

Nach dem Stat.	Allgemeine Kasse.			Effecten.			Baar.		
	Ausgaben.			Atl.	Sgr.	Pfg.	Atl.	Sgr.	Pfg.
700	Tit. I.	Miethe pro drei Quartale, à 175 Thlr.	525	—	—
80	„ II.	Honorar dem Präfecten.....	80	—	—
195	„ III. und IV.	Dem Kastellan.....	195	—	—
3	„ V.	Dem Haushälter.....	3	—	—
70	„ VI.	Heizung.....	53	4	—
30	„ VII.	Beleuchtung.....	26	8	3
25	„ VIII.	Unterhaltung der Mobilien.....	9	2	6
20	„ IX.	Schreibmaterialien.....	37	—	6
28	„ X.	Zeitungs-Annoncen.....	28	16	—
365	„ XI.	Druckkosten.....	326	6	3
40	„ XII.	Buchbinder.....	22	9	8
20	„ XIII.	Post-Procura und Porto.....	17	9	6
60	„ XIV.	Kleine Ausgaben.....	9	24	6
171	„ XV.	Unvorhergesehene Fälle.....	14	—	—
67	„ XVI.	Naturwissenschaftliche Section.....	85	11	—
15	„ XVII.	Entomologische Section.....	20	—	—
20	„ XVIII.	Bibliothek.....	79	8	6
80	„ XIX.	Bibliothek.....	79	8	6
							1531	10	8
	Tit. XVIII.	Separatsfond der technischen Section	22	8	6
		Separatsfond der Kunst-Section.....	90	15	—
							1644	4	2
		Bleibt Bestand in Effecten.....	5000	—	—			
		und baar:.....							
		für die technische Section 200 thlr. 27 sgr. 6 pf.							
		für die Kunst-Section 63 thlr. 23 sgr. 10 pf.							
		264 thlr. 21 sgr. 4 pf.							
		ab hiervon der für die all- gemeine Kasse entnom- mene Vorschuß.....	136 thlr. 25 sgr. — pf.	127	26	4
			5000	—	—		1772	—	6

Recapitulation und summarische Aufstellung der Kassenbestände, Einnahmen und Ausgaben bei der schlesischen vaterländischen Gesellschaft.

Bestände aus dem Jahre 1841.

a) Für die allgemeine Kasse:				
An Effecten.....	3950 Thlr.	baar	345 Thlr.	1 Sgr. 8 Pf.
b) Für den Separatfond der tech- nischen Section.....				
		baar	83 =	6 = — =
c) Für den Separatfond der Kunst- Section:				
An Effecten.....	1050 Thlr.	baar	27 =	— = 11 =
In Summa an Effecten ..	5000 Thlr.	baar	455 Thlr.	8 Sgr. 7 Pf.

Hierzu an Einnahmen von 1842 bis dato:

a) Der allgemeinen Kasse.....	1049 Thlr.		14 Sgr.	— Pf.
b) Des Separatfonds der technischen Section....	140 =		— =	— =
c) Des Separatfonds der Kunst-Section.....	127 =		7 =	11 =
Zusammen ...	1772 Thlr.		— Sgr.	6 Pf.

Hiervon ab die Ausgaben von 1842 bis heute:

a) Für die allgemeine Kasse	1531 Thlr.		10 Sgr.	8 Pf.
b) Für den Separatfond der technischen Section....	22 =		8 =	6 =
c) Für den Separatfond der Kunst-Section.....	90 =		15 =	— =

in Allem 1644 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf.

Bleibt dato im Bestande:

an Effecten 3950 Thlr. für die allgemeine Kasse,
und 1050 Thlr. für den Separatfond der
Kunst-Section,

und anbaarem Gelde:

für den Separatfond der technischen Section....	200 Thlr.		27 Sgr.	6 Pf.
für den Separatfond der Kunst-Section.....	63 =		23 =	10 =

Zusammen 264 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf.

abzüglich eines zeitweisen Vorschusses von 136 = 25 = — =

an die allgemeine Kasse auf..... 127 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf.

verringert. Erwähnter Vorschuß für die allgemeine Kasse wird durch die, Ende dieses Monats für das zweite Semester dieses Jahres einzuziehenden Mitglieds-Beiträge gedeckt und ersetzt.

Breslau, den 13. December 1842.

Die derzeitigen Kassirer der Gesellschaft:

S. F. Scholtz.

P. Liebich.

In dem Status der Mitglieder unserer Gesellschaft haben nachstehende Veränderungen stattgefunden:

Acht wirkliche einheimische und sechs wirkliche auswärtige Mitglieder sind der Gesellschaft beigetreten.

A. Die wirklichen einheimischen:

- 1) Herr Banquier und Gutsbesitzer Friedländer.
- 2) — Rabbiner Dr. Geiger.
- 3) — Justizrath und General-Landschafts-Syndikus v. Görz.
- 4) — Gymnasial-Oberlehrer Guttman.
- 5) Se. Durchlaucht der General-Landschafts-Director Fürst v. Haßfeldt.
- 6) Herr Stadtverordneten-Vorsteher Kaufmann Kopisch.
- 7) — Seminarlehrer Böschke.
- 8) — Bau-Inspector Manger.

B. Die wirklichen auswärtigen:

- 1) Herr Bibliothekar Burghardt, in Warmbrunn.
- 2) — Apotheker Hausleutner, in Reichenbach.
- 3) — Graf Fabian v. Pfeil, auf Wildschütz.
- 4) — Gutsbesitzer v. Rothkirch, auf Groß-Schottkau.
- 5) — Graf v. Stösch, auf Hartau.
- 6) — Lehrer Unverricht, in Schweidnitz.

C. Als Ehrenmitglieder wurden aufgenommen:

- 1) Herr Geh. Kommerzienrath Hebler, Königl. Preuß. General-Konsul, in London.
- 2) — Dr. med. Mathäi, in Vels.
- 3) — Dr. med. Wierer, Ritter v. Kettenbach, Präsident der Gesellschaft der Aerzte und K. K. Hofrath, in Wien.

D. Zu korrespondirenden Mitgliedern wurden ernannt:

- 1) Herr Dr. phil. Biafoletto, in Triest.
- 2) — Lootsen-Kapitain Fokkes, in Cuxhaven.
- 3) — Dr. phil. Jg. Edler v. Hofmansthal, in Wien.
- 4) — Professor Kölbinger, in Gnadenfeld.
- 5) — Dr. phil. Joh. Müller, Fürstlich Waldeck'scher Medicinal-Rath in Emmerich am Rhein.
- 6) — v. Schihatchoff, Kaiserl. Russ. Kammerherr zu St. Petersburg.
- 7) — Medicinal-Rath Dr. Tourtual, in Münster.
- 8) — Oberlehrer Ph. Wirtgen, in Koblenz.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft:

A. Wirkliche einheimische Mitglieder:

- 1) Herr Dr. med. Alexander.
- 2) — Justizrath und Gutsbesitzer Bahr.
- 3) — General-Arzt Dr. med. Lampe.
- 4) — Kaufmann Lehfeldt.
- 5) — Geh. Kommerzienrath Lösch.
- 6) — Apotheker Grabowski.
- 7) — Apotheker Moriz.
- 8) — Apotheker Reißmüller.
- 9) — Dr. med. Th. Wenzke.
- 10) — Stadt- und Universitäts-Buchdruckerei-Besitzer Zäschmar.

B. Wirkliches auswärtiges Mitglied:

- 1) Herrn General-Landschafts-Director a. D. Graf v. Dyhrn, in Dels.

C. Ehrenmitglieder:

- 1) Herrn Geh. Regierungsrath und Ober-Bürgermeister Lange.
- 2) Se. Excellenz Herrn Grafen v. Mitrowski, K. K. oberster Kanzler, in Wien.

D. Korrespondirendes Mitglied:

- 1) Herrn C. J. Surende, Privatgelehrter in Brünn.

Das Verzeichniß der Geschenke, welche im Laufe des zu Ende gehenden Jahres unserer Gesellschaft zugekommen sind, ist im nachstehenden, vom Custos unserer Sammlungen, dem Herrn Lehrer Schummel, eingereichten Berichte enthalten.

Zuwachs der Bibliotheken und Museen.

Die Bibliotheken haben im Jahre 1842 einen Zuwachs von 311 Nummern erhalten, wovon 205 der schlesischen Bibliothek, 106 aber der allgemeinen Bibliothek angehören. Die Namen der Gesellschaften, Vereine, einzelner Herren, denen die obengenannten Sammlungen diesen Zuwachs verdanken, sind, mit beigefügter Zahl der von denselben geschenkten Bücher u. s. w. folgende, und zwar:

A. Bei der schlesischen Bibliothek.

a) Gesellschaften, Vereine, wissenschaftlichen Institute.

Der Gewerbe-Verein für Breslau 1 Nr., die Königliche Universität zu Breslau 43 Nrn., die schlesischen ökonomischen Vereine zu Brieg, Steinau u. s. w. 1 Nr., der schlesische Verein für Pferderennen und Thierschau zu Breslau 2 Nrn., der engere Ausschuß der schlesischen Landschaft 1 Nr., der landwirthschaftliche Verein zu Liegnitz 1 Nr., die ökonomisch-patriotische Societät der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer 1 Nr.

b) Einzelne Geschenkgeber.

Hr. Senior Berndt 53 Nrn., Hr. Oberstlieutenant Freiherr C. v. Biberstein 2 Nrn., Hr. Privat-Docent Dr. juris Geyder 12 Nrn., Hr. Curatus Görlich 1 Nr., Hr. Director Hänisch in Ratibor 1 Nr., Hr. Professor Heimbrod in Gleiwitz 8 Nrn., Hr. Professor Dr. Hoffmann von Fallerleben 23 Nrn., Hr. Director Professor Dr. Kannegießer 1 Nr., Hr. Gymnasiallehrer Kastner in Reisse 1 Nr., Hr. Director Dr. Klopsch in Groß-Glogau 1 Nr., Hr. Director Mag. Hauptmann a. D. Köhler in Liegnitz 1 Nr., Hr. Privat-Docent Dr. Kries 1 Nr., Hr. Prof. Dr. Kuh 1 Nr., Hr. Privatgelehrte Leschke in Münsterberg 1 Nr., Hr. Seminar-Lehrer Lösche 2 Nrn., Hr. Director Professor Dr. Matthison in Brieg 1 Nr., Hr. Director Dr. Müller in Glas 1 Nr., Hr. Director Professor Peheld in Reisse 1 Nr., Hr. Rittergutsbesitzer A. Sadebeck in Reichenbach 1 Nr., Hr. Director, Rector, Prof. Dr. Schönborn 1 Nr., Hr. Director Prof. Scholz in Reisse 1 Nr.

Hr. Ober-Regierungsrath Sohr 11 Nrn., Hr. General-Landschafts-Repräsentant Freiherr v. Stein 4 Nrn., Hr. Pastor Thomas in Wünschendorf bei Lähn 2 Nrn., Hr. Apotheker Weimann in Grünberg 1 Nr., Hr. Geheimer Medicinal-Rath Professor Dr. Wendt 2 Nrn., Hr. Pastor Primarius Wolff in Grünberg 2 Nrn., Hr. Dr. phil. Wuttke 1 Nr., ein Ungenannter 11 Nummern.

Gekauft wurden 7 Nummern.

B. Bei der allgemeinen Bibliothek.

a) Gesellschaften, Vereine, wissenschaftliche Institute.

Der Gartenbau-Verein für Anhalt 3 Nrn., der landwirthschaftliche Verein im Großherzogthume Baden 1 Nr., der historische Verein zu Bamberg 1 Nr., der landwirthschaftliche Verein im Königreiche Baiern 3 Nrn., die Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen 2 Nrn., die Kaiserl. Königl. patriotisch-ökonomische Gesellschaft im Königreiche Böhmen 3 Nrn., der Danziger Gewerbe-Verein 1 Nr., die naturforschende Gesellschaft in Danzig 1 Nr., die Gesellschaft für Physik und Naturgeschichte zu Genf 1 Nr., die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz 1 Nr., die Mathusius'sche Gewerbe-Anstalt in Alt-Haldensleben 1 Nr., der naturwissenschaftliche Verein in Hamburg 1 Nr., der Gartenbau-Verein für das Königreich Hannover 1 Nr., der Gewerbe-Verein für das Königreich Hannover 1 Nr., der historische Verein für das Großherzogthum Hessen 1 Nr., der landwirthschaftliche Verein für Kurhessen 1 Nr., der landwirthschaftliche Verein zu Marienwerder 2 Nrn., die Mecklenburgische Landwirthschafts-Gesellschaft 1 Nr., der Mecklenburgische patriotische Verein 1 Nr., die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde 2 Nrn., die Märkisch-ökonomische Gesellschaft zu Potsdam 1 Nr., der Verein zu Beförderung des Gartenbaues in den Königlich Preussischen Staaten 1 Nr., der botanische Verein am Mittel- und Nieder-Rhein 1 Nr., der landwirthschaftliche Verein für Rhein-Preußen 1 Nr., der historische Verein für Nieder-Sachsen 1 Nr., die ökonomische Gesellschaft im Königreiche Sachsen 2 Nrn., die Königl. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer 1 Nr., der Thüringische Verein für Kunst, Gewerbe u. s. w. 1 Nr., die Kaiserl. Königl. Gartenbau-Gesellschaft in Wien 1 Nr., die Kaiserl. Königl. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien 1 Nr., der Königl. Württembergische landwirthschaftliche Verein 1 Nr.

b) Einzelne Geschenkgeber.

Hr. Regiments-Arzt Dr. Beyer zu Ohlau 1 Nr., Hr. Dr. Biafoletto zu Eriest 1 Nr., Hr. Oberstlieutenant Freiherr C. v. Biberstein 2 Nrn., Hr. Kreis-

Physikus Dr. Brefeld in Münster 1 Nr., Hr. Privat-Docent Dr. Duflos und Hr. Apotheker Hirsch 1 Nr., Hr. Staats-Rath Dr. Fischer, Vorsteher des botanischen Gartens zu St. Petersburg 1 Nr., Hr. Inspector Oberlehrer Dr. Francoim 1 Nr., Hr. Professor Dr. Göppert 1 Nr., Hr. Geheimer Hofrath Professor Dr. Gravenhorst 1 Nr., Hr. Prediger Diaconus Haupt in Görlitz 1 Nr., Hr. General-Konsul Geheimer Kommerzienrath Hebler 1 Nr., Hr. Professor Dr. Heinrich in Brünn 1 Nr., Hr. Dekonom Hölbling in Wien 1 Nr., Hr. Prof. Dr. Hoffmann von Fallersleben 1 Nr., Hr. Dr. med. und Magister Hoffmann Edler v. Hoffmannsthal in Wien 3 Nrn., Hr. Dr. med. Foel in Berlin 1 Nr., Hr. Professor Dr. Kaufmann in Bonn 1 Nr., Hr. Freiherr von dem Knesebeck, Königl. Hannöverscher Geheimer Justiz-Rath 1 Nr., Hr. Professor Kölbinger in Gnadenfeld 1 Nr., Hr. Professor Dr. Kuh 1 Nr., Hr. Lehrer Lehner 1 Nr., Hr. Professor Dr. Lichtenstädt in Petersburg 1 Nr., Hr. Archiv-Secretair Dr. Mayer in Nürnberg 2 Nrn., Hr. Dr. med. Minding in Berlin 1 Nr., Hr. Particulier v. Montmarin 8 Nrn., Hr. Medicinal-Rath Dr. Müller in Emmerich 1 Nr., Hr. Apotheker Dr. Müller in Emmerich 1 Nr., Hr. Neukrantz und Hr. Mezke in Berlin 1 Nr., Hr. Dr. phil. Olfers, wirklicher Geheimer Legations-Rath und General-Intendant der Königl. Museen in Berlin 5 Nrn., Hr. Dr. Pechholdt in Dresden 1 Nr., Hr. Quetelet, beständiger Secretair der Königl. Akademie zu Brüssel, 3 Nrn., Hr. Rector Professor Dr. Reiche 1 Nr., Hr. Dr. med. und Magister Sommer in Eger 1 Nr., Hr. Ritter Max von Speck, Freiherr von Sternburg, 1 Nr., Hr. Kammerherr P. von Schihatchoff in Petersburg 1 Nr., Hr. Medicinal-Rath Dr. med. Tourtual in Münster 1 Nr., Hr. Dr. Tschirschnik in Bojanowe 1 Nr., Hr. Professor Dr. Weiß in Krakau 1 Nr., Hr. Geheimer Medicinal-Rath Professor Dr. Wendt 1 Nr., Hr. Leib-Arzt Hofrath Dr. med. Wierer Ritter von Kettenbach in Wien 1 Nr., Hr. Lehrer Wirtgen in Bonn 2 Nrn., Hr. Pastor Primarius Wolff in Grünberg 2 Nrn., Hr. Zammerer, Großherzoglich Hessischer Forst-Rath zu Darmstadt 1 Nr., Hr. Graf v. Zieten, Königl. Preussischer General-Feld-Marschall, Excellenz, 1 Nr.

Gekauft wurden für diese Bibliothek 6 Nummern.

Außerdem wurden geschenkt:

K o m p o s i t i o n e n .

Herr Kapellmeister Hahn 2 Nrn.

C h a r t e n .

Herr Stadt-Rath und Kaufmann Scholz 1 Nr.

B i l d n i s s e.

Herr Professor Dr. Hoffmann von Fallerleben 1 Nr.

H a n d z e i c h n u n g e n.

Herr Oberst-Lieutenant von Fiebig 2 Nrn.

M ü n z e n.

Herr Medicinal-Rath Dr. Müller in Emmerich 5 Nrn.

Hier schließe ich den diesjährigen allgemeinen Bericht; es ist der drei und dreißigste, den ich abzustatten die Ehre habe. Derselbe wird, ich fürchte es mit vielem Grunde, der Schwanengesang meiner amtlichen Thätigkeit in der mir so werth gewordenen Gesellschaft sein.

Mein würdiger Nachfolger, Herr Bürgermeister Bartsch, welcher sich schon so viele und wesentliche Verdienste um uns erworben hat, wird meine Liebe und meine Ergebenheit für die Gesellschaft erben, und ein neues, kräftiges, noch jugendliches Leben in das neue Amt mitbringen. Lassen Sie mich Ihrem freundlichen Andenken empfohlen bleiben.

Jahres - Bericht

der

m e d i c i n i s c h e n S e c t i o n .

Wie aus der Uebersicht der diesjährigen, im Auszuge hier mitzutheilenden Verhandlungen der Section sich ergeben wird, haben die Herren Mitglieder derselben Ihre gemeinsamen, auf Förderung der Wissenschaft gerichteten Bestrebungen nicht nur durch fleißigen Besuch der Versammlungen, sondern auch durch, von Ihnen nach Zeit und Umständen gehaltene wissenschaftliche Vorträge kund gegeben, auf diese Weise eben sowohl Ihren, gegen die Gesellschaft eingegangenen Verpflichtungen, als den zeitgemäßen Anforderungen der Wissenschaft Genüge leistend. Außerdem wurde aber auch die Thätigkeit der Section durch, ihr eingesandte, mehr oder minder werthvolle Mittheilungen und Schriften in Anspruch genommen, deren, in den Versammlungen besprochener Inhalt nicht weniger Stoff zu belehrenden Discussionen, als eine schickliche Gelegenheit zur Berichtigung und Widerlegung theils irriger, theils einseitiger Ansichten darbot. Die, auf die verhandelten Gegenstände bezüglichen Protokolle erlaubt sich Referent nach ihrer Zeitfolge hier darzulegen,

Den 7. Januar machte der Secretair der Section in Vertretung des Herrn Geh. Medicinal-Rathes Dr. Wendt, der der Versammlung beizuwohnen durch Berufsgeschäfte gehindert wurde, aus einem, an denselben gerichteten Schreiben des, die Irren-Heilanstalt zu Leubus dirigirenden Arztes, Herrn Geh. Sanitäts-Rathes Dr. Martini, einige Mittheilungen über die, nach dem vorgängigen methodischen Gebrauche der Kalt-Wasser-Kur von ihm in der Anstalt beobachteten Wirkungen. Seit dem Jahre 1838, also binnen beinahe drei Jahren, sind ihm zehn Fälle von, in Folge jener Kur entstandenem Irreseyn vorgekommen. Während von allen übrigen dortigen Kranken 0,49 geheilt wurden, waren von diesen zehn (Irren-) Kranken acht gestorben, ein einziger nur geheilt und einer als unheilbar entlassen worden. Das Irreseyn hatte nicht nur durchgehends (in neun Fällen) das Gepräge des paralytischen Blödsinns, sondern auch die Leichenöffnungen der daran gestorbenen wiesen eine so ex-

und intensive Erweichung des Gehirns und Rückenmarkes nach, wie Hr. M. sie vorher kaum jemals beobachtet. Daß nach lange fortgesetzter Anwendung der kalten Douche auf Kopf und Rücken habituelle Ueberfüllung der venösen Blutgefäße im Hirn und Rückenmark, Erweichung der Substanz der letzteren und daher nicht selten unheilbarer Blödsinn entstehe, ist schon von vielen Irren-Aerzten älterer wie neuerer Zeit beobachtet worden. Doch beweisen alle diese so wenig als seine eigenen Beobachtungen Etwas gegen die anerkannte Vortrefflichkeit des kalten Wassers als Heilmittels an sich, sondern zeigen höchstens nur die Gefahr seiner methodischen (empirischen) Anwendung ohne genaue Kenntniß des individuellen (Krankheits-) Zustandes und ohne möglichst klare Einsicht in seine Heilwirkung. Wo diese so wesentlichen Bedingungen fehlen, da kann die methodische Anwendung des, wie sehr auch von Prießnitz und seinen Anhängern als Universal-Medicin gepriesenen kalten Wassers nicht nur nichts nützen, sondern sogar höchst nachtheilig seyn. Es sind Hrn. M. Fälle bekannt, in welchen ein tieferes Leiden des Gehirns und Rückenmarkes nicht nur als solches, sondern gleichzeitig auch die, innerhalb dieser Organe bereits begonnene Substanzveränderung sich erkennen ließ. Das Irrefeyn hatte nach Anwendung der Kalt-Wasser-Kur sich hier eben so rasch entwickelt, als stets den Charakter des tiefsten Blödsinns. Aber auch bei protopathischer, nicht durch Erweichung oder sonstige organische Veränderung entstandener Schwäche des Gehirns und Rückenmarkes, namentlich des kleinen Gehirns und verlängerten Markes, dürfte die Prießnitz'sche Kur nicht unbedingt anzuwenden, vielmehr nur mit sorgfältiger Rücksicht auf die so verschiedenen Grade und Nuancen jenes, nicht selten ursprünglichen, häufiger aber doch erworbenen Zustandes zu unternehmen seyn. Ein so gewaltiger Angriff auf jene Central-Organen als die Träger aller Lebensenergie könne und werde die, mit der Naturheilkraft identische Nervenkraft um so gewisser erschöpfen, je mehr ihre Thätigkeit auf diese Weise in Anspruch genommen und zu gewaltsamen Reactionen genöthiget werde. — Herr Dr. Krauß theilte ebenfalls zwei, von ihm beobachtete Fälle mit, in deren einem auf die methodische Anwendung der Kalt-Wasser-Kur gegen, durch sie beseitigte Flechten halbseitige Lähmung eintrat und in dem anderen ein Kranker nach dem, fünf Jahre hindurch wiederholten Gebrauche der Kalt-Wasser-Kur wahnsinnig wurde.

Herr Dr. Stern laß: Ueber den Ursprung der Siphylis und die Identität des Tripper- und Lustseuche-Contagiums. Zwei, im Gebiete der Siphylis von ihm beobachtete Krankheitsfälle mittheilend, zeigte er, wie in dem einen derselben aus einem Tripper in einem Jahrzehend der Reihe nach alle irgend bekannten Formen secundärer Siphylis bis zur allgemeinen Lustseuche sich entwickelt hatten. Der betreffende Kranke war ein junger Chemann, bei welchem kurz nach seiner Verheirathung die ersten Spuren des, angeblich ohne vorherige Ansteckung, in Folge des, mit seiner, wie die wiederholte Untersuchung ergab, nach wie vor vollkommen gesunden Frau, die seitdem sieben eben so gesunde, zur Zeit noch lebende Kinder geboren, zu häufig gepflogene

nen Beischlafes entstandenen Trippers sich wahrnehmen ließen. In dem anderen umgekehrten Falle war ein 36jähriger Mann von einer, mit mehreren Schanker = Geschwüren behafteten öffentlichen Dirne mit dem Tripper angesteckt, wiewohl später auch mit secundärer Siphylis heimgesucht worden. Diesen hier mitgetheilten Beobachtungen einige Betrachtungen über den Ursprung, das Alter und das Wesen der Siphylis überhaupt und über die Identität des Tripper = und Lustseuche = Contagiums ins Besondere beifügend, glaubt Hr. St. folgende Schlussfolgerungen daraus ziehen zu dürfen: 1) die Siphylis könne eben sowohl durch Ansteckung mittelst unreinen Beischlafes, als ohne dieselbe entstehen, durch einen Zusammenfluß von mancherlei Umständen (per syncretismum) ursprünglich und selbstständig sich entwickelnd. Daher auch 2) anzunehmen sei, daß die Siphylis so alt wie das Menschengeschlecht sei, wie sich denn auch schon im Pentateuch (Levitic. c. XV. vers. 2. 3.) auf ihr höheres als geschichtlich (seit 1493) bekanntes Alter bezügliche Andeutungen finden. 3) Das Tripper = und Lustseuchen = Contagium sei seinem Wesen nach für identisch zu halten; denn dasselbe Contagium bringe nicht immer dieselbe Krankheit, sondern promiscue bald diese, bald jene, bald gleichzeitig beide, den Uebergang in allgemeine Lustseuche auf gleiche Weise drohende Formen hervor. 4) Endlich sei die Siphylis nach neueren Beobachtungen auch eine, unter Thieren herrschende, wie die Vaccine eben sowohl auf Menschen, als von diesen auf jene sich übertragende Krankheit, wiewohl Schönlein und Andere ihr Vorkommen bei Thieren läugnen.

Den 4. Februar theilte Herr Geheime Hofrath Dr. Zemplin Einiges aus der vorjährigen Kurzeit zu Salzbrunn mit. Von 1769 Kurgästen waren die größere Hälfte aus Schlesien, die übrigen aus anderen Preussischen Provinzen und Deutschen Ländern, theils aber auch aus Polen und Rußland, England und Schottland. Ein eben so günstiges Verhältniß zeigte sich in der Versendung des Brunnens in 152,319 Flaschen in die entferntesten Gegenden. Es wurden ferner seit Ende Aprils bis gegen Ende Octobers 24,246 Quart Molken und 6209 Quart Esels = Milch verabreicht. Die, wie früher vorherrschenden Krankheiten der Lungen und Luftröhre ließen sich in den mannigfaltigsten Formen und Verbindungen, außer diesen aber auch theils Unterleibs =, theils Nerven =, theils auch bei einer nicht geringen Zahl von Kindern Skrofel = Krankheiten beobachten. Der, bei der großen Mehrzahl der Gäste, nicht selten auch bei Lungenkranken im zweiten, und bisweilen sogar im dritten stadio noch wahrgenommene günstige Erfolg des Kurgebrauchs schien, für die Wirksamkeit des Brunnens sprechend, sich bei denen um so bestimmter herauszustellen, deren, während des früheren erstmaligen Kurgebrauchs als ein höchst bedenklicher sich darstellender Krankheitszustand durch die nunmehrige Wiederholung wesentlich gebessert wurde, der Fälle nicht zu gedenken, in welchen schwer leidende Kranke mindestens dadurch gefristet werden konnten. Der, aus dem dortigen Oberbrunnen künstlich bereiteten Wässer hatten 49 Unterleibsranke mit mehr oder weniger günstigem Erfolge sich bedient. Hr. Z. theilte dann mehrere interessante Krank-

heitsfälle mit, seinen Vortrag mit der Bemerkung schließend, daß Lungenkrankheiten unter den Bewohnern Salzbrunnns weniger, als in benachbarten Dörfern, Kröpfe dagegen am Orte gar nicht beobachtet werden.

Herr Professor Dr. Henschel berichtete über den Inhalt der, vom Dr. Ph. Fr. von Walther: Ueber das Verhältniß der Medicin zur Chirurgie und die Duplicität im ärztlichen Stande, Karlsruhe und Freiburg 1841 erschienenen Schrift, in welcher der Verfasser die Unzweckmäßigkeit chirurgischer Schulen nachzuweisen sich bemüht. Seine eigenen Ansichten über das Verhältniß der Medicin zur Chirurgie des Mittelalters entwickelnd, nahm Hr. H. hievon Veranlassung, einen, von ihm aufgefundenen Contract, welchen ein, mit einem Schaden am rechten Beine behafteter Patricier mit zweien Wundärzten über den Betrag des, nach dem Erfolge ihrer Kur-Bemühungen ihnen zu zahlenden *sostri* vor dem Stadtgerichte zu Breslau 1486 geschlossen, als ein medicinisches curiosum aus dem Schlesiſchen Mittelalter mitzutheilen.

Den 4. März las Herr Dr. Seidel: Ueber die ärztliche Anwendung der Alkaloide. Die, jedem Versuche eines Systems der Heilmittellehre nach dem gegenwärtigen Standpunkte unserer so mangelhaften Erkenntniß entgegen tretenden Schwierigkeiten zuvörderst andeutend, wies er auf die Nothwendigkeit hin, uns mit einer, dem therapeutischen Bedürfnisse entsprechenden Klassification der Arzneimittel zu begnügen. Im Laufe der Zeit haben wir eine Menge wirksamer, mit großer Zuverlässigkeit wirkender Mittel kennen, und wenn auch ohne klare Einsicht in ihre Wirkungsweise, doch nicht ohne bestimmte Aussicht auf einen mehr oder weniger glücklichen Erfolg anwenden gelernt. Was die genaue Kenntniß der Arzneimittel besonders erschwere, sei die, uns fehlende Ueberzeugung von der Identität des Mittels sowohl als des Organismus. Wie sehr auf diese Weise der, von uns beabsichtigte und supponirte Erfolg modificirt werden müsse und unter Umständen ganz vereitelt werden könne, leuchte von selbst ein. Wie der Chemiker durch Analyse zur Kenntniß der einzelnen Bestandtheile eines Körpers und durch die genaue Erforschung der einfachen Principe zur klaren und sicheren Einsicht gelangt, so dürfen auch wir, einen ähnlichen Weg einschlagend, hoffen, durch Anwendung und Prüfung möglichst einfacher (d. h. identischer) Stoffe am Krankenbette, den Kreis unserer wissenschaftlichen Erkenntniße und Einsichten erweitern zu können. Zur näheren Betrachtung der alkaloidischen Stoffe selbst dann übergehend, zeigte Hr. S., wie viel die Wissenschaft und in gleichem Grade die Therapeutik durch sie gewonnen, und wie viel wir Sertürner, als demjenigen, der die, gleichzeitig mit Seguin im Jahre 1804 aufgefundene erste organische Salzbase (das Morphinum im Opium) uns kennen lehrte und ihre alkalische Natur 1816 nachwies, desfalls zu verdanken haben; denn hiedurch habe er den Weg gebahnt zur Entdeckung einer sehr zahlreichen Klasse chemischer Verbindungen, der sogenannten organischen oder vegetabilischen Salzbasen, Pflanzenbasen, Pflanzen-

alkalien, organischen Alkalien oder der Alkaloide, welche den wirksamsten Bestandtheil der Pflanzensubstanz bilden, in welcher sie vorkommen, und zum Theil allerdings Gifte, aber doch nicht äzend sind. Nachdem Hr. S. ihre wesentlichen Charaktere und ihr chemisches Verhalten im Allgemeinen angegeben, lenkte er die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die, von ihm versuchte Classification und Darstellung der verschiedenen, bisher bekannt gewordenen Alkaloide, deren wir, seiner Angabe zu Folge, zur Zeit einige und sechzig zählen dürften. Zu den, von ihm noch in specie besprochenen Alkaloiden gehören: Aesculin; Absinthin; Aconitin; Alcornin; Aloin; Amarin; Amygdalin; Anthiarin; Apocynin; Arnicin; Aronin; Asarin; Asclepiadin; Asparagin; Atropin; Aurantiin; Azedarachtin; Berberin; Brucin s. Caniramin; Bryonin; Buxin; Cainanin; Calendulin; Capsicin; Carapin; Caryophyllin; Catechin; Cathartin; Centaurin; Cetrarin; Cinin; Chelidonin; Chininum purum — aceticum — chinicum — citricum — hydrocyanicum — muriaticum — phosphoricum — sulphuricum — tannicum; Cinchoninum purum — aceticum — chinicum — muriaticum — phosphoricum — sulphuricum.

Herr Dr. Krauß las: Ueber den Gebrauch der Reinerzer lauen Quelle und der Molken bei Krankheiten der Leber. Nach dem dreifachen, in Reinerz üblichen Gebrauche der Trinkkur, nämlich entweder nur der lauen Quelle, oder nur der Molken, oder der Mischung beider läßt sich nach Ansicht des Hrn. Kr. nicht nur eine dreifache Heilanzeigen feststellen, sondern auch die Wirkung dieser verschiedenen Anwendungsweisen als eine dreifache, und was die Mischung des Brunnens mit den Molken betrifft, diese als ein, nicht aus ihren respectiven (zusammengesetzten) Heilwirkungen zu erklärendes *agens sui generis* betrachten. Nach den Ergebnissen der chemischen Analyse der lauen Quelle müsse, bei dem Vorwalten der kohlen-sauren Erden, zumal der Kalkerde, ihre Hauptwirkung eine (dynamisch) mehr umstimmende denn auflösende seyn, als solche wie durch Beschränkung der Secretion der Schleimhäute des Verdauungskanal, so auch durch Verbesserung der Assimilation und gesammten Vegetation sich äussernd. Im Zusammenhange seines Vortrages die Gränzen näher bezeichnend, innerhalb welcher man, je nach Verschiedenheit des Charakters der Krankheit und des Entwicklungsganges, welchen sie genommen, von den verschiedenen Hülfsmitteln, welche uns Reinerz bietet, Gebrauch zu machen und einen günstigen Erfolg zu erwarten habe, und sich desfalls auf das beziehend, was er theils an sich selbst, theils an Anderen beobachtet, theils auch durch mündliche Mittheilungen des dortigen vieljährigen Brunnen-Arztes, Herrn Medicinal-Rathes Dr. Welzel, erfahren, machte Hr. Kr. auf die, von ihm festgestellten, seiner Ansicht nach unter Einen allgemeinen Gesichtspunkt zusammen zu fassenden Indicationen besonders aufmerksam. Aus den darauf bezüglichen Mittheilungen ergiebt sich: 1) daß organische Krankheiten der Leber, welche einer auflösenden Einwirkung bedürfen, für den Gebrauch von Reinerz nicht passen; daß jedoch 2) Anfänge derselben, Anschoppungen

mitlteren Grades, welche ihren dynamischen Ursprung noch erkennen lassen, noch Heilung, so wie die unheilbaren Folgen organischer Entartungen selbst mit bereits vorhandenem Fiebersieber noch Linderung in Reinerz finden können; 3) daß dynamische Krankheiten des Lebersystems vorzugsweise sich für die Anwendung der, in Reinerz gebotenen Hilfsmittel eignen und zwar je nach ihrem speciellen Charakter: a) entweder den alleinigen Gebrauch der lauen Quelle indiciren, wenn örtliche oder allgemeine Schwäche die Entwicklung des Uebels begünstiget, oder b) den alleinigen Gebrauch der Kälten, wenn bei allgemeiner Zartheit der Organisation doch das Gepräge des Erethismus im Gefäßsysteme, verbunden mit localer Reizung und ihren Folgen, hervortritt, oder endlich c) den Gebrauch der Mischung beider, wenn jener Zustand von Schwäche mit erhöhter Reizbarkeit die bedingende Ursache des Leidens bildet, welchen man sensible Asthenie genannt, auch wohl in neuerer Zeit mit dem Ausdrucke Nervosität näher zu bezeichnen versucht hat. — Wiewohl überdies in allen diesen drei Fällen (a, b und c) die Ausscheidung des Harns als die überwiegende erscheint; so dürfte doch in dem ersten Falle die Excretion durch die Nieren und die Haut, in dem anderen durch die Nieren und den Darmkanal, und in dem letzten durch die Haut, die Nieren und den Darmkanal vorzugsweise zu beachten seyn.

Den 8. April sprach Herr Dr. Seidel, seinen (den 4. März begonnenen) Vortrag über die ärztliche Anwendung der Alkaloide fortsetzend, über das Chinoidin; Coffein; Codein; Cocculin; Colchicin; Colocyathin; Columbin; Coniin; Cornin; Corydalin; Cyclamin; Cynapin und Cytisin.

Herr Dr. Gräber las: Ueber Ausschläge nach Heilmitteln. Alle uns bekannten Exantheme sind entweder natürliche und nothwendige Wirkungen von Ursachen, welche ohne unser Zutun in den Körper gelangen, oder durch uns künstlich hervorgerufen, durch diätetische und pharmaceutische Mittel erzeugt werden. Die, in früherer Zeit nur von einzelnen Pflanzenstoffen bekannte Eigenschaft, Exantheme hervorzubringen, ist im Fortgange der Zeit allgemeiner beobachtet worden, und unserem Jahrhunderte war es vorbehalten, fast alljährlich von diesem oder jenem Medicamente seine exanthematische Wirkung nachzuweisen, so daß die Zahl der diätetischen und pharmaceutischen, im Vortrage selbst desfalls näher bezeichneten Mittel schon jetzt ziemlich bedeutend ist. In wie mannigfaltiger Form auch die künstlichen Exantheme auftreten mögen; so beobachten wir sie doch bald als das verschiedene Product eines und desselben Stoffes, bald Eine und dieselbe Form als das Product verschiedener Stoffe. Doch giebt es auch einige Heilmittel, von denen man bisher nur Eine Form des Exanthems als Wirkung beobachtet hat. Ihre Verschiedenheit hängt aber auch von der Quantität der Gabe des Mittels, seiner inneren oder äußeren Anwendungsart und mehreren anderen, nicht zu übersehenden Momenten ab. Als specifische, von der Qualität der Heilmittel abhängige, als solche von mehreren Aerzten beschriebene Ausschläge sind die Silberfärbung der Haut, der

Quecksilber- (blätterchen-), der Terpenthin- und der Brechweinstein-Ausschlag anzusehen. Von den ursächlichen Verhältnissen dieser Ausschläge im Allgemeinen, so wie von der besonderen Theilnahme der Constitution an denselben noch sprechend, machte Hr. Gr. auch auf seine Erfahrung aufmerksam, nach welcher vom Tod nur blondhaarige, mit zarter, weicher Haut versehene Subjecte einen Ausschlag bekommen. Die bei einigen Mitteln bisher nur an Männern wahrgenommene Genital-Eruption scheint jedoch vom Alter ganz unabhängig zu seyn. Nachdem Hr. Gr. nur noch die verschiedenen Außenverhältnisse besprochen, unter deren, von den Aerzten beobachteten Einflüsse die Exantheme sich erzeugen können, ging er zur näheren Erörterung der Diagnose, Prognose und Therapie derselben über.

Den 6. Mai las Herr Geheime Medicinal-Rath Dr. Wendt: Ueber das Ehedem und Jetzt im Gebiete der Medicin. Bei einem vergleichenden Rückblicke auf das letzte Jahrzehend des verfloffenen Jahrhunderts stelle sich in dem, zwischen der Medicin als Wissenschaft und den Aerzten damaliger und jetziger Zeit vorwaltenden Verhältnisse eine nicht zu verkennende Verschiedenheit dar. In früherer Zeit war das Vertrauen zumal jüngerer Aerzte zur Wissenschaft unerschütterlich fest, und eben deshalb für einen großen Theil des Volkes wohlthunend, das Ansehen der Wissenschaft aufrecht erhaltend und das ärztliche Verfahren vor dem schändlichen Urtheile Unberufener schützend. An die Stelle dieser Zuversicht und dieses so wirksamen Glaubens an die Wissenschaft sei in neuester Zeit ein gewisser vornehmer Scepticismus getreten und so durch eigene Schuld der, an der Wahrheit der Wissenschaft verzweifelnden Aerzte die Wissenschaft selbst Nicht-ärzten und Halbwissern Preis gegeben. Der, gewissen Ständen eigene Dünkel vertrete hier das Studium und die Weihe des Diploms. Aber auch in den quantitativen Verhältnissen der, uns am Krankenbette zu Gebote stehenden Mittel walte ein Unterschied vor. Die, in früherer Zeit so kleinen und unbedeutenden Gaben kommen gegen die heroischen heutiger Zeit kaum in Betracht, und doch wurden durch sie schwere, auf Erythismus nervorum beruhende Krankheiten glücklich behandelt und geheilt. Heute wie damals werde zwar die Herrschaft der Naturthätigkeit anerkannt, doch fühle man sich beim Anblicke des Heilapparats versucht, diese Anerkennung nur für eine Art formeller Höflichkeit zu halten. Die oft großen Vorzüge kleiner Dosen und geringer Mittel konnten wir in schweren Epidemien zu unserer Beschämung und Belehrung erfahren. Von den, im Jahre 1813 hier am Typhus erkrankten Aerzten starben die zu heroisch behandelten am ersten; die wenigen, mit dem Leben davon gekommenen hatten dieses der mildesten Methode zu danken. Bei richtig erfasster Indication dürften kleinere Gaben jedenfalls sicherer und wohlthätiger als große wirken, und was nicht durch jene, schwerlich durch diese zu erzielen seyn. Auch im Betreff der therapeutischen Grundsätze stelle sich zwischen dem Ehedem und Jetzt ein sehr wesentlicher Unterschied heraus. Was die Aerzte früherer Zeit geleistet, war mehr prophylaktisch, ohne daß es zur Erreichung des Heilzwecke eines so großen Aufwandes

des von, wie in neuerer Zeit uns zu Gebote stehenden Mitteln bedurfte, welche, wie wirksam viele von ihnen auch seyn mögen, wegen der, ihnen bewohnenden Nebenwirkungen unter, nicht immer vorher zu sehenden Umständen leicht Nachtheil bringen und selbst gefährlich werden können. Die Bereicherung des diagnostischen Apparats, so wie Alles, was in neuerer Zeit geschehen, um in zweifelhaften Fällen zur Erkenntniß der Krankheit zu gelangen, verdiene unsere volle Aufmerksamkeit, sofern dieses oder jenes, als Beihülfe zu benutzende Mittel nicht als die Grundlage der Diagnostik angesehen und auf Kosten aller anderen Forschung hervorgehoben werde. Die Frage, ob die praktische Medicin von Jetzt gegen die von Ehedem gewonnen, lasse sich nur in einer geringen Zahl von Krankheiten, über welche wir wichtige Aufklärungen erhalten, bejahend beantworten. Was sonst im Laufe eines halben Jahrhunderts aus den vereinten Bemühungen der Besseren Gutes erwachsen und Besseres begründet worden, dürfte weder als eine wesentliche Bereicherung der Wissenschaft anzusehen, noch auch für die Praxis von großer Bedeutung seyn, wenn man dabei in Anschlag bringe, wie Vieles davon im Irrthume gezeugt und durch Wahn genährt worden. Den Bestrebungen der neueren Zeit die richtigere Erkenntniß und gründlichere Behandlung einzelner Krankheiten verdankend, haben wir doch auch in neuester Zeit scheinbar geheilte Krankheiten, wie die Siphylis in ihren primären Formen, häufig wieder auftauchen sehen, weil man sich einbildete, sie durch andere, dem Quecksilber zu substituierende Mittel eben so sicher heilen zu können. Einige allgemeine Betrachtungen über den gegenwärtigen, kurz angedeuteten Zustand der verschiedenen Zweige der gesammten Medicin machten den Beschluß dieses Vortrages.

Der Secretair der Section machte (aus einem Schreiben des Herrn Dr. E. Fleckles) einige Mittheilungen über Karlsbad und über den günstigen Erfolg der, in diesem Winter von mehreren, Ende Januars dort angekommenen Kranken gebrauchten Kur. — In geognostischer Beziehung dürfte besonders merkwürdig seyn, daß man vor Kurzem (November 1841) bei Abtragung der Kirchenmauer auf einer Höhe von fünf bis sechs Klafter über dem Niveau der Trepel und der Sprudelöffnung Sprudel-Schale und Steine gefunden, welche beide bekanntlich nur unter dem Sprudelwasser, in dem innersten Bereiche desselben sich bilden. Es muß also das Karlsbader Thal noch geschlossen, nicht zerklüftet und gesprengt gewesen seyn, als sich diese Sprudel-Schale auf der Höhe bildete und der Sprudel damals noch einen See gebildet haben, dessen Spiegel über die Anhöhe reichte, auf welcher man diese Steinart fest eingewachsen fand.

Den 10. Juni machte der Secretair der Section einige, vom Herrn Professor Dr. Göppert, welcher der Versammlung beizuwohnen gehindert wurde, eingesandte Mittheilungen über die Caruba di Giudea, welche ein Wiener Arzt, Herr Dr. Ign. Hofmann, Edler von Hofmannsthal, gegen Lungendampf (asthma) und andere Brustkrankheiten in einer eigenen Monographie neuerdings (Wien 1842) empfohlen.

Man verstehe unter *Caruba di Giudea* den Galläpfeln ähnliche Auswüchse des Terpen-
thinbaumes (*pistacia terebinthin. L.*), durch Einstiche von Insecten (Blattläusen), wie
jene durch *cynips quercus folii*, so diese durch *aphis pistac. Fabric.* hervorgebracht.
Schon vor langer Zeit habe man sich derselben zum Rauchen in der fraglichen Absicht be-
dient, scheine aber wegen des geringen Erfolges immer wieder davon zurückgekommen zu
seyn. Auch dieser neue Versuch, das Mittel wieder in Ansehen zu bringen, dürfte schei-
tern. Das allein wirksame Princip in diesen Bildungen, wie in der ganzen Pflanze, sei
der Balsam oder das, mit einem ätherischen Oele verbundene Harz, von welchem man
erforderlichen Falles eine immer gleiche, nicht wie in diesen Bildungen von zufälligen Um-
ständen abhängige Gabe anwenden könne. Schließßlich wurden aus der Sammlung des
Hrn. G. noch einige Exemplare der *Caruba di Giudea* und Abbildungen der ganzen
Mutterpflanze, so wie der, angeblich von der Pflanze stammende, unter dem Namen
terebinthina cypria bekanntlich officinelle, wie er aber bei uns vorkomme, nach
Hrn. G. wahrscheinlich nicht ächte Balsam vorgezeigt.

Herr Dr. Neumann entwickelte in freier Darstellung die Lehre vom Ty-
phus von Brown bis auf die neueste Zeit. Erst durch Cullen's solidar-
pathologische Theorie eine festere Bedeutung gewinnend, bezeichnet der Name Typhus ein
Fieber mit gesunkener Reactionskraft, eine, durch Brown's System in ein Fieber aus
Schwäche der Erregung (höchster Grad der Asthenie) umgewandelte Bezeichnung. Im
Anfange dieses Jahrhunderts auch in Deutschland herrschend, wurde diese Ansicht nament-
lich durch Röschlaub und Marcus vertheidigt. Letzterer glaubte jedoch, die Schwä-
chen des Brownianismus wohl einsehend und eine Reform der medicinischen Theorie für
dringend nothwendig haltend, eine solche durch Anwendung der Naturphilosophie erzielen
zu können. Die Physiologie hatte deren Einwirkung schon erfahren (Autenrieth, von
Walther), und so war die Anwendung auf die Pathologie leicht zu machen. Fieber ist
mit Entzündung identisch; beide beruhen auf dem Ergriffenseyn des irritablen (arteriellen)
Systems; der Typhus aber ist das Ergriffenseyn des irritablen Lebens in den, der Sen-
sibilität dienenden Organen; er ist daher mit der encephalitis nahe verwandt und in diese
überzugehen geneigt. Später, als der Kriegestyphus mit allen seinen Schrecken herein-
brach, behauptete Marcus, dieser sei identisch mit encephalitis, und suchte diese Behaup-
tung durch Vergleichung der Symptome, wie durch Leichenöffnungen zu erweisen. Als
nach dem Verschwinden des Kriegestyphus von Pommer es unternahm, die, von Mar-
cus aufgestellte Theorie am Sectionstische zu prüfen, fand er, daß im sporadischen Ty-
phus das Gehirn am seltensten, constant dagegen die Schleimhaut des Dünndarms der
Sitz anatomischer Veränderungen war. Diese Entdeckung wurde von vielen Seiten her
bestätiget; der sporadische Typhus fing an, sich an vielen Orten epidemisch zu zeigen,
das Krankheitsbild gewann Rundung und bald wurde der bisher sogenannte sporadische
Typhus unter dem Namen des typhus gangliaris, gastricus, abdominalis als eigene

Krankheitsform constituirt. Zur rascheren Entwicklung dieser Lehre in Deutschland trug der Umstand sehr viel bei, daß gleichzeitig in Frankreich durch Broussais die Aufmerksamkeit auf die Veränderungen der Darmschleimhaut gelenkt wurde. So kam es denn, daß auch in Frankreich eine fièvre typhoïde (durch Louis, Chomel und Andral) dem schon bekannten Typhus entgegengestellt wurde. In allen bisher angeführten Doctrinen spielen jedoch die Fieber noch eine selbstständige Rolle, es gibt noch überall essentielle Fieber; der Typhus gehört zu ihnen. Autenrieth wagte es, den Typhus aus der Reihe der Fieber in die der Nervenkrankheiten zu setzen, ihn also von der Fieberlehre zu emancipiren. Schönlein führt diese Lehre von der Selbstständigkeit des Typhus weiter aus; er gibt eine Beschreibung seiner constituirenden und charakterisirenden Momente, ist aber in der Anordnung der einzelnen Formen willkürlich und inconsequent. Ihre höchste Entwicklung erhält diese Richtung durch Eisenmann, dem der Typhus eine Vegetationskrankheit, d. h. durch ein gestörtes Blut- und Ganglienleben bedingt ist, welche Störung dann weiter im Gefäßsystem Fieber, im Cerebrospinalsystem den status nervosus (Markose) hervorruft, und auf irgend einer Schleimhaut (oft auch auf der Oberhaut) exanthematische Abschuppungen erzeugt. Die Verschiedenheit der ergriffenen Häute giebt dann consequent die Unterabtheilungen. Zu den, durch diese Ansichten schon an und für sich auffallend veränderten Indicationen tritt bei Eisenmann noch die Aufgabe, die, im Blute circulirenden deleteren (Typhus-) Stoffe zu zersetzen (Desinfection), ein Gedanke, auf den schon mehrere Beobachter des Kriegestyphus durch die ausgezeichneten Wirkungen der Salzsäure hingewiesen worden sind.

Den 8. Juli las Herr Dr. H. Krocker: Bemerkungen über die, unter dem Namen der Spinalirritation beschriebenen Krankheitsformen. Copeland's Bemerkung, daß die Empfindlichkeit einer Stelle des Rückgrathes bei Berührung mit einem, in warmes Wasser getauchten Schwamme eines der ersten Zeichen gewisser Krankheiten des Rückgrathes sei, leitete die Aufmerksamkeit der Aerzte auf diese Empfindlichkeit, als das vermeintlich constanteste und charakteristische Zeichen wie einer bestimmten Krankheit des Rückenmarkes oder seiner Hüllen, so auch der, in einem rein functionell abnormen Zustande des Rückenmarkes gegründeten Spinalirritation. Diese überall, wo Rückenschmerz vorhanden, annehmend, glauben Einige sie für den Grund aller übrigen Erscheinungen, Andere dagegen für Folge bald organischer Veränderungen des Rückgrathes und Rückenmarkes, bald nur einer rein functionellen Störung desselben (der sogenannten Spinalirritation) gelten lassen zu müssen. Oft später erscheinend, oft früher aufhörend oder länger dauernd, als die übrigen, den Rückenschmerz begleitenden Erscheinungen, nimmt dieser eben so wenig immer die, dem Ursprunge der Nerven der gleichzeitig hauptsächlich leidenden Organe entsprechende Stelle ein, als durch Druck auf diese das vorhandene Leiden immer gesteigert wird. Diesen, seines Dafürhaltens, nicht vom Drucke der Wirbelsäule auf das Mark herrührenden Schmerz glaubt Hr. K.

als Folge einer Hyperästhesie oder Neuralgie der Hauptnerven des Rückens ansehen zu dürfen, diese, wie alle anderen Neuralgien, ja wie die nervösen Erscheinungen überhaupt, nicht als einem bestimmten Rückenmarktleiden angehörig, sondern als Erscheinungsform der verschiedensten Krankheitszustände, so wie die abnormen Empfindungen und Bewegungen beim Drucke auf die empfindliche Stelle des Rückgrathes als Folgen der Irradiation der Empfindung und für Reflexbewegungen betrachtend. Hieraus sowohl, als aus desfalls angestellten Leichenöffnungen, ergibt sich, daß dieser, als neuralgia spinalis zu bezeichnende Rückenschmerz keine, von denen anderer Nervenleiden wesentlich verschiedene Ursachen habe. Dieselbe organische Veränderung des Rückenmarkes und seiner Umgebungen kann eben sowohl bald die neuralgia spinalis, bald andere Functionsveränderungen des Rückenmarkes mit und ohne jene Spinalneuralgie hervorrufen, als dieselbe Functionsstörung die Folge der verschiedenartigsten organischen Leiden seyn, je nach der specifischen Function jedes einzelnen Theiles des Rückenmarkes, in Folge dessen jede, wie sehr auch verschiedenartige Einwirkung auf einen bestimmten Theil nicht nur dieselben Erscheinungen immer hervorrufen, sondern auch eine und dieselbe, auf andere Stellen des Rückenmarkes einwirkende Ursache verschiedene Functionsstörungen veranlassen kann. Bei dieser, noch schwer zu erklärenden Verschiedenheit bezeichne man mit Unrecht den, durch excentrische Reize hervorgerufenen Zustand des Rückenmarkes, bei gleichzeitig vorhandener Spinalneuralgie als Spinalirritation. Bisweilen Folge von gestörter Innervation (ohne Spinalneuralgie) können organische Veränderungen entfernter Organe in anderen Fällen als excentrische Reize die Functionsstörung des Rückenmarkes, so die Spinalneuralgie, bewirken, und in noch anderen Fällen sie und die Functionsstörung des Rückenmarkes als Coeffecte einer und derselben Krankheit zu betrachten seyn. Auch die Mischungsveränderung des Blutes dürfte, wie andere Affinitäten zu anderen Organen und Theilen desselben haben, so auch in modo bald diese, bald jene Functionsstörung des Rückenmarkes hervorrufen, anderer individuellen Verschiedenheiten innerhalb eines und desselben Krankheitszustandes nicht zu gedenken. Aus Allem dem geht hervor: 1) daß die Spinalneuralgie nicht für das Zeichen eines bestimmten, Entzündung oder Irritation oder anders genannten Zustandes zu halten sei. Die Bezeichnung aller, sie hervorgerufenen Zustände durch Spinalirritation würde dann mit Rückenmarksaffection irgend einer Art gleichbedeutend seyn. 2) Annehmbarer scheint die Ansicht derer, welche unter Spinalirritation einen rein functionell abnormen, jedoch stets mit Spinalneuralgie verbundenen und durch sie charakterisirten Zustand des Rückenmarkes verstehen, alle organischen Veränderungen desselben, welche ihrer Seite aber dieselben Erscheinungen, auch die Spinalneuralgie hervorrufen können, ausschließend. Dem steht aber eben sowohl a) die Schwierigkeit zu entscheiden, wo die organischen und die rein functionellen Störungen sich gegenseitig begränzen, als b) der Umstand entgegen, daß dieselben Ursachen, z. B. excentrische Reize, Mischungsveränderungen des Blutes, alle Functionsstörungen des Rückenmarkes mit oder ohne Spinalneuralgie hervorrufen. Den, nur durch Spinal-

neuralgie charakterisirten Zustand des Rückenmarkes als Spinalirritation bezeichnend, würde man hier völlig verwandte Zustände trennen. Auch kann der functionell abnorme Zustand des Rückenmarkes ein sehr verschiedener, und selbst bei vorhandener Spinalneuralgie, bald in Hyperästhesie, bald in Anästhesie anderer Nerven, in Convulsionen oder Paralyse gegründet, auch die Folge so verschiedener Krankheiten, excentrischen Reize und Mischungsveränderungen des Blutes seyn, daß auch hier das Wort Spinalirritation nichts Bestimmtes (Positives), vielmehr nur (negativ) die Abwesenheit der, gewöhnlich als solche bezeichneten organischen Veränderungen des Rückenmarkes bezeichnet, es mithin gerathener wäre, sich des, eines bestimmten Sinnes entbehrenden Wortes nicht ferner zu bedienen. Unter so bewandten Umständen könne also auch eben so wenig von einer bestimmten Prognose als Therapie der, bei dieser nur als status nervosus im weitesten Sinne des Wortes in Betracht kommenden Spinalirritation die Rede seyn.

Den 5. August las Herr Dr. Lüdike: Ueber das Kali iodineum, seine chemischen Eigenschaften und therapeutischen Wirkungen. Unter allen neueren, den Fortschritten der Chemie zu verdankenden Heilmitteln dürfte wohl keines, zumal in hartnäckigen chronischen Krankheitsfällen, so häufig und mit so günstigem Erfolge angewandt worden seyn, als das Jodkali. Wie sehr indeß auch die Heilkräfte dieses, wie versichert wird, unschädlichen, ohne allen Nachtheil für den Gesamtorganismus anzuwendenden Mittels in fast allen medicinischen Zeitschriften gepriesen werden; so gibt es doch Aerzte, welche die Anwendung dieses iodhaltigen, durch Säuren und saure Salze leicht zersehbaren Mittels, aus welchem freies Jod leicht abgeschieden und als solches dann nachtheilig wirken könne, deshalb mehr oder weniger fürchten. Aus den, von Hrn. L., der das Jodkali vielfach anzuwenden Gelegenheit hatte, desfalls wiederholt angestellten chemischen Versuchen ergibt sich, daß gr. j dieses Salzes, welches nach der Preußischen Pharm. aus 23,69 Kalium und 76,31 Jodium besteht, gr. $\frac{1}{4}$ Kalium und $\frac{3}{4}$ Jodium enthält. Auch in verdünnten Auflösungen wird das Jodkali durch Säuren zerseht. Daher müsse man bei Verordnung des Jodkali alles Saure, oder was eine Säure bilden kann, sorgfältig vermeiden und verhüten. Nachdem Hr. L. auf die desfalls zu berücksichtigende Dosis, Form und Mischung, die Zeit des Einnehmens so wie auf die dabei zu beobachtende Diät aufmerksam gemacht, gedachte er noch des günstigen Erfolges des Jodkali, wie er während seines Gebrauches in hektischen Fiebern und Lungengeschwüren jenen einige Mal beobachtet hat.

Herr Medicinal-Assessor Dr. Wendt sprach über den Cephalotribe, ein, von dem Neffen Baudeloque's zum Behufe der Zermalmung des Kopfes (Enthirnung, excerebratio, perforatio) erfundenes und von ihm so genanntes Instrument, dessen sich in Deutschland Kilian (s. Organ für die gesammte Heilkunde, 2ter Band, 2tes Heft, Bonn 1842, S. 280—287) besonders angenommen. Im Gegensatz zu der, wie

fehlt auch dem Leben der Mutter Gefahr drohenden Operation des Kaiserschnittes und der, in Deutschland gegenwärtig als obsolet zu betrachtenden Symphyotomie schließt die Enthirnung wie die Embryulcie die Möglichkeit einer glücklichen Geburt von vorn herein aus. Nachdem Hr. W. die Indicationen für die Enthirnung erfahrungs- und sachgemäß angegeben und gezeigt hatte, daß unter ihnen die Beckenenge (oben an) stehe, ging er zur Mittheilung mehrerer (sechs) von ihm in der hiesigen Gebäranstalt binnen 7 Monaten beobachteten Fälle von, mittelst des Cephalotribs bewirkten Enthirnung über, von welchen nur Einer in Folge von, in den Brand übergegangener metritis traumatica tödtlich verlief.

Den 9. September legte der Secretair der Section der Versammlung eine, vom Herrn Dr. Wier, Ritter von Kettenbach, eingesandte Schrift (einen, von ihm in der K. K. Gesellschaft der Aerzte zu Wien gehaltenen Vortrag) über Vaccination, Revaccination und den wahren Werth beider. Wien 1842., vor. In derselben die Frage über die Schutzkraft der Vaccine erörternd, ist der Verfasser der Ansicht, daß die Impfung mit einem, von einem älteren, auf das zu impfende jüngere Kind übertragene Vaccinestoff gegen künftige Ansteckung nur dann sichere, wenn die, in Folge derselben sich bildenden Pusteln von einem Reactionsfieber begleitet werden; ohne dieses dürften auch die schönsten Pusteln nicht die Sicherheit gewähren, welche Andere von ihnen erwarten.

Herr Dr. Seidel, der seine früheren (den 4. März und 8. April d. J. gemachten) Mittheilungen über die ärztliche Anwendung der Alkaloide fortsetzte, sprach über das Daphnin; Delphinin; Daturin; Digitalin; Diosmin; Emetin; Ergotin; Eisenbeckin; Eupatorin; Euphorbin; Fumarin; Gentianin; Gliadin; Granatin; Guajacin; Guaranin und Helenin.

Der Secretair der Section theilte einen, von ihm bei einem 7jährigen Mädchen beobachteten, im Anfange wie ein entzündliches Gehirnleiden sich gestaltenden und demgemäß behandelten Krankheitsfall mit, in welchem am 15ten Tage unmittelbar nach Anwendung kalter Begießungen im lauwarmen Bade, ohne vorhergegangenen Ausschlag und andere irgend darauf bezügliche Erscheinungen die ersten Spuren von immer allgemeiner werdender Abschuppung besonders am Rumpfe, wie beim Scharlach, in größeren Lamellen sich zeigten. Erst am 28sten Tage wurde das, in seinem ferneren Verlaufe immer deutlicher als eine nervosa sich charakterisirende, in seiner Heftigkeit bis dahin durch kein Mittel zu beschränkende Fieber durch einen, am Kreuze erschienenen decubitus wider Erwarten so glücklich entschieden, daß das kritisch-metastatische Verhalten desselben zur Krankheit sich nicht verkennen ließ, wiewohl Patientinn, von jetzt an nur langsam wieder genesend, durch ihren Kräften angemessene, erst passive, dann active Bewegung in freier Luft, von ihren fast dreimonatlichen Leiden sich ganz erholen konnte.

Den 7. Oktober machte Herr Hofrath Dr. Burdhard einige Mittheilungen über die, bei der Geburt und im Wochenbette entstehenden Scheidenharnstrolche, als deren prädisponirende Ursache die zu große Ausdehnung der Blase, wenn der Kopf des Kindes zu lange auf den Blasenhalß drückt, betrachtet werden müsse. Unter den mancherlei Complicationen des fraglichen Uebels dürften Stricturen der Harnröhre die wichtigste und schwierigste, und in Ansehung der Prognose sowohl als der anzustellenden Hülfsversuche besonders frisch entstandene von schon veralteten Fisteln zu unterscheiden seyn. Schließlich deutete Hr. B. noch in wenigen Worten die, von ihm angewandte Heilmethode nebst den, nach seiner Erfahrung dabei zu beobachtenden Encheiresen an.

Herr Dr. Neumann trug psychologisch-physiologische Betrachtungen über die Zurechnungsfähigkeit vor. Der freie unsterbliche Geist des Menschen erfährt, so lange er in Verbindung mit einem bestimmten Körper diesen zu einem menschlichen Individuum (einer bestimmten Persönlichkeit) macht, gewisse Einwirkungen des Organismus, welche unter der Form a) der Lust oder des Schmerzes, b) der Sinnesempfindung, c) des Triebes und d) des organischen Bewußtseyns (d. h. des dunkelen Gefühles von dem Vorhandenseyn und der Räumlichkeit aller Körpertheile, Joh. Müller) auftreten. — Die individuelle geistige Färbung als Wirkung der individuellen Organisation nennt Hr. N. Temperament. — Bedenkt man, daß der freie menschliche Geist sich nach einer gewissen Norm (Typus) entwickelt, welche im Gewissen vorgebildet ist, daß es Verführungen für den Geist gibt, welche ihn von jenem Typus ablenken, daß daraus und in Folge eines bestimmten Maßes der geistigen Energie ein Kampf hervorgeht, der die Rückkehr zur Norm (Gesundheit) oder moralischen Untergang (Tod) zur Folge hat; so kann man diesen Vorgang mit dem Namen Krankheit bezeichnen und sagen: Geisteskrankheit ist = Abweichung vom Gewissen = Sünde (Heinroth.). Diese Art der Geisteskrankheit setzt aber moralische Freiheit, mithin Zurechnungsfähigkeit voraus. — In der Medicin und in foro kennt man eine andere Reihe von Zuständen, bei welchen man annimmt, daß der Geist in seiner Freiheit beschränkt sei. Die aus diesen Zuständen hervorgehenden Handlungen sind dann nicht sündhaft, der gewöhnliche Begriff der Strafe fällt dann weg; man rechnet dem Individuum seine Handlungen nicht zu (Zurechnungsunfähigkeit). Dieß sind die gewöhnlich sogenannten Geisteskrankheiten, als solche von der Sünde sich unterscheidend. — Die Frage, welche Macht den sonst freien Geist beherrsche? ist verschieden beantwortet worden. Drei Antworten sind nur möglich: Gott, Dämonen, Organisation. Für die letztere sich erklärend, betrachtet Hr. N., mit Bezugnahme auf seine obige Definition von den Temperamenten, die Lehre von denselben als wesentlich notwendige Grundlage der Lehre von den Geisteskrankheiten. — Hunger, Durst, Wehen, Tenesmus, Geschlechtstrieb, alle diese Zustände sind Anforderungen, die der Organismus an den Geist macht. Der Geist aber weiß aus Erfahrung, wie diesen Trieben genug gethan werden kann; er gibt ihnen daher freiwillig nach, um jene nicht

eine solche Kraft erreichen zu lassen, die den Geist um seine Herrschaft bringt. Das Erwachen des Geschlechtstriebes bei unverdorbenen Mädchen ist einer von den Trieben, deren Deutung dem betreffenden Individuum nicht immer klar wird. Er bildet den Uebergang zu einer Menge von organischen Krankheiten in, an sensibelen Nerven armen Organen, und zu Pseudoproductionen, die oft gar keine sensibelen Nerven besitzen (aneurysmata, scirrhus, tuberculosis, Krankheiten motorischer Nerven, hydatides, hypertrophia u. s. w.). Dann hat der Kranke nur das dunkle Gefühl einer drohenden Gefahr; hat er noch einige deutlichere Empfindungen von der erkrankten Stelle, so entstehen die hypochondrischen fixen Ideen, welche meistens mißglickte pathologische Erklärungsversuche sind. Fehlt aber auch dieser geringe Grad von Empfindung, so ist der Hergang folgender: der Kranke wird auf sich aufmerksam, concentrirt (vulgo zerstreuet), unruhig, schlaflos, ängstlich. Die Angst erreicht den höchsten Grad, sie wird Todesangst. Durch die beständigen Angriffe ist das geistige Widerstandsvermögen (die moralische Energie) schon geschwächt. Der Kranke fühlt, daß nur etwas Großes, Erschütterndes ihm helfen könne. Zum Selbstmorde (der oft vorkommt, öfter noch versucht und vereitelt wird), fehlt der Muth; dann ist nur noch ein Schritt bis zum Morde anderer Personen oder zur Brandstiftung. Den letzten Ausschlag in dem oft langen Kampfe gibt dann zuweilen ein Zufall, der Anblick eines scharfen Instruments, ein Traum, die Erzählung eines vorgekommenen Verbrechens. (So können bestimmte Verbrechen bisweilen epidemisch werden.) Die pathologische Anatomie hat bisher gelehrt, daß alle, bei Irren vorkommenden Veränderungen auch bei Geistesgesunden beobachtet worden sind. Für sich also die Geisteskrankheiten nicht erklärend, sind sie nur deren occasionelle Ursachen, ohne zu den Symptomen der geistigen Abweichungen in dem Verhältnisse zu stehen, in welchem der ramollissement rouge genannte Zustand der Lunge zu den Symptomen der Lungenentzündung steht. Es wird also doch eine geistige Einwilligung von Seiten des Kranken erfordert, d. h. kein Geisteskranker ist absolut unfrei, wenigstens nicht im Anfange der Krankheit. Er ist also vor einem höchsten moralischen Tribunal nicht absolut zurechnungsunfähig, da er immer noch für den Anfang seiner Krankheit verantwortlich gemacht werden kann. — Diese Ansicht gilt selbst für die fieberhaften Delirien. Kinder, deren moralische Energie gering ist, deliriren ungemein leicht, der Erwachsene mit stärkerer moralischer Kraft leistet der organischen Aufforderung zum Delirium im Fieber weit länger Widerstand. Ob es Krankheiten gibt, denen jede denkbare menschliche moralische Energie unterliegen müßte (bei der also absolute Zurechnungsunfähigkeit Statt fände), läßt sich nicht entscheiden. Eine solche dürfte vielleicht eine über das ganze Gehirn oder über einen großen Theil desselben verbreitete acute Entzündung seyn. Chronische Krankheiten einzelner Gehirntheile bedingen sicher keine absolute Unfreiheit. Die Erfahrung lehrt auch, daß Geisteskranke sich lange beherrschen, lange widerstehen, bis sie endlich in einer schwachen Stunde unterliegen. — Im Betreff der praktischen Resultate, welche die bisherige Betrachtungsweise gewinnen läßt, zeigte Hr. N., wie der Arzt, wie die Sachen

jetzt stehen, sich zu hüten habe, auf absolute Zurechnungsunfähigkeit, d. h. absolute Straf-
 unfähigkeit, sein Urtheil abzugeben. Anderer Seits aber müßte jeder Verbrecher genau
 untersucht werden, und man wird namentlich bei groben Verbrechern, in der Mehrzahl
 der Fälle, in vorausgegangenen und noch bestehenden Krankheitszuständen Milderungs-
 gründe finden. So ließe sich von Seiten der Aerzte auf dem Wege der Wissenschaft oder
 Abschaffung der Todesstrafe vorarbeiten. — Diejenige Pädagogik aber, welche in der
 Beherrschung der Temperamentsfehler ihre höchste Aufgabe zu finden glaubt, mag in
 den vorhergehenden Betrachtungen eine Stütze finden. Wir können durch Erziehung das
 Menschengeschlecht nicht vor chronischen Entartungen bewahren, wohl aber durch, wenn
 irgend möglich, zu erstrebende Emancipation des Geistes vom Körper es verhindern, daß
 jene körperlichen Entartungen unseren Geist unterjochen und unfrei machen. 193 : 190

Den 4. November erzählte Herr Dr. Goldschmidt die Geschichte und Heilung
 eines, nach dem Ensemble der Erscheinungen, welche die Krankheit begleiteten, als mor-
 bus maculosus haemorrhagicus näher zum bezeichnenden Falles, wobei er ihn bei einer
 primipara, einer 26 Jahre alten, seit Jahr und Tag verheiratheten Frau, welche in frü-
 heren Jahren an einem flechtenartigen Ausschlage und später an einer schweren Pneumonie,
 welche in phthisis überzugehen drohte, gelitten, nach einer frühzeitigen, im sie-
 benten Monate der, wiewohl gut verlaufenen Schwangerschaft erfolgten Entbindung von
 einem bald darauf gestorbenen Kinde beobachtet hat. Wie dringend auch die Gefahr zu
 seyn schien, welche die öftere Wiederkehr heftiger Blutungen aus der Mundhöhle (dem
 Zahnfleische und dem weichen Gaumen) und dem uterus und die übrigen, theils ihnen
 vorausgegangenen, theils sie begleitenden Erscheinungen mit Recht fürchten ließen, so
 wurde doch die Kranke nach mehrmonatlicher Dauer der Krankheit wieder hergestellt. —
 Der Secretair der Section knüpfte hieran die Mittheilung eines, auch von ihm bei einem
 16jährigen, regelmäßig menstruirenden Mädchen nach dem Ausziehen eines Zahnes beob-
 achteten morbus haemorrhagicus, dessen, wie sehr auch durch anhaltendes Blutbrechen
 (haematemesis) verschwerte Behandlung Patientinn ihre Kräfte und Gesundheit wieder
 erlangen ließ. —

Herr Dr. Haackel, der Jüngere brachte einige, in im Hospitale der Barmherzigen
 Brüder von ihm beobachtete medicinisch-chirurgische Fälle zur Kenntniß der Versamm-
 lung, deren Aufmerksamkeit besonders auf die Mittheilung eines Falles von verästelter
 siphylitischen Geschwüre lenkend, welches, als angebliche Folge eines schlecht behandelten
 siphylitischen (zur unchristianischen Venererhinzugetratenen) Bubo, in der rechten
 Weiche, allen bisherigen Heilversuchen hartnäckig widerstanden, von Hrn. W. neben dem
 inneren Gebrauche von Roborantien durch die äußere Anwendung des Docet. cort. chin.
 zur Beseitigung gebracht und geheilt worden war. — Derselbe machte auf die Ergeb-
 nisse, die er mit Herrn Dr. Klost. verriethen Section eines 43jährigen, nach vorherge-

gangenem Wechselfieber und chronischem Icterus unter Erscheinungen einer acuten Bauchfellentzündung verstorbenen Mannes; aufmerksam; das darauf bezügliche Präparat, die in der Unterleibshöhle, besonders in der hypertrophischen, tief hinab sich erstreckenden Leber in zahlreicher Menge vorgefundenen, in großen Säcken eingeschlossenen Hydatiden der Versammlung vorzeigend.

Den 2. December sprach Herr Prof. Dr. Barlow, der einige anatomisch pathologische Mittheilungen machte, 1) über das regelwidrige Zurückbleiben von Näthen der Kopfknochen und das Verschwinden von solchen, die gewöhnlich das ganze Gehirn hindurch bleiben, den Schädel eines Erwachsenen vorzeigend, bei dem an beiden Seiten die seltene Abweichung des gänzlichen Fehlens der Schuppennath bemerkbar ist, während die übrigen Näthe der Hirnschale vorhanden sind. 2) Ueber die unvollständige Schließung der canales diploetici des Schädelgewölbes, welche bei einer, von ihm vorgezeigten Schädeldecke an der, der Schädelhöhle zugewandten Fläche größtentheils offen, daher als Furchen erschienen, darauf aufmerksam machend, wie wenig dazu gehörte, daß in einem solchen Falle (da auch die, die Furchen nach außen schließende Knochenlamelle dünn wie ein Papierblättchen war) eine, den Schädel treffende Verletzung penetrirend werde. 3) Ueber das Verhältniß der Stärke der vena jugularis interna dextra und sinistra, mit besonderer Beziehung auf das Verhalten der sulci transversi des Hinterhauptbeins, der fossae sigmoideae des Schlafbeins und der foramina jugularia. Unter 36, von Hrn. B. jüngst mit einander verglichenen Schädeln erschienen ihm die bezeichneten Theile in 28 Fällen gleich stark, in 6 Fällen an der rechten Seite stärker als an der linken, in 2 Fällen an dieser stärker als an jener. Sehr auffallend war die Verschiedenheit in 2 Fällen, in deren einem die genannten Stellen an der rechten, in dem anderen an der linken Seite doppelt so groß als an der entgegengesetzten erschienen. Hr. B. zeigte einen Schädel vor, in welchem der sehr schwache sulcus transversus sinister am foramen mastoideum bereits ganz aufhörte, zwischen diesem und dem foramen jugulare die Venen-Grube ganz fehlte, letzteres sehr eng erschien und wahrscheinlich nur die drei Nerven und den sinus petrosus posterior durchgelassen hatte, welcher letztere eine schwache Andeutung der vena jugularis interna im foramen jugulare sinistrum repräsentirt hat. Wenigstens erschien der sulcus basilaris lateralis an dieser Seite ziemlich stark. Dafür war die fossa sigmoidea und das foramen jugulare der rechten Seite ungemein stark und die vena jugularis interna dextra hat die sinistra wahrscheinlich mit vertreten. An einem vorgezeigten Hinterhauptbeine fehlte der sulcus transversus dexter ganz, während der sulcus transversus sinister nur äußerst schwach war; zwei starke sulci occipitales posteriores liefen neben der spina occipitalis interna dann neben dem foramen magnum zur incisura jugularis hin. 4) Zeigte Hr. B. eine, in carcinoma reticulare entartete linke Niere eines Mannes vor, welches das colon descendens unweit der flexura sinistra durchbrochen und durch (nach der, vom Herrn Hofrath Dr. Weidner mitgetheilten Krank-

heitsgeschichte, binnen dreißig Stunden verlaufene gastrische) enteritis geködert hatte.
5) Endlich den carcinomatösen Magen einer Frau, ein, in der kleinen Curvatur als carcinoma alveolare, in der großen als carcinoma medullare erschienenenes Ustergelbe: ni

Herr Dr. Gräzer sprach über icterus congenitus. Nachdem er die, auf den fraglichen Gegenstand bezügliche Literatur der älteren sowohl als neueren Zeit ausführlich angegeben, ging er zur Mittheilung eines, von ihm beobachteten Falles, in welchem eine schwangere Frau, nach viermondtlicher Dauer des, aus unbekannter Ursache bei ihr entstandenen icterus, in Folge eines heftigen Gemüths affectes einen abortus erlitten, und der etwa sechs Monate alte foetus ebenfalls alle Erscheinungen des gewöhnlichen icterus dargeboten hatte, und demnächst zu der Darstellung der, auf den Sectionsbefund und namentlich auf das überwiegende Ergriffenseyn der äußeren Theile und deren höhere Färbung begründeten Ansicht über, daß die, hier von der Mutter dem foetus mitgetheilte Gelbsucht von der placenta aus allmählig sich nach innen verbreitet habe. Schließlic deutete er noch die verschiedenen anderen, uns bekannten Entstehungsweisen der Gelbsucht im foetus und die, von den Schriftstellern desfalls gegebenen Mittheilungen derselben näher an.

Wohlheim, Secretair.
[The following text is extremely faint and largely illegible, appearing to be a continuation of the medical report or a separate section.]

der Section 1842

(1) Ueber die Verfassung des Reichstages im Jahre 1842

(2) Ueber die Verfassung des Reichstages im Jahre 1842

Verzeichniß

(3) Ueber die Verfassung des Reichstages im Jahre 1842

über

Die Versammlungen der historischen Section

im Jahre 1842.

Die historische Section versammelte sich in diesem Jahre 11 Mal.

Vorträge wurden gehalten:

Vom Herrn Justiz-Commissarius Fischer:

Erörterung der Frage: Ob die Gegenwart, der Revision der materiellen Gesetzgebung günstig sei?

Vom Herrn Dr. Kries:

1) Ueber die ehemaligen Stände der schlesischen Fürstenthümer und einige andere, den öffentlichen Zustand Schlesiens vor dem Jahre 1740 betreffende Gegenstände.

2) Ueber die Einführung und Ausbildung der Biersteuer im sechszehnten Jahrhundert.

Vom Herrn Consistorial-Rath Menzel:

1) Darstellung der Verhältnisse, durch welche die Frucht der Siege Eugens und Marlboroughs in den Friedensschlüssen zu Utrecht, Rastatt und Baden für Deutschland verloren gegangen ist.

2) Ueber die Wichtigkeit des Corpus Evangelicorum am Reichstage zu Regensburg, für Vertretung der protestantischen Interessen, in den ersten Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts.

Vom Herrn Oberstlieutenant Dr. von Strank:

Ueber den Ursprung und die Ausbildung des Ritterthums im Mittelalter.

Der Secretair gab:

- 1) Nachricht eines Augenzeugen über das, was sich in Meisse in den Jahren 1632 und 1642 ereignete.
- 2) Ueber die ältesten Leibeigenschafts- und Hörigkeits-Verhältnisse in Schlesien.
- 3) Ueber die Vorgänge nach Erledigung der Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau, im Jahre 1675.
- 4) Beiträge zur Geschichte Schlesiens in den Jahren 1741 und 1742.

Auch in diesem Jahre sind leider die Nachweisungen über die nicht-deutsche Bevölkerung Schlesiens, so wenig, als die Nachrichten über handschriftlich vorhandene Werke und Quellschriften zur Schlesischen Geschichte vermehrt worden. Ich fahre fort, urkundliche Beiträge zur Erweiterung der Schlesischen Geschichtskunde zu geben.

Beilage I. enthält das Handbuch des Fürstenthums Breslau aus der Mitte des 14ten Jahrhunderts,

Beilage II. das Verzeichniß der wichtigeren historischen, der Gesellschaft geschenkten Werke.

Beilage I.

Das Landbuch des Fürstenthums Breslau.

Unter den zahlreichen Archivalien des alten Landes-Archivs aus den Zeiten vor der Preussischen Besitznahme Schlesiens, welche vor vielen Jahren im Locale des jetzigen Oberlandesgerichts großentheils vermoderten, ehe sie, so weit sie noch brauchbar waren, vom Provinzial-Archive übernommen wurden, befand sich auch eine, aus einer Anzahl loser, früher zusammengeheftet gewesener Blätter bestehende Handschrift in groß Folioformate auf Baumwollenpapier. Sie enthielt aus den Jahren 1345, 1347 bis 1360 und 1364 eine große Anzahl sehr mannichfaltiger Angaben über Angelegenheiten des Fürstenthums Breslau, ohne Regelmäßigkeit, verschiedene Gegenstände hinter einander, wie ein Concept, in welches man zum Privatgebrauche etwas einzeichnet, später fort- und zusetzt, austreicht, andere Notizen mannichfacher Art ohne bestimmte Ordnung nach Bequemlichkeit, wo gerade leerer Raum ist, sofort einschreibt.

Zuerst finden wir hier ein Verzeichniß der Fuhrer, welche im Jahre 1347, unstreitig im öffentlichen Dienste (von Breslau) nach Schweidnitz gingen und zurückkehrten und was jeder Einzelne dafür erhielt; ferner, der Wagen zur Fahrt des Königs Karls nach Neumarkt, Pfandlosungen des Königs Karls vom Jahre 1345, die Kosten der Anfertigung großer Armbrüste oder Burgeschosse (Balisten), Zahlungen, welche die Juden

entrichteten, eingegangene Abgaben von Grundstücken, Kosten der Erbauung einer Ziegelscheune, Rechnung über die Fuhren der Steine der Juden, nemlich ihres Kirchhofs, welche bei ihrer Vertreibung im Jahre 1345 vom Könige der Stadt Breslau zur Ausbesserung der Stadtmauern geschenkt wurden, Ausgaben an Mauerer und andere Handwerker; Privilegien und Urkunden mancherlei Art aus verschiedenen Jahren; ein höchst merkwürdiges Statut für die Tuchscheerer und was diese für das Scheeren jeder Art von Tuch zu fordern haben, Angabe einer Summe verpfändeten Geschosses und jedes Ortes, mit der Summe dessen, was sein Geschosß betrug, Berechnung einiger Ausgaben des Königs; ferner, vom Jahre 1347 bis 1355, Verzeichniß der Botschaften der Stadt Breslau an den König, von großem Interesse durch die Darlegung der Verhältnisse beider Theile und dessen, was der Stadt besonders darinn wichtig war; Angabe dessen, was die Juden 1351 bis 1355 dem Könige und der Stadt zahlen mußten; Verzeichniß der Juden im Jahre 1357 und was jeder Einzelne entrichtete; Rechnungslegung des Kanzlers Dieterich von Neckebach über verschiedene Einnahmen vom Jahre 1353 bis 1358; Einnahmen von einzelnen Juden in den Jahren 1353 bis 1360; Verzeichniß einzelner Juden und was jeder im J. 1359 bezahlte; einzelne Juden-Schutzbriefe; Zins der Stadt Breslau 1349; Geldsummen, welche die Stadt vom Jahre 1344 bis 1350 dem Hauptmanne bewilligte; Pferdepreise; Verzeichniß der Dörfer im Kanthfchen und dessen, was sie an Geschosß, Münzgeld, Zins und Naturalien gaben; Verzeichniß der Einnahmen von den Aekern des Dorfs Scheitnig bei Breslau, dann von der Stadt Breslau und den Bollen; Rechnung über die Verwendung von 3000 Mark des Königs; Verzeichniß von zahlreichen Verbrechern, auf mehreren Blättern, wessen sie beschuldigt worden und wer sie angegeben; Verzeichniß dessen, was 1365 jeder einzeln genannte Weber der Stadt Breslau an Strafgeldern gegeben; Statuten der Physiker, Apotheker und Kunst-Aerzte mit den Preisen der Arzneien; Inventarium der Mühlen im Stadtgraben von Breslau; Benennungen der Uebelthäter (ältestes Rothwälsch); Verkauf einiger Hofreiten der Stadt, die den Juden gehört hatten; Verzeichniß der Fische in der Oder mit und ohne Kiemen und Vertrag mit den Mauerern bei dem Baue der Magdalenen-Kirche; endlich das Hauptstück, ein Verzeichniß aller Dörfer und Vorwerke des Fürstenthums Breslau und des Namslauer Kreises, mit Angabe der Zahl ihrer Hufen insgesamt, und der Vorwerk-, Zins-, Schulzen- und Kirchen-Hufen. Zuletzt steht noch auf einem Blatte: *Districtus Frankensteinensis nondum certus, sed adhuc corrigendus.*

Der Hauptverfasser dieses, übrigens von mehreren verschiedenen Händen geschriebenen Concepts, wie wir es nennen wollen, war der Canonicus des Domstifts, Diethmar von Neckebach, welchen ich als Zeugen in einer Urkunde zuerst vom 8. Februar 1352, zuletzt 1375 gefunden habe. Um diese Zeit, im Jahre 1352, muß er auch Kanzler des Fürstenthums Breslau geworden seyn, was im Jahre 1349 noch der Canonicus Otto von Donyn und im J. 1360 bereits Jacobus de Kanth war. Am 10. Februar 1352 erließ Karl IV. an die Breslauer Rathmänner einen Befehl, die Rechnungen von allen

und jeden Einkünften und Erträgen des Fürstenthums Breslau mit dem Kanzler Dithmar vorzunehmen und genau zu untersuchen, in welchem Zustande sie vorher gewesen, und zu überlegen, wie alles künftig mit der nöthigen Vorsicht eingerichtet werden könne. (Klose II. 1. S. 197.) Das Verzeichniß der Dörfer mit Angabe der Hufenzahl derselben legte er selbst, mit Zuziehung des Peczko Nigri, auch Peter Schwarze (s. Nr. 11) genannt, an, wie er in der Ueberschrift bezeugt, Behufs des Schosses, welchen der König im Jahre 1358 erhob, womit, wie der von ihm bei jedem Dorfe ausgeworfene Steuerfah zeigt, jede Zinshufe belegt wurde.

Dieses Dörferverzeichniß ist nebst mehreren andern, vorzüglich die Grund- und Finanzverhältnisse des Fürstenthums Breslau in der Mitte des 14ten Jahrhunderts betreffenden Stücken des Concepts etwas, doch nicht viel später, in manchen Angaben berichtigt und etwas anders geordnet, auch durch einige im Concepte nicht befindliche Stücke vermehrt, mit der Ueberschrift: *Registrum villarum allodiorum et jurium ducatus Wratislaviensis et districtus Nampslaviensis* abgeschrieben und zum öffentlichen Gebrauche, wie sich ergibt, angefertigt worden, denn das im 16ten Jahrhunderte von einem gewissen Froben in zwei Foliobänden angefertigte Inhaltsverzeichniß zu den Landbüchern des Fürstenthums Breslau, welche in sechszehn Foliobänden in fast ununterbrochener Reihenfolge vom zweiten Viertel des 14ten Jahrhunderts bis 1740 im Provinzial-Archive vorhanden sind, führt bei jedem Dorfe die aus dem Register entlehnten Angaben der Hufenzahl derselben an. Dasselbe geschieht in einem zum amtlichen Gebrauche angefertigten Verzeichnisse aus dem 17ten Jahrhunderte, in welchem die Rechtstitel angegeben sind, unter welchen die einzelnen Dörfer besessen wurden.

Daß das Register, wie wir es nennen wollen, etwas, doch wenig später, als das Concept, abgefaßt wurde, ergibt sich aus mehreren Stellen; denn obgleich meistens die einzelnen Besitzer von Grundstücken, wo sie genannt werden, in beiden Handschriften noch dieselben sind, so steht doch unter anderen Nr. 8 im Concepte: Cunschake, im Register aber: filii Cuntschaken, wozu man auch die Abweichungen, welche zu Nr. 37 und 123 in den Anmerkungen mitgetheilt sind, vergleichen mag.

Wir haben bei unserm Abdrucke das Register zum Grunde gelegt und wesentliche Abweichungen des durch häufige Correcturen an einzelnen Stellen nicht durchaus mehr deutlichen Concepts in Klammern eingeschlossen beigefügt, oder in den Anmerkungen mitgetheilt.

Die Anordnung ist nicht durchaus planmäßig, obgleich sie auch nicht ganz ohne Ordnung ist. Zuwörderst ergibt sich, daß Vieles nicht genau bekannt war. Daher sind die Nachrichten über viele Güter, die nicht unter dem Könige standen, sondern dem Bisthume und Klöstern, so wie der Stadt Breslau gehörten, weniger bestimmt und fehlen zum Theile ganz. Ferner besaß die Geistlichkeit weit mehr Güter, als angeführt sind, wahrscheinlich, weil der Kanzler darüber keine gründliche Auskunft erhalten konnte, das auch zu

seinem Zwecke nicht durchaus nöthig war, indem die Stifter theils frei von Zahlungen waren, theils bestimmte Summen im Ganzen gaben.

Zuerst werden angeführt 18 Dörfer im Breslauer Kreise, dann 5 des Matthiasstifts, 9 des Klarenklosters, 3 der Commende zum heiligen Leichnam, 3 des Vincenzklosters, 7 des Bischofs, 5 des Katharinenklosters, 8 des Sandstifts, dann noch 38 im Kreise, dann 26 auf dem rechten Oderufer und ein Dorf des Matthiasstifts, also 122; dann 18 Dörfer des Aurasser Kreises, 15 des Domstifts, 2 des Kreuzstifts, zusammen 157 im Breslauischen. Vom Neumarkter Kreise finden wir 42, ferner 17 des Vincenzstifts, 3 des Bisthums, zusammen 62. Dann folgen Vorwerke im Breslauischen 141 auf dem linken und 25 auf dem rechten Oderufer, zusammen 166.

Darauf folgen die Einkünfte, die der König im Breslauischen und Neumarktschen im Jahre 1353 hatte, dann die Ritterdienste in beiden Kreisen und im Aurassischen, dann die wieder ablösblich verpfändeten Güter, endlich das Verzeichniß der Dörfer im Namslauischen, der königlichen Einkünfte und der Ritterdienste von denselben. Hinzugefügt aus dem Concepte wurde das Verzeichniß der Dörfer im Kanthschen, ein Verzeichniß der Einnahmen von der Stadt Breslau, des Schosses der einzelnen Dörfer des Fürstenthums und die Angabe der in demselben vorhandenen Mühlen. Demnach werden wir das Werk wohl nicht mit Unrecht mit dem Namen eines Landbuchs des Fürstenthums Breslau belegen können.

Ueber die Wichtigkeit eines Verzeichnisses, wie das vorliegende insgesammt ist, bemerke ich: Denkmäler dieser Art aus so früher Zeit sind in unseren nordischen Gegenden überhaupt ungemein selten. Das auf Befehl Karls IV. im Jahre 1375 angefertigte und vom Grafen Herzberg im Jahre 1781 herausgegebene Landbuch der Mark Brandenburg ist allerdings viel ausführlicher und in so fern im Einzelnen noch unterrichtender, allein außerdem haben wir, so viel ich weiß, in Deutschland keine Urkunde gleicher Art über einen so ausgedehnten Landstrich.

Es wird nun zwar schon für die Besitzer von etwa dreihundert Ortschaften interessant seyn, über den Zustand ihrer Güter in so früher Zeit einige Nachricht zu erhalten, doch sehen wir davon ab, und fassen nur den rein geschichtlichen Werth der Urkunde in's Auge.

Wenn es überhaupt wichtig ist, den alten Ursprung später Verhältnisse zu erkunden, um den Entwicklungsgang derselben übersehen zu können, so muß das namentlich mit der Entstehung unserer einheimischen inneren Verhältnisse der Fall seyn. Die Frage, weshalb denn Niederschlesien eine ganz andere Gestalt gewonnen, als Oberschlesien, Polen, die Mark u. s. w., wird sich nur durch die Erforschung der inneren Landesverhältnisse beantworten lassen, nicht nur aus den Schicksalen des Staats und der Fürsten, sondern aus der Lage der Bevölkerung der Städte und des Landes. Dazu Beiträge zu geben, war die von mir herausgegebene Urkundensammlung bestimmt, verbunden mit den seit dem Jahre 1838 in den Jahresberichten der historischen Section der Gesellschaft für va-

terländische Kultur mitgetheilten Urkunden. Jedenfalls haben diese eine neue Grundlage zur Darstellung des Ursprungs unserer Städte und Dörfer gegeben. Chroniken und Fürsten- und Städte-Geschichten enthalten selten darüber etwas, weil sie sich nicht mit Zuständen, sondern mehr mit Erlebnissen beschäftigen. Der Zustand, in welchem sich die Bürger und Bauern und überhaupt das Land in jenen früheren Zeiten befunden, kann aus ihnen nicht entnommen werden, nur einzelne Andeutungen oder ungenügende Angaben werfen darauf ein spärliches Licht.

Es ist gewiß schon nicht uninteressant, zu sehen, daß im Jahre 1353 alle Dörfer im Umfange des alten Fürstenthums Breslau vorhanden waren, welche noch jetzt da sind. Wenn wir zu den im Landbuche nicht angeführten Dörfern noch die nehmen, deren Bestehen im Jahre 1353 wir aus anderen Urkunden nachweisen können, so fehlt auch nicht eins, und sie waren nicht nur dem Namen nach vorhanden, sondern förmlich eingerichtet und angebauet. Es sind zwar seit jener Zeit einige neue Vorwerke entstanden, allein dagegen sind im Jahre 1353 auch nicht wenige vorhanden gewesen, welche später zu benachbarten Dörfern geschlagen wurden, andere, die vielleicht unter den Namen jetzt bestehender versteckt sind, da es trotz aller aufgewendeten Mühe nicht möglich gewesen ist, die Lage eines jeden einzelnen Vorwerks unter Karl IV. mit Sicherheit zu ermitteln.

Wir erhalten also durch das Landbuch eine sehr zuverlässige Ansicht von dem Anbaue des Landes in dieser Zeit; ferner über die Einkünfte, die der Fürst zog, und über dessen Verhältniß zu den Landgütern. Doch um das gründlich kennen zu lernen, habe ich nicht nur bei jedem Orte den jetzigen Namen angegeben, sondern auch aus den tausenden, vorzüglich seit dem 13ten Jahrhunderte und in den Landbüchern seit dem 14ten Jahrhunderte enthaltenen Urkunden, was zur Bestätigung und Berichtigung der Angaben des Landbuchs diente und über die Rechtsverhältnisse der Ortschaften Auskunft gab, oder sonst von Interesse war, hinzugefügt.

Es wurden, wie gesagt, durch eine besondere Gunst des Schicksals die seit dem zweiten Viertel des 14ten Jahrhunderts angelegten Landbücher, welche bis zur Preussischen Besitznahme fortgesetzt wurden, im Originale erhalten. Hierzu kommen noch die zahlreichen Urkunden der Klöster, des Domkapitels und der Städte des Fürstenthums, welche von mir benutzt wurden, um zunächst so viel Material, als sie für die innere Landesgeschichte darboten, mitzutheilen. Ich sah dabei besonders auf die Rechtsverhältnisse, ferner auf alles, was Gegenstand der Kulturverhältnisse war, und ließ auch außerdem, was irgend geschichtliche und selbst locale Interessen berührte, nicht aus den Augen.

Wenn ich auch sehr wohl weiß, daß ein Schluß von dem Verhältnisse eines Landestheils auf die des andern nicht völlig sicher ist, so schien es mir doch wichtig, so viel Material, als ich vermochte, zu vereinigen, um wenigstens einen Theil so gut, als noch möglich, genau kennen zu lernen, was mir weit fruchtbarer für eine gründliche Einsicht in die alten Verhältnisse zu seyn scheint, als wenn ich hätte von jedem Theile des Landes etwas

geben wollen. Daher fügte ich zu dem Inhalte des Landbuchs noch aus dem Concepte, was irgend für den vorliegenden Zweck wichtig schien.

Die Steuerverhältnisse habe ich deshalb jetzt nicht ausführlicher erläutert, weil ich mir dazu erst eine unentbehrliche Handschrift zu verschaffen suchte, welche Klose II. 2. S. 320 unter dem Titel: *Liber rationum domini imperatoris de anno 1378* anführt. Eben so mußte ich es verschieben, über die Verhältnisse der damals bebaueten Hufen zur Zahl der jetzt bebaueten zu geben, weil ich vorher noch die von Klose II. 2. S. 449 angeführte Handschrift zu erhalten suchen muß: *Districtus Wratislaviensis liber de mansis comparatus sub anno 1443 per religiosum validum et strennum ac honestos viros dominos, magistrum s. Mathiae, Mulich Haugwitz militem, Wenceslaum Reichil consulem et Henricum Jenkwitz collectores pecuniae ejusdem*. Indessen irrt Klose sehr, wenn er behauptet, daß von ihm benutzte Verzeichniß enthalte eine vollständige Aufzählung aller Dörfer des Fürstenthums Breslau, indem nicht wenige darinn fehlen.

Doch habe ich aus Klose, in Klammern eingeschlossen, die Zahl der Hufen vom Jahre 1443 zu jedem Dorfe, endlich die Zahl der Bauerhufen aus einem Verzeichnisse entlehnt, welches im Jahre 1647 Behufs der zu erhebenden Beiträge zur Besoldung der Hauptmannschaft des Fürstenthums angefertigt wurde.

Eben so habe ich es unterlassen, jetzt über die sehr mannichfaltigen Besitzverhältnisse, über den Lehndienst, die Preise der Hufen, des Kornes u. s. w., was hier zerstreut mitgetheilt ist, zusammen zu stellen. Ich mußte diese und noch viele andere Erörterungen auf den künftigen Jahresbericht verschieben, zunächst, um den Umfang dieses Berichts nicht gar zu sehr anwachsen zu lassen, da ich es nur dem Wohlwollen der Gesellschaft verdanke, daß meine Arbeiten für vaterländische Geschichte überhaupt gedruckt erscheinen können, indem ich bei meinen Verhältnissen nicht noch zu der bei Erforschung der älteren Zustände aufgewendeten Mühe auch die Kosten des Drucks würde tragen können, und sie so auf längere Zeit, wo nicht immer, unbekannt bleiben würden.

Im Allgemeinen sehen wir aus dem Landbuche und den zum Namen jedes Orts beigefügten Anmerkungen, wie ungemein mannichfaltig sich die Verhältnisse der Dörfer gestalteten. Die einzelnen Stücke derselben, dann die ganzen Dörfer sind theils Erbeigene, theils Lehngüter, nach Lehnrecht mit und ohne Lehndienst, oder ausnahmsweise in einem besonderen Falle auch für Weiber erblich, oder zugleich auf immer für beide Geschlechter, oder dann ins Erbe, sehr selten aus dem Erbe ins Lehn gesetzt. Die fürstlichen Rechte (*jura ducalia*) an Geld und Getreide, Geschoß und Münzgeld, zuweilen noch dem Lager (*statio*), dann die Obergerichte werden auf Zeit, auch erblich verpfändet, zu Lehn gegeben, verkauft, erb- und eigenthümlich vergeben.

Allein nicht nur von Interesse für den Einzelnen an sich, nicht nur allgemein für die richtige Auffassung des Entwicklungsganges alter Einrichtungen, sondern auch noch von einiger practischen Wichtigkeit ist die genauere Kenntniß des früheren Zustandes. Es war ein Rechtszustand, den wir in's Auge fassen wollen, ein Rechtszustand, der

seine Wirkungen bis auf die neueste Zeit gehabt hat. Wenn die Urkundensammlung hauptsächlich die Entstehung freier Deutscher Gemeinden in Dörfern und Städten zum Gegenstande hatte, so bietet uns das Landbuch Veranlassung, nun noch andere Verhältnisse, vorzüglich des flachen Landes, zu erörtern.

Besonders auffallend war mir, indem ich die Urkunden jedes einzelnen Dorfes der Reihe nach durchging, daß in der Regel anfänglich immer nur einzelne, zu einem Dorfe gehörige Stücke, Hufen Landes, Wiesen, Mühlen und dergleichen, vor dem Landeshauptmanne vergeben wurden, ehe das ganze Dorf als Einem Herrn zustehend genannt wurde. Sobald das geschah, so hörten auch, wenn nicht abgesonderte Stücke vorhanden waren, die Vergabungen der einzelnen, zum Dorfe als Ganzem gehörigen Stücke auf, und es wurden nun nur das ganze oder Theile des ganzen Dorfs vor dem Hauptmanne vergeben. Das führte mich auf eine Vermuthung über die Entstehung der Dominien in Schlesien oder der eigentlichen Ritterguts-Qualität, worüber bis jetzt, so viel ich weiß, noch gar nichts bekannt war, und die in Schlesien einen andern Ursprung, als im eigentlichen Deutschlande, gehabt zu haben scheint. Ich habe in der Einleitung zu der von mir vor zehn Jahren herausgegebenen Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung Deutscher Kolonisten und Rechte in Schlesien u. s. w. im dritten Hauptstücke gezeigt, auf welche Weise Dörfer nach Deutschem Rechte ausgesetzt oder angelegt wurden und, außer den dort mitgetheilten Urkunden, in den Jahresberichten von den Jahren 1839, 1840 und 1841 noch mehrere andere, zum Belege der Richtigkeit der dort entwickelten Angaben gegeben. So abweichend auch im Einzelnen, ganz natürlich nach der Vertlichkeit und den Zeitumständen, diese Aussetzungen bewirkt wurden, so kommen doch, abgesehen von anderen Punkten, alle diese äußerst zahlreichen Urkunden, welche durch die Anmerkungen zu einzelnen Dörfern im Landbuche noch ansehnlich vermehrt worden sind, darinn überein, daß der ursprüngliche Unternehmer der Aussetzung, Scholz, Schulz oder Richter des Dorfs wurde und den dritten Theil der Gerichtsgefälle nebst einem Theile der Dorfäcker als Freihufen erhielt.

Nirgends ist in den ältesten, unbezweifelt ächten Aussetzungs-Urkunden der Dörfer nach Deutschem Rechte von einer gutsherrlichen Gewalt die Rede, welche sich der ursprüngliche Grundbesitzer über den von ihm ausgesetzten Acker oder die vom Schulzen angesetzten Bauern vorbehalten hätte, sofern er sich nicht in einer besonders begünstigten Stellung befand, d. h. insofern er nicht vom Fürsten die Obergerichte und das, was man insgemein fürstliches oder herzogliches Recht nannte, erhalten hatte.

Was ich bei der Durchsicht von so vielen tausend Urkunden der früheren Zeiten bis zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts über vorbehaltene Dienste aufgefunden habe, will ich hier kurz mittheilen, und das wird wenigstens zeigen, erstens, daß die Dörfer, welche nach Deutschem Rechte ausgesetzt waren, ursprünglich, wenn überhaupt je, sicher höchst selten zu Frohndiensten verpflichtet waren.

Nach einer im sogenannten schwarzen Buche der Privilegien des Domkapitels abschriftlich enthaltenen Urkunde verkaufte 1257 Graf Willcho an einen gewissen Johann seine Güter, gemeinhin Semyanouo (wohl Simmenau, N.W. 3 M. von Kreuzburg) genannt, um sie nach Deutschem Rechte, wie die Deutschen Dörfer bei Neumarkt, anzulegen. Johann erhielt zu erblichem Besitze die Scholtisei, und von den ausgemessenen dreißig Hufen Acker drei Freihufen, einen freien Krug und den dritten Pfennig vom Gerichte. Die Bauern erhielten für die Aecker, welche aus dichtem Walde und Hochwalde gerodet werden mußten, zehn Jahre, dagegen von bereits urbaren fünf Hufen nur drei Jahre Freiheit von Leistungen; nach Ablauf derselben entrichteten sie von jeder (Zins-) Hufe einen Bierdung Silbers als Zins und einen Malter Korn als Zehnt. Von den fünf urbaren Hufen erhielt die Kirche eine. Die Kolonisten (coloni, Bauern) sollten dem Grafen dienen (serviant), wie andere Bauern (villani) bei Neumarkt ihrem Herrn dienen, nemlich dreimal im Jahre, wenn Landgericht (judicium generale) gehalten werde, den Grafen mit drei Knechten beköstigen; das Zehntkorn sollten sie nirgendshin außerhalb des Dorfs fahren, sondern in demselben abliefern. Nun ist gewiß, daß servitium überhaupt Leistungen, auch Abgaben und auch die Lieferung von Mehl und Futter zum Dreidinge bedeute (vergl. Urkundensamml. S. 164. Anmerk. 3. und S. 152. Anmerkung 11). Es kann das also durchaus nicht mit Sicherheit, ja nicht einmal mit Wahrscheinlichkeit auf Frohndienste bezogen werden, von denen wir ja auch in den Aussetzungsurkunden der Dörfer im Neumarktschen nichts finden, vielmehr, daß öfters ausdrücklich Dörfer, z. B. Neukirch im Breslauischen, zu Deutschem Rechte frei von Diensten, wie die Dörfer bei Neumarkt, ausgesetzt wurden (s. Nr. 25). Die erste Spur der Frohndienste in Deutschen Dörfern habe ich im Urkundenbuche S. 164 angemerkt, wonach in Thauer im Breslauischen, welches 1260 nach Deutschem Rechte ohne irgend eine Erwähnung des Dienstes ausgesetzt war, im Jahre 1269 die Bauern von zwanzig, nach Deutschem Rechte ausgesetzten Hufen von jeder Hufe mit einem Pfluge zur Hülfe des Hofes in Thauer einen Tag zur Sommer- und einen Tag zur Wintersaat dienen mußten. Auch hier ist diese Bestimmung, doch erst fast zehn Jahre nach der Aussetzung, getroffen. Im Jahre 1274 bedung jedoch das Kloster Czarnowanz bei der Aussetzung von Zelasna (N.W.N. $\frac{5}{4}$ M. von Oppeln) nach Deutschem Rechte, es sollte jeder Hufner 8 Scheffel Korn aus drei anderen Dörfern nach Czarnowanz fahren, was jedenfalls ein ziemlich geringer Dienst war.

Im Jahre 1283 bekannte Jesco, der Sohn des Grafen Bogumil, er habe zwölf Hufen zwischen den Dörfern Glinam und Domazlo (Gleinau und Dombfen bei Leubus, S.W.W. 2 M. von Wohlau) an Grimossius von Leubus für elf Mark Silbers verkauft, damit er (G.) sie nach Deutschem Rechte anlege. Grimossius erhielt $1\frac{1}{2}$ Hufe frei, mit dem dritten Pfennige vom Gerichte, einen Kretscham, eine Fleisch- und Bodtbank, und sollte die Scholtisei mit allen den Rechten haben, welche die Schulzen in den Dörfern der Ritter hätten. Für urbare Aecker wurden drei, für nicht urbare sechs Jahre Freiheit von

Leistungen gegeben, nach deren Verlaufe sollten von jeder Hufe als Zins ein Scheffel Weizen, vier Roggen und fünf Hafer und statt des Zehnten vier Scot gegeben werden; außerdem, wenn Tesco (der Grundherr) jährlich dreimal dem Gerichte vorsitze, sollte der Schulz ihn einmal, die Bauern zweimal beköstigen (prandia, Mahl geben). Zu Heerfahrten sollten die Bauern dem Herrn dienen mit einem Wagenpferde, und jährlich an drei Tagen Ackerdienste thun mit anderen Diensten, welche jährlich in den Dörfern der Ritter geleistet würden. Wir haben hier das erste Beispiel der Verpflichtung von zu Deutschem Rechte ausgesetzten Bauern, jährlich drei Tage Frohndienste zu thun. Uebrigens finden wir hier, wie oben bei Semianouo, unstreitig einen der eingeborenen Polnischen Grundbesitzer, der sich ausnahmsweise mehr vorbehielt, als fast alle übrige Grundherrschaften. Es läßt sich auch kaum bezweifeln, daß sie die Obergerichte besaßen, denn sonst hätten sie nicht wohl dem Gerichte vorsitzen können, bei welchem dann die Schulzen ihrer Dörfer, die Schöffen oder Urthelsfinder waren, denn die Schulzen selbst hatten die niedere, ja in einzelnen Fällen sogar die obere Gerichtsbarkeit (s. Urkundensammlung S. 151, und die Urkunde G. im Jahresberichte von 1840).

Es läßt sich indessen nicht läugnen, daß die jährliche Leistung dreitägiger Ackerdienste wenigstens sehr alt in Schlessien ist, obgleich sie offenbar in den Dörfern, welche zu Deutschem Rechte ausgesetzt worden sind, sich anfänglich nur sehr selten und unter besonderen Verhältnissen findet.

Das Kloster Czarnowanz setzte im Jahre 1328 sein bisher nach Polnischem Rechte besessenes Dorf Polnisch=Döbern (Klein=Döbern N.N.W. $\frac{6}{4}$ M. von Duppeln) zur Erhöhung des Ertrages auf Deutsches Neumarktsches Recht aus. Der Schulz erhielt $1\frac{1}{2}$ Hufe, Krug u. s. w. Die Bauern entrichteten als Zins acht Scot und gaben den völligen Feldzehnt, waren dabei drei Tage dem Convente nach Gewohnheit des Landes schuldig zu ackern und eine Kuh zu liefern oder eine halbe Mark zu zahlen. Hier wurde die Aussetzung schon sehr nachtheilig für die Bauern und dagegen vortheilhaft für die Herrschaft bestimmt, wie das allerdings im Allgemeinen in den späteren Aussetzungen gegen die früheren der Fall war, wie ich in der Urkundensammlung S. 149 gezeigt habe. Ferner muß man bemerken, daß hier nicht von einer eigentlich völlig neuen Aussetzung durch neue Kolonisten die Rede ist, sondern, wie es scheint, nur von der Veränderung der Verhältnisse der wahrscheinlich größtentheils bereits vorhandenen Bauern, die nun aus der Eigenthumslosigkeit zu Eigenthume kamen mit dem Deutschen Rechte. Ueberhaupt darf nicht angenommen werden, daß alle Dörfer, welche Deutsches Recht erhielten oder zu Deutschem Rechte ausgesetzt wurden, ganz neu gegründet oder immer mit Deutschen Kolonisten besetzt worden, indem diese neuen Verhältnisse auch auf ursprünglich Polnische Dörfer und deren Bewohner übertragen wurden, wie ich in der Urkundensamml. S. 139 nachgewiesen. Daher kam es auch, daß neue, dem Deutschen Rechte ähnliche Verhältnisse gegründet und doch nicht als Deutsches Recht bezeichnet wurden.

Das Kloster Czarnowanz setzte im Jahre 1336 das Dorf Bawelno (Bowalno, W.S.W. $\frac{1}{4}$ M. von Oppeln) auf folgendes Recht (in jus subsequens) aus. Von jedem Lan (kleiner Hufe) wurden jährlich drei Bierdunge entrichtet, jährlich dem Kloster dreimal gepflügt, die Feldfrüchte vom Dorfe in das Kloster gefahren, der Schulz und die Bauern trugen jährlich dreimal die Kosten der Haltung des Gerichts (Dreidings) und der Schulz durfte eine Fleisch- und Brodtbank und eine Mühle errichten.

Im Jahre 1361 wurde zwischen denen von Frankenberg und den Bauern in Strehlich im Namslauischen durch einen gewählten Obmann unter Anderen vertragen: daß die Einwohner nach alter Gewohnheit jährlich drei Tage, erstens im Sommer, zweitens im Juli, gewöhnlich in der Brache genannt, drittens im Winter mit Pflügen und Pferden für den Herrn arbeiten sollten.

Bei der Erneuerung des alten Ausfchungs-Privilegiums von Sackerau bei Hundsfeld im Jahre 1362 wurden noch jeder Hufe zwei Steinfuhren aufgelegt, von denen im frühern Privilegium vom Jahre 1279 nichts steht.

Im Jahre 1367 setzte der Bischof Precislauß das Dorf Pirwuschaw im Trebnizischen (Pürbischau, S.S.O. 1 M. von Trebniz), welches ehemals zu Polnischem Rechte ausgethan war, zum größern Vortheile für die Kirche zu Deutschem Rechte aus. Von jeder Hufe wurden entrichtet: ein Schock oder fünf solidi (oder $\frac{5}{4}$ Mark) Prager Groschen in zwei Terminen, ferner zu Weihnachten zwei Hühner, zu Ostern dreißig Eier; ferner waren die Bauern für das Vorwerk daselbst, nach gewohnter Sitte, dreimal im Jahre zu Acker- und anderen Diensten verpflichtet.

In demselben Jahre verkaufte, mit Genehmigung des Bischofs und Kapitels, ein Canonicus des Domstifts einem Breslauer Fischer eine halbe Hufe von Poswetne alias Lilienthal zwischen Dswiz und Rosenthal (bei Breslau), um dieses Grundstück, welches nichts trug, zu Deutschem Rechte auszusetzen, mit dazu gehörigen Wiesen für sechszehn Groschen jährlichen Zinses und zwei Hühnern und $\frac{1}{2}$ Schock Eier als Ehrungen und $\frac{1}{2}$ Bierdung statt des Feldzehnten.

Im Jahre 1379 bestätigte ein anderer Canonicus des Domstifts, als Herr von Polanowiz und Lilienthal, gewöhnlich Poswantne genannt, den Verkauf mehrerer Gärten in Lilienthal; von jedem derselben wurden vier Groschen und zwei Hühner entrichtet und drei Tage beim Heuerndten gearbeitet. Statt des Zehnten wurden noch zwei Hühner gegeben.

Im Jahre 1370 befreiete die Aebtissin von Trebniz das Erbgut Raschen bei Trebniz, welches dem Notare des Klosters gehörte, von allen Zahlungen, Zinsen, Beden, Steuern, Fuhren, Pflüg- und Spanndiensten, vom Feldzehnten, von allen übrigen Lasten, von der Lieferung des Hanfs und der Eier, dem Einbringen des Heues und Hafers und aller Art von Diensten, doch sollte jeder Besitzer verpflichtet seyn, der Aebtissin auf Reisen, die sie in eigener Person unternähme, mit einem Pferde zwei Mark werth zu dienen.

Im Jahre 1385 bezeugten die Erbherren von Schwanowitz (S.D.S. $\frac{1}{4}$ M. von Brieg), daß zur Scholtisei drei Hufen und außerdem noch vier Lehnhusen gehörten. Von diesen letzteren entrichteten zwei, jede ein Schock Groschen und als Ehrung zwei Hühner und war zu drei halben Tagen Ackerdienstes verpflichtet, eben so jede der beiden anderen Hufen, die aber jede jährlich zwei Mark Zins gaben.

Im Jahre 1389 bekannte Wenzel von Haugwitz, daß er drei Hufen Erbes in Pavilwitz im Münsterbergischen verkauft habe, frei von allem Dienste, Bete, Ungeld, Fuhren, Pflugarbeit, und was irgend zum Dienste gehöre, und von aller Potwarei (Podworowe, Hofplatzgrundabgabe, s. Urkundensamml. S. 11), wogegen ihm statt aller Lasten zwei Pfund Pfeffer, und als Ehrung von jeder Hufe zwei Hühner entrichtet werden sollten.

Im Jahre 1392 befahl Herzog Ladislaus von Dypeln seinen Hauptleuten im Dypelnischen und Oberglogauischen, darauf zu halten, daß die Schulzen, Bauern und Gärtner aller Dörfer des Klosters Czarnowanz dem Procurator der Probstei Fuhren, Arbeiten und Beistand leisten und gehorsam seyn sollten.

Nicht mehr als das habe ich über die Dienste der Bauern bis zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts auffinden können, und doch ist hier gar nicht allein die Rede von Dörfern, die Deutsches Recht hatten, sondern überhaupt von Diensten der Bauern, in welchem Verhältnisse sie auch leben mochten. Und selbst diese Dienste, welche sich erst nach der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts spärlich erwähnt finden, waren so gering, daß sie sich höchstens auf drei Tage Ackerarbeit beliefen. Man darf nicht einwenden, daß aus dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte wenig Schlesische Urkunden vorhanden wären, denn aus dem dreizehnten Jahrhunderte allein würden sich wohl gegen zweitausend, und weit mehr Urkunden aus dem vierzehnten Jahrhunderte zusammenlesen lassen.

Im 15ten Jahrhunderte wurden die Verhältnisse schon drückender, doch zuweilen vertragsgemäß. Im Jahre 1448 setzte Hans von Blodienina sieben Hufen als Vorwerk mit Wiesen und Wald zu Niesnaschin (S.D.S. 2 M. von Kosel) zu Bauergütern aus. Von jeder Hufe wurde entrichtet ein Schock Groschen oder zwei Gulden, zehn gute Hühner, ein Schock Eier, und die Bauern verrichteten die vier Morgen Wiese bei Steblau, wofür sie ein Achtel Bier erhielten. Von jeder Hufe mußte jährlich eine Fuhre von zwei Meilen Weges auf das Weitesten geleistet werden.

Wie richtig das ist, was vor zehn Jahren in der Urkundensammlung S. 168 von dem Ursprünge und noch mehr, der Erhöhung der Dienste der Deutschen Dörfer gesagt worden ist, ergiebt sich zum Theile aus dem, was ich eben angeführt habe, und für das 16te und 17te Jahrhundert im nächsten Jahresberichte nachweisen werde. Der Verfasser der Sandstifts-Chronik, der Abt Jodocus (st. 1447), bestätigt dasselbe (Scriptorier. Siles. II. p. 170), indem er sagt: es sey gewiß, daß die Deutschen Dörfer gegen mäßigen Zins ausgesetzt worden, allein um desto größere Geld- und Getreidesteuern

und Dienste hätten ihnen die Fürsten aufgelegt, anfänglich bittweise, dann wären diese, nachdem sie in den Registern aufgeführt worden, durch Gewohnheit und Gewalt bleibend geworden, und die Güter würden so gedrückt, daß auch das Stift seine mäßigen Zinsen nicht vollständig erheben könne. Durch Verjährung wären diese Lasten wie gesetzlich und unantastbar, dann sogar von Fürsten den Stiftern geschenkt worden, welche sie nun selbst forderten. Er klagt, daß im Jahre 1430 ein Adlicher, Korceheide, als Schulz von Kaltenbrunn am Zobten, die Unterthanen dieses Klosterdorfs mit Arbeiten, Diensten, Fuhren und Ehrungen außerordentlich gedrückt habe.

Wenn wir nun aus dem Landbuche sehen, wie ansehnlich das war, was die Fürsten unter dem Namen des Geschosses und Münzgeldes erhoben, und in der Regel dasselbe zugleich mit den Obergerichten, zuweilen (Nr. 19 und 186) über Hals und Hand, ja mit dem Rechte zu hängen und zu blenden (Nr. 166, vergl. Urkundensamml. Nr. 168), verpfändeten und verkauften, so begreifen wir wohl, wie nach und nach die Bauern, nunmehr wirklich Gerichtseinsassen und bald eigentliche Unterthanen des Obergerichtsherrn, von diesem, der so viel von ihnen zu erheben und über ihr Wohl und Wehe in seiner Hand hatte, anfänglich bitt- und ausnahmsweise veranlaßt, dann gewohnheitlich genöthigt, endlich durch vom Herrn aufgenommene Grundbücher (Urbarien) dazu verpflichtet, immer weiter bis zur Gutshörigkeit, ja Leibeigenschaft herab gedrückt werden konnten.

Zu den drückenden Diensten kamen später Laudemien, Mark- und Zähl Groschen, wie ich im nächsten Jahresberichte auseinandersetzen will, so weit ich es aus vielen zerstreuten Nachrichten vermögen werde.

Jedenfalls ist es wünschenswerth, daß alles, was ich über den Ursprung der Dominal-Rechte hier mehr angedeutet als ausgeführt habe, durch die Geschichte einzelner Dorfschaften weiter verfolgt und genauer und bestimmter belegt werde, als es mir in diesem Augenblicke möglich war. Vielleicht wird auch dazu einer der künftigen Jahresberichte Gelegenheit verschaffen.

Schließlich will ich noch bemerken, daß ich in einem, Behufs der Vertheilung der Beiträge zur Unterhaltung der Landeshauptmannschaft im Jahre 1647 angefertigten Verzeichnisse sämmtlicher, in weltlichen Händen befindlicher Dörfer 156 Dörfer, Dorf-antheile und Burglehngüter der Ritterschaft des Fürstenthums Breslau, deren Ansage (Indiction) zusammen auf 150,695 Thaler angegeben, dagegen nur 75 dieser Dörfer insgesammt mit 343 Bauerhufen angeführt finde, wahrscheinlich solcher (Frei-) Hufen, die von dem Gutsherrn nicht mit vertreten wurden. Die Ansage der geistlichen Güter war 79,962 Thaler.

REGISTRUM VILLARUM, ALLODIORUM ET JURIUM DUCATUS WRATISLAVIENSIS ET DISTRICTUS NAMPSLAVIENSIS.

(Anno MCCC. tercio, in festo Martini iste liber originaliter factus est et scriptus ex vidimus originali.)^{1a)}

DISTRICTUS WRATISLAVIENSIS.

¹⁾ Zirwin habet 47 mansos, quorum plebanus habet 2, scultetus 5, serviles vero sunt 40 mansi solventes; 19 marce super Katherine. (1443. 47 Hufen.)

²⁾ Item, Malkewicz habet 45 mansos, quorum plebanus habet 1½, et scultetus 8½, serviles vero sunt 35, nihil solventes, et taberna. Dominus imperator habet humulum ibidem. (1443. 40 H.)

1a) Das Eingeschlossene steht cursiv, wie der obige Titel in Minuskelschrift auf dem Pergamentumschlage. Im Concepte ist folgende Ueberschrift: Iste sunt pecunie per serenissimum principem dominum nostrum generosissimum dominum Karolum Romanorum imperatorem semper Augustum ac Boemie regem impositae anno domini MCCCCLVIII. dominica die post beate Lucie virginis, qua in dei ecclesia: gaudete in domino cantabatur, per me Dythmarum de Meckeback, canonicum ecclesie et cancellarium ducatus Wratislaviensis et Peczkonem Nigri civem, ex speciali mandato nobis facto, recepte et collecte.

1) Jetzt Rothfyrben, S. 2 M. von Breslau. Zuerst in einer Urkunde vom J. 1252 wird: Zarowina, als es nach Deutschem Rechte ausgefetzt wurde, im J. 1254: Sorawin seu Replino genannt, unstreitig, weil Repline, N.W. daran gränzend, damals dazu gehörte, weshalb dieses auch hier im Verzeichnisse nicht als besonderer Ort aufgeführt ist. Im J. 1396 war ein Gut Sackow von 8 Hufen zu Serwen geschlagen; so, und Sirwin, Serwin, heißt es seitdem, dann 1579 Rotenfyrben. Das oberste Gericht mit dem Geschosse an Geld und Getreide, im Betrage von 23 Mark 16 Gl. jährlichen Zinses, 120 Scheffel Weizen, Roggen und Gerste und 10 Malter Hafer, war 1429 für 800 Mark Böhm. Groschen Poln. Zahl erblich verpfändet; seit 1579 erblich und ewig verkauft an Daniel Preuß.

2) Malkwitz, W.S.W. 2 M. von Breslau. Ueber die Geschichte dieses, in einer Hinsicht recht merkwürdigen Dorfs s. meine älteste Nachricht vom Hopfenbaue in Schlesien vom J. 1255 in den Provinzialblättern vom J. 1833, Bd. 98, S. 485—487. In dem ältern Concepte werden diese Zinshufen mit 18 Mark Steuer angesetzt. Im J. 1385 verkaufte König Wenzel an Otto von der Reiß, Bürger zu Breslau, 10 Mark Zins auf dem Dorfe M. und 10 Malter Getreidezins königlichen Geschosses auf M. Im J. 1386 kaufte Otto von der Reiß auch die Schölzerei in M. mit 3 freien Hufen, 9½ Zinshufen, 1½ Hufe Hopfenbergs, dem Kretscham, 15 Gärten, einer freien Mühle, dem dritten Pfennige vom Gerichte und dem Kirchlehn, mit aller Herrschaft, ohne allen Dienst.

3) Hermansdorff habet 60 mansos, quorum plebanus habet 3, scultetus 2, dominus Hanczo Swarczinhorn habet 5 pro allodio et 25 censuales, Perscones habent 9 pro allodio et 10 censuales; item Johannes de Wyrow 4 pro allodio, quedam relicta antiqui sculteti filia habet 1 mansum liberum. (1443. 60 H.)

4) Crampicz habet 1 liberum, censuales sunt 35 solventes et taberna. (1443. 23 H.)

5) Wirbicz habet 60 mansos, quorum plebanus habet 2, scultetus 2 et Vbirschar 2, serviles vero sunt 54 solventes et taberna. (1443. 56 H.)

Dem Schwiegersohne dieses Otto, dem Hans Kemfir, verlieh R. Wenzel 1389 das ganze Dorf Malkwiz mit allen Gerichten und Rechten, obersten und niedersten, 10 Mark Geld und 10 Maltern Getreide, die zum obersten Rechte gehörten, mit dem Kirchlehn und dem Schulzen, als freies Erbgut. Seitdem finden wir das Dorf als ein Ganzes, einem Herrn gegenüber.

3) Herrmannsdorf, W. $\frac{6}{4}$ M. von Breslau. Heinko Schwarzhorn bewies im J. 1351 sein Recht auf 24 Hufen, die Scholtisei und das Patronatrecht der Pfarrkirche in H. als Lehn vor gehegtem Gerichte. Im J. 1369 überließ derselbe dem Nicolaus von Odera, Bürger in Breslau, sein Dorf H., 24 Hufen mit der Scholtisei und dem Kretscham, frei von allem Geschosß und Beschwerde, außer drei Hufen, auf welchen der König sein Recht und seine Geschöffer hatte; ferner, das Kirchlehn, das Borwerk mit 7 Hufen Acker, mit allem Rechte und Herrschaft, frei, außer der Verpflichtung, von dem Borwerke mit einer Armbrust zu dienen. Das Dorf hat auch später im 16ten Jahrhunderte aus mehreren, von einander getrennten Theilen bestanden, wie denn oben schon mehrere Borwerke erscheinen.

4) Krampiz, D. 2 M. von Neumarkt, damals also zum Breslauer Kreise gehörig. Im Jahre 1295 wurden 7 Hufen gegen 1 Mark jährlichen Zinses vom Rosdienste befreiet, im J. 1342 eben so noch 19 Hufen. Im J. 1547 gestattete der Rath von Breslau dem Herrn Stephan Heugel, Land- und Schöppenschreiber, ein Borwerk auf dem Dorfe Crampiz auszusetzen auf $6\frac{1}{4}$ Hufe sammt einem Garten.

5) Wirwiz oder Würbiz, S. G. W. $3\frac{1}{2}$ M. von Breslau. In den Jahren 1346 und 1373 befand sich hier ein Borwerk von 10 Hufen mit einem Thurme; es wurde frei von allem Dienste und Geschosse verliehen, und im J. 1347 mit allen fürstlichen Rechten, Ober- und Nieder-Gerichten. Im J. 1380 verkauften die Gebrüder von Schwarzenhorn ihr Gut Wirbiz zu Erbrecht, frei, ohne allen Dienst, mit Ober- und Nieder-Gerichten, und allein die Geschöffer ausgenommen, an zwei Breslauer Bürger. Im J. 1385 übergab Heinrich Schlanz, Bürger in Breslau, an Dompnig, ebenfalls Bürger daselbst, $\frac{3}{4}$ seines Guts Wirbiz mit Ober- und Nieder-Gerichten, daß kein Landvogt allda etwas zu richten habe, frei von allem Dienste, auch dem Rosdienste, ohne Zinsen, Fuhren, Geschosß und Steuern, nach Deutschem Rechte, nach Ausweis der alten Briefe. Im J. 1414 verpfändete König Wenzel seine Geschöffer im Dorfe Groß-W. auf $14\frac{1}{4}$ Hufe (wie es scheint, den vierten Theil des Dorfs, auf dem es vorbehalten war), an Geld und Getreide, an Heinrich von Lakan, Bürger zu Neumarkt, ablöslich durch 600 Schock Groschen Prager Münze. Im J. 1443 waren von den damals zu W. gehörigen 57 Hufen 10 wüst.

Ueberschar bedeutet das Stück Acker, welches nach vorhergegangener Abschätzung der Flur, später bei der wirklichen Vermessung als Ueberschuß gefunden, doch nicht mit zur Steuer ge-

6) Stabolowicz habet 42 mansos, quorum plebanus habet 2, dominus ville 10 ad allodium, canonici sancti Johannis 4, Nickel Reyner 5, scultetus 4, serviles sunt 17 solventes et taberna.

7) Bogonow habet 33 mansos, quorum dominus ville habet 4 pro allodio, scultetus 3, serviles 26 solventes et taberna. (1443. 30 H.)

8) Sancta Katherina habet mansos 47, quorum plebanus habet 3 et altaria 2; item filii Cuntschaken 8 ad allodium, serviles vero sunt 34 cum sculteto, solventes et taberna. (1443. 43 H.)

zogen wurde. S. meine Urkundensamml. S. 175 und die genauere Erklärung in den Baltischen Studien, Jahrg. 8, Heft 2, S. 208.

Groß-W. wird das Dorf seit dem J. 1453 genannt, wahrscheinlich zum Unterschiede von Wenigen-Wirbiß (im J. 1408), jetzt Schlanz. Schon 1534 heißt es wieder einfach Wirbiß, weil jenes seinen Namen verändert hatte.

6) Stabelwitz, W.N.W. $1\frac{5}{8}$ M. von Breslau. Im Concepte wird das Vorwerk von 4 Hufen dem Kreuzstifte zugelegt und zuletzt die Zahl der Zinshufen richtig auf 22 angegeben, und dazu bemerkt: quorum 6 sunt deserti et sunt steriles agri. Im J. 1330 dienten 18 Hufen mit einem Dreber (d. h. Kofse, Traber) jährlich 12 Wochen; im J. 1342 wurde dieses Gut dienstfrei; die davon abgeforderte Mühle wurde im J. 1346 auf 12 Jahre roßdienstfrei. Das ganze Dorf erscheint zuerst im J. 1353 im Besitze des Thammo Schirofski, der es an mehrere Breslauer Bürger, unter denen Tilo der Schreiber, verkaufte, welcher auch sogleich 1353 als Besitzer des ganzen Dorfs urkundete. Es fiel, weil es ein Lehn war, was der Besitzer verschwiegen und es gegen Lehrecht besessen hatte, an den König Wenzel, der es einzog und auf seinen Bruder Sigismund vererbte, welcher es im J. 1423 dem Tomschik von Tanfelde schenkte. Im Jahre 1492, als es mit König Wladislaus Genehmigung die von Schwentken dem Caspar Poppelau, Bürger zu Breslau, zu eigenem Rechte übergaben, hatte St. 40 Hufen mit dem Befestigungsrechte für den Hof daselbst. Das vom Könige Wenzel für 300 Mark verpfändete königliche Geschloß betrug 2 Schock Groschen jährlichen Zinses, 8 Scheffel Roggen, 8 Scheffel Gerste und 16 Scheffel Hafer, ablösbar gegen 343 Ungarische Gulden. Im Jahre 1493 wurde es zu erb-eigenem Rechte mit Ober- und Nieder-Gerichten verliehen.

7) Bogenau, S. $2\frac{3}{4}$ M. von Breslau. Im J. 1353 war es Lehn, die Obergerichte hatte der König. Im J. 1420 wurde es zu Erbrecht verliehen. König Sigismund verpfändete im J. 1430 die Obergerichte, die da hatten 8 Mark 6 Groschen, 26 Scheffel Roggen, 26 Scheffel Weizen und 26 Scheffel Gerste und $6\frac{1}{2}$ Malter Hafer, für 1000 Ungarische Gulden. Der Betrag zusammen mit dem Münzgelde wurde im Jahre 1434 zu 13 Schock Groschen und 13 Malter Getreide angegeben.

8) Kattern, S.D.S. $\frac{6}{4}$ M. von Breslau. Das Dorf erscheint schon im J. 1282 dienstfrei. Im J. 1295 verkaufte Simon Gallicus ein dienstfreies Vorwerk von 10 Hufen daselbst an Johann von Lewenberg, Bürger in Breslau. Im J. 1300 kaufte Peter, der Sohn des Hanco, genannt Gallicus oder Walch, die Scholtisei mit 2 Hufen für 60 Mark Groschen, und war davon mit einem Kofse von $2\frac{1}{2}$ Mark werth und einem Knechte darauf zu dienen verpflichtet, wann es erfordert wurde. Im J. 1312 übergab Eberhard, der Sohn Simons Walch, den Söhnen Günthers des Kleinen alle seine Güter in Kattern, 32 Hufen mit dem Patronatrechte

9) Kurczow et Trantow habent 28 mansos, quorum plebanus habet $1\frac{1}{2}$ mansum; item Dominicus habet ad allodium 5 mansos cum quartali, scultetus 7 quartalia, censuales vero sunt 20 mansi solventes et taberna. (1443. 7 H.)

10) Czumwalde habet 10 mansos et quartale; et taberna. (1443. 13 H.)

11) Wangir habet 58 mansos, quorum plebanus habet 5; item $1\frac{1}{2}$ liberi, censuales sunt $48\frac{1}{2}$ mansi solventes et taberna. (1443. 56 H.)

der Kirche und des Altars, und der Scholtisei, alles nach Deutschem Rechte zu besitzen, zu Erbe und eigen. Im J. 1314 wurde es von allen Diensten befreiet, bis dem Besitzer 35 Mark zurückerstattet seyn würden. Im J. 1343 wurden $7\frac{1}{2}$ Hufe mit allen königlichen Rechten verliehen und der Freiheit, sie zu Gebauererbe auszufegen. Im J. 1404 war das Landgeschloß gegen 300 Mark, im J. 1405 für 400 Mark ablösbar verpfändet. Im J. 1468 schenkte Agatha Lenkerin ihr Dorf und Gut zu R. der Kirche zu St. Bernhardin in Breslau, welche es in demselben Jahre an Hans Rindfleisch, Bürger in Breslau, verkaufte. Dieser erwarb auch 1470 das Landgeschloß, und im J. 1567 besaß Johann Crato das Landgeschloß und die Obergerichte in R., und 1603 verlieh es R. Rudolf dem Lazarus Heugel, dem es die Wittwe Crato's, vermöge dessen Testaments, übergeben hatte, mit Obergerichten und Geschloß, zu ewigem Erbrechte.

- 9) Im Concepte: alias Tranthenow, jetzt Kurtzsch, N. $\frac{7}{4}$ M. von Strehlen. Im J. 1351 verkaufte Johann von Eichelborn an mehrere Breslauer Bürger sein Dorf Trantau oder Kurtzschaw mit dem Patronatrechte der Kirche, der Schölzeret, Ober- und Nieder-Gerichten, voller Herrschaft, frei von jedem Dienste, wie es durch Urkunden vor dem Hauptmanne bewiesen worden, was Karl IV. im J. 1359 und R. Albrecht 1439 bestätigten. Seit 1408 wird das Dorf nur Kurtzschaw und 1461 Kurtzschaw, sonst Trantow genannt.
- 10) Wäldchen, N.W. $\frac{6}{4}$ M. von Strehlen. Es hatte im J. 1443, 13 Hufen, von denen 10 wüst. Die Entstehung des Ortes ist merkwürdig. Ich habe darüber in der Urkundensamml. S. 129 Auskunft gegeben. Herzog Heinrich V. gab im J. 1292 seinen Wald Boreck an Conrad Winer, einen Breslauer Bürger, mit Befreiung von allen Lasten des Polnischen oder Deutschen Rechts und mit der Macht, den Wald auszuroden. Schon im J. 1338 finden wir nun das Gut: Weldichen von 2 Hufen bei Boreck, d. h. Wäldchen bei Großburg. Kaiser Karl IV. bestätigte im J. 1350 dem Hanco Engilgeri, des Conrad Winer Enkel, das Privilegium Herzog Heinrichs V. und den Besitz des Dorfs Walde, welches derselbe aus dem Walde (de arbusto seu silvestri nemore) Boreck zu Bauererbe ausgethan und, um es zu einem Dorfe zu machen, den Bauern gegen jährliche Zahlung eingegeben, und fügte zu den alten Befreiungen hinzu alle Rechte und Herrschaft, die dem Könige irgend zuständen, so daß kein königlicher Beamteter oder Richter dort solle irgend etwas zu schaffen oder zu richten haben, selbst nicht in Sachen, welche der König sich über frei-eigene, mit allen Rechten und Herrschaft im Fürstenthume Breslau, sey es emphyteutisch oder nach Lehnrecht besessene Güter zu richten vorbehalten. Seit dem J. 1362 wird das Dorf in der Regel Waldechin genannt, und in diesem Jahre noch: alias Hohungir, auch Hohinger; es wurde frei von allen Lasten des Polnischen und Deutschen Rechts; Geschloß und Beschwerung, zu eigenem Rechte besessen. Hier haben wir zugleich den Ursprung des Namens von Großburg aus dem Polnischen Bor, Wald, Schwarzwald. Sehr wohl möglich, daß auch Bohrau in der Nähe davon seinen Namen hat.
- 11) Wangern, S. 3 M. von Breslau. Im J. 1309 verlieh Herzog Heinrich VI. die dem Gilsber Colneri von Heinrich V. auf Lebenszeit verliehenen Güter Wangern, Jexenau, Bresa u.,

12) Zdanowicz habet mansos 10, quorum unus et jugera 2 pertinent ad alodium H. Molsdorff, scultetus habet $1\frac{1}{2}$, censuales sunt $7\frac{1}{2}$ et taberna.

13) Schydlaczvicz habet 25 mansos, quorum plebanus habet $1\frac{1}{2}$, scultetus $2\frac{1}{2}$, censuales sunt 21 solventes et taberna.

14) Saycz habet 20 mansos, quorum scultetus habet 2, censuales sunt 18; et taberna deserta, solventes. (1443. Oppirsicz s. Zagicz 8 H. Saytz 24 H.)

15) Bolkowicz habet mansos $19\frac{1}{2}$, quorum relicta de Molheim $\frac{1}{2}$, scultetus $1\frac{1}{2}$, censuales sunt $17\frac{1}{2}$ solventes et taberna. (1443. $17\frac{1}{2}$ H.)

erblich zu besitzen. Im J. 1351 verwandelte Karl IV., auf Bitten der Ehefrau Peters Schwarze, Bürgers in Breslau, alle Lehngüter derselben, und namentlich W., mit 50 Hufen in Erbgüter für männliche und weibliche Nachkommen. Im J. 1352 verzichtete Metka, die Wittwe Giselher Colners, gegen Peter Schwarz auf die Hälfte des Dorfs W., der Scholtisei, Brodt- und Fleischbank und des Patronats der Kirche. Auffallend ist, daß oben die Scholtisei nicht angeführt ist. Im J. 1353 setzte Karl IV. das ganze Dorf W. vom Lehn ins Erbe, und behielt sich nur die Obergerichte über Hals und Hand vor; auch mußte von 12 Hufen der Hofdienst geleistet werden. Kaiser Rudolf verlieh 1585 Johann Woyfeln, der Arznei Doctor, die Ober-Gerichte erblich.

12) Stannowiz, N.W. $\frac{1}{2}$ M. von Ohlau. Im Concepte richtiger: $10\frac{1}{2}$ mansos et duo jugera, quorum dominus ville sub aratro habet 1 mansum, 1 quartale et 2 jugera, alii VIII. sunt censuales, wozu dann bemerkt ist: de vero, IX mansi sunt censuales. Damals also zum Breslauischen gerechnet. Stannowiz gehörte im J. 1248 bereits dem Vincenzstifte in Breslau, vielleicht aber nicht ganz, oder es bestand, wie das häufig der Fall war, aus mehreren abgesonderten Gütern. Vom J. 1336 bis 1363 finden wir mehrere Besitzer dieses Dorfs, welches im J. 1362 Heinrich von Molnsdorf mehreren Breslauer Bürgern erblich überließ.

13) Schiedlagwiz, S.W. $3\frac{1}{2}$ M. von Breslau.

14) Groß-Sägewiz, S.S.W. $3\frac{1}{2}$ M. von Breslau. Das Borwerk hieß früher Oppirschiz, welches König Johann im J. 1345 dem Hanco Jesir nach Deutschem Rechte auszusetzen gestattete und es von allen ihm zu entrichtenden Geld- und Getreide-Abgaben und Diensten befreiete. Schon im J. 1344 erscheint das Dorf Sagiencz, welches schon zur Zeit der Herzoge von Breslau vorhanden war und von Karl IV. 1359 aus dem Lehn ins Erbe verfest wurde. Im J. 1425 verkaufte Franz von Schellendorf sein Dorf: Sagwicz, sonst Oppirschiz genannt, an Peter Mühltschreiber; 1441 wurde es frei von allen Diensten, und Geschoß und Beschwörung, mit allen Rechten und Gerichten besessen. Im J. 1518 heißt es: das Gut Segwiz, das man nennt Oppirschiz, doch findet man das Borwerk Opperschiz noch später im J. 1569.

15) Pollogwiz, S.S.D. $2\frac{3}{4}$ M. von Breslau. Im J. 1349 wurden die fürstlichen Rechte auf $17\frac{1}{2}$ Hufen und dem Kretscham für 96 Mark Prager Groschen Polnischer Zahl verpfändet. Im J. 1349 verzichteten die Gebrüder Colmas, zu Gunsten der Wittve Heinrichs von Molheim, auf das oberste und herzogliche Recht in Polakowicz, welches sie vom Könige auf Wiederruf erhalten hatten. Im J. 1401 setzte es R. Wenzel aus dem Lehn ins Erbrecht. Erst im J. 1408 verkauften die von Molheim ihr Gut zu Polockwiz mit dem obersten und fürstlichen Rechte an die Gebrüder Jengwiz, Bürger in Breslau.

16) Tumsla habet mansos 48, quorum scultetus habet 3, censuales sunt 45; item ad allodium ad cantorem sancte Crucis^{16 a)} habet 6 et taberna solventes. (1443. 54 H. und 9 H. Vorwerk.)

17) Betlern habet mansos 49, quorum plebanus habet 2, scultetus 4, censuales sunt 43 solventes et taberna. (1443. 38 H.)

18) Crolocowicz habet mansos $26\frac{1}{2}$, quorum scultetus habet $2\frac{1}{2}$, censuales sunt $23\frac{1}{2}$ mansi solventes. (1443. 36 H.)

19) Wetkowicz habet mansos 24, quorum scultetus habet 2 et unus liber mansus, censuales sunt 21 mansi et taberna solventes. (1443. 24 H.)

16) Domsław, S. S. W. 2 M. von Breslau. Es hieß eine Zeitlang Lucaschowitz, als es Lucas, der Sohn des Domsławs, im J. 1306 besaß, von dem es den Namen Domsławitz erhalten, und wieder annahm. Im J. 1336 gab König Johann dem Konrad von Borsniz das Gut Domsław von 45 Hufen mit dem Krüge, frei, mit aller Herrschaft, Rechten und Freiheiten, zu einem rechten Lehn. Es bestand aus zwei Theilen. Karl IV. setzte es im J. 1363 ins Erbe für Männer und Frauen auf ewig. So wurde es als Erb-Eigengut seitdem besessen.

16a) Unstreitig das Warusche Vorwerk, welches dem Kreuzstifte in Breslau bis zu dessen Aufhebung gehörte. Das Concept bemerkt, indem es 54 Hufen angiebt: quorum 6 pertinent ad allodium, qui sunt noviter locati, nec dominus aliquem adhuc de eo percepit censum.

17) Bettlern, S. S. W. $\frac{6}{4}$ M. von Breslau. Im J. 1341 gestattete K. Johann dem Nicolaus von Bittin, Bürger in Breslau, das Vorwerk desselben, Bethlern, von 43 Hufen nach emphyteutischem oder Deutschem Rechte auszusuchen, frei von allen persönlichen und sächlichen Lasten, mit voller Herrschaft und dem Rechte, 10 Hufen in der Umgegend dazu zu erwerben. Im J. 1351 kam es an des Nicolaus Sohne mit dem Patronatrechte, der Scholtisei, dem Kretscham, der Mühle, den Ober- und Nieder-Gerichten. Im J. 1375 bewies Hans von Sittin, daß er es so zu Erbrechte besitze, was 1421 mit dem Kirchlehn bestätigt wurde und 1483 mit der Klausel: daß das Kirchlehn der Gemeinde zustehet.

18) Krollkwitz, S. S. W. $2\frac{1}{2}$ M. von Breslau. Im J. 1334 wurde der Hofdienst mit allen anderen Diensten erlassen. Im J. 1355 bewies Pezco Wazirode gerichtlich, daß er nach seinen, durch Feuer vernichteten Urkunden sein Gut Krollkwitz über Menschengedenken hinauf erblich und frei von allen Diensten besessen und das herzogliche Recht über dieselben vom Markgrafen Karl von Mähren erhalten habe. So hatte noch 1591 Jacob Hörnigk das Dorf mit Ober- und Nieder-Gerichten und fürstlichen Rechten, frei von allem Geschoffe, Getreide und Münzgelde zu Erb- und eigenen Rechten.

19) Weigwitz, S. S. D. $\frac{9}{4}$ M. von Breslau. Im J. 1309 verließ Heinrich VI. an Gisilher Kolneri mehrere Güter (vergl. Nr. 11), unter denen Wokowitz, die diesem Heinrich V. auf Lebenszeit verliehen, erblich. Es war im J. 1342 frei von allen Diensten, mit Vorbehalt der Obergerichte für den König. Im J. 1345 gab es K. Johann zu Erbrecht für beide Geschlechter auf ewig. Im J. 1347 verkaufte Bruno von Kant und dessen Bruder, Ritter des Johanniter-Ordens, die Hälfte von Wokowicz an Dominicus Dominici, den Sohn des Kürschners. Im J. 1441 wurde es mit den Obergerichten, außer denen über Hals und Hand, verliehen.

CRUCIFERORUM DE SANCTO MATHIA.

- 20) Bogoschicz habet mansos 14, quorum scultetus habet 2, censuales 12 solventes. (1443. 13 H.)
- 21) Schechnicz allodium. (1443. 11 H.)
- 22) Mockirnocz superior, allodium. (1443 Oberhof. 14 1/2 H.)
- 23) Zdrachoten allodium et molendinum.
- 24) Opa.

HEC SUNT BONA MONASTERII SANCTE CLARE.

- 25) Noua ecclesia habet 52 mansos, quorum plebanus habet 2, scultetus 6, censuales sunt 44 mansi solventes 17 marcas 4 scotos, et taberna.

- 20) Bogschütz, S. 3 1/2 M. von Breslau. Im J. 1345 gestattete König Johann dem Mathias-Stifte zu Breslau, das Vorwerk in Bogoschiz nach Deutschem Rechte auf Zinshufen auszusetzen. Im J. 1405 überließen es die Kreuziger dem Katharinen-Kloster in Breslau mit Ober- und Nieder-Gerichten. Dieses Stift überließ es im J. 1549 der Kunigunde, Frau des Chrifogonus Diez, königlichen Secretarii.
- 21) Tschelnitz, S.D. 6/4 M. von Breslau. Im Concepte Czechnicz villa habet XVIII, mansos, de hiis sunt XIII. censuales, sed residui pertinent ad allodium, quorum numerus nescitur et solvent 9 marcas, et taberna. Das Mathiasstift besaß dieses Dorf seit seiner Stiftung 1253 als: Sechenice, bis zu seiner Aufhebung. S. auch Nr. 22.
- 22) Oberhof, S.W.S. 6/4 M. von Breslau. Niederhof hieß Mokirnoz inferior. Im Concepte: Mockirnicz allodium habet 14 mansos; nondum expositum. Scultetus habet 2 mansos, censuales 12 mansi. Im J. 1357 erhielt das Stift von Karl IV. die Freiheit, die Vorwerke Tschelnitz und Mokarnoz nach Deutschem oder emphyteutischem Rechte auszusetzen. S. Stenzel: Scriptor. rer. Siles. T. II. S. 304, Anmerk. 2, und S. 295. Es gehörte dem Stifte seit dem 13ten Jahrhunderte bis zu dessen Aufhebung. Mokirnoz inferior, Niederhof, scheinen die Kreuzherren eine Zeitlang nicht besessen zu haben, denn es wurde ihnen erst im J. 1386 durch König Wenzel zurückgegeben.
- 23) Die Strachate, jetzt ein Wald östlich von Schwoitsch bei Breslau. Im Concepte: numerus mansorum nescitur. Das Stift kaufte im J. 1332 dieses Grundstück, für welches Herzog Heinrich von Breslau schon im J. 1326 die Erlaubniß gegeben hatte, es vom Polnischen auf Deutsches Recht zu übertragen. Stenzel: Script. rer. Sil. T. II. p. 300. Anmerk. 2.
- 24) Welcher Ort hier gemeint sey, habe ich nicht ermitteln können.
- 25) Neukirch, W. 1 M. von Breslau. Heinrich III. schenkte an das Klarenstift in Breslau bei dessen Gründung im J. 1257 mehrere Dörfer; unter diesen ist: villa Surnic, nunc autem Thentonice: Nova ecclesia. Im J. 1280 wird die von der Herzogin Anna (+ 1265) bewirkte Aussetzung des Dorfs Neukirch angeführt. Der Schulz hatte die 8te Hufe frei, den 3ten Pfennig vom Gerichte, einen freien Kretscham und durfte 200 Schafe mit eigenem Hirten halten. Die Ktche hatte 2 Freihufen. Die Bauern gaben 1 Bierdung und 1 Malter Korn, waren übrigens frei von Stroza und Diensten, wie die Dörfer bei Neumarkt. Im J. 1327 verließ Heinrich VI. dem Stifte den völlig freien Besiß des Dorfs.

26) Petirwicz habet mansos 30, quorum scultetus habet 2, pro allodio puerorum Kusfelt 11, censuales 17 mansi solventes 6 marcas, et taberna. (1443. 30 H.)

27) Knignicz habet mansos 27, quorum scultetus habet $2\frac{1}{2}$, censuales 23 $\frac{1}{2}$ et taberna solventes. (1443. 28 H.)

28) Tschepin habet mansos 9, quorum $4\frac{1}{2}$ pertinent ad allodium sancte Clare, censuales sunt $4\frac{1}{2}$ mansi solventes 7 fertones minus $1\frac{1}{2}$ grosso.

29) Criptow allodium habet mansos 14. (1443. 18 H.)

30) Mazzlicz habet mansos 27, quorum 7 pertinent ad allodium sancte Clare, censuales sunt 20 mansi.

26) Polnisch = Peterwis, G. 2 M. von Breslau. Der Ritter Dirsko übergab im J. 1264 sein Dorf Petricowis an Dithmar, es nach Neumarktschem Rechte anzulegen, mit Ausnahme von 5 Hufen, die er sich zum Vorwerke vorbehielt. Dithmar erhielt als Schulz drei freie Hufen, den dritten Pfennig vom Gerichte und einen freien Kretscham; nach dreijähriger Freiheit entrichtete jede Hufe einen Malter Weizen, Roggen und Hafer zu gleichen Theilen als Zehnt und einen Bierdung als Zins. Im J. 1317 übergab Johann Markgraf, Bürger in Breslau, was er in Peterwis bei Schottkau besaß, dem Klarenstifte. Im J. 1327 erhielt dieses Stift von Heinrich VI. völlige Freiheit für dieses Dorf, und der Herzog entschied im J. 1329, daß die Bauern jährlich 11 Mark Zins an das Kloster geben sollten.

27) Polnisch = Kniegniz, G. S. W. 2 M. von Breslau. Im J. 1327 sicherte Heinrich VI. dem Klarenstifte völlige Freiheit für das Dorf Kniegniz zu.

28) Im Concepte: Tschepyn, alias ad sanctum Nicolaum prope Wratislaviam, habet mansos $8\frac{1}{2}$. Zeht die Nicolaiorstadt von Breslau. Herzog Heinrich nennt unter seinen Schenkungen an das von ihm gegründete Klarenstift 1257: villa Scepin und 4 piscatores de Scepin. Noch im J. 1519 werden urkundlich die: Scheppen des Dorfs Scheppin vor Breslau namentlich genannt. Im J. 1625 schloß die Aebtissin mit ihren Unterthanen: auf der Tschepin vor St. Nicolai einen Vertrag über die zu leistenden Dienste. Am 7. August 1631 wurde eine Urkunde vom Notar Dresler in Breslau für Paul Märker, Erbscholzen vor St. Nicolaus zu Breslau, sonst Tschepin genannt, ausgestellt, welche als Zeitbestimmung so beginnt: 11 Wochen und 3 Tage nach Eroberung der rebellischen Festung Magdeburg u. s. w. Ein Zeichen, wie einerseits diese Vorgänge in Breslau aufgenommen wurden. Das Bresläuer Domcapitel hat die Urkunde zur Bescheinigung, daß Dresler wirklich Notar sey, unterfiegelt.

29) Kriptau, W. S. W. $\frac{6}{4}$ M. von Breslau. Herzog Heinrich III. nennt in der Stiftungs-Urkunde des Klarenstifts 1257 auch: Creptovo, und Heinrich VI. sicherte es demselben mit vollen Freiheiten zu. Im J. 1582 wurde vom Domstifte zu Breslau ein Vergleich mit den armen Leuten (Bauern) des Gutes Criptau geschlossen, welches zum Klarenstifte gehörte, aber den Zehnten an das Domstift zahlen mußte.

30) Masselwis, N. N. W. $\frac{5}{4}$ M. von Breslau. Im J. 1327 erhielt das Klarenstift für sein Dorf Maslic völlige Freiheit von Heinrich VI. Im J. 1675 erlaubte Kaiser Leopold dem Stifte, die den Ueberschwemmungen der Oder ausgesetzten Güter Groß- und Klein-Masselwis und Mansern zu verkaufen.

31) Oswicz habet mansos . . . et est allodium sancte Clare.

32) Jeschkowicz allodium habet mansos 5.

Convenerunt in toto pro 35 marcis super Katherine. 32)

HOSPITALIS CORPORIS CHRISTI CRUCIFERORUM.

33) Raczmaricz. (1443. 12 H.)

34) Monschedorff habet mansos 18, quorum scultetus habet 2 mansos; item, ad allodium monachorum pertinent 5 mansi magni ultra predictos, censuales sunt 16 solventes, et taberna. (1443. 28 H.)

35) Item Leymgruben allodium habet 8 mansos. (1443. 4 1/2 H.)

ALLODIA MONASTERII SANCTI VINCENII.

36) Opatowicz allodium.

31) Dkwisz, R.W. 1/2 M. von Breslau. Im J. 1257 bei der Stiftung dem Klarenkloster übergeben und Dzzobowisz genannt. König Johann bestätigte im J. 1344 alle Freiheiten, welche das Stift über Dffewicz erhalten hatte.

32) Jäschkowisz, D.S.D. 2 M. von Breslau. Im J. 1344 bestätigte König Johann dem Klarenstifte auch: Jescovitz allodium circa St. Margaretham, d. h. bei dem Dorfe Margareth. S. noch Nr. 108.

32a) d. h. das Kloster zahlt vertragsmäßig am Katharinentage dem Könige jährlich insgesamt 35 Mark von seinen Gütern.

33) Dürr-Jentsch, S.D.S. 1 M. von Breslau. Im J. 1316: allodium Genzcconis zu Ratheborowicz. Im J. 1331 wurden 2 Hufen Acker vom Vorwerke Radmerowicz bei Lamsfeld verkauft. In demselben Jahre übergab K. Johann das Gut Radmeris dem Commendator in Tinz. Es ergibt sich aus der Lage von Lamsfeld, S.S.D. 1 M. von Breslau, die Lage von Raczmaricz oder Radmeris. Im J. 1316 werden 7/4 Acker bei Woyisch und dem Vorwerke des Genzeo von Görlis, welche zu dem Vorwerke Ratheborowicz gehörten, übergeben. Auch im J. 1348 und 1354 wird das Vorwerk Ratheborowicz bei Woyisch (Woyisch, S.D.S. 1 M. von Breslau) genannt. Im J. 1387 heißt es: das Dorf und Fuhrweg Rakeborewis, das sonst gemeinlich heißt zur großen Jentsch. So wird es seitdem, und im J. 1502 Groß-, sonst auch Dor-Jentsch genannt. Es wurde seit 1306 zu erb- und eigen besessen.

34) Münchwiz, S.S.D. 2 1/4 M. von Breslau, gehörte der Commende bis zu deren Auflösung.

35) Huben, S.S.D. dicht bei Breslau; wahrscheinlich gehörte das der Commende zustehende Dorf Huben ehemals zu dem, an dasselbe anstoßenden Dorfe Lehmgruben und führte denselben Namen als eigenes Vorwerk. (s. Nr. 221.)

36) Dttwiz, D.S.D. 1 M. von Breslau. Es wurde dem Vincenzstifte von Peter Wlast geschenkt und hieß Ddra, dann Optawiz, Opatwiz, Opatowicz. Es gehörten seit alten Zeiten dazu das Vorwerk Dhsenstall und Jedlis, und es gränzten die Aecker von Dttwiz an Gzim-pel, wie Gränzbestimmungen aus den J. 1361 und 1371 zeigen. Im J. 1552 wurde die

37) Allodium in Olbingo.

38) Allodium Scholteyzzwicz (Schulteyzzwicz).

BONA EPISCOPI.

39) Jelin habet mansos 17, quorum scultetus habet 2, censuales sunt 15, et taberna est plebani.

40) Biscopicz seu Radosschowicz habet mansos $11\frac{1}{2}$, quorum scultetus habet $\frac{1}{2}$ mansum, 2 sunt liberi, censuales vero 9 solventes et taberna.

41) Tawraw habet mansos 15, quorum plebanus habet 3, scultetus 2, censuales sunt 10 et taberna est plebani. (1443. 41 H.)

1841

Oder bei Ottwitz durchstochen. Das Stift schlug das Vorwerk zum Gute, welches viel gelitten hatte. Im J. 1364 befreiete Karl IV. dieses von allen Abgaben.

37) Der Elbing, ein Theil der jetzigen Oder-Vorstadt von Breslau. Im J. 1271 bestätigte Heinrich IV. dem Vincenzstifte den Kretscham auf dem Elbing am Ende der Oderbrücke. S. auch weiter unten Nr. 123.

38) Schottwitz, D.N.D. $\frac{3}{4}$ M. von Breslau. In den Urkunden des 14. Jahrhunderts Schultheisewitz. In den Urkunden des Vincenzstifts findet es sich seit 1302, und vor dem J. 1346 verkaufte Hertelin von Glogau dem Stifte das Dorf, frei von allem Geschoffe, Beden, Spann- und Ackerdiensten, dem Münzgelde und allen Lasten, für 150 Mark Groschen. Künigunde, Wittve des Emericus Physicus zu Breslau, verzichtete im J. 1341 mit ihren Söhnen auf ihr Vorwerk in Schultheisowitz, mit allem Rechte und Herrschaft, wie es durch Heinrich VI. auf sie mit Behn- und Deutschem Rechte gekommen war. Im J. 1346 wird erwähnt, daß die Necker des Vorwerks von S. an der Weide auch an das Vorwerk Regil stießen. Im J. 1354 besaß Johann, der Apotheker in Breslau, dort $3\frac{3}{4}$ Hufen. Diese kamen 1390, zusammen $4\frac{1}{2}$ Hufe, für 115 Mark an das Vincenzkloster, und im J. 1411 verzichtete Hans Dumlose auf alle sein Gut zum Regel, Schultheisowitz und Molnsdorf, als diese Güter zu einander geschlagen und ein Gut geworden. Das Vincenzstift besaß übrigens schon im J. 1353 weit mehr Güter im Fürstenthume Breslau, als hier angeführt sind; denn insofern sie dem Könige nichts entrichteten, mag man sie nicht haben aufzählen wollen.

39) Zelline, N.W. 1 M. von Strehlen. Im J. 1447 verkaufte Bischof Konrad, mit Genehmigung des Kapitels, die Obergerichte in Zellin an Johann Bancke, und Bischof Zodocus überließ das Dorf 1463 dem Domkapitel.

40) Klein-Bischwitz, auch Raduschkowitz, S.W. 2 M. von Dhlau. Im J. 1349 wurden vom Bischofe die Obergerichte über Bischowitz sive Raduschowitz für 66 Mark Prag. Groschen Polnischer Zahl erkaufte. Im J. 1433 hatte Bischof Konrad das Dorf verpfändet; erst 1467 löste es das Domkapitel wieder ein.

41) Thauer, S.E.D. 2 M. von Breslau. Im J. 1260 gestattete Bischof Thomas dem Pfarrer der Kirche in Thurow, den an die Kirche gränzenden Acker, mit Ausnahme von 3 Hufen, die er zur eigenen Bearbeitung behielt, nach Deutschem Rechte in kleinen Hufen auszusetzen. Später gehörte es der Commende zum heiligen Leichnam. Im J. 1540 gab es dieser auf königlichen Befehl die Stadt Breslau zurück, welcher es bis dahin verpfändet gewesen war.

- 42) Biscopicz in monte, allodium, habet mansum.
 43) Rinako allodium, habet mansum.
 44) Radwenticz allodium, habet mansum.
 45) Item, platea Gallica prope sanctum Mauricium habet mansos VIII. minus 1 quartale solventes.

BONA MONASTERII SANCTE KATHERINE.

- 46) Dobkowicz.
 47) Rulantwicz. (1443. 12 H.)

(II II. 3111) .iundbq tas amodat to OI tana agi

- 42) Bischwitz am Berge, S.W. 2 M. von Breslau. Bischof Rudolf urkundete 1481, daß dieses Dorf dem Kreuzstifte in Breslau mit voller Herrlichkeit gehöre. Im J. 1495 war es vom Bischofe Johann verpfändet worden; das Kapitel löste es im J. 1531 für 680 Gulden ein.
- 43) Im J. 1321 ließ Paulus, Bischof von Tiberias, dem Nicolaus von Jenkwitz 2 Hufen Acker bei dem Vorwerke Rinachow auf, was Heinrich VI. genehmigte. So wird es mehrmals in Urkunden genannt. Im J. 1365 bestätigte Karl IV., daß Bischof Precislaus zwei Hufen in Klein-Irsnako gegen zwei andere in Wilka eintauschte, und gestattete, daß der Bischof diese beiden Hufen in Klein-Irsnako mit denselben Rechten besitze, wie seine übrigen Aecker zu Groß-Irsnako. In einem andern Exemplare dieser Urkunde steht: Rznako. Es ergibt sich also, daß es Irrschnocke, S.E.D. 2 1/2 M. von Breslau, ist.
- 44) Radwanitz, S.D. 1 M. von Breslau.
- 45) Die ehemalige Wallgasse, welche noch im J. 1792 Zimmermann T. XII. S. 63 seiner Beschreibung Schlesiens als Straße der Ohlauer Vorstadt richtig aufführt, hier näher bestimmt, bei der Mauritiuskirche, bezeichnet als platea Gallica, da bei uns Gallus, Gallicus durch Wahle, Wallone übersezt wurde (Urkundensamml. S. 143 und oben Nr. 8), also die Wallonenstraße. Im J. 1347 erscheint in einer, in Breslau ausgestellten Urkunde neben mehreren Schulzen: Nicolaus scultetus in platea Gallicorum, also war es, wie die Eschepine (Nr. 28), ein Dorf.
- 46) Duckwitz, S.E.W. 3/4 M. von Breslau. Im Concepte steht dazu: habet V mansos pro allodio, qui sunt deserti sed habentur pro rusticis VIII, de quibus scultetus habet 1 1/2 et sedent sicut ortulani. Im J. 1315 gab Boislava, die Wittwe des Dobko, ihre Güter, Dobchowitz genannt, im Breslauischen, 13 Hufen enthaltend, Vorwerk und Dörfchen, ihrer Tochter Dobezlava, was Heinrich VI. bestätigte. Von dieser kam es für 64 Mark Groschen im Jahre 1336 an Peter von Parchwitz, der es 1337 an Gisco von Rette überließ; wie es dann an das Katharinenstift gekommen, ergibt sich nicht. Es gehörte diesem bis zu dessen Aufhebung. Vergleiche Nr. 86.
- 47) Porankwitz, N.N.W. 3 1/2 M. von Breslau. Im Concepte: alias Steyn habet XII mansos, quorum scultetus 2, alii X. censuales et taberna. Rulantowitz erscheint noch in d. J. 1388, im J. 1425 auch die Scholtisei daselbst, als unter dem Kloster stehend, bis 1427. Es mag das südlich davon gelegene Dorf Steine dazu gehört haben. Im J. 1443 wird Rulantowitz bei Klose II. 2. S. 446 als ein dem Katharinenkloster gehöriges Dorf mit 12 Hufen angegeben. Es gehörte dem Stifte bis zu dessen Aufhebung. Das Dorf Stein, N.N.D. 3 1/4 M. von Nimptsch. Im J. 1302 erhielt das Stift das Dorf: olim Pascono nunc autem Stein vel

48) Smartzow habet 11 mansos, quorum scultetus habet 2, censuales 9. (1443. 11 H.)

49) Mertensdorff allodium. Bona legata per Polloch ipsi monasterio nondum sunt per dominum confirmata. ^{49a)}

BONA MONASTERII BEATE MARIE VIRGINIS.

50) Parua Teincz, 48 mansos, quorum plebanus habet 2, dominus ville 14 pro allodio, scultetus 4, censuales sunt 28, dominus imperator habet 2 balistas de 2 mansis arcuficis. (1443. 28 H.)

51) Swentenik habet mansos 17 cum pratis, quorum flodarius habet 1; dicta bona possidentur jure Polonicali. (1443. 18 H.)

Wizenstein; 1312 befreiete Herzog Boleslaus von Brieg das Dorf: Stein vel Jescowicz, von allen Lasten, Diensten, Steuern, Lehndiensten, Gaben, Fuhren, Münzgelde, Wache in der Burg Nemche (Rimpfisch). Heinrich IV. hatte es seinem Marschalle Pacoslaus gegeben, dann gehörte es dessen Sohne Lutko, der Heinrich V. gefangen nahm. Täschkowitz liegt nördlich davon und gehörte nach der Theilung der Söhne Heinrichs V. nicht mehr zum Breslauischen.

48) Schmortsch, S.D.S. $\frac{6}{4}$ M. von Breslau. Im J. 1314 übergab Mathias Schreiber, Bürger in Breslau, dem Katharinenkloster daselbst sein Dorf Schmarczow (schon 1282 so genannt) mit 10 freien Hufen, von denen $5\frac{1}{2}$ unter dem Herzoge, $4\frac{1}{2}$ unter dem Domstifte standen, was Herzog Heinrich VI. bestätigte. Es gehörte dem Katharinenstifte bis zu dessen Auflösung.

49) Merzdorf, S.S.W. $3\frac{1}{4}$ M. von Breslau. Es wird auch als Martini villa monasterii St. Katharinae, allodium 6 mansorum bezeichnet. Karl IV. erlaubte im J. 1359 dem Stifte, das Vorwerk Martini villa nach Deutschem Rechte auszufesen.

49a) Darüber findet sich nichts im Archive des Stifts.

50) Klein-Tinz, S.W.S. 2 M. von Breslau; war schon von Peter Wlast dem Kloster bei dessen Stiftung geschenkt (s. d. Urk. A. im Jahresberichte von 1841). Im J. 1212 gab Bischof Laurentius dem Stifte den Zehnten daselbst. Im J. 1221 gestattete Heinrich I. die Ausfegung nach Deutschem Rechte (Urkundensamml. Nr. 5); was auch geschah, denn im Jahre 1248 wurde das Privilegium, weil es der Schulz Lambinus bei dem Einfalle der Tartaren verloren hatte, erneuert. Das Vorwerk war an Polen ausgesetzt, trug aber nun gar nichts, weshalb es der Abt zurückkaufte und 1483 nach Vorwerksweise 6 Hufen mit Zubehör ausfeste. Im J. 1485 erwarb das Stift das oberste Recht und Gericht in wenigen Tinz mit dem Geschosse, von 18 Mark 3 Scot an Gelde und 13 Malter 6 Scheffel Getreide, halb Weizen, Korn und Gerste, und halb Hafer, frei von allem Dienst und Geschoss, für 240 Mark Groschen. Man vergleiche, was über die in Dörfern ansässigen hörigen Handwerkleute im vorigen Jahresberichte von 1841 S. 23 ff. auseinandergesetzt worden ist.

51) Schwentnig, S.S.D. $\frac{1}{2}$ M. von Breslau, kann es nicht wohl seyn, weil das dem Sandstifte nicht gehörte. Schwentnig, N.N.W. $2\frac{5}{8}$ M. von Rimpfisch, liegt nicht im Breslauischen. Im J. 1400 heist es von Keckern: et aciem ville S. versus villam Thawra (Thauer, W. v. Zweihof); ferner werden Kecker von Schwentnig gegen Zentsch (Wasserjentsch) hin bezeichnet. Im J. 1309: villa Sanctuariorum. Es muß wohl ein Vorwerk in der Nähe von Oderwis, Zweihof und Wasserjentsch, S.S.D. 2 M. von Breslau, gewesen seyn. In einer Urkunde vom J. 1398 kommt noch

- ⁵²⁾ Buchczicz habet 16 mansos, quorum 8 pertinent ad allodium et 8 sunt censuales et possidentur jure Polonicali. (1443. 23 H.)
- ⁵³⁾ Gaiowicz allodium habet 13 mansos, quorum ortulani habent 2. (1443. 4 H.)
- ⁵⁴⁾ Prockow allodium. (1443. 7 H.)
- ⁵⁵⁾ Zerisse allodium habet 6 mansos desertos.
- ⁵⁶⁾ Cranstow allodium.
- ⁵⁷⁾ Nouacuria dicta circa Mochebor allodium habet 10 mansos cum pratis.

Stahko, filius antiqui Flodati vor, mit andern Bauern des Dorfs Swentnik, als dem Sandstifte zugehörig. Noch im J. 1404 war ein Blodartus da. Der Abt Elias bemerkt dazu: hodierna die habentur adhuc multae areae seu mansi desertati. Es ist merkwürdig, daß dieser mit dem folgenden die einzigen Orte sind, von denen im J. 1353 angeführt wird, daß sie noch nach Polnischem Rechte besessen würden. Ueber den Ursprung des Namens dieses Orts s. den Jahresbericht von 1841 S. 32.

- ⁵²⁾ Buchwitz, S. S. W. 3 M. von Breslau. Es gehörte bereits im J. 1209 dem Stifte, damals Buzison genannt. Es wurden einzelne Stücke im Jahre 1252 und 1268, 13 Hufen in Buchtziz von Heinrich III. jede für $7\frac{1}{4}$ Mark dazu gekauft, und Karl IV. erlaubte im J. 1364 die Aussetzung des Vorwerks von 14 Hufen zu Deutschem Rechte, was auch ausgeführt worden ist. Im J. 1405 erhielt das Stift die Obergerichte. Im J. 1479 hatte das Dorf 24 Hufen. Im Jahre 1492 bewies der Abt mit seinen armen Leuten (Bauern) in Bockczicz, daß dieses Gut frei von allen Geschößern und fremden Gerichten sey. Selbst der Abt Elias verwechselte es mit dem zu Brocke geschlagenen Buchta; s. Nr. 54.
- ⁵³⁾ Gabitz, S. W. dicht bei Breslau, gehörte dem Stifte schon im J. 1209 als Gayouice. Ueber die Aussetzung mehrerer Gärten im J. 1345 s. Urkundensammlung S. 172.
- ⁵⁴⁾ Brocke, S. D. S. $\frac{3}{4}$ M. v. Br., gehörte dem Stifte bereits im J. 1209 (s. die Urk. A. im Jahresberichte von 1840). Herzog Heinrich III. bekannte 1243, sein Großvater, Herzog Heinrich I., habe das Dorf Procowo juxta Buchtam dem Stifte geschenkt. Karl IV. gestattete 1351 die Aussetzung nach Deutschem Rechte mit den gewöhnlichen Freiheiten. Buchta ist später vom Stifte zu Brocke geschlagen und mit diesem ein Dorf geworden.
- ⁵⁵⁾ Jeßt Zweihof, S. S. D. 2 M. von Breslau. Im J. 1295 villa Kelzowo, sita inter Boguslanowicz (Boguslawitz) et Ocressitz (Anchristen). Im J. 1300, 6 Hufen 3 M. Ackers: Kelchouo, vel alio nomine Serusici vulgariter nuncupatam, 1455 Sirczicz, vergl. weiter unten Nr. 327.
- ⁵⁶⁾ Marienkranst, S. D. S. $2\frac{1}{2}$ M. von Breslau. Im J. 1250 verkaufte Heinrich III. sein Erbe in Granstawa dem Sandstifte. Im J. 1268 überließ er sein ganzes Dorf G., mit Zustimmung seines jüngern Bruders Wladislans, dem Stifte zu völlig freiem Besitze, wegen mehrer Vereinträchtigungen, die er demselben zugefügt, indem er zwei Kelche desselben aus Noth für 16 Mark verkauft, auch zwei Jahre hindurch den Malterzehnten in zwei Dörfern, in jedem Jahre 107 Malter, 110 Mark werth, an sich genommen; ferner für einen Streithengst, 30 Mark werth, den ihm der Abt gegeben, für 40 Scheffel Korn, die Herzog Konrad in Kreidel genommen, 16 Mark werth, und für Schweine, die auf dem Heereszuge nach dem Zobten genommen worden, zu 12 Mark. Im J. 1312 gestattete Heinrich VI. die Aussetzung nach Deutschem Rechte.
- ⁵⁷⁾ Kösch en bei Mochebor, W. S. W. 1 M. von Breslau. Im J. 1388 verkaufte der Abt Heinrich das Vorwerk Neuhofischen bei Klein-Mochebor, zehn Hufen betragend, für 210 Mark Böhmischer

SUBSCRIPTA PERTINENT AD PRECEDENCIA IN DISTRICTU
WRATISLAVIENSI.

- ⁵⁸⁾ Craicow habet mansos 9 censuales, solvent 3 ½ marcam super Katherine.
(1443. 9 H.)
- ⁵⁹⁾ Tschepancowicz habet mansos 19 ½, quorum scultetus habet 1 ½ et pro
allodio vasallorum ibidem 4 mansos, censuales sunt 14. (1443. 17 H.)
- ⁶⁰⁾ Clettindorff habet mansos 29, quorum scultetus habet 3, censuales sunt
26. (1443. 29 H.)
- ⁶¹⁾ Petirkow prope Barow habet mansos 32, quorum Heinczo de Cracow
habet 2, Paulus de Harta 6, Nicolaus de Dirsdorff 11, scultetus 1, remanent 12 cen-
suales solventes et taberna (1443. 32 H.)
- ⁶²⁾ Patenicz habet mansos 15, quorum 4 pertinent ad allodium, scultetus 2,
censuales 10 mansi solventes. (1443. 14 ¼ H.)

Groschen Polnischer Zahl, mit Vorbehalt der Obergerichte, und gegen 10 Mark und 20 Scheffel Weizen, 20 Scheffel Roggen und 60 Scheffel Hafer jährlichen Zinses, kam dann vom Stifte ab, welches es 1551 von der Stadt Breslau erkaufte, worauf es demselben bis 1810 gehörte.

- 58) Kreicke, S. 2 ½ M. von Breslau. Herzog Heinrich IV. gab im J. 1284 das Dorf Kraykow dem Meister Wieland, Steinmeyer, (magistro Wilando lapicidae) und dessen Sohne mit aller Herrschaft, frei vom Dienste, zu Lehn, was es lange blieb, mit Ausnahme einiger Hufen, welche erbeigeworden wurden.
- 59) Schönbankwitz, S.C.W. 3 M. von Breslau. Herzog Heinrich IV. gestattete im J. 1286 dem Stephan von Scepankowicz (also ursprünglich hieß es Stephansdorf dem Sinne nach), dessen Dorf Scepankowicz nach Deutschem und Neumarktschem Rechte anzulegen, wie andere Dörfer im Fürstenthume Breslau ausgefetzt waren. Das oberste Recht und die königlichen Geschöffer wurden schon im J. 1376 für 80 Schock oder 100 Mark Groschen Polnischer Zahl verpfändet.
- 60) Klettendorf, S.C.W. 1 M. von Breslau. Im J. 1322 übergab Herzog Heinrich VI. der Stadt Breslau dreizehn Zinshufen zu Al. mit allen Rechten und dem dritten Pfennige von der Scholtisei. Die andere Hälfte des Dorfs war lange in den Händen anderer Besitzer, seit dem J. 1354 frei von allem Dienste, mit Ober- und Niedergerichten, wie auch seit 1368 der Theil mit den dreizehn Hufen. Im J. 1570 kam es an das Hospital der heiligen Dreifaltigkeit.
- 61) Petrigan bei Bohrau, N.W. 7/4 M. von Strehlen. Im Concepte: Heynco de Cracow habet 2 sub aratro, Paulus de Harta 6 pro aratro, Martinus de Czobotha 7, scultetus 1, alii 16 censuales, taberna est deserta. Im J. 1286 erwarb: Petirkow circa Borow Nicolaus von Döppliwoda frei zu Erb- und eigenem Rechte. Die einzelnen Vorwerke der genannten Besitzer finden wir noch lange als Lehen in den Urkunden. Im J. 1352 wurde dem Könige der Hofdienst geleistet vom Dorfe zu 32 Hufen und dem Vorwerke von 6 Hufen und 11 Gärten. Acht Hufen dienten 1384 mit 3 Rossen. Im J. 1404 waren die Obergerichte für 140 Schock Groschen verpfändet.
- 62) Hartlieb, S.C.W. 3/4 M. von Breslau. Es erscheint zuerst 1268 als Patenicz in einer Urkunde Herzog Heinrichs IV. mit 8 Hufen, frei von allem Dienste und Geschosse. Markgraf Karl

⁶³⁾ Damiansdorff habet mansos 19, quorum 5 pertinent ad allodium domini, scultetus habet 1, censuales 13, et taberna solventes.

⁶⁴⁾ Grossensmolcz habet mansos 17, quorum 6 pertinent ad allodium domini, scultetus habet 2 mansos, censuales sunt 9 solventes et taberna deserta. (Gross-S. 1443. 15 $\frac{1}{4}$ H. Klein-S. 21 H.)

⁶⁵⁾ Bresa parua habet 10 mansos, quorum scultetus habet 1, et Nicolaus Quaz $\frac{1}{2}$, censuales sunt 8 $\frac{1}{2}$ solventes. (1443. 10 H.)

erneuerte am 15. November 1342 das am 21. Mai 1342 in Breslau verbrannte Privilegium König Johannis an die drei Gebrüder Hartlieb über das, dreizehn Hufen enthaltende Pateniz an dem Flusse La, Klettendorf gegenüber, eine Meile von Breslau gelegen, es frei von allem Dienste, erblich, nach Deutschem oder Polnischem Rechte auszufesen. Es war lange im Besitze der Familie Hartlieb und heißt 1524: das Dorf Hartlieb, Pateniz genannt; im J. 1531: das Dorf Pateniz jetzt Hartlieb genannt. So heißt es seitdem.

- 63) Damsdorf, S.S.W. $3\frac{3}{4}$ M. von Breslau. Im J. 1346 verlieh Karl IV. dem Stephan von Reichenbach das Dorf Damiansdorf als feudum honorabile, d. h. ohne Dienst, als Freilehn. Dieser belehnte im J. 1349 den Rudelo Steinkeller mit dem Dorfe, das dreizehn Hufen enthielt, behielt sich aber das Borwerk vor. Im J. 1383 übergaben die von Reichenbach das Dorf D., frei, ohne allen Dienst, Geschos und Beschwerung, mit Ober- und Niedergerichten, dem Franz Schreiber, Bürger zu Breslau, dessen Sohn der König Wenzel im J. 1399 damit, als einem Lehn der Krone Böhmen, als Knechtlehn belehnte. Doch hat es noch König Wenzel aus dem Knechtlehn ins Erbe gesetzt, und es wurde 1430 mit Ober- und Niedergerichten, frei von allem Dienste, erblich besessen. Im J. 1542 erwarb es die Stadt Breslau.
- 64) Groß-Schmolz, W.S.W. $\frac{6}{4}$ M. von Breslau. Im Concepte: habet 17 mansos, quorum Jeschko de Smolcz habet 3 pro allodio, alii 12 censuales, preter tria quartalia, que sunt deserta nec ab aliquo coluntur. Smolcz minor 4 mansorum minus quartali de novo est locata. Im J. 1330 wurde es frei, zu eigenem Rechte besessen mit Vorbehalt des Rosdienstes. Im J. 1337 überließ König Johann dem Tesco von Schmolz, der sein Borwerk im Dorfe Schmolz an Bauern gegen jährlichen Zins ausfesen wollte, alle königlichen Geschosser und Abgaben. Ein Schmolz wird 1336 Polnisch-Schmolz genannt; ist wohl Klein-Schmolz, wie es 1352 bereits so und auch: wenigen Schmolz heißt. Wittko von Schellendorf übergab 1348 den Gebrüdern von Glubos sein Borwerk Schmolz als feudum honorabile mit dem dreizehnwöchentlichen Rosdienste. Der herrschaftliche Hof muß befestigt gewesen seyn, denn im J. 1357 wird erwähnt: medietas areae propugnaculi, quod vulgariter ein Wahl dicitur. Im J. 1373 wurde Groß- und Klein-Schmolz mit allen Rechten zu Erb- und eigenem Rechte verliehen mit halbjährigem Rosdienste.
- 65) Klein-Břasa, auch Briefe, N. $2\frac{1}{2}$ M. von Breslau, auch wenigen Břesa im J. 1377, wenig Břesiz 1413. Im J. 1364 war es Lehn. Im J. 1405 verpfändete K. Wenzel das Oberrecht und Geschos. Im J. 1414 gestattete K. Wenzel, daß Jdenko Dompnig, Bürger zu Breslau, sein Gut Klein-Břesa, das von der Krone Böhmen zu Lehn gehe, auf Söhne und Töchter vererbe mit allem Geschos und Obergerichten, doch diese ablösbar mit 100 Schock Groschen, frei darüber zu verfügen, es zu verkaufen und zu verpfänden, doch nicht an Geistliche. 1478 wurde es auf ewig zu Erbrechte verliehen. So war es noch 1540 mit dem dazu gehörigen Borwerke Neu-Stoschke.

66) Zirdenik habet mansos 31, quorum scultetus habet 2 et 1 liber, censuales sunt 28 solventes. (1443. 31 H.)

67) Strachewicz habet mansos $29\frac{1}{2}$, quorum Paulus, dominus, habet 7 pro allodio; item Nicolaus Schiroski 5 pro allodio, scultetus 2, censuales sunt $15\frac{1}{2}$ solventes. (1443. $29\frac{1}{2}$ H.)

68) Jaxonowicz habet mansos 30, quorum 7 pertinent pro allodio domini Cunadi de Falkinhain capitanei; item 3 pro allodio Kriate; item scultetus 2, censuales sunt 18 solventes et taberna. (1443. $14\frac{1}{2}$ H.)

69) Protsch prope Widauiam habet mansos 20, quorum dominus ville habet $3\frac{1}{2}$ pro allodio, plebanus $1\frac{1}{2}$; scultetus 2, censuales sunt 13 et taberna solventes. (1443. $14\frac{1}{2}$ H.)

66) Klein = Sürding, G. $2\frac{1}{2}$ M. von Breslau. Es wurde seit dem J. 1287 mit zehn Hufen auf ewig frei verliehen. Schon im J. 1343 waren die Obergerichte für 167 Mark Prager Groschen an die von Sittin, Besitzer des Dorfs, verpfändet. Im J. 1347 bewiesen diese, daß ihr in Breslau verbranntes Privilegium ihnen Erbrecht und Freiheit von Diensten zugesichert habe. Im J. 1359 setzte es ihnen K. Karl vom Lehn ins Erbe. Derselbe gab im J. 1359 dem Kreuzstifte in Breslau die Erlaubniß, das demselben in Syrdenic gehörige Vorwerk von 4 Hufen nach Deutschem Rechte auszuthun, indem er die Bauern von allen Lasten und Zahlungen befreiete. Im J. 1401 verpfändete K. Wenzel die königlichen Geschösser an Geld und Getreide und das Münzgeld für 300 Schock Böhmisches Groschen.

67) Strachwitz, W.G.W. $\frac{5}{4}$ M. von Breslau. Im J. 1330 übergab der Ritter Johann Pleßil seinen Burgfrieden (propugnaculum), Hof (curia) oder Vorwerk Strachwitz mit 7 Hufen an Johann Markgraf, Bürger in Breslau, erb- und eigenthümlich. So finden wir es noch oben. Seit dem J. 1338 finden sich im Besitze einzelner Stücke Thilo, Johann und Heinmann von Strachwitz, doch ist es fraglich, ob darunter die adliche Familie von Strachwitz zu verstehen, was doch wahrscheinlich. Im J. 1345 gestattete K. Johann dem Seifried von Schirow, dessen Vorwerk von acht Hufen in St. zu Gebauererbe auszusetzen gegen jährlichen Zins, und überließ ihm, wenn das geschehen, die Ober- und Niedergerichte und alle Dienste und 6 Bauerhufen ganz frei. Das Vorwerk, auch der Burgfriede (propugnaculum) mit 7 Hufen findet sich noch längere Zeit in Urkunden, so wie, daß einzelne Stücke von Diensten befreiet und für sie die Obergerichte gegeben wurden, so daß es 1498 ganz frei von Diensten, Roshdienste und Geschöß mit Ober- und Niedergerichten zu erb- und eigen besessen wurde.

68) Terau, N.D. 1 M. von Strehlen. Im J. 1332 verpfändete Herzog Heinrich VI. das herzogliche Recht über 18 Hufen in Teronowicz, mit Vorbehalt des Roshdienstes und der Obergerichte über Hals und Hand für 100 Mark an Konrad von Falkenhain. Im J. 1363 kamen diese Rechte mit den 18 Hufen und 6 Hufen des Vorwerks an die Familie Scheiteler. Im J. 1395 wurde es aus dem Lehn ins Erbe gesetzt für beiderlei Geschlechter. Im J. 1408 erhielten die Rotenaw vom K. Wenzel die Geschösser, Ober- und Niedergerichte mit aller Herrschaft zu Setzen; so und Tere heißt es im 15ten und Terow im 16ten Jahrhunderte.

69) Protsch an der Weide, N.N.W. 1 M. von Breslau. Im J. 1266 verließ Herzog Wladislaus, Erzbischof von Salzburg, dem Meister Milo sein Erbe in Protsch an der Weide erblich und eigenthümlich, frei von allen fürstlichen Lasten. Im J. 1342 erscheint Henricus de Calow, dominus

⁷⁰⁾ Mokernocz habet mansos 14, quorum dominus ville habet 2 pro alodio, scultetus 2, censuales sunt 10 solventes. (1443. 14½ H.)

⁷¹⁾ Albrechtsdorff habet mansos 31, quorum scultetus habet 3, censuales 29, et taberna solventes. (1443. 32 H.)

⁷²⁾ Zessichicz habet mansos 16½, quorum scultetus habet 1½, censuales sunt 15, et taberna solventes. (1443. 16½ H.)

⁷³⁾ Galowicz habet mansos 21, quorum scultetus habet 3, sunt censuales 18, et taberna solventes. (1443. 21 H.)

⁷⁴⁾ Czindal habet mansos 56, quorum plebanus habet 2, scultetus 4, dominus ville habet ad allodium 6 mansos, censuales sunt 44. (1443. 50 H.)

villae P. Hierauf bezieht sich das Obige. Ihm bestätigte 1345 K. Johann das obige Privilegium des Herzogs Wladislaus für 23 Hufen und eine Mühle. Die eine Hälfte des Guts hat das Vincenzstift seit dem J. 1500 durch Vermächtniß der Anna Garmolski, frei von allem Dienste besessen und 1508 an Nicolaus Uthmann verkauft. K. Mathias bestätigte 1617 die Obergerichte über Prottsch, Weide und auch Lilienthal, welches von des Guts Weide Aeckern ausgefesselt worden.

- 70) Es muß Niederhof, Mokernoz inferior, S.W.W. 5¼ M. v. Bresl., seyn; vgl. oben Nr. 22. Nicolaus von Borgk bewies gerichtlich im J. 1350, daß er, seinem in Breslau verbrannten Privilegio gemäß, seine Güter Arnolds-mühle und Mockirnis erblich besessen. Im J. 1386 erst kam es an das Mathiasstift zurück, das es früher gehabt und bis 1810 besessen hat.
- 71) Albrechtsdorf, S.W.S. 3½ M. von Breslau. Johann Stille, Bürger in Breslau, erwarb 1336 beide Hälften des Dorfs erblich. Dieser überließ es in den J. 1351 und 1353 an Tilo von Liegnitz mit der Scholtisei, dem Kretscham, den Gärten, Handwerkern, Ober- und Niedergerichten, so daß kein Landrichter des Fürstenthums Breslau daselbst etwas zu richten hatte, frei von allen Lasten, auch dem Rosdienste, erblich und eigenthümlich, was Kaiser Karl IV. 1354 bestätigte.
- 72) Gesschwiz, S.S.W. 3¼ M. von Breslau. Das halbe Dorf wurde 1480, frei von allem Dienste, zu ewigem Erbe besessen. Im J. 1338 Zeschiz, 1530 Gesschwiz.
- 73) Gallowiz, S.S.W. 2 M. von Breslau. Im J. 1379 wurde bewiesen, daß die Gottken das Dorf Galowiz seit zwei und siebenzig Jahren durch das Privilegium des Herzogs Boleslaus mit allem Rechte besessen, so daß kein Landvoigt hier etwas zu richten habe. Das hatte Boleslaus im J. 1309 bestätigt, als Heinrich von Biberstein das Dorf G. mit allem Lehn-, Erb- und Eigenthums-Rechte an Arnold von Schweidniz, Bürger von Breslau, übergab. Im J. 1404 gab K. Wenzel das Geschosß und die Obergerichte auf G., im Betrage von 11¼ Mark und 9 Malter Getreide, ablösbar mit 100 Mark Groschen, an Franz Gotke. Im J. 1436 versprach K. Sigismund, es nur mit 200 Schock Prager Groschen abzulösen; 1529 wurde es mit Ober- und Nieder-Gerichten besessen.
- 74) Zindel, D.S.D. 2½ M. von Breslau. Weiter unten Nr. 100 wird es nochmals richtig auf dem rechten Ufer der Oder aufgeführt, wo es lag, während hier nur Güter auf dem linken Oder-Ufer genannt werden. Dort hat es ebenfalls 56 Hufen und auch die übrigen Einzelheiten stimmen überein, es ist also unstreitig nur aus Versehen hier eingeschoben. In einer Urkunde vom J. 1338 wird es genannt: villa Woynewicz seu Zindel, und wurde nach alten Briefen zu Erbrecht besessen. Im J. 1343 bewiesen Johann de Insula und sein Bruder Peter mit drei Landsassen, daß nach ihrem in Breslau verbrannten Privilegio Herzog Heinrich IV. das Dorf Woynewiz an

75) Gandaw habet mansos 12, quorum scultetus habet 3, censuales sunt 9, solventes. (1443. 12 H)

76) Wilczow habet mansos 36, quorum plebanus habet 2, scultetus 2, dominus ville 2 pro allodio, censuales sunt 30, et taberna combusta. (1443. 36 H.)

77) Jaxonow habet mansos $40\frac{1}{2}$, quorum plebanus habet 2, scultetus 4, censuales $34\frac{1}{2}$, et taberna. (1443. 48 H.)

78) Strigonowicz habet mansos $31\frac{1}{2}$, quorum plebanus habet 2, scultetus $3\frac{1}{2}$, censuales sunt 26, et taberna. (1443. 32 H.)

Thilo und Berthold de Zindato (daher also der neue Name) verkauft habe, und dazu bezeugten außerdem zwei Landsassen, daß kein Landvoigt dort zu richten habe, da es völlig frei mit Ober- und Niedergerichten und aller Herrschaft erworben worden sey. Im J. 1368 heißt es noch: Zindel alias Woynewisz, und im J. 1376 erwarb Thime von Goldig Zindel bei Wüstendorf, und überließ 1381 sein Dorf den Zindell oder Woynewisz an Bartusch von Wiesenburg. Die v. Zindel und im 16ten Jahrhunderte Zindalski besaßen noch Theile des Guts im J. 1550.

75) Polnisch = Gandau, S.W. $\frac{6}{4}$ M. von Breslau. Im J. 1345 gestattete K. Johann dem Nicolaus Brunonis, das Borwerk Gandau, welches 12 Hufen und 10 Morgen enthielt, wovon 4 Hufen und 10 Morgen dem Bischofe von Breslau und 8 Lanei oder (kleine) Hufen der Webtiffin von Trebnitz als Lehnsherren gehörten, an Bauern gegen jährlichen Zins auszufassen und verlieh ihm die Ober- und Niedergerichte darüber. Es war längere Zeit mit dem angränzenden Täschkittel in einer Hand, obgleich beides ursprünglich verschiedene Güter waren, doch heißt es daher in einer Urkunde vom J. 1506: das Gut und Dorf Gandau, der Täschkittel genannt. Im J. 1346 wurden die 12 Hufen 10 Morgen von G. mit allen königlichen Rechten und Ober- und Niedergerichten besessen. Im J. 1569 übernahm Nicolaus Doppschitz die Güter Polnisch = Gandau (wie es hier zuerst heißt) und Täschkittel zu Erb- und eigenem Rechte. Auch das Domkapitel hatte hier schon seit dem 14ten Jahrhunderte Grundstücke. S. auch Nr. 90.

76) Wiltschau, S.S.W. $2\frac{1}{2}$ M. von Breslau. Im J. 1301 erhielt Johann Engilgeri, Bürger von Breslau, von Hermann von Eichelborn den dritten Theil des Dorfs Wilkow mit dem Patronatrechte u. s. w. Im J. 1307 war es mit 32 Hufen Lehn, 1308 hatte es Ober- und Niedergerichte, 1320 wurde es zu erb- und eigen verliehen. Im J. 1355 besaß Johann de Reste als Lehn der Herren von Eichelborn das Borwerk in Wilkow mit dem Burgfrieden (propugnaculo) und dem mit Gräben umgebenen Hofe. Im J. 1402 verpfändete K. Wenzel die Geschöffer und das Münzgeld und 5 Schock Prager Münze Polnischer Zahl jährlichen Zinses mit 5 Maltern Getreides auf 10 Hufen Acker für 100 Schock Groschen.

77) Täschenau, S.S.W. 3 M. von Breslau. Im J. 1309 verlieh Heinrich VI. die Güter Wangern, Tarenaw, Wockowicz und Breschzin, welche sein Vater dem Giselher Kolneri, Hofrichter in Breslau, auf dessen Lebenszeit gegeben hatte, diesem erblich, und behielt sich nur die Obergerichte vor. Im J. 1330 verlieh er dem Ritter Albert von Paß die Obergerichte in Täschenau. Karl IV. setzte 1359 für die Sophia, Wittve Jakobs von Sittin, acht von dieser erkaufte Hufen in J. vom Lehn ins Erbe für beide Geschlechter, und 1395 wurde das ganze Gut für die Familie Dompnig mit den Obergerichten ins Erbrecht gesetzt.

78) Paschwis, S.W.W. $2\frac{1}{2}$ M. von Breslau. Im J. 1312 verpfändete Heinrich VI. sein herzogliches Recht in Streganowicz, wieder ablösbar für 217 Mark Groschen, mit dem Oberge-

⁷⁹⁾ Brosicz maior habet mansos 14 minus 1 quartali, quorum scultetus habet 2, censuales sunt 12 minus 1 quartali. (1443. 13½ H.)

⁸⁰⁾ Gniechwicz habet mansos 98½, quorum plebanus habet 2½, scultetus 5 pro allodio et 5 censuales et dominus ville habet 86 mansos, et taberna. (1443. 96 H)

⁸¹⁾ Schozznicz habet mansos 29, quorum plebanus habet 1, scultetus 2½, Stephanus de Schmilowicz 5 pro allodio, Petrus de Pilauia 5 pro allodio, censuales sunt 16½. (1443. 23¼ H.)

⁸²⁾ Cobirwicz habet 30 mansos, 2 habet scultetus et alii sunt censuales, videlicet 28, et taberna. (1443. 28 H.)

⁸³⁾ Schotkow maior habet mansos 33, quorum plebanus habet 2, scultetus 4, censuales sunt 27, et taberna. (1443. 23 H.)

richte an Gysco von Roste, Bürger in Breslau. Im J. 1340 besaß es so Johann von Roste mit allen Rechten. Im J. 1352 aber gab Bischof Precislaus von Breslau: das Dorf Striganowicz oder Paschkowicz an das Domkapitel.

- 79) Groß-Bräsa, S. 3½ M. von Breslau. Im J. 1304 übergab Lutko von Waldau an Johann von Roste sein Dorf Breze, bei Wangir gelegen, mit allen Rechten und Gerichten, nur über Hals und Hand ausgenommen, erblich, mit dem Hofdienste. König Mathias reichte 1475 Wenzel Reicheln, Bürger zu Breslau, die obersten Gerichte über Hals und Hand in und auf dem Dorfe Groß-Bresitz; so hieß fortan der Ort in den Urkunden des 16ten Jahrhunderts.
- 80) Gnichwis, S.W. 3 M. von Breslau. Im Concepte fehlen die Worte: et dominus ville habet. Dafür wird angegeben: et solvunt XLIII. marcas. Im J. 1311 verpfändete Heinrich VI. an Frisco von Waldow, mit Zustimmung seines Bruders Boleslaus von Brieg, das Dorf Gnichwis mit allen Rechten, welche er (der Herzog) hatte, Ober- und Nieder-Gerichten, Patronatrechte, frei von allen Diensten und Lasten, für 2000 Mark, binnen zwei Jahren ablösbar, als Lehn. Seit 1337 besaßen es die von Reichenbach, welche es von Karl IV. 1348 als Ehrenlehn erhielten. Im J. 1404 wurde es vom Könige Wenzel für die Familie Ungerathen, frei von allen Diensten und Geschoß, aus dem Lehn ins Erbe gesetzt.
- 81) Schofnitz, S.W.W. 3 M. von Breslau. Im J. 1312 verließ Heinrich VI. an Stephan von Parchwitz das Dorf Schofnitz, mit allen Rechten, Freiheiten und Herrlichkeiten, als Lehn. Im J. 1345 gestattete König Johann, ausnahmsweise beim Abgange des Mannstammes des Stephan von Reichenbach, die Vererbung an die Schwester des letzten Lehnträgers. Im J. 1413 setzte es K. Wenzel aus dem Lehn ins Erbe für Söhne und Töchter. Es wurde 1431, frei von allem Geschoß und Dienst, mit Ober- und Nieder-Gerichten besessen.
- 82) Koberwitz, S.S.W. 2½ M. von Breslau. Im J. 1350 erwarb Mathias von Molheim, Ritter, das Dorf Kobirwitz mit dem Schulzen und dessen Dienste und den Ober- und Niedergerichten, frei von allem Dienste und Geschoße, als Lehn. Im J. 1395 setzte es König Wenzel vom Lehn auf Erb- und eigenes Recht für beide Geschlechter dem Hans Wayer, Bürger zu Breslau.
- 83) Groß-Schottgau, S.W.W. 2½ M. von Breslau. Im J. 1339 verpfändete K. Johann alle königliche Rechte, große und kleine, Ober- und Niedergerichte und Geschoß im Dorfe Schotkaw an Lutbold Lebil, Lehnsmann in Breslau, für 65 Schock Groschen; das war 1362 noch nicht abgelöst. Im J. 1346 findet sich auch Klein-Schotkaw. Im J. 1363 gestattete Karl IV. auf

⁸⁴) Schonfeld habet mansos 25 $\frac{1}{2}$, quorum plebanus habet 1 $\frac{1}{2}$, scultetus 3, censuales sunt 21, et taberna. (1443. 21 H.)

⁸⁵) Priczlawicz habet mansos 36 $\frac{1}{2}$, quorum plebanus habet 2, scultetus 3 $\frac{1}{2}$, Vincencius Kusmalcz 5 pro allodio, Symon de Rorow 5 pro allodio, censuales sunt 21, et taberna. (1443. 31 $\frac{1}{2}$ H.)

⁸⁶) Dobkowicz habet mansos 13, quorum scultetus habet 1 $\frac{1}{2}$, censuales 11 $\frac{1}{2}$. (1443. 13 H.) Viow obligatur pro 60 marcis redimenda.

⁸⁷) Rulantowicz habet 12 mansos.

⁸⁸) Woykewicz habet mansos 37, quorum plebanus habet 1 $\frac{1}{2}$, scultetus 4 $\frac{1}{2}$, censuales sunt 27, et taberna. (1443. 27 $\frac{1}{2}$ H.)

⁸⁹) Protsch prope Lesnam, non sunt rustici censuales. (1443. 22 H)

Bitten Herzog Bolko's von Schweidniß, alle Lehngüter derer von Gubin (welche Schottkau besaßen) auf beide Geschlechter zu vererben, doch immer nach Lehnrecht. R. Wenzel setzte im J. 1385 das verkaufte Geschloß und oberste Recht in Schottkau aus dem Lehn ins Erbe, was 1491 K. Wladislaus mit beiden Dörfern Groß- und Klein-Schottkau that.

84) Schönfeld, N. 2 M. v. Strehlen. Im J. 1275 vom Besitzer Bartholomäus, villa Bartholomaei, im J. 1202 pulcher campus — Schönfeld. S. meine Urkundensamml. S. 118. Im J. 1326 gab Heinrich VI. dem Ritter Konrad und dem Mulicho von Radeburg auf ewig seine fürstlichen Rechte in Schönfeld und Zuchalicz, damit sie die Burg Borow (Bohrau) desto besser halten könnten. In den J. 1525 und 1526 kam es von der Commende corporis Christi und dem Kloster Leubus an Christof Rhedern zu Borau.

85) Prisselwitz, S. S. W. 3 M. von Breslau. Im J. 1324 übergaben die Gebrüder Peter und Ulrich von Schoff an Goban von Borgene zehn Zinshufen und fünf Hufen zum Borwerke in Priczlawicz, wozu Herzog Heinrich VI. noch fünf Hufen fügte, welche auf Zins ausgethan werden durften, mit allen herzoglichen Rechten. Im J. 1349 wurde bei Bestätigung aller Freiheiten und Erbrechte des Simon von Rorow bestimmt, daß davon cum spadone et hasta, vulgo Renner, gedient werden müsse. Der Ritter von Ruchschmalz belehnte im J. 1376 mit seinem Antheile, welcher aus elf Zinshufen und fünf Borwerkshufen bestand, einen Breslauer Bürger.

86) Duckwitz, s. oben Nr. 46. Biebau, S. S. W. 2 $\frac{1}{2}$ M. von Neumarkt, wovon weiter unten Nr. 388, kann nicht gemeint seyn, gehört wenigstens nicht hierher.

87) Borankwitz, S. oben Nr. 47.

88) Woigwitz, S. S. W. 3 M. von Breslau. Im Concepte richtiger: habet 32 mansos, quorum plebanus de Schosnitz habet $\frac{1}{2}$ mansum, scultetus habet 5 $\frac{1}{2}$ mansos, alii 26 (später in 28 verändert) sunt censuales, quorum $\frac{1}{2}$ est desertus, qui a nullo colitur. Im J. 1309 schenkte Heinrich VI. sein Dorf Wontkowice an Boguschius von Pogrel erb- und eigenthümlich. Von dessen Söhnen kaufte es 1314 für 300 Mark Heinrich von Molnheim. Im J. 1492 bestätigte König Wladislaus, daß das Vincenzkloster das Dorf Wontkewitz mit dem Borwerke Gangko (welches im J. 1465 dazu geschlagen worden war) von Valentin Scheuerlein erkaufte habe. Der Schulz hatte im J. 1494 vier Hufen und acht und einen halben Morgen freien Erbes.

89) Protsch an der Oder (bei Lissa), neuerdings Herrnprotsch, N. S. W. $\frac{6}{4}$ M. von Breslau. Im J. 1310 war es Lehn. Im J. 1318 kam es als Protsch an der Lesse von denen von Rade-

- ⁹⁰⁾ Jaskutel habet mansos 20, quorum scultetus habet 2, censuales 18.
(1443. 14 H.)
- ⁹¹⁾ Malassow.
- ⁹²⁾ Hornsenkretschem.
- ⁹³⁾ Syboschow allodium. (1443. 8 H.)
- ⁹⁴⁾ Michilwicz allodium habet mansos 12. (1443. 10 H.)
- ⁹⁵⁾ Pelczicz allodium habet 12 mansos. (1443. 14½ H.)

DISTRICTUS WRATISLAVIENSIS EX ALIA PARTE ODRE

- ⁹⁶⁾ Cziren.

burg an die von Pack. Im J. 1451 wird es Pretsch bei der Pesse genannt. Im J. 1542 verkaufte Wolf Hanneld sein Gut Pretsch sammt dem Sandberge an Hans Colmann, Bürger zu Breslau, erblich und ewig, welcher es im J. 1552 dem Hospitale zum heiligen Geiste daselbst übergab.

- 90) Jäschgüttel, S.W.W. $\frac{1}{4}$ M. von Breslau. Im J. 1282 übergab Tescho Qualis dem Herzoge Heinrich IV. sein Erbgut Teschketil, welches dieser im J. 1293 dem Reinold v. Stregaw mit allen Freiheiten verlich. Im J. 1310 war es mit zehn Hufen dienstfrei, im J. 1362 der eine Theil dienstfrei und Eigenthum, der andere Lehn. Im J. 1367 heißt es: Teschketil alias Fleischweern, i. J. 1369 Teschketil oder zum Fleischauern. 1378 wurde es mit allen Herrschaften und Rechten frei zu Erbrecht verlichen. Erst 1418 finde ich es als Dorf, früher immer nur als Vorwerk bezeichnet, obwohl es ein Dorf gewesen seyn muß, da ein Schulz dort war. S. übrigens oben Gaudau Nr. 75. Nr. 323—25.
- 91) Kalsen, S.W. $2\frac{1}{2}$ M. von Breslau, ehemdem dem Domkapitel gehörig, daher nicht genauer bezeichnet.
- 92) Im Concepte: Hurnsonskreczem alias Sagiez habet V. mansos. Ob der jetzige Rothkretscham, S. $\frac{1}{2}$ M. von Breslau, mit dem Dorfe Klein-Sägewis?
- 93) Sibischau, S.W.W. $\frac{1}{4}$ M. von Breslau. Im J. 1352 wurde das Lehn von acht Hufen auf ewig ins Erbe gesetzt.
- 94) Michelwitz, N. $\frac{1}{4}$ M. von Strehlen. Im J. 1294 verlich Heinrich V. Deutsches Recht für sechs Hufen und vier Morgen Aekers in Michalowicz, welche für 140 Mark als Erb und Eigen erkauft waren. Im J. 1368 heißt es: Michalowicz alias Michelsdorf sive Widen. Im J. 1374: Das Furweg Borgk, anders Michelwitz oder zum Widen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieses Vorwerk, wie das Dorf Wäldchen, s. oben Nr. 10, aus der Rodung eines Theils des Waldes dort, woher Großburg den Namen hat, entstanden ist, da es ganz in dessen Nähe liegt und auch Borgk genannt wird. Im J. 1425 erwarb es mit der Mühle und den Teichen die Stadt Breslau.
- 95) Peltshütz, S.S.W. $2\frac{1}{2}$ M. von Breslau. Es war 1320 mit zwei Hufen Lehn. In den J. 1353 und 1441 wurde es zu Erbrecht verreichet.
- 96) Tschirne, D.S.D. 2 M. von Breslau. Im J. 1265 verkaufte Heinrich III. Gyrnicz an den Bischof, der es 1275 als Gyrnicza zu Deutschem Rechte aussetzte.

- 97) Schrolnsteyn habet mansos 35, quorum scultetus habet 2, censuales sunt 7, alii sunt, videlicet 26, deserti in silvis et in pratis.
- 98) Steyn apud sanctam Margaretham. (1443. 10½ H.)
- 99) Jenkewicz.
- 100) Czindal habet mansos 56, quorum plebanus habet 2, scultetus 4, dominus ville 6 ad allodium, deserti sunt 14, censuales 30, et taberna.
- 101) Miloticz.
- 102) Cransto de beata virgine.
- 103) Cransto de sancta Clara.
- 104) Nadalicz maior habet mansos 45, quorum dominus ville habet ad allodium in rubetis, silvis, pratis et desertis 33, censuales sunt 12. (1443. 12 H.)

97 und 98) Steine S.S.D. $\frac{6}{4}$ M. von Breslau. Dieser Ort hat sehr verschiedene Namen gehabt. Im J. 1292 gab Heinrich V. seinem Gevatter Nicolaus, Palatin von Kalisch, die Dörfer Janfow, Schwoiß und Gamine im Breslauischen, welche demselben Herzog Heinrich IV. verliehen, erblich, befreiete die Einwohner von allen fürstlichen Lasten, so daß dem Fürsten in den Dörfern nichts mehr, alles aber eigenthümlich, mit vollem Rechte und Herrschaft dem Nicolaus zustehen sollte und gestattete diesem auch, die Dörfer nach Deutschem Rechte auszusetzen. Kein fürstlicher Richter sollte in ihnen und gegen deren Bewohner noch etwas zu richten haben, außer nach dem Rechte und der Gewohnheit, gemäß deren die Getreuen des Herzogs, die Barone, Herren (seniores) und Einwohner (incolae) des Fürstenthums ihre Gewohnheiten und Rechte auf ihren eigenthümlichen Gütern in Gerichtssachen besäßen. Im J. 1318 gestattete Heinrich VI. die Uebergabe des Dorfs Gamine vom Palatin Nicolaus an Heinrich Schrolle. Das Polnische Kamien wurde nun wörtlich in das Deutsche „Stein“ übertragen und der Ort hieß seitdem vom Besitzer Schrolle „Schrollenstein“. Nicolaus Schrolle verkaufte 1370 sein Dorf, zum Steyne genannt, zwischen der Ddir und Wydow an Mathes von der Nyse. In der Ueberschrift der Urkunde wird es „Schrolnsteyn“ genannt. Es muß dazu ein großer District gehört haben, denn das Dorf Margareth war darauf gegründet worden, weshalb es im J. 1253 „Steyn, alias S. Margaretha“ heißt und hier gleich: apud St. Margaretham“ heißt, bei Margareth, welches südlich daran stößt. Deshalb wird das Stein Nr. 47 auch früher Wizenstein genannt worden seyn.

- 99) Welcher Ort hier gemeint sey, habe ich nicht ermitteln können, wenn es nicht Jenkwiß sive Zelun an der Dhlau, jetzt Jungwiß, W.N.W. $\frac{6}{4}$ M. von Dhlau seyn soll, welches ich in einer Urkunde des Domkapitels vom J. 1386 so finde; doch lag das auf dem linken Oderufer.
- 100) Zindel, s. Nr. 74.
- 101) Auch diesen Ort habe ich nirgends weiter finden können.
- 102) Marienkrantz, s. Nr. 56.
- 103) Klarenkrantz, S.S.D. $2\frac{1}{2}$ M. von Breslau.
- 104) Groß-Nadliß, S.S.D. 2 M. von Breslau. Im J. 1291 verkaufte Heinrich V. für 50 Mark an Günther den Kleinen, Bürger in Breslau, das Gut magnum Nadlicz mit aller fürstlichen Herrschaft, der Mühle, dem Fischteiche, 45 großen Hufen, von denen eine dichter Wald ist und sich bis an den Fluß Widavia erstreckt, mit Deutschem Rechte, frei von allen Lasten und Diensten, jure proprietatis, quod vulgo Eigen dicitur. Gränzen sind Klein-Nadlicz, Winowicz, Cranst,

- ¹⁰⁵) Nadalicz habet mansos 16, quorum scultetus habet 2, censuales 14.
¹⁰⁶) Crikow.
¹⁰⁷) Sybotin habet mansos 16, quorum scultetus habet 2, dominus ville 4 pro allodio, censuales sunt 10. (1443. 15 H.)
¹⁰⁸) Jeschkowicz allodium habet 3 mansos.
¹⁰⁹) Swoycz habet mansos 48, quorum 8 pertinent ad allodium liberum, plebanus 2, alii 38 partim censuales, partim silve et partim prata.
¹¹⁰) Strachoten.
¹¹¹) Kobal servit cum dextrario.
¹¹²) Schulteiswicz.

der Herrwald und die Weida. Im J. 1371 wurden die auf 12 dazugeschlagenen Hufen ausge-
 setzten Gärten ebenfalls frei von allem Dienste und Geschoffe.

- 105) Klein-Nadlicz, S.D.S. 2 M. von Breslau. Im J. 1292 gab Heinrich V. dem Tesco von Blesow das Dorf parvum Nadlicz erblich zu besitzen; doch war es 1327 Lehn, aber frei von Dien-
 sten, 1523 mit Ober- und Niedergerichten.
- 106) Krichen, D. 2 $\frac{1}{2}$ M. von Breslau, im 14. Jahrhunderte Krichow und Krichaw. Im J. 1390
 hatte der dritte Theil 5 $\frac{1}{2}$ Hufe.
- 107) Siebothschütz, D.S.D. 2 M. von Breslau. Im J. 1288 gab Herzog Heinrich IV. sein Dorf
 Großtow dem Sybotho Zindal. Im J. 1370 überließ Reichard von Gobin an Niclas von der Zirne
 3 $\frac{1}{2}$ Hufe zinshaften Erbes im Dorfe Krastow, das sonst heißt Seybothin. Im J. 1376 übergab
 Christina von Seybothin ihr Vorwerk und Dorf Seybothin an Nicolaus von Teschkowiz. Im 15.
 Jahrhunderte heißt es Seyboth. Im J. 1519 wurde es dienstfrei und zu eigenen Rechten besessen.
- 108) Táschkowiz, D.S.D. 2 M. von Breslau. Im J. 1344 übergab Heinemann Westual an Ste-
 phan, Decan zu Breslau, 2 Hufen Aekers in Teschkowicz zwischen der Oder und Weide. Im J.
 1404 hielt das Vorwerk zu J. drei Hufen wie oben, seit dem Jahre 1408 vier Hufen. S. auch
 Nr. 32.
- 109) Schwoitsch, D.N.D. 1 M. von Breslau. Daß es im J. 1292 Herzog Heinrich mit anderen
 Gütern und großen Freiheiten auch zur Aussetzung nach Deutschem Rechte dem Nicolaus, Palatin
 von Kalisch, gegeben, haben wir oben Nr. 97, 98. bei Steine angeführt. Im J. 1360 übergab
 Clara, Wittwe des Heinco von Hundsfeld, an Hanco von Krokav, Bürger von Breslau, ihr Dorf
 Schwoicz mit Ober- und Niedergerichten, frei von allem Dienste, die Scholtisei und den Kretscham,
 und behielt sich nur das Vorwerk mit dem Rechte der Schaftrift vor. Im J. 1372 stieß der dazu
 gehörige Eichenwald an die Gränze von Kobal (Kawallen) und von einem Sandberge (wohl der
 Fuchsberg) zum andern, bis an die Oder. Jungfrau Clara von der Bele übergab im J. 1376 den
 Rathmannen zu Breslau zu Handen dem Hospitale zum heiligen Leichnam daselbst vier zinshafte
 Hufen in S., und in demselben Jahre übergab Lorenz von Crocav, Bürger in Breslau, dem ge-
 nannten Spital sein Dorf Schwoyz, im J. 1425 aber Paul von Koball der Stadt den Eichen-
 wald von Schwoitsch.
- 110) S. Nr. 23.
- 111) Kawallen, D.N.D. $\frac{3}{4}$ M. von Breslau. Es hatte nach einer weiter unten folgenden Angabe
 25 Hufen. Im J. 1351 erwarb es die Stadt.
- 112) Schottwiz, s. Nr. 38.

- 113) Kegel de sancto Vincencio.
 114) Kegel apothecarii.
 115) Polanowicz.
 116) Protsch prope Widasiam.
 117) Sweynern.
 118) Ransen.
 119) Oswicz.
 120) Raben.
 121) Rosental habet mansos $21\frac{1}{2}$ ad dimidium censum, quorum Franczco de Glacz habet 3 mansos liberos, Petrus Trayboth $1\frac{1}{2}$ mansum liberum, scultetus 3, censuales sunt 14 solventes, item 8 mansi sacerdotum. (1443. 18 H.)

- 113) Das Vorwerk lag in der Nähe von Schottwitz. Im J. 1411 bezeugte der Convent zu St. Vincenz, daß durch den Abt die Güter Schultheisowitz, in dem Kegel und Molnsdorf zu einem Gute zusammen gezogen worden wären, s. oben Nr. 38.
- 114) Die Lage dieses längst nicht mehr vorhandenen Vorwerks habe ich nicht ermitteln können. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß es mit dem oben genannten gleichnamigen Orte zu Schottwitz (Nr. 381) geschlagen wurde. Ich finde dieses Vorwerk seit 1346 in Urkunden bis zum J. 1391 in den Händen verschiedener Besitzer.
- 115) Pohlenowitz, N.N.D. $\frac{3}{4}$ M. von Breslau. Das Domkapitel hatte ein Privilegium über dasselbe vom J. 1252. S. auch Nr. 150.
- 116) Protsch an der Weide, s. oben Nr. 69.
- 117) Schweinern, N.N.W. $\frac{6}{4}$ M. von Breslau. Im J. 1341 erwies Peko von Schwobisdorf, daß er seine Güter Guinern mit aller Herrschaft, Rechten und Freiheiten besitze. Karl IV. gab es im J. 1351 dem Peter von Sorau als Ehrenlehn, die Erbfolge für beide Geschlechter, und das Recht, eine Mühle zu erbauen. Im J. 1359 übergab Peter von Sorau seine zum Bezirke von Schweinern gehörige Wiese, gewöhnlich Groß-Lippe genannt, an Peter den Schwarzen, Bürger von Breslau. Hier wäre also der Ursprung des Dorfs Leipe zu suchen, was doch im J. 1352 schon vorhanden war. Im J. 1405 setzte es K. Wenzel vom Lehn in's Erbe; so wurde es nun mit Ober- und Niedergerichten und dem Kirchlehn besessen.
- 118) Ransern, N.W.N. 1 M. von Breslau. Im J. 1341 verließ der Markgraf Karl Ransen an der Oder mit allen Freiheiten und Herrlichkeiten an Helmbold von Sakindorf mit der Verpflichtung, wenn der König in Breslau seyn würde, für die Dauer des Aufenthalts desselben für 500 Pferde Heu, ferner Holz zu liefern. Im J. 1362 wurde der eine Theil zu ewigem Erbrechte verlichen. Im J. 1427 brachte die Stadt Breslau den einen Theil, und im J. 1507 den Antheil des Klarenstifts an sich.
- 119) Schwiz, s. Nr. 31.
- 120) Weiter unten, Nr. 364, kommt vor: Winberg allodium dicti Rabe 6 mansorum. Ich habe nichts weiter darüber auffinden können.
- 121) Rosenthal, gewöhnlich Rosel, N. $\frac{1}{4}$ M. von Breslau. Im J. 1322 verließ Heinrich VI. dem Meister Berthold von Ratibor, Bürger in Breslau, über vier Hufen, die derselbe in Rosenthal gekauft hatte, alles herzogliche Recht und Freiheit, nur mit Vorbehalt der Obergerichte. In

CRUCIFERORUM SANCTI MATHIE.

122) Wustendorff habet mansos 23, quorum scultetus habet 2, pro allodio 6, censuales 21 solventes et taberna.

123) ORTI SUPER ELBINGO BIS IN ANNO SOLVENTES.

Ortus Gunczelini Winrich Welczer dat 9 scotos census, 2 lotos de pecunia monetali.

Pflucke $\frac{1}{2}$ fertonem et grossum pecunie monetalis.

Michael $\frac{1}{2}$ fertonem et grossum monetalem.

Laurencius Styter $\frac{1}{2}$ fertonem et grossum monetalem.

Cunadus Grindecht 2 scotos et grossum monetalem.

Petrus Vorwerg lotum census et non plus.

Ortus Carpentarii $\frac{1}{2}$ fertonem et grossum monetalem.

Merkil $\frac{1}{2}$ fertonem et grossum monetalem.

III DANT CENSUM MONETALEM ET NON PLUS.

Petrus Tenchen grossum.

Mathias molendinator scotum.

Neschok grossum.

demselben Jahre erließ er demselben für ertheilte Rechtsrathschläge (consilia juris) den Rosdienst von diesen Hufen, was R. Johann im J. 1345 auf Bertholds Lebenszeit bestätigte. Die Söhne des Berthold Juristae, wie er genannt wird, kauften im J. 1353 noch drei Hufen. Franczco von Glas übergab im J. 1358 drei Hufen Ackers an Berthold, Pfarrer in Ziegenhals, mit der Bedingung, daß er nichts davon an eine der Kirche angehörige Person kommen lasse.

122) Wüstendorf, D.S.D. $\frac{6}{4}$ M. von Breslau. Im Concepte steht der Reihe nach hinter Nr. 22. Wustindorf habet 25 mansos, quorum plebanus habet 2, scultetus 2; alii 22 censuales, quorum 1 est desertus, et solvent cum sculteto 11 marcas, et taberna. Item Wustindorf, ibidem allodium cum silva, sed numerus mansorum ignoratur. Das Mathias-Stift kaufte dieses Dorf 1305, Heinrich VI. befreiete es 1326 von allen Diensten und Steuern.

123) Der Elbing, ein Theil der jetzigen Odervorstadt, s. o. Nr. 37.

Im Concepte steht sehr abweichend: In Elwingo sunt 20 orti solventes in festo ste Walpurgis 20 quartas, item super Michaelis $4\frac{1}{2}$ fertones et laborare quilibet ortulanus in feno tres dies. Residentes in areis curie similiter in Ransin ad granarium. Nota ortulanos solventes census super Michaelis. Carpentarius dat $\frac{1}{2}$ fertonem. Gunczelinus piscator dat de 6 ortis tres fertones. Pflucke $\frac{1}{2}$ fert. Nunnerinne $\frac{1}{2}$ fert. Petrus Howdryn $\frac{1}{2}$ fert. Laurentius Stryth $\frac{1}{2}$ fert. Johannes Merkil $\frac{1}{2}$ fert. Cunadus Scabiosus 2 scotos. Petrus Forwerk 1 lot. Per preces juvantes ad fenum cum vecturis. Monasterium s. Marie in Arena cum 2 curribus, s. Vincentii cum 2, s. Corporis Christi cum 2, s. Mathie cum 2. Metentibus fenum debent dari $3\frac{1}{2}$ marce, una Sexagena panum parvulorum et maldrum caseorum.

Ortus Wenczelini grossum.

Strwepicz grossum.

DISTRICTUS DE VRAS.

- ¹²⁴) Vras castrum et opidum habet mansum.
- ¹²⁵) Sponsbrücke habet mansos 36, quorum plebanus habet 2, scultetus 2, censuales sunt 30 et taberna. (1443. 40 H.)
- ¹²⁶) Henningsdorff habet mansos 40, quorum plebanus habet 2, ad allodium 5, scultetus 4; Item, ad aliud allodium 4; item 4 ad allodium, censuales sunt 21.
- ¹²⁷) Kotewicz. (1443. 33 H.)
- ¹²⁸) Concendorff habet mansos 40, quorum plebanus habet 2, scultetus 2, dominus ville 3 pro allodio, censuales sunt 33 et taberna.
- ¹²⁹) Liebenaw habet mansos 32, quorum plebanus habet 2, scultetus 2; Item 14 pro 4 liberis allodiis, censuales sunt 14, deserti sunt 3.

- 124) Auras, S.D. $2\frac{1}{2}$ M. von Breslau. Im J. 1327 wurde die Erbvoigtei vom Herzoge Heinrich VI. verliehen, welche 1431 die Stadt erwarb. Im J. 1337 wurde das Burglehn mit dem Hofgerichte und das Königsrecht auf Thauer, Mochbern und Wilren zu ewigem Erbe für 1200 Mark verkauft. Im J. 1402 verpfändete K. Wenzel die Stadt, das Haus und Vorwerk Auras für 1050 Mark Böhmischer Groschen. Im J. 1502 verpfändete K. Wladislaus an Hans von Bidlau, dessen Frau und Tochter die Stadt Auras mit dem halben Dorfe Kunzendorf, den Dörfern Lubenow, Niemberg, Patendorf mit den Geschöffern und Obergerichten, Kottwitz mit dem Gerichte und Dienste und Allem, was zum Schlosse Auras gehörte, an Mühlen, Teichen, Fischereien, Gehölz, der obern und niedern Jagd, die Lehen und Ober- und Niedergerichte, die vor Alters dazu gehörten, für 4000 Ungarische Gulden. Im J. 1604 verlieh K. Rudolf dem Seifried von Kollonitsch Schloß und Stadt Auras und die Hälfte von Kunzendorf mit Ober- und Niedergerichten, wie sie des Kollonitsch Vorfahr pfandweise besessen, als Erbgut zu freiem Burglehn, daß es nicht unter der Hauptmannschaft, sondern nur unter dem Könige und dessen Oberamte, wie vor Alters stehen solle, was 1607 K. Mathias bestätigte. Im J. 1615 besaßen es durch Kauf die von Kottwitz. Es wird das die jetzt sogenannte Aurasser Fischer-Gasse bei Auras seyn.
- 125) Sponsberg, S.W. $\frac{5}{4}$ M. von Trebnitz. Im J. 1316 bestätigte Heinrich VI. dem Hermann von Borsniz das Dorf Sponsbrücke zum erblichen Besitze in männlicher und weiblicher Linie als Lehn. Im J. 1431 wurde es auf ewig zu Erbe verliehen.
- 126) Hennigsdorf, W. $\frac{6}{4}$ M. von Trebnitz. Im J. 1402 bewies Konrad von Borsniz, daß er das Gut Hengesdorf mit allem Rechte besitze. Es war immer zu Erb- und Eigen.
- 127) Kottwitz, S.W. 2 M. von Trebnitz. Ueber die Fischer, welche dort saßen, s. den Jahresbericht von 1841 S. 26. Dem Kloster Trebnitz schenkte es Heinrich I. im J. 1208 mit der Kirche und Scholtisei. S. auch unten bei dem Neumarkter Kreise Nr. 173.
- 128) Kunzendorf, W. $\frac{6}{4}$ M. von Trebnitz. Im J. 1357 besaß es Konrad von Borsniz mit vielen Freiheiten, einem Privilegio Heinrichs VI. gemäß. Es war ein Lehngut.
- 129) Liebenau, N. $\frac{1}{4}$ M. von Auras. Im J. 1336 findet sich in Lubenaw, ein Vorwerk von drei Hufen und einer Obirschar oder excrescentia von drei Hufen und 1342 noch sieben Gärten. Nach dem Privilegium eines Herzogs Heinrich war es Lehngut. Außerdem bestanden noch mehrere ein-

- ¹³⁰⁾ Voytsdorff.
- ¹³¹⁾ Jecowicz allodium.
- ¹³²⁾ Rimberg habet mansos 40, quorum plebanus habet 2, Tuto habet 8 pro allodio libero, Hermannus de Vras 4 pro allodio, scultetus 4, censuales sunt 22, quorum 6 sunt deserti, et taberna.
- ¹³³⁾ Tiergarte habet mansos 41, quorum plebanus habet 2, dominus 6 pro allodio, scultetus 2, censuales 31, et taberna.
- ¹³⁴⁾ Batdindorff habet mansos 42, quorum plebanus habet 2, scultetus 1; Item 15 pertinent ad allodium, reliqui 24 sunt deserti.
- ¹³⁵⁾ Wenigin-Reichenwalde habet mansos 14, quorum scultetus habet 2, censuales 12.
- ¹³⁶⁾ Grossen-Reichenwalde habet allodium, silvas et 4 mansos, quorum mansorum scultetus habet 2 et rustici 2.

zelne Stücke mit besonderen Rechten, theils erblich, theils lehnbar. R. Mathias bestätigte 1617 Liebenau und Sorge, Rittersitz, Borwerk, Ober- und Niedergerichte, erblich zu verkaufen.

- 130) Voigtswalde, N.W. $\frac{1}{2}$ M. von Auras. Es heißt in den älteren Urkunden und noch im 16. Jahrhunderte Voitsdorf. Im J. 1552 wurde es nach dem Tode Ernst Debitsch's den Rathmannen zu Breslau als ein fälliges Lehn zugetheilt, mit Ausnahme des kleinen und großen Teichs. Gehört jetzt zu Riemberg.
- 131) Täckel, zu Riemberg, 1 M. N. von Auras, gehörig. Im J. 1345 verzichteten drei Gebrüder von Seykowitz gegen Peko von Glubosc auf das Dorf Seykowitz mit allem Rechte und Herrschaft, frei vom Geschoffe, wie es Herzog Heinrich von Glogau besessen und an Peter Gawara gegeben. Im J. 1430 heißt es das Dorf zum Tackel und gehörte ein Wald, der Kriegwald, dazu.
- 132) Riemberg, N. 1 M. von Auras. Es war hier im 14. Jahrhunderte fast Alles Lehn. Es fiel daher ein Borwerk an den König Wladislaus und wurde von dessen Anwalde, Georg von Stein, an Hans Brost verliehen, der es 1476 an Hans Keltch übergab. Die Stadt Breslau erwarb es in der Mitte des 16. Jahrhunderts mit Erbrecht.
- 133) Thiergarten, N.N.W. 2 M. von Auras. Es wurde 1575 mit Ober- und Niedergerichten vom Lehn ins Erbe für beide Geschlechter gesetzt.
- 134) Patendorf, N.N.W. 1 M. von Auras. Schon 1333 heißt es urkundlich Patendorf und wurde 1360 erblich zu ewigem Erbrechte besessen, zum Theile dienst- und geschofffrei, als Lehn.
- 135) Kranz, N.W. $1\frac{1}{4}$ M. von Auras, D. von Dyherrnfurt. Im Concepte Rychin walde minor, dann minor ausgestrichen und darüber; major alias Krancz, übrigens wie oben. Im J. 1358 waren die von Reinsbergk im Besitze von Crancz mit der Fischerei in der Oder und dem Erlenwalde hinter dem Hofe als Lehn.
- 136) Reichwald, N.W. 1 M. von Auras. Im Concepte: Rychinwalde major, dann in minor verändert. Im J. 1301 verkaufte Herzog Heinrich von Glogau dem Kloster Leubus seinen Wald und Haide innerhalb der Fluren der Dörfer Reichinwalde, Siversdorf (Seiffersdorf), Patendorf, Rimberg, Seykendorf (Täckel), Woytesdorf (Voigtswald) und der Oder mit Hinzufügung dessen, was zwischen den Dörfern Thiergarten, Garwalt (Garben), Slatonicz (Schlanowitz), Pruskowo, Struzpina (Stroppen) und Heinrichsdorf (Heinzendorf), welches gewöhnlich Bagino genannt wurde, lag,

- ¹³⁷⁾ Warin habet mansos 40, quorum plebanus habet 3, pro allodio 8, scultetus 4, censuales 25, et taberna. (1443. 50 H.)
- ¹³⁸⁾ Brzege habet mansos $1\frac{1}{2}$.
- ¹³⁹⁾ Henczendorff habet mansos 26, quorum plebanus habet 2, ad allodium 3, scultetus 3, censuales 18.
- ¹⁴⁰⁾ Syrchow allodium.
- ¹⁴¹⁾ Syfredsdorff habet mansos 16, quorum plebanus habet 2, scultetus 2, censuales 12.

mit vollem Rechte und Herrschaft, erblich und ewig zu besitzen. Im J. 1346 findet sich Groß-Reichwaldt mit zwei Mühlen, einem Schulzen und vier Fischern. Es war darüber ein Privilegium Heinrichs IV. vom J. 1286 vorhanden und das Gut wurde mit voller Herrschaft und Recht erblich im J. 1362 von Konrad von Reinsberg an Poppo von Haugwitz übergeben. Im J. 1365 treffen wir auch Klein-Reichwaldt in Urkunden. Reichwaldt wurde 16. April 1550 für erb und eigen, doch in der Appellationsinstanz durch ein kaiserliches Urtheil vom 23. September 1550 für Lehn erkannt, bis es 1614 R. Mathias an Christoph von Falkenhain erblich mit dem Rittersitze, Ober- und Niedergerichten, Jagd, Schäferei, Mühle, Gehölz und Backen für 19000 Thaler Schlesiſch, mit Vorbehalt der Regalien, Hoheiten, Dienste, Pflichten, Steuern u. s. w. verkaufte.

- 137) Wahren, N.W. $1\frac{1}{2}$ M. von Auras. Herzog Heinrich III. gestattete im J. 1261 dem Gunczo, Voigt von Lebnicz (Lissa) und dessen Schwiegersohne Nicolaus, das Dorf Wahren nach Deutschem Rechte auszuthun mit kleinen Hufen, von denen fünf zur Scholtisei frey seyn sollten, mit dem dritten Pfennige vom Gerichte, zwei freien Mühlen und einem Kretscham, mit dreijähriger Freiheit an Zahlungen, dann wurden von jeder Hufe zwölf Scheffel Weizen, Roggen und Hafer und ein Bierdung Silbers entrichtet. Eine Hufe erhielt die Kirche, und die Bewohner sollten das Recht der Stadt Neumarkt haben. Die Polnischen Bauern daselbst zahlten Strosa (Wachgeld, Urkundens. S. 27 und 199.) oder dienten auf andere Weise in Polnischer Art. Dennoch verkaufte es Heinrich IV. 1279 dem Simon Gallicus für 355 Mark Breslauisch erblich. R. Wladislaus gab 1493 einen freien Salzmarkt auf Wahren.
- 138) Dyherrnfurth, N.W. $1\frac{1}{2}$ M. von Auras, besaß im J. 1355 Poppo von Haugwitz. Im J. 1574 erhielten es die von Falkenhain durch Kaiser Maximilian erblich, dann kam es nach vielen anderen Besitzern 1660 an den Freiherrn von Dyhrn, der dem Dorfe 1663 Stadtgerechtigkeit verschaffte, mit der Bestimmung, das Städtlein solle hinfürder nicht mehr Prziegk, sondern Dyherrnfurth heißen. S. meine Beiträge zur Gesch. von Dyherrnfurth in Hoffmanns Monatschrift für Schlesiens S. 485.
- 139) Heinzendorf, N. $1\frac{1}{2}$ M. von Auras. Daß es ehemals Bagino geheißt, bezeugt die Urkunde vom J. 1301 oben, Nr. 135. Tesco von Simacowiz hatte vom Herzoge Heinrich von Glogau fünfzehn Hufen Aekers in Heinzendorf zu Lehn, welche er 1337 dem Poppo von Haugwitz überließ, der auch die übrigen Theile erwarb.
- 140) Sierchen, N.W. $\frac{1}{2}$ M. von Auras. Im J. 1389 besaßen die von Haugwitz das Vorwerk Sierchaw, wie es noch 1528 hieß.
- 141) Seifersdorf, N.N.W. $1\frac{1}{2}$ M. von Auras. Im J. 1390 besaßen es die von Haugwitz nach einem Privilegio Heinrichs, Herzogs von Glogau und Posen, Erbblings von Polen, frei, ohne Schoß und Dienste, mit allen Gerichten.

BONA CAPITULI WRATISLAVIENSIS.

- ¹⁴²) Ripplen habet 24 mansos, quorum scultetus habet 2, alii censuales. (1443. 22 H.)
- ¹⁴³) Schukelicz habet 12 mansos, quorum scultetus habet 1, alii censuales. (1443. 13 $\frac{1}{2}$ H.)
- ¹⁴⁴) Milwicz habet 22 mansos, quorum scultetus habet 2, alii censuales. (1443. 23 H.)
- ¹⁴⁵) Operaw nescitur numerus mansorum, quia nondum est mensurata. (1443. 23 H.)
- ¹⁴⁶) Cziren habet 22 mansos, quorum scultetus habet 2, alii censuales. (1443. 20 H.)
- ¹⁴⁷) Oltetschin habet 25 mansos, quorum plebanus habet 2, alii censuales. (1443. 19 H.)
- ¹⁴⁸) Mochbor habet 26 mansos, quorum plebanus habet 1, scultetus 4, alii censuales. (1443. 30 H.)
- ¹⁴⁹) Wilkow allodium districtus Olaviensis. (1443. 12 H.)
- ¹⁵⁰) Polonowicz allodium, dabit domino imperatori in festo purificationis beate virginis candelam. (1443. 13 H.)
- ¹⁵¹) Puschkow allodium.

- 142) Reppline, S. 2 M. von Breslau. Im J. 1252 wurde es zu Deutschem Rechte ausgefekt. Im J. 1349 erwarb das Kapitel mit königlicher Erlaubniß das herzogliche Recht über R. von den Gebrüdern Colmaß.
- 143) Tschachelwitz, S. S. W. 2 M. von Breslau. Im J. 1252 wurde Czuchalitz nach Deutschem Rechte ausgefekt. Im J. 1253 erwarb es das Bisthum und im J. 1349 die herzoglichen Rechte darüber von einem von Kyndeburg, der sie von Herzog Heinrich VI. für 72 Mark gekauft hatte.
- 144) Mellowitz, S. S. D. 2 $\frac{1}{2}$ M. von Breslau.
- 145) Dyppeau, S. S. W. 1 M. von Breslau.
- 146) Tschirne, s. oben Nr. 96.
- 147) Oltaschin, S. S. W. $\frac{3}{4}$ M. von Breslau. Im J. 1349 kaufte der Bischof die Obergerichte und das herzogliche Recht für 100 Mark 1 Bierdung von Mathias von Wolheim.
- 148) Groß-Mochbern, S. S. W. 1 M. von Breslau. Schon 1155 dem Bisthume gehörig. Heinrich VI. befreiete 1313 des Arnold Kulandi, Bürgers zu Breslau, vier Hufen in G. = M. von allen Diensten und gestattete die Ausfegung derselben an Bauern, welche von allen Lasten frei seyn und Schaftrift haben sollten.
- 149) Wilkowitz, S. S. D. 2 $\frac{3}{4}$ M. von Breslau. Im J. 1393 wurden Wilkow und Jenkau dem Domkapitel für 500 Goldgulden verliehen, welches also schon früher ein Vorwerk dort besessen hat.
- 150) Pohlenowitz, s. oben Nr. 115.
- 151) Puschkowa, S. S. W. 3 $\frac{1}{4}$ M. von Breslau. Im J. 1352 verkaufte das Domkapitel sein Vorwerk Pustkowo, gewöhnlich Pustkow, zur Ausfegung auf Erbzins für 100 Mark, einen jährlichen Zins von 15 Mark und den Feldzehnten.

¹⁵²) Liesch allodium.

¹⁵³) Gerelin.

¹⁵⁴) Borg.

¹⁵⁵) Krentschicz.

¹⁵⁶) Milotiez.

BONA ECCLESIE SANCTE CRUCIS.

¹⁵⁷) Rademanewicz (Radewanewicz).

¹⁵⁸) Zelim (Zelum).

In districtu Nouiforensi exaccio percipitur ex gracia domini Johannis regis medietas summarum tam pecuniarum quam bladorum predictarum, de quolibet manso $\frac{1}{2}$ fertio pro exaccione et medium lotum pro pecunia monetali, item de manso quolibet 1 mensura siliginis, 1 ordei et 1 avene, sed triticum non datur in isto districtu et tenentur ville suprascripte secundum gratiam recipientis.

In districtu Nouiforensi dominus habet exaccionem, pecuniam monetalem et annonas sed recipitur medietas quantitatis tam pecuniarum quam annonarum, que in districtu Wratislaviensi recipitur. ^{158 a})

Item, dominus habet in Nouoforo iudicium provinciale, quod se annuatim extendit ad 10 marcas.

Item, dominus habet ibi ponere consules in epiphania domini.

Item, dominus habet de exaccione civitatis Nouiforensis 72 marcas, quas pro nunc percipit monachus de Basilea.

DISTRICTUS NOUIFORENSIS.

¹⁵⁹) Raten habet $27\frac{1}{2}$ mansos, quorum scultetus habet $3\frac{1}{2}$, Henselinus de Schellendorff 6 mansos pro allodio; Item Rudigerus de Swenckenfeld habet 2 mansos pro allodio, censuales sunt 16. (1443. 28 H.)

152 und 153) Diese Namen habe ich nirgends weiter gefunden.

154) Welcher Ort damit gemeint sey, weiß ich nicht.

155) Krentsch, R. $\frac{6}{4}$ M. von Strehlen, s. Nr. 317.

156) Nicht bekannt.

157) Wohl Radwanitz, s. oben Nr. 44.

158) Im J. 1252 gestattete Heinrich III. auf Bitten des Canonicus Nicolaus, das Dorf Zelim zu Deutschem Rechte auszufegen, frei von allen Lasten und Diensten. Schon 1154 besaß das Domstift ein, und im J. 1254 zwei Dörfer Zelim. S. unten Klein-Sägewitz Nr. 232.

158 a) Es geschah das vermöge des wichtigen Privilegiums K. Johannis vom 11. October 1341; gedruckt in der Urkundensammlung Nr. 152.

159) Raten, D.S.D. $2\frac{3}{4}$ M. von Neumarkt. Im J. 1336 gestattete K. Johann, daß Raten in Ermangelung der Söhne auch an die Frauen und Töchter der Gebrüder Johann und Konrad von Schellendorf fallen könne. Im J. 1345 gab K. Johann dem Henselin von Schellendorf das Dorf

¹⁶⁰) Schimilwicz habet mansos 25, quorum scultetus habet 3, censuales sunt 22. (1443. 22 H.)

¹⁶¹) Mockere habet mansos 50, quorum plebanus habet 3, domini 8 pro alodio, scultetus 5, censuales 34, quorum 9 sunt deserti. (1443. 48 H.)

¹⁶²) Wilkow habet mansos 28, quorum plebanus habet 2, et 11 pertinent ad allodium, censuales sunt 15, et taberna. (1443. 24 ½ H.)

¹⁶³) Schamberdorff habet mansos 30, quorum 21 ½ pertinent ad allodium, scultetus 1 ½, censuales 7, et taberna. (1443. 29 H.)

¹⁶⁴) Lamprechsdorff habet mansos 32, quorum plebanus habet 3; Item pro tribus allodiis 5 ½ mansi, scultetus quatuor cum medio, censuales 19. (1443. 34 ½ H.)

Rhathen zu Lehn. König Sigismund verlieh 1407 dem Niclas Kempel, Bürger in Breslau, das von diesem für 800 Schock Groschen erkaufte Lehngut R. erblich zu ewigem Erbrechte und bestätigte demselben 1420 seines Bruders, R. Wenzels, Schenkung des Geschosses zu R., nemlich 2 Schock Prager Groschen, 12 Scheffel Gerste und 12 Scheffel Hafer erblich. Es wurde schon seit R. Wenzel mit Ober- und Niedergerichten besessen. Im J. 1527 erhielt Diprand Reibniz das Gefäß in R., nemlich den Thurm sammt dem kleinen Gebäude daneben, die Brücke aufn Hof, Badstube, Brau- und Backhaus u. s. w.

160) Schimmelwitz, S.D. 2 ¾ M. von Neumarkt. Es war schon im J. 1323 nach dem Privilegium Heinrichs VI. ein freies Lehngut, ohne Dienst, mit allem Rechte und Herrschaft. Im J. 1540 übergab es Peter Prokendorf der Stadt Breslau, wie er es von dem Commendator zum heiligen Leichnam gehabt. Der Commende gehörte es auch bis zu ihrer Aufhebung.

161) Muckerau, D.N.D. 2 ½ M. von Neumarkt. Im Concepte steht noch: Item Mockir Niczconis Somirfelt servit 22 septimanis incipiendo in festo nativitatis Christi. Im J. 1289 gestattete Heinrich IV. dem Johann Clipeator und dem Breslauer Bürger Wilher, Mokra bei Lissa nach Deutschem Rechte anzulegen und gab ihnen zur Aufhülfe der Stadt Lissa den herzoglichen Hof daselbst, gegen Krampitz hin gelegen, erlaubte auch, mehrere Fleisch-, Brodt- und Schuhbänke daselbst anzulegen. In Mokra ollten sie die sechste Hufe, der Aussetzung wegen, frei, ferner den dritten Pfennig vom Gerichte und zwölf Jahre Zinsfreiheit haben, dann von jeder Hufe sechs Scheffel Roggen, eben so viel Hafer und einen Bierdung Silbers entrichten und einen halben Bierdung für den ganzen Behnt zahlen, übrigens von allen Lasten frei seyn und zur Stadt Lissa gehören. Auch durften sie Mühlen bauen. Im J. 1333 war Mockir frei von Geschosse, doch nicht vom Münzgelde und vom Rosdienste. Im J. 1346 war im Hofe ein propugnaculum. Im J. 1425 hatte es noch 50 Hufen Erbes.

162) Wilkau, S.D.S. ¾ M. von Neumarkt. Im J. 1399 gab R. Wenzel an Heinemann Rhadag 8 Mark jährlich auf das Geschoss in Wilkau, ablösbar mit 100 Mark, was aber im J. 1500 noch nicht geschehen war. R. Rudolf bestätigte 1589 denen von Grutttschreiber das Gut mit Ober- und Niedergerichten, dem Kirchlehn, Krüge, Malz- und Brau-urbar.

163) Eschammendorf, S.S.W. ¾ M. von Neumarkt. (Im Concepte: habet mansos 30, quorum 11 ½ pertinent ad allodium, scultetus 1 ½, censuales 15 et taberna.) Im J. 1337 Zamborndorf. Es war Lehngut, seit dem 15. Jahrhunderte gewöhnlich Eschambordorf, auch Eschamberdorf genannt.

164) Bampersdorf, D. 1 M. von Neumarkt. Es war Lehngut.

- ¹⁶⁵) Cantow. *antiqua mansio* 22 mansos habet 10 denariis dedit ()
- ¹⁶⁶) Petirwicz habet mansos 40, quorum plebanus habet 1, scultetus 4, dominus 4 pro allodio, censuales 31. (1443. 40 H.)
- ¹⁶⁷) Grzebcowicz habet mansos 29, quorum plebanus habet 2, dominus pro allodio 7, scultetus 2, censuales 18. (1443. 29 H.)
- ¹⁶⁸) Frouelwicz habet mansos 30, quorum dominus ville habet 8 pro allodio; item pro alio allodio 6; item pro 1 allodio 2 mansos; item 2 mansos pro allodio; item 2 mansos pro allodio, censuales sunt 10 mansi. (1443. 33½ H.)
- ¹⁶⁹) Fons habet 38 mansos, quorum plebanus habet 3; Item domini habent 8½ mansum pro allodio libero, scultetus 2, censuales 24½, et taberna. (1443. 37 H.)
- ¹⁷⁰) Breytenow habet mansos 10 censuales; item Petrus de Lubusch require circa talem numerum.
- ¹⁷¹) Kumeyse habet mansos 28, quorum scultetus habet 3, censuales sunt 25. (1443. 21 H.)

- 165) J. J. 1340 verzichtete Pascho Radač gegen die von Peterswalde, auf Zindrosiž (Schöbekirche) und Kanthow im Neumarktschen. Froben nennt es Kontschkaw. Es ist wohl das Vorwerk Kanth bei der Stadt Kanth, D.S.D. 4 M. von Breslau.
- 166) Groß-Peterwis, S.D.S. 2 M. von Neumarkt. Im J. 1341 gestattete König Johann dem Peter Ruffelt, sein Gut Peterwis erblich auszuthun, und verzichtet auf seine Rechte mit Vorbehalt der Huldigung und des Dienstes. Einen andern Theil von vierzehn Hufen besaß Heinrich von Haugwis, der nach einem Privilegium Karls IV. frei war vom Kopfdienste, allem Geschoffe, Diensten und Lasten, und alle Rechte und Herrlichkeiten besaß, zu hängen, die Augen auszustecken und über Hals und Hand zu richten. Er übergab das alles mit dem Gute 1342 an Pascho Rimbabe.
- 167) Schriegwis, D.S.D. 2 M. von Neumarkt. Im J. 1352 verkaufte Pascho von Grzebcowicz sein Vorwerk gleiches Namens und acht Morgen Waldes. Im J. 1353 hatte das Vorwerk Grzebcowicz sieben Hufen, und wurde mit dem Patronatrechte im gleichnamigen Dorfe und sieben Hufen Waldes in Sykorschiž (Mesendorf) für 170 Mark verkauft. Die Ober- und Niedergerichte hatte schon Herzog Heinrich VI. den Besitzern verliehen. Das Münzgeld dieses Dorfs verkaufte R. Johann 1345. Noch im 16. Jahrhunderte hieß es Grzebkowicz.
- 168) Frobewis, D. 2 M. von Neumarkt. Im J. 1309 erließ Heinrich VI. den Gebrüdern von Frobewis die eine Hälfte alles Zinses von dreißig Hufen im gleichnamigen Dorfe, und gab ihnen die andere Hälfte zu Lehn. Im J. 1550 wurde es von den königlichen Mannen in Breslau für ein Lehngut erkannt.
- 169) Borne, D. ¼ M. von Neumarkt. So in den Deutschen Urkunden. J. J. 1386 übergab der Ritter Andreas Radač an Albert Hase 12½ Hufe im Dorfe Born. Im J. 1344 wurde der Kopfdienst auf sechs und zwanzig Hufen und zwei Krüge erlassen und 1363 elf Hufen auf ewig zu Erbrecht gegeben. Im J. 1493 erwarb Hans Bancke 24 Hufen Erbes zu Born mit allen Rechten, Ober- und Niedergerichten und dem Kirchlehn.
- 170) Breitenau, gewöhnlich Brethen, M. 1 M. von Neumarkt. Im J. 1320 schenkte Heinrich VI. dem Kloster Leubus alles herzogliche Recht in Breitenau. S. auch Nr. 476.
- 171) Gamöse, M. W. 1 M. von Neumarkt. 1217 Chomesa. Ein Theil gehörte dem Stifte Treb-

¹⁷²⁾ Schadewinckel habet mansos 25, quorum scultetus habet 3, censuales sunt 22. (1443. 28 H.)

¹⁷³⁾ Kottewicz habet mansos 24, quorum plebanus habet 2, scultetus 4, censuales 18. Istam villam rex absolvit de gracia.

¹⁷⁴⁾ Schonow habet mansos 30, quorum dominus habet 9 pro allodio, scultetus 2, censuales 19. (1443. 24 H.)

¹⁷⁵⁾ Falkenhayn habet mansos 40, quorum dominus habet 3 pro allodio, plebanus 2, scultetus 3, censuales 32. (1443. 30 H.)

¹⁷⁶⁾ Lowenticz habet mansos 24, quorum 12 $\frac{1}{2}$ pertinent ad allodium; item plebanus $\frac{1}{2}$ mansum, censuales 11, et taberna. (1443. 27 H.)

¹⁷⁷⁾ Pirschin habet 40 mansos, quorum plebanus habet 3 mansos, scultetus 4,

nig, welchen dasselbe vom Herzoge Heinrich I. von Breslau im J. 1224 erhielt als: Chomesta, apud Theutunicos Kumeze, ein anderer dem Stifte Leubus. Im J. 1337 schlossen beide Stifter einen Vergleich über Kumeze.

172) Schadewinkel, N.N.W. $\frac{1}{2}$ M. von N. Im J. 1224 schenkte Heinrich I. dem Stifte Trebnitz Lypnicza, apud Theutunicos Schadewinkel. Nach einer Urkunde vom J. 1336 wurde es vermöge eines Privilegiums Heinrichs VI. mit dem herzoglichen oder obersten Rechte und dem Rosdienste besessen.

173) Es ist das oben Nr. 127 richtiger in das Aurasische gesetzte, dem Kloster Trebnitz i. J. 1208 als Gotowic geschenkte Dorf Kottwicz.

174) Schönau, S.W.W. $\frac{1}{2}$ M. von Neumarkt. Im J. 1345 verlieh K. Johann denen von Gogelow alles herzogliche Recht und Gericht mit Allem, was des Königs Rechte daselbst betraf, was Karl IV. 1348 bestätigte. J. J. 1680 bestätigte K. Leopold dem Mathias Balthasar von Waldsee, auf Schönau das Gut Schönau im Neumarktschen, was seit 1345 in dessen Familie gewesen.

175) Falkenhain, N.W. $\frac{1}{2}$ M. von Neumarkt. Nach erhaltener Kunde durch die Ältesten der Stadt Neumarkt verlieh im J. 1313 Herzog Heinrich VI. dem Setko, Bürger von Neumarkt, drei freie Hufen, mit dem Rechte, zweihundert Schafe zu halten; eben so erhielt 1323 ein anderer Bürger mit 3 freien Hufen das Recht, dreihundert Schafe zu halten. Im J. 1325 erhielt Albert von Paß das Dorf zu Lehn; im J. 1354 wurden neunzehn Hufen zu Lehn gereicht, drei Hufen später vom Dienste und Geschoße befreiet.

176) Lobetitz, D.S.D. $\frac{5}{4}$ M. von Neumarkt. Im J. 1221 Lovetice. 1261 verkaufte Heinrich III. seinem Kämmerer Greco das Dorf Lobetitz, es zu Deutschem Rechte mit kleinen Hufen auszusetzen, nach Art der Gegend um Neumarkt, die zehnte Hufe frei, den dritten Pfennig vom Gerichte, einen freien Kretscham, zwei Jahre Freiheit von Binsen von urbaren, drei von ungerodeten Aekern; dann waren von jeder Hufe zwei Scheffel Weizen, vier, Roggen und sechs, Hafer, und ein Bierdung zu entrichten. Die dort wohnenden Polen zahlten Stroza (Wachgeld), verrichteten aber weiter keine Polnische Dienste. K. Wenzel verpfändete im J. 1400 das oberste Recht, an Getreide und Gelde im Betrage von 4 Schock Groschen, ablösbar mit 40 Schock Groschen, was aber nicht geschah. Es wurde 1442 mit dem Oberrechte verliehen.

177) Pirschchen, S. $\frac{5}{4}$ M. von Neumarkt. Im J. 1341 Pirsch. Im J. 1274 hatte das Vincenz;

Henczil et Heinemanni Gallici 6, Heinczman Runge 6, pro allodiis suis, pro allodio Jan Runge $3\frac{1}{2}$, pro allodio Pesch Bramer 5 mansos, $14\frac{1}{2}$ censuales, et taberna 00
 178) Jenkowicz habet mansos 21, quorum dominus habet 3 pro allodio, scultetus 2, censuales sunt 16. (1443. 21 H.)
 179) Radagsdorff habet mansos $25\frac{1}{2}$, quorum plebanus habet $1\frac{1}{2}$, dominus 6; item dominus 3 pro allodio, scultetus $1\frac{1}{2}$, censuales 13. (1443. 20 H.)
 180) Rakczicz habet mansos 42, quorum plebanus habet $2\frac{1}{2}$, dominus ville 9 pro allodio, scultetus 3, pro silva 3, censuales 14, et taberna (1443. 39 H.)
 181) Kereziocz habet mansos 32, quorum plebanus habet 2, scultetus 4, censuales 26, et taberna. (1443. 28 H.)
 182) Kaczinschinder habet 4 mansos censuales.

stift hier den Zehntviertel von sechszehn Hufen statt der Malter. Im J. 1336 wurden neunzehn Hufen zu Lehn gereicht, und bis zum 16ten Jahrhunderte waren hier einige Stücke Lehn, andere Erbe.

- 178) Jenkwis, S.S.D. $\frac{6}{4}$ M. von N. Panczco und Thuringus, Gebrüder Kadack, übergaben im J. 1368 das Dorf Jenkwis mit der Scholtisei, halb als Erbe, halb als Lehn, mit halbjährigem Hofdienste, an Simon von Beliz und Jaroslaus von Piscowiz. Das halbe Dorf kam als verfallenes Lehn an den König und wurde im J. 1408 dem Heinrich Jenkwis verliehen. Es hatte (die eine Hälfte seit 1473) Ober- und Niedergerichte, als es im 16ten Jahrhunderte an die Stadt Breslau kam. Im J. 1386 erhob das Vincenzstift vertragsgemäß $\frac{1}{2}$ Mark Zins und Zehnt von jeder Hufe im Jahre.
- 179) Kadardorf, S.S.D. $\frac{7}{4}$ M. von N. Im J. 1319 verlieh Heinrich VI. den Gebrüdern Andreas und Peter Kadagk alles oberste und niederste Recht und Münzgeld in ihren Dörfern Nippern, Kadaksdorf und Brandschin wegen der Rechte, die sie dem Herzoge an die Kastellanei, gewöhnlich Burglehn genannt, von Kuras abgetreten.
- 180) Kackschüs, S.S.D. $\frac{5}{4}$ M. von N. Im J. 1324 verlieh Heinrich VI. dem von Reydeburg zu Lehn die gesammte Herrlichkeit über Kagschis und alle Dienste, nichts ausgeschlossen, wie der Herzog seine Güter besitze. Im J. 1434 machte Kaiser Sigismund das Mannlehn zum Weiberlehn. Im J. 1436 wurde es zu ewigem Erbrechte und 1507 als Erb- und Eigenthum besessen.
- 181) Kertschüs, S.S.D. $\frac{7}{4}$ M. v. N. Im J. 1221 Kerchewice; 1250 Kertyzi. Im J. 1345 verkaufte K. Johann dem Pascho von Gorsebcowiz alles königliche Recht, Ober- und Niedergerichte in dessen Dorfe Kortschicz und das Münzgeld in Gorsebcowiz (Schriegwis), frei vom Dienste, ablösbar mit 100 Mark Groschen. Pascho hatte vorher, 1343, sein Borwerk von sechs Hufen Aekers, mit freier Schaftrift, einer halben Mark Zinses auf 12 Gärten und $2\frac{1}{2}$ Mark auf $2\frac{1}{2}$ Zinshufen mit dem Hofdienste jährlich 5 Wochen, nach Lehnrecht, an Thammo Schirofski verkauft. Im J. 1348 wurde es zu ewigem Erbrechte verliehen und seitdem so mit Ober- und Niedergerichten besessen. Das Borwerk von 6 Hufen war noch 1550 vorhanden. Im J. 1509 erwarb Paul Hornig das Dorf als Erbgut und es kam darauf an dessen Tochter.
- 182) Buchwäldchen, S.S.W. $\frac{3}{4}$ M. von N. Im J. 1339 enthielt das Borwerk Klein-Buchwald vier und eine halbe Hufe. Im J. 1368 gab Johann von Nebilschis seinen Wald, der zu Klein-Buchwald in der Nachbarschaft von Egilsjagt gehörte, an Margarethe von Wederow. Im J. 1382 wird der Herren von Kacenshinder Gut Kacenshinder erwähnt; im J. 1416, $1\frac{1}{2}$ Hufe Aekers

- ¹⁸³) K melow; dux Henricus obligavit jura ducalia ibidem istis de Zydelicz pro 90 marcis pro spadone empto; redimenda pro pecunia predicta.
- ¹⁸⁴) Kulndorff habet mansos 39 $\frac{1}{2}$, quorum plebanus habet 2, scultetus 4, censuales 33 $\frac{1}{2}$. (1443. 40 H.)
- ¹⁸⁵) Smelwicz habet mansos 30, quorum plebanus habet 2, dominus 3 pro allodio, scultetus 2 $\frac{1}{2}$, solventes 22, et taberna. (1443. 30 H.)
- ¹⁸⁶) Schoneyche habet mansos 40, quorum plebanus habet 3, dominus pro allodio 8, scultetus 4, censuales 25, et taberna.
- ¹⁸⁷) Elgot habet 9 mansos, quorum dominus habet 6 $\frac{1}{2}$ pro allodio, censuales 2 $\frac{1}{2}$. (1443. 8 H.)
- ¹⁸⁸) Czesarwicz habet mansos 42, quorum plebanus habet 3, dominus ville 9 pro allodio, scultetus 5; item 1 mansum pro allodio, censuales 44, et taberna. (1443. 54 H.)

zum Buchwalde bei der Dörfer Kagenschinder und Zeserwiz Gränzen angeführt, eben so 1466 Kagenschinder und Zeserwiz, doch hat Klein-Buchwald selbst nicht so geheißt, sondern jene Orte gränzten an dieses Borwerk.

- 183) Schmellwiz, S.D.S. 2 M. von Neumarkt. Im J. 1319 überließ Herzog Heinrich VI. alle seine Rechte in Kmelaw, mit Ausnahme der Obergerichte, an Gunzelo von Sidliz (Seidlitz) wiederkäuflich mit 90 Mark. Wahrscheinlich führte der Ort eine zeitlang den Namen Kmelow von der Familie, die ihn besaß und öfters in Urkunden dieser Zeit genannt wird. S. auch Nr. 185.
- 184) Keulendorf, S.S.D. 1 M. von N. Im J. 1343 Kulindorf. In den J. 1494, 1498 und 1499 kaufte dieses Gut das Kloster auf dem Dybin bei der Zittau; K. Ferdinand I. verlieh es 1562 mit Erbgerichtigkeit, Ober- und Niedergerichten, dem Kirchlehn, Krug, Jagd und Schaftrift für 4500 Thaler, wie es der Kaiser und dann das Stift inne gehabt, als Erbe und Eigenthum.
- 185) Schmellwiz, S.D. 2 M. von N. Im J. 1335 Smelowicz, seit dem 16ten Jahrhunderte Schmellwiz. Im J. 1343 wurde es mit drei anderen Dörfern von Ros- und anderen Diensten befreiet. Im J. 1348 verkaufte Nicolaus von Seidlitz sein Dorf Smelo an Heinrich v. Seidlitz. Die Seidlitz besaßen es noch im J. 1571. Vergl. Nr. 183.
- 186) Schöneiche, W. $\frac{1}{2}$ M. von Neumarkt. Im J. 1324 verlieh Heinrich VI. an Heinrich, Erbvoigt von Reife, das von diesem, einer Urkunde des Herzogs Boleslaus gemäß, erkaufte Dorf Schonaich völlig frei, doch mit Vorbehalt der Obergerichte, des Münzgeldes und Rosdienstes. Im J. 1345 bestätigte K. Johann dem Ritter Heinrich von Wenden, dessen Urkunde verbrannt war, und der sein Recht bewiesen, das Dorf S. mit dem Patronatrechte, voller Herrschaft, Ober- und Niedergerichten, auch über Hals und Hand, allem Geschosse, nichts ausgenommen, als den Rosdienst, erblich nach Lehnrecht.
- 187) Ellguth, W.S.W. $\frac{3}{4}$ M. von N. Im J. 1369 verpfändete Paseo Zabei an Günther Birechin das Dorf und Borwerk Elgot, frei nach Lehnrechte. Es war noch 1527 Lehn, im Besitze der Birechin und fiel 1529 erledigt an den König.
- 188) Zieserwiz, S. 1 M. von N. Im J. 1217 Geizerowici, im J. 1348 Cesarowicz. Im Jahre 1348 war hier eine Scholtisei. Im J. 1351 gestattete K. Karl IV., dieses Lehngut Zeserwiz

- ¹⁸⁹⁾ Kemmerdorff habet mansos 40, quorum 8 pertinent ad duo allodia; item 1 mansus servit ad ecclesiam Nouiforensem, scultetus 3, censuales 28.
- ¹⁹⁰⁾ Ylnicz habet mansos 14, quorum plebanus habet 3, censuales 11, dominus 2 ad allodium, scultetus 2, censuales 7. (1443. 18½ H.)
- ¹⁹¹⁾ Franckental habet mansos 30, quorum domini habent 12 pro allodio, scultetus 2, censuales 16. (1443. 30 H.)
- ¹⁹²⁾ Wolffdorff habet mansos 14, quorum 12 pertinent ad allodium liberum, scultetus habet 2. (1443. 7 H.)
- ¹⁹³⁾ Heyda habet mansos 30, quorum plebanus habet 2, dominus 7, scultetus 4, censuales 17. (1443. 26 H.)
- ¹⁹⁴⁾ Schreiberdorff habet mansos 16, quorum 5 pertinent ad allodium, scultetus habet 1, censuales sunt 10, et taberna. (1443. 17 H.)

zu veräußern. Im J. 1448 wird als dazu gehörig das Gut Birrecht und Igelsjagd angeführt. S. oben Nr. 182.

- 189) Kammendorf, D.N.D. ½ M. von N. Im J. 1313 genehmigte Herzog Heinrich VI., daß die Neumarkter Erb-Bögte Heinrich und Apzeo dem Andreas Runge vier Hufen im Dorfe Kemmerdorff, frei von allem Geschoße und Dienste, mit einer freien Schaftrift übergeben. Peter Dirschkowitz erwarb 1411 das ganze Dorf Kemmerdorff mit dem Schultheiße, Gebauern, Zinshaf-ten, Freien oder Lehnleuten und Gärtnern. Es war noch 1536 Lehn.
- 190) Illnisch, S.D. ¼ M. von N. Im J. 1337 Illnig. Im J. 1378 wurde Illnisch von denen von Borznig wie Komolkwitz erblich zu Erbrecht und zu eigen besessen.
- 191) Frankenthal, S. ¼ M. von N. Bernhard von Dwlog (Kulock) übergab 1355 der Margarethe von Werdraw sein Borwerk in F. nebst einer Zinshufe, mit allen Weinbergen, Gärten zc. Im J. 1360 erwarb Margarethe von Werderau in Frankenthal 33 Hufen Ackers, eine halbe Hufe Gestrüpp, Holz und Wiese und eine Mühle nach Lehnrecht, daß alles nach ihrem Tode an ihre Tochter und deren Sohn, nicht an deren Mann Werner Dwlogk (Kulock) fallen solle. R. Albert gab 1439 alle königlichen Rechte in F. an Dpex von Seidlig, R. Mathias im J. 1475 die Anwartschaft darauf, wenn es an den König gefallen seyn werde, an Heinz Dompnig, Bürger in Breslau, der es auch 1486 erhielt und mit Ober- und Niedergerichten besaß.
- 192) Wolfsdorf, D.N.D. 2½ M. von N. Im J. 1374 wurde gerichtlich anerkannt, daß es zu Erb- und Eigen besessen worden, daher wohl hier das freie Borwerk.
- 193) Heida, D. ¾ M. von Breslau. Im J. 1313 verließ Heinrich VI. dem Johann Wustehube, Erben der Burg Goldenstain, das Gut Heida als Lehn. Im J. 1536 besaß es sammt dem Berge Hasenpusch Heinrich Kreiselwitz mit Ober- und Niedergerichten.
- 194) Schreibersdorf, D.N.D. 2¾ M. von N. R. Johann bestätigte im J. 1338 an Nicolaus von Seifersdorf alle Güter, welche dieser in Schreibersdorf vom Abte von Leubus gekauft hatte, ewig frei vom Nachlager (statio), welches dem Könige zustand, und verließ ihm alle Rechte und Herrschaft, Ober- und Niedergerichte, nichts ausgenommen, doch sollte er mit einem Rosse zehn Mark werth ewig dienen. So kam es 1341 an die von Schellendorf, dann an die von Tscham-borndorf, im J. 1360 an die von Meßbor, 1365 an die von Lorenkendorf u. s. w. Im J. 1437

¹⁹⁵) Bodaswicz habet mansos $33\frac{1}{2}$, quorum plebanus habet 2, domini habent 9 pro allodio, scultetus 3, censuales sunt $19\frac{1}{2}$. (1443. $33\frac{1}{2}$ H.)

¹⁹⁶) Hugoldisdorff habet mansos 26, quorum domini habent $5\frac{1}{2}$ pro allodio, scultetus 3, censuales sunt $17\frac{1}{2}$. (1443. 26 H.)

¹⁹⁷) Flemigisdorff habet mansos 40, quorum 12 pertinent ad allodium, censuales sunt 28. (1443. 14 H.)

¹⁹⁸) Czobkowicz habet mansos 13, quorum plebanus habet $\frac{1}{2}$, scultetus 2.

¹⁹⁹) Jaruslawendorff habet mansos $21\frac{1}{2}$, quorum plebanus habet $1\frac{1}{2}$, scultetus $4\frac{1}{2}$, censuales sunt $25\frac{1}{2}$, et taberna. (1443. $29\frac{1}{2}$ H.)

wird eines Burgwalls daselbst erwähnt. Im J. 1479 kaufte das Stift Leubus von Heinz Dompnig das oberste Recht, 4 Mark acht Groschen jährlichen Zinses, 3 Malter $3\frac{1}{2}$ Scheffel dreierlei Getreides, 2 Mark jährlichen Zinses auf der Scholtisei, ein Schock Groschen auf fünf Gärten, eine Mark auf dem Kretscham, mit der Fischerei, 4 bis $4\frac{1}{2}$ Bierdung jährlich werth, und ein Schock Zins vom Walde beim Burgwalle u. s. w.

195) Puschwitz, S. D. $\frac{9}{4}$ M. von N. Im J. 1271 verließ Heinrich IV. dem Wernher Schertilzan, Bürger in Breslau, das demselben vom Ritter Dirseco überlassene Dorf Bogdaschowitz als Lehn, befreiete es vom Landgerichte und behielt sich nur das Gericht über Hals und Hand vor. K. Wenzel vergab im J. 1409 Budischwitz zu Erb- und eigenen Rechten.

196) Hausdorf, S. D. $\frac{3}{4}$ M. von N. Im J. 1324 verließ Heinrich VI. dem Hermann Runge, Bürger in Neumarkt, alle Herrschaft, herzogliche Rechte und Freiheit vom Geschosse für 2 Hufen in Hugoldsdorf, 1348 Hugoldsdorf, 1363 Heugelsdorf, so bis zum 16ten Jahrhunderte. Im J. 1403 wurde es zu Erb- und eigenem Rechte verliehen, was Kaiser Sigismund 1420 bestätigte und 1463 nochmals erwiesen wurde.

197) Flämischorf, W. dicht bei Neumarkt. Im 13. Jahrhunderte Flamingi villa. Einige, schon damals dazu geschlagene Hufen gehörten ursprünglich zum Burglehn Neumarkt. Einige Stücke waren Erbgut, andere Lehen. Schon im J. 1317 findet sich die Scholtisei mit zwei freien Hufen und freier Schaftrift, welche auch mehrere Besitzer einzelner Hufen hatten. Im J. 1505 hatte die Scholtisei vier freie Hufen. Im J. 1518 befreiete Heinrich VI. acht Hufen, vier unter dem Pfluge, d. h. Vorwerks-, und vier Zinshufen, die zu Lehn gingen, vom servitio sagittarii, dem Schützendienste mit der Armbrust. Im J. 1411 finden sich hier $1\frac{1}{2}$ Morgen Weinwachs, 1423 ein Weingarten, 1573 ein Hopfengarten. Im J. 1411 zinsen an den Probst zu u. l. Frauen für die Siechen in Neumarkt Stücke, die dem Kloster zum heiligen Kreuze in Neumarkt gehörten. Ueberhaupt sind sehr zahlreiche Urkunden über dieses Dorf vorhanden, welches aus vielen einzelnen Vorwerken und Theilen bestand.

198) Zopkendorf, S. D. 2 M. von N. Im J. 1328 wurde Jobcowitz dem Hanco von Seidlitz übergeben, dienstfrei, mit allem Rechte, zu ewigem Erbrechte, mit Ausnahme der Obergerichte; (so noch 1617 an Siegmund von Niemiß.)

199) Zerslandorf, S. S. W. $\frac{5}{4}$ M. von N. Im J. 1345 bewies Otto von Borsniz vor dem königlichen Behnrechte, daß sein Oheim villam Jeroslaim mit allem Rechte und Herrschaft besessen, außer daß der Landvoigt über Hals und Hand zu richten habe. Im J. 1365 Zerslandorf, 1373 Zerslandorf, bis zum J. 1374 denen von Borsniz, dann den Gebrüdern Niemer, Bürgern in Breslau, gehörig. K. Wenzel erlaubte, das Gut Zerslandorf frei zu verkaufen, nur nicht an geistliche Leute, und setzte es 1413 ins Erbrecht für Söhne und Töchter. Im J. 1432 hatte es die Obergerichte.

²⁰⁰⁾ Budissow habet mansos 14, quorum scultetus habet 2, censuales 12. (1443. 14 H.)

BONA MONASTERII SANCTI VINCENCII.

²⁰¹⁾ Tschech habet mansos 18, quorum scultetus habet 2, censuales 16. (1443. 21 H.)

²⁰²⁾ Coczemplocz habet mansos $57\frac{1}{2}$, quorum plebanus habet 2, scultetus 5, censuales $50\frac{1}{2}$. (1443. 53 H.)

²⁰³⁾ Zablat habet mansos 35, quorum scultetus habet 5, censuales 30; item Zablat et Kossenplocz serviunt cum dextrario. (1443. 36 H.)

²⁰⁴⁾ Belko habet mansos 24, quorum dominus habet 11 pro allodio, scultetus 2, censuales 11. (1443. $18\frac{1}{2}$ H.)

²⁰⁵⁾ Bresa habet 45 mansos, quorum plebanus habet 3, ad allodium pertinent 18, scultetus 5, censuales 19. (1443. 44 H.)

²⁰⁶⁾ Galow habet mansos 31, quorum plebanus habet 2, ad allodium pertinent 7, scultetus (2), censuales 20; ultra premissa sunt remanencie in rubetis et silvis et nescitur quantum sit. (1443. 32 H.)

200) Polnisch = Baudis, S.D. $\frac{6}{4}$ M. von N. Im J. 1332 Budischow mit $13\frac{1}{2}$ Hufe und dem Rosendienste, im Besitze des Tylo von Seidlich. Im J. 1439 bestätigte Markgraf Albrecht von Brandenburg, Hauptmann zu Breslau, die Uebergabe von halb Budischaw von Hains Rimbabe an Sigmund Dirskowig. Noch 1533 Budischow.

201) Tschechen, S.S.D. $\frac{6}{4}$ M. von Neumarkt; im J. 1253 dem Vincenzkloster gehörig: Tzech, Ccech. Im J. 1272 wurde es nach Deutschem Rechte ausgesetzt. Im J. 1356 erwarb das Stift volle Befreiung von der Landvoigtei.

202) Kostenblut, S.S.S. 2 M. von Breslau; gehörte dem Vincenzstifte seit 1149 bis zu dessen Aufhebung. Schon im J. 1214 gab Heinrich I. dem Stifte das Recht, in Costemlot und Beoue (Biehau, S.S.D. $2\frac{1}{2}$ M. von Neumarkt) Ansiedler mit Deutschem Rechte auszusetzen. (Urkundensamml. Nr. 3.) Im J. 1388 erwarb das Stift das oberste Recht zu K., das da ist an Geschosse, Münzgelde, Getreide und Zinse, an Geld 36 Mark Groschen, für jede Mark $11\frac{1}{4}$ Mark von Konrad von Borsnik, mit königlicher Genehmigung. Schon im J. 1375 war der Ort vom Landgerichte befreit worden; Kapitalsachen richtete der König selbst.

203) Sabloth, S. $\frac{7}{4}$ M. von Neumarkt. Im J. 1243 erlaubte Heinrich III. dem Stifte, es nach Deutschem Rechte auszusetzen. (Urkundensamml. Nr. 19.) Im J. 1370 bestätigte Karl IV. dem Stifte die erworbenen Obergerichte, fürstliche Rechte und Herrschaft.

204) Belkau, D.N.D. 2 M. von N. Im J. 1341 waren 11 Hufen Lehn, 1487 wurde es mit Ober- und Niedergerichten zu Erbrecht und 1511 auch noch frei von allen Diensten verliehen.

205) Bresa, Briesen, D.N.D. $2\frac{1}{2}$ M. von N., war 1363 schon Mann- und Weiberlehn. Im J. 1484 setzte K. Mathias Bresa und Koselwig für Hans Dompnig, Bürger in Breslau, mit Ober- und Niedergerichten und Herrlichkeiten aus dem Lehn- ins Erbrecht.

206) Gohlau, S.S.D. $2\frac{1}{2}$ M. von N. Im J. 1318 belehnte Heinrich VI. die von Seidlich mit Golow, mit voller Herrschaft, Freiheit und den Obergerichten gegen den Rosdienst. K. Albrecht

²⁰⁷⁾ Wilkxin habet mansos 30, quorum plebanus habet 2, scultetus 4, censuales 24. (1443. 27 H.)

²⁰⁸⁾ Lewten habet mansos 68, quorum plebanus habet 2; item pro allodio $9\frac{1}{2}$, scultetus 7, censuales 50 minus $\frac{1}{2}$ manso, quorum 10 sunt deserti. (1443. 59 H.)

²⁰⁹⁾ Stubschicz allodium.

²¹⁰⁾ Sabor majus habet 12 (XXIV mansos) in rubetis et in agris, quorum duo mansi sunt culti, salii sunt deserti et nichil dant (VII mansi sunt censuales).

²¹¹⁾ Sabor minus est allodium.

²¹²⁾ Nymkin habet mansos 38, quorum plebanus habet 2, dominus ad allodium 6, scultetus 2, censuales 28, et taberna. (1443. 35 H.)

setzte es 1438 vom Lehn ins Erbe und Eigenthum, mit Ober- und Niedergerichten, Kirchlehn, Krug, Mühlen, Fischerei, frei von allem Dienste und Geschoffe, Führen und Steuern.

207) Wilzen, D.N.D. 3 M. von N., war seit 1175 Stiftungsgut des Klosters Leubus, welches im J. 1244 das Recht zu ausschließlichem Bieberfang erhielt. Die von Borsniz hatten die zur Burg Kuras gehörigen obersten Rechte über W. zu Lehn Im J. 1363 vertrugen sie sich mit dem Abte, daß ein Drittheil der Gerichtsgefälle diesem, ein Drittheil dem Schulzen, ein Drittheil denen von Borsniz gehören sollte. Im J. 1472 kaufte der Abt von Leubus das oberste Recht und Geschoß, im Betrage von vierzehn Mark ewigen jährlichen Zinses (zwei von der Scholtisei und zwölf von den Bauern, von jeder Hufe $\frac{1}{2}$ Mark), um 140 Mark Groschen mit aller Herrschaft und Freiheit.

208) Leuthen, D.S.D. $\frac{6}{4}$ M. von N. Im J. 1330 verpfändete R. Johann Luthin und Rathen denen von Schellendorf erblich für beide Geschlechter. Im J. 1434 gab R. Sigismund das oberste Gericht und Geschoß, sieben Schock Böhmishe Groschen und $3\frac{1}{2}$ Malter Getreide an einen von Bischofswerder, ablösbar mit zweihundert Mark Groschen. Im J. 1474 entschied R. Mathias, daß es nicht mehr Lehn, sondern freies Erbgut seyn solle. Im J. 1605 verkaufte R. Rudolf an Christoph von Hoberg die Lehnsgerichtigkeit über L. und Haida zu Erb- und Eigen mit den Geschoßern für 5500 Thaler.

209) Stoschwiz, S.D.D. $\frac{9}{8}$ M. von N. Im J. 1345 überließ der Bischof Precislaus das Borwerk Stoschwiz, das er vom Markgrafen Karl erhalten hatte, mit voller Herrschaft als freies Erbe an Henning Winter. Im J. 1371 Stoschin oder Stoschwiz. Im J. 1475 gestattete R. Mathias die Uebertragung dieses königlichen Lehnguts von Kaslaw Seidlich auf dessen Frau. Im J. 1504 kaufte es das Klarenstift, welches dasselbe bis zur Aufhebung besaß.

210. 211) Saabor, N.D.D. $\frac{6}{4}$ M. von N. Im J. 1318 hielt das Gut Sabor vier und zwanzig Hufen und wurde vom Ritter Peter Kumeise als Lehn besessen. Schon 1340 war Groß- und Klein- oder Wenigen-Sabor getrennt. Im J. 1549 erklärte R. Ferdinand beide für Lehn und reichte sie dem Nicolaus von Poppelau.

212) Nimkau, D.N.D. $\frac{6}{4}$ M. von N. Im J. 1345 hatten es die von Seidlich als Lehn. Im J. 1549 erklärte R. Ferdinand I. Nimke für ein Lehn und reichte es dem Nicolaus von Poppelau. R. Rudolf verkaufte 1589 die Erbgerichtigkeit auf beide Geschlechter und Ober- und Niedergerichte über Nimkau, Groß- und Klein-Sabor, Staschik, Glette, Frobelwiz, das Borwerk zum

213) Gloska habet mansos 24, pro allodio 4 mansos, scultetus 3; nichil dat, quia per aquam est destructa nec sunt ibi segetes.

214) Marschowicz. (1443. 25 H.)

215) Nypperin habet mansos 45, quorum plebanus habet 3; item pro allodio 24, scultetus 2, censuales 16.

216) Kadlub habet mansos 20, quorum 12 pertinent ad allodium, scultetus 1, censuales 7. (1443. 25 H.)

217) Kolyn habet $10\frac{1}{2}$ mansos, quorum scultetus habet 2, alii censuales.

BONA EPISCOPI WRATISLAVIENSIS.

218) Cryntsch habet 46 mansos, quorum plebanus habet 3, scultetus 5, $3\frac{1}{2}$ sunt deserti, alii censuales, et taberna.

219) Bischofsdorff habet 44 mansos, quorum plebanus habet 3, scultetus $3\frac{1}{2}$, alii censuales sunt et deserti.

Berge und Lobthal, mit Wald, Fischerei und Teichen, für 9500 Thaler an die Töchter des Christoph von Schindel.

213) Gloschka, D.N.D. 2 M. von N. Heinrich VI. verlieh 1326 der Elisabeth von Kommerow all sein Recht auf Gloschke. Es war daher frei von allen Lasten, Geschoß, Diensten, Steuern, und stand nicht unter dem Landrichter, d. h. es hatte die Obergerichte. Kaiser Maximilian erklärte es 1574 für erblich.

214) Marschwig, D.S.D. 3 M. von N. K. Wladislaus machte es 1493 zu einem Erbgute für Söhne und Töchter.

215) Nippern, D.N.D. 2 M. von N. Heinrich VI. verlieh 1319 den Gebrüdern Rhadag alle Herrlichkeit und das Münzgeld in denen Dörfern Nippern, Rhadagsdorf und Branschin auf ewig für Abtretung ihrer Rechte auf die Burg Kuras an den Herzog. Sie besaßen es noch 1367.

216) Kadlau, D.N.D. 1 M. von N. Schon 1376 Kadelau. Einige Stücke waren Erbe, andere Lehn.

217) Kollin, Borwerk, zu Gohlau, S.D.S. $2\frac{1}{2}$ M. von N., gehörig. König Johann verlieh im J. 1337 den Gebrüdern von Colmas, seinen Lehnteuten, alle seine Rechte auf die wüsten Güter Kolin mit Ober- und Niedergerichten und behielt sich nur das Münzgeld vor. Die von Colmas überließen im J. 1364 dem Niczco Stille, Bürger in Breslau, Kolin erblich.

218) Krintsch, D.S.D. 1 M. von N. Im J. 1345 gestattete K. Johann dem Bischofe von Breslau, das oberste Recht zu erwerben. Es gehörte dem Domkapitel bis zur Säkularisation.

219) Bischofsdorf, D.N.D. $\frac{3}{4}$ M. von N. Im J. 1318 gab Heinrich VI. alle seine Herrschaft auf Bischofsdorf mit den Obergerichten, ablöslich nach drei Jahren mit dreihundert Mark, an Heinrich von Waldau. Dieser überließ sein Recht im J. 1326, mit des Herzogs Genehmigung, an Poppo von Haugwitz, und im J. 1349 löste Bischof Precislaus, mit K. Johanns Genehmigung, diese Rechte über dieses bischöfliche Dorf für 184 Mark an sich.

220) Polnisches weidnicz habet mansos 32, quorum plebanus habet 3, scultetus 3, alii censuales et cremati, et taberna.

Nota, dux Johannes obligavit duci Conrado 11 villas districtus Mezericensis, que ab antiquo pertinuerunt ad Goram, pro 39 marcis grossorum. ^{220 a)}

ISTA SUNT ALLODIA ET NUMERUS MANSORUM IN DISTRICTU
WRATISLAVIENSI.

221) Lemgruben prope Wratislaviam habet 16 mansos; cruciferorum corporis Christi.

222) Gay allodium Ernkonis $6\frac{1}{2}$ mansorum. (1443. 12 H.)

223) Gay allodium puerorum de Lubow 5 mansorum. (1443. 8 H.)

220) Polnisch = Schweinisch, S.O.S. $\frac{6}{4}$ M. von R. Im J. 1349 erwarb der Bischof das Landgericht oder die obersten Rechte über dieses Dorf.

220 a) Im J. 1353 Sonnabend nach dem obersten Tage (13. Januar) bekannte Herzog Johann von Steinau, an Herzog Heinrich von Glogau das Haus Ryczin für zweihundert Mark Prager Groschen verkauft zu haben, wie es der von Biberstein inne gehabt; ferner die Meseritz zwischen der Oder und Bartsch. Im J. 1358 erwähnt er auch in einer Urkunde der Meseritz, die also wahrscheinlich früher, und zwar mit dem Suhrauischen, an Konrad I. von Nels verpfändet und nach dessen Tode 1353 wieder an Johann zurückgefallen war. Es ist interessant, zu bemerken, daß Adam von Bremen: hist. eccles. libr. II. c. 9. in der Beschreibung des limes Saxoniae, den Karl der Große auf dem rechten Elbufer festgestellt, sagt: ab Albiae ripa orientali usque ad rivulum, quem Slavi Mescenreiza vocant u. s. w. Wedekind in seinen Notizen, Th. I, S. 5, erläutert das durch meschat mischen und Reka ein Fluß, Reczka ein Bach, durch Gränzbach. Es ist aber unstreitig auch das von zwei Flüssen oder Bächen eingeschlossene Stück Landes, wie denn auch die Stadt Meseritz so gelegen ist, welche ohne Zweifel ebenfalls daher den Namen hat, wie hier der Strich zwischen der untern Bartsch und ihrer Mündung gegen die Oder, also Mesopotamien.

221) Lehmgruben, S.O.S. dicht bei Breslau. S. Nr. 35.

222) Im J. 1336 übergab Margarethe, die Wittwe Peters von Glogau, an Johann von Glogau, Bürger in Breslau, ihr Vorwerk von $6\frac{1}{2}$ Hufen: in Gayo an der Ohlau bei der Stadt Breslau. Es zeigt sich, daß dieses Gay des Ernko, jetzt Dürrgoy, S.O.S. bei Breslau ist, wozu auch Herdan daneben gehörte. Im J. 1338 werden angeführt: neun Viertel Acker in Gay, oder Herdans, gelegen bei der Stadt Breslau und an Lehmgruben (argillae foveae) gränzend. Im Jahre 1352 war Ernco von Goldberg im Besitze dieses Vorwerks von $6\frac{1}{2}$ Hufen, was dann in zwei Vorwerke zertheilt wurde. Im J. 1362 erwarb es der juris peritus magister Johannes de Grundenz, Bürger in Breslau, und besaß es bis zum J. 1379. Mit Genehmigung Kaiser Karls IV. vom J. 1385 erkaufte die Mansionarien des heiligen Kreuzes im J. 1398 die beiden wieder vereinten Vorwerke Gay bei der Knaufmühl mit allen Freiheiten von Diensten, welche ein Privilegium der Herzoge Boleslaus, Wladislaus und Heinrich bewilligt habe.

223) Im J. 1321 übergaben die Gebrüder Colner dem Nicolaus Wanz, Domherrn in Breslau, das Gehölz und den Wald vor der Stadt Breslau, gewöhnlich Gay genannt, zwischen Pylsig (Pils-

- 224) Weyngasse et Crotengasse 8 mansorum minus quartali.
 225) Parschow allodium 3 mansorum.
 226) Czanschin minus allodium Jacobi de Opol 5 mansorum (1443. 5 H.)
 227) Canschin majus 11 mansorum.
 228) Swarathin allodium.
 229) Radewanawicz villa domini episcopi.
 230) Benkowitz allodium puerorum Stengelonis 11 mansorum. (1443. 8½ H.)
 231) Sagicz vel Hornsonkretschim^{231*)} eorum puerorum 5 mansorum.

nig), Gosanow (Kosel) et allodium Boraw (nicht mehr vorhanden) erblich als freies Eigenthum nebst einem Fischer in Gosanow zu besitzen; wenn oben nicht Herdain (s. zu Nr. 222), S. S. D. ¼ M. von Breslau, gemeint, was mir fast wahrscheinlicher ist, wegen der Nähe von Dürrgan, weil es sonst auch Gay hieß.

- 224) Vor dem Dhlauer Thore, die Weingasse, noch in Zimmermanns Beschreibung vom J. 1794, ferner die Krotengasse, welche auch Klose II. 2. S. 413 anführt, gegen die Krotin — Krötenmühle hin, im J. 1372: platea ranarum, alias Crotengasse. Die Krötenmühle heißt 1342: molen-dinum Walterinne moel prope Vratislaviam in platea Vinaria, 1435: die Mühle, die vor Alters geheissen hat Walterin Mühle und man jetzt nennt die Krötenmühle, gelegen vor Breslau in der Weingasse; immer so in Urkunden, auch Krotin Moel. In neuerer Zeit ist das bei der Unbekannt-schaft auch der städtischen Behörden mit der Geschichte ihrer eigenen Stadt in Margarethenmühle umgetauft worden. Etwas Aehnliches ist mit anderen Bezeichnungen geschehen, z. B. Morgenau in Marienau, während es doch gar nicht mit der Maria zusammenhängt.
- 225) Wahrscheinlich Pirscham, S. D. ½ M. von Breslau. s. Nr. 250.
226. 27) Groß- und Klein-Tschansch, S. D. ½ M. von Breslau. Im J. 1274 verkaufte der Abt von St. Vincenz das Erbgut des Stifts, Sansin genannt, an Heinrich Molnheim, aus sechs Hufen Acker und fünf Hufen Wiesen bestehend, für 120 Mark; außerdem mußten von den sechs Hufen dem Stifte jährlich sechs Bierdunge entrichtet werden, die fünf anderen Hufen waren frei. Das ist also wohl Groß-Tschansch nach der obigen Hufenzahl.
- 228) Im J. 1366 vertrug der Abt von St. Vincenz mit Simon von Korow über die Lache Tarnewicz, den Dhlaufluß und ein Stück Landes zwischen der Lache und der Dhlau gegen das Gut Swaraczin hin gelegen. Das Vincenzstift legte im J. 1378 bei Suaraczin an der Dhlau eine Mühle an. Es ist gewiß, daß das Gut Swarazin in der Nähe von Jedlitz und Dttwitz lag.
- 229) Radwanitz. S. oben Nr. 44.
- 230) Benkwitz, S. S. D. 1 M. von Breslau. Peter Stengel, Bürger in Breslau, erwarb im Jahre 1340 das nach einem Privilegium Heinrichs VI. freie Borwerk Benckowitz derer von Czulcz von 5½ Hufen als Lehn, mit dem Hofe und dem Festungswerke (fortalitiu) für 115 Mark Groschen. Das zweite Borwerk erwarb er 1344 nach Heinrichs V. Privilegium als freies Erbe. Die Söhne und Enkel des Peter Stengel theilten das Gut im J. 1356. K. Ferdinand I. bestätigte es 1563 als Erbgut.
- 231) Klein-Sägewis, S. D. ¼ M. von Br. Es erscheint 1274 als Selin. s. zu Nr. 232.
- 231a) S. Nr. 92.

- 232) Allodium Schellindorff ibidem 10 mansorum. (Selyn, Segitz. 1443. 21 H.)
- 233) Zacheris 14 mansorum. (1443. 12 $\frac{3}{4}$ H.)
- 234) Sancte Katherine villa (allodium) habet 45 mansos.
- 235) Allodium Czenkonis (Cunczconis) et puerorum ejus habet 8 mansos.
- 236) Silmenow allodium 30 mansorum. (1443. 21 H.)
- 237) Schakowicz allodium 7 mansorum.
- 238) Barothowicz allodium 11 mansorum. (1443. 9 H.)
- 239) Sambicz allodium. (1443. 14 H.)
- 240) Czechnicz villa 16 $\frac{1}{2}$ mansorum.
- 241) Czechnicz allodium.
- 242) Kothewicz villa.
- 243) Bliscowicz allodium. (1443. 16 H.)

- 232) Im J. 1352 erwarb Hanco von Schellendorf ein Grundstück in Zelun mit der Fischerei in der Ohlau; 1354 werden 5 Hufen in Segicz und dazu gehörige Wiesen zwischen der Ohlau und Oder gegen Margareth hin angeführt; 1412: das Gut zu Selun, sonst Segiez genannt, im 15. Jahrhunderte Segiez, im 16ten Segwis. Es wurde frei zu Eigen- und Erbrecht besessen.
- 233) Sacherwis, S.D.S. $\frac{5}{4}$ M. von Breslau. Im J. 1282 übergab Dietrich von Troppau, Bürger in Breslau, seinen Schwiegerföhnen Zacharias und Hermann sein Vorwerk bei St. Catharina (Kattern) frei von allem Dienste. Im J. 1341 heißt es Zacherisz, Vorwerk bei Kattern. Im Laufe des 14. Jahrhunderts zeigt sich, daß mehrere Stücke zu Deutschem Rechte ausgesetzt waren.
- 234) Kattern. S. oben Nr. 8.
- 235) Nicht näher zu ermitteln und wohl ein Vorwerk von Kattern.
- 236) Silmenau, S.D.S. $\frac{7}{4}$ M. von Bresl. Im J. 1349 besaß ein Johannes Flamingi (filius) einen Antheil. Im J. 1351 wurden 25 $\frac{1}{2}$ Hufen Aekers in Sylmenow und zwei Hufen und zwei Morgen in Beschniz gerichtlich für Erbgüter erkannt. Im J. 1410 wurde nach alten Privilegien erkannt, daß das Vorwerk in S. frei vom Geschosse, Steuern und Diensten mit Ober- und Niedergerichten zu Erbe besessen werde. Im J. 1486 wurde ein Theil dem Hospitale zu St. Barbara übergeben und schon 1396 acht Hufen an das Katharinenstift in Breslau.
- 237) Schocknis, W.N.W. 2 M. von Ohlau, damals also im Breslauischen.
- 238) Barottwis, S.D. 2 M. von Br., 1337 Barotowicz, 1372 Baratow. Im J. 1374 enthielt es neun Hufen, neun Morgen zinshaften Erbes, frei von allem Dienste, zu Erbrecht nach alten fürstlichen Briefen. Eben so groß war es 1568, doch war damals 3 $\frac{1}{2}$ Hufe Lehn.
- 239) Sambowis, S.D.S. 2 M. von Br. König Johann bestätigte im J. 1345 den Gütern des Hospitals zum heiligen Geiste in Breslau Dnerkwis, Sambowis, Treschin und Wiffoka die von den Herzogen von Breslau verliehene Immunität, und fügte freie Fischerei mit zwei großen Nehen in allen königlichen Gewässern im Fürstenthume Breslau hinzu.
240. 41) Eschchniz. S. Nr. 21.
- 242) Kottwis, S.D.S. 3 M. von Br. Im J. 1252 verkaufte Heinrich III. Cotowici an der Oder; 1441 war es von den Hussiten verbrannt.
- 243) Pleischwis, S.D.S. $\frac{6}{4}$ M. von Br. Im J. 1317 bestätigte Heinrich VI. dem Arnold Kurlandi, Bürger in Breslau, die Güter Plischowis mit der Fischerei in der Oder und Ohlau, beiden

- 244) Dreschin allodium. 249) Koczechow villa.
 245) Opathowicz villa. 250) Birsan villa.
 246) Opathowicz allodium. 251) Czedlicz villa.
 247) Czypelin allodium. 252) Brockow villa.
 248) Swentnik villa. 253) Brockow allodium.
 254) Woyschicz villa et allodium 35 1/2 mansorum. (1443. 33 H.)
 255) Lamisfelt allodium 9 mansorum. (1443. 8 3/4 H.)

Ufern beider Flüsse und den Inseln in der Oder, frei von allen Lasten erb- und eigenthümlich zu besitzen. R. Johann erlaubte 1341 den Gebrüdern Roland, ihre Güter in Blischkowitz an Bauern gegen jährlichen Zins auszusetzen mit allen königlichen Rechten, nichts ausgenommen. Im Jahre 1350 wird eine Wiese angeführt, welche ehemals dem Heiso Apothecarius gehörte.

- 244) Treschen, D.S.D. 5/4 M. von Br. Im J. 1226 gestattete Heinrich I. dem Hospitale zum heiligen Geiste in Breslau, dessen Dörfer Treschin, das er, Wyssoka, das die Gebrüder Teschkotil gegeben und was dem Hospitale sonst verliehen worden oder werden würde, nach Deutschem oder Polnischem Rechte auszusetzen, befreiete sie von allen herzoglichen Rechten und schenkte zur Heizung für die Sieden die opatinas, welche mit den Holzflößen auf der Oder nach Breslau kamen; ferner die Fischerei in der Oder. Die Unterthanen sollten nur vor dem Herzoge zu Rechte stehn. König Johann bestätigte das 1345. S. oben bei Sambowik Nr. 239.
- 245) Dttwik, N. 7/4 M. von Strehlen, bei Großburg? oder eher das bei Breslau. S. Nr. 36.
- 246) Dttwik. S. Nr. 36.
- 247) Zimpel, D. 3/4 M. von Breslau. S. oben Dttwik Nr. 36.
- 248) Schwentnig, D.S.D. 1/2 M. von Breslau.
- 249) Habe ich nicht ermitteln können. Die Fischerei in Casirka wird oben Nr. 41 angeführt.
- 250) Pirscham, S.D. 1/2 M. von Bresl. Im Concepte steht unter den Gütern des Mathiasstifts: Bersan est villa, ubi tantummodo sedent piscatores adjuncta eis silva. Im J. 1414 Borasen, 1454 Pirusen, sonst Zaupernig; 1464 verpfändete das Mathiasstift Zaupernigk, sonst Brzzen. Auch Schuparsik wurde es genannt.
- 251) Zedlik, D.S.D. 1/4 M. von Br. Im J. 1341 hielt es sechs Hufen und wurde erblich besessen. Im J. 1420 wurde ein Vertrag über die Gränzen der in J. dem Vincenzstifte und der Stadt Breslau gehörigen Güter abgeschlossen.
252. 53) Brocke. S. oben Nr. 54.
- 254) Woischwik, S.D.S. 1 M. von Br. Im J. 1327 verkaufte der Comthur des Deutschen Ordens auf dem Hofe zu Woyschik, in Vollmacht seines Ordens, drei Hufen Aekers des Hofes, und eben so im J. 1338 fünf Hufen Aekers, gegen jährlichen Zins von acht Scot für vier und für die fünfte von 1/2 Mark Prager Groschen Polnischer Zahl Breslauer Währung. R. Johann verlieh im J. 1340 seinem Hofmanne (aulicus) Hermann von Eßin den Hof Woyschik bei Breslau, mit Ober- und Niedergerichten und völliger Freiheit zu Erb und Eigen. Eine Scholtisei wird im J. 1387 hier angeführt, das Gefäß (der Hof) noch 1487. Im J. 1478 besaß es die Familie Haunold.
- 255) Lamsfeld, S.S.D. 1 M. von Br. Herzog Heinrich VI. überließ im J. 1330 sein Borwert Lamsfeld mit allen Rechten, wie er es besessen, an Nicolaus von Strachwik.

- 256) Jencz allodium 14 mansorum. (Item Jencz allodium servit cum dextrario, incipiendo dominica Invocavit usque ad festum Penthecostes.)
- 257) Ekehardisdorff villa et allodium 11 mansorum. (1443. 10 H.)
- 258) Aldinhoff 9 mansorum.
- 259) Olderow 24 mansorum. (Gross-O. 1443. 16 H.)
- 260) Smarczow villa 11 mansorum.
- 261) Grunow allodium 10 mansorum. (1443. 15 H.)
- 262) Grunow Nicolai Trebnicz 7 mansorum.
- 263) Schonborn allodium Reichilonis. (1443. 29 H.)

256) Dürr-Zentsch. S. Nr. 83.

257) Ekersdorf, S.D.S. $\frac{5}{4}$ M. von Breslau, ehemals dem Domkapitel gehörig.

258) Dürr-Althof, S. $\frac{5}{4}$ M., oder Raß-Althof, S.D.S. 1 M. von Breslau; welches?

Im J. 1286 überließ der Abt Lampert von Kamenz an Nicolaus und Wigmann von Richinbach, Bürger in Breslau, das Dorf des Klosters: curia antiqua genannt. Es wird dann bis 1340 nur Borwerk genannt.

259) Oldern, S.S.D. $\frac{5}{4}$ M. von Breslau. R. Johann erneuerte 1345 dem Hermann von Rhant, Bürger in Breslau, die verbrannte Urkunde Herzog Heinrichs über das Dorf Olderow, welches achtzehn Hufen, dreizehn von Alters her und fünf vom Dorfe Woytschig dazu gekaufte, enthielt, erblich für beide Geschlechter, völlig frei, mit Ausnahme der Obergerichte, mit dem Rechte, die Aecker gegen Zins auszusetzen und erb- und eigenthümlich darüber zu verfügen. Im J. 1371 findet sich Wenigen-Olderaw, welches drei Hufen neun Morgen Erbes hatte, während Groß-Olderaw achtzehn hatte. Im J. 1400 hatte das Borwerk in Wenigen-Olderaw sieben Hufen, 1441 und 1483 wurde es zu Erbrecht für beide Geschlechter, frei von allen Diensten, Geschoffe und Beschwörung, doch mit Vorbehalt der Obergerichte, verliehen.

260) Schmortsch. S. Nr. 18.

261) Grunau, S.S.D. $\frac{7}{4}$ M. von Breslau. Im Jahre 1370 war es Lehn und wurde angegeben, daß Herzog Heinrich von Breslau das Dorf Grunaw vom Eigen ins Lehn versetzt und 1493 bezeugt, daß es damals ein Borwerk gewesen und vom Herzoge in das Lehn, erblich für beide Geschlechter versetzt und von allem Dienste und Geschoffe befreiet worden; schon 1370 war es frei von allem Dienste und Geschoffe. Im J. 1497 wurde es als dem Könige heimgefallenes Lehn dem Ambrosius Molsur ewig zu Erbrecht verliehen nach den Privilegien der Stadt Breslau. So besaß es Hieronymus Hörnig 1529 mit Ober- und Niedergerichten. Im Jahre 1373 war hier eine Scholtisei.

262) Wie sich dieses zum obigen verhalten, ist nicht zu ermitteln, da sich mehrere Borwerke in G. von verschiedenem Umfange befanden.

263) Schönborn, S.S.D. $\frac{5}{4}$ M. von Breslau. Im J. 1287 ein Borwerk von zehn Hufen in: Synchron sive Schönborn und eine Wiese bei dem Dorfe Zelun (Klein-Sägewig) frei zu Erbrecht. Reichlin von Schönborn verzichtete 1360 auf sein Borwerk von sieben Hufen. Im J. 1415 war hier eine Scholtisei. Im J. 1525 verlieh R. Ludwig das Dorf Schönborn mit dem Gute Kalthausen mit allem fürstlichen Rechte, Ober- und Niedergerichte, frei von allen Lasten und Diensten auf ewig erblich. Ueber Kalthinus sagt das Concept: habet 5 mansos, sed est nova locatio, nec dedit domino honorum aliquem censum, sed dabit super Walpurgis primum.

- 264) Schildin allodium 6 mansorum.
 265) Mandlow allodium 6 mansorum. (1443. 9 H.)
 266) Mandlow puerorum sculteti de Zirwin 3 mansorum.
 267) Boguslawicz allodium 15 mansorum.
 268) Ockrischicz (Ockrisitz) villa 12 mansorum. (1443. 12 H.)
 269) Syrchow (Sirschow) allodium 6 mansorum.
 270) Ozericz villa.
 271) Monchsдорff (Monschdorf) allodium.
 272) Craicow villa $9\frac{1}{2}$ mansorum.
 273) Wolffdorff villa 11 mansorum.
 274) Meleschicz villa 45 mansorum.
 275) Melewicz villa.
 276) Synakow villa.
 277) Sleschow 16 mansorum, de hac allodium servit (de hoc allodio servitur) cum balista. (1443. 38 H.)

- 264) Oderwitz, S.C.D. 2 M. von Breslau. R. Johann gestattete im J. 1345, das Gut Oseriz, im Breslauischen, dessen Verleihung dem Bischofe zustand, mit Verzicht auf alle fürstliche Rechte, gegen jährlichen Zins auszusetzen; 1363 Schildern alias Dnerowicz, 1364 Dnerowicz alias Schilden, 1405: das Gut zu Schildern im Dorfe, das man gemeinlich nennet Oseriz; so hieß es immer im 15ten Jahrhunderte, noch 1470, als es das Katharinenstift von der Familie Dompnig erkaufte, welche es lange besaßen. Wahrscheinlich bestand es ursprünglich aus 2 Gütern, welche die beiden Namen führten (s. Nr. 270). Erst im 17ten Jahrhunderte finde ich Oderwitz.
265. 66) Mandelau, S.C.D. $\frac{6}{4}$ M. von Breslau.
- 267) Boguslawitz, S.D.S. $\frac{7}{4}$ M. von Br. Im J. 1295 Boguslawicz bei Dcreffiz und Kelzouo gelegen. Im J. 1382 schenkte der Bischof dieses Tafelgut dem Domkapitel.
- 268) Unchristen, S.C.D. $2\frac{1}{4}$ M. von Bresl. Im J. 1336 Okschiz. R. Sigismund bestätigte 1420 an Elisabeth Bock und deren Tochter ihr Erb- und Eigen-Gut Okschiz. Im J. 1449: das Dorf Unchristen, das man Okschiz nennet; seitdem der heutige Name.
- 269) Sürchen, N.W. $1\frac{1}{2}$ M. von Auras. S. Nr. 140.
- 270) Oderwitz. S. Nr. 264.
- 271) Münchwitz. S. Nr. 34.
- 272) Kreicke. S. Nr. 58.
- 273) Wolfsdorf. S. Nr. 192. Im Breslauer Kreise findet sich davon keine Spur.
- 274) Meleschitz, S.D.S. 3 M. von Br. R. Johann bestätigte 1337 dem Thammo von Sterka alle herzogliche Rechte über Melaschiz, welche diesem Heinrich VI. verliehen.
- 275) Mellowitz, S.D.S. $2\frac{1}{2}$ M. von Breslau. S. oben Nr. 144.
- 276) Ob das nicht sollte verschrieben seyn für Synakow. S. oben Nr. 43.
- 277) Schliesa, S.D.S. $2\frac{3}{4}$ M. von Br. Im J. 1313. Ein Vorwerk in Schlesaw, von Heinrich von Waldau an die Gebrüder de Zindato zu Lehn, 1347 cum servitio balistali. Im J. 1359 gestattete Karl IV. die Aussetzung des Vorwerks S. nach Deutschem Rechte, mit Vorbehalt:

- 278) Bartuschwicz 10 mansorum.
 279) Wyden allodium continens 12 mansos servit cum dimidio dextrario.
 280) Nydenchin.
 281) Bomgarthen (Boymgarthen).
 282) Schoschken allodium.
 283) Borow dominus habet cum suis pertinenciis et in villa Schonefelt ad Borow spectante habet 21 marcas census; item habet de taberna in Borow 5 marcas; item habet 2 araturas.

servitii ballistarii seu sagittarii. Im J. 1390 verlieh K. Wenzel die Geschöffer von Hermansdorf, Tins und Schlesaw, im Betrage von drei und vierzig Mark Polnisch jährlicher Gülte, denen von Seidlig, denen sie verpfändet waren, erblich, doch mit Vorbehalt der Ablösung. Im Jahre 1481 hatte das halbe Dorf 17 $\frac{1}{2}$ Hufe und 1 $\frac{1}{2}$ Hufe an der halben Scholtisei, Ober- und Niedergerichte und Erbrecht.

- 278) Im J. 1313 verkaufte Heinrich VI. den Hofdienst in Galowiz und Bartuschowiz an die Söhne Arnolds von Schweidniz. Im J. 1345 belehnte K. Johann den Heinrich von Molnsdorf mit fünf Hufen in Bartoschowiz als wahren und förmlichem Lehn für neunzig Mark, erwarb dazu 1345 die Belehnung für beide Geschlechter, kaufte 1351 noch 2 $\frac{1}{2}$ Hufe für fünfzig Mark und verkaufte sieben Viertel Aekers an das Sandstift in Breslau, immer Bartuschowicz genannt. Ob das nun Barottwiz (s. Nr. 238) sey, oder wo es gelegen, weiß ich nicht.
- 279) Weide, N.N.W. 1 M. von Br. Auch Michelwiz, N. $\frac{6}{4}$ M. von Strehlen, wurde im J. 1350 Widen genannt (s. Nr. 94), doch wird dieses besonders aufgeführt (s. Nr. 461 und 463). Auch Lilienthal, N. $\frac{1}{2}$ M. von Breslau, wird noch 1528 bezeichnet mit: sonst Weide. Es wird ursprünglich zum obigen Dorfe Weide gehört haben, da es von den Aekern dieses Guts ausgefekt wurde. Im J. 1367 verkaufte der Probst des Kreuzstifts zu Oppeln, erblich zu Deutschem Rechte, $\frac{1}{2}$ Hufe Aekers, zwischen Dswiz und Rosenthal gelegen, von Poswantne alias Lilienthal an Gunzlin Piscator in Breslau, für 5 Mark, und gegen 16 Groschen jährlichen Zinses, Ehrungen wurden bestimmt jährlich 2 Hähner und $\frac{1}{2}$ Schock Eier, der Zehnte aber zu $\frac{1}{2}$ Bierdung.
- 280) Reidchen, N. $\frac{5}{4}$ M. von Strehlen; 1337 Nidenchin, 1434 Reidchen, 1497 ein Borwerk zu Erbrecht und Ritterlehn.
- 281) Baumgarten, N.D. 1 M. von Strehlen. Es wurde schon 1212 frei, ohne allen Dienst und Geschoss, zu ewigem Erbrechte verliehen und das ist 1258 wiederholt worden. Heinrich V. verlieh im J. 1293, als Lutco und Pacoslaus, die Söhne des ehemaligen Grafen Pacoslaus, ihr Borwerk Roianzin, gewöhnlich Baumgarte bei Borek, dem Heinrich von Molheim übergaben, diesem alles fürstliche Recht, Erbrecht, Freiheit von Lasten und Diensten, und gestattete, es nach Deutschem Rechte auszufesen. So blieb es frei mit allen fürstlichen Rechten.
- 282) Im J. 1345 das Borwerk Stoschwiz mit voller Herrschaft: 1356 Stoschin, 1362 Stoschin alias Stoschwiz prope Kurczaw (Kurtzsch, N. $\frac{7}{4}$ M. v. Strehlen), dann Alt- 1560 und Neu-Stoschke bis 1560. Im J. 1529 wird Wäldchen, Klein-Bresiz und Neue-Stoschke zusammen erwähnt, und es hat sonach im Großburger Halte gelegen, ist aber nicht mehr vorhanden.
- 283) Bohrau, N.W. 2 M. von Strehlen. Herzog Heinrich VI. gab einem von Rydeburg im Jahre 1326 die Castellanei und das Städtchen Barouw mit Bogtei und Kretscham und allen fürstlichen Rechten, auch den Dörfern Schonfeld und Zuchalicz, damit er die Burg besser halten könnte.

- 284) Satkow allodium 8 mansorum.
 285) Jencz duo allodia 14 mansorum.
 286) Coysag allodium 9 mansorum.
 287) Laa allodium 22 mansorum. (1443. 14 H.)
 288) Kuntschicz allodium 9 mansorum. (1443. 10 H.)

Karl IV. löste das Burglehn 1353 wieder an sich, daher es oben herrschaftlich; 1439 kam das Dorf B. von der Commende Corporis Christi an die von Parchwitz, von diesen 1468 an die von Rhedern, und 1511 gestattete K. Wladislaus dem Georg von Rhedern, die Feste Bohrau, welche sein Ahnherr Hans von Parchwitz gehabt und die wegen dessen Treue gegen den König von den Breslauern wäre gebrochen worden, wieder erbauen zu dürfen. S. über dieses Ereigniß vom J. 1459 Klose III. 1. S. 77.

- 284) Im J. 1345 bewies Johann von Pasteriz, Mönch zu St. Vincenz, er habe vor seinem Eintritte in das Kloster seinen Antheil an dem väterlichen Erbe, dem Borwerke Satkow, seiner Mutter abgetreten. 1370 wurde das Furwergk Satkow bei dem Flusse Laa und dem Dorfe Serawin, frei ohne allen Dienst, erb- und eigenthümlich verliehen, 1396 das Gut Satkow, das da hat acht Huben und ist zum Gute Serwen (Roth=Sürben, S. 2 M. von Breslau) geschlagen, und liegt südwestlich daneben.
- 285) S. Nr. 33.
- 286) Der Name steht deutlich so auch im Concepte. Den Ort habe ich nicht ermitteln können. In einer Urkunde vom J. 1360 finde ich 4 Hufen des Borwergs Grosacz im Breslauischen, mit Berufung auf ein Privilegium Heinrichs IV., der es als freies Eigenthum an Nicolaus v. Czirna verliehen.
- 287) Lohé, S.C.W. $\frac{5}{4}$ M. von Br. Im J. 1292 war es ein Borwerk von fünf Hufen, wurde von Heinrich V. von allem Dienste befreiet und als Eigenthum nach Erbrecht verliehen. Im Jahre 1311 bezeichnen es die Herzoge Boleslaus und Heinrich als am Flusse Laa gelegen, frei von allen fürstlichen Rechten, indem sie es denen von Molnsdorf und Molheim, Bürgern von Breslau, verleihen. Im J. 1341 verkauft Hans von Schwarzhorn das Borwerk Schwarzhorn, oder Blesow oder Lohé. Im J. 1341: allodium situm prope fluvium Laa apud Saxonissam nuncupatum. Es muß mit Grunhübel westlich daneben verbunden gewesen seyn. Dieses: Grunhübel kam 1309 bei der Erbtheilung an Heinrich von Woyzechsdorf, den Sohn Heinrichs v. W., der auch Laa besessen hatte, was dessen zweiter Sohn Martin erhielt. Im J. 1347 erwarb dieses: Grunhübel Elisabeth, Frau des Martin von Woyzechsdorf, Tochter des Magister Peter, Rectors der Schule zu St. Elisabeth. Im J. 1464 heißt es: das Furwergk Grunhübel, das etwan die Lohé geheissen, mit fünf Hufen, und 1470 das Dorf Laa mit dem Hofe und Gesäße und zwei Mühlen, die Lahemühle und die Kreuzmühle.
- 288) Rundschiß, S.C.W. 1 M. von Br. Das Domkapitel verkaufte im J. 1332 Wyffoca oder Gunczicz. Im J. 1337 verkaufte K. Johann sein Lagerrecht in W. für fünfzig Mark Groschen. Im J. 1375 wurde es, zehn Hufen groß, gegen Zins zu Bauerrecht ausgesetzt, Seit dem 16ten Jahrhunderte hat es den jetzigen Namen. Wessig liegt S.O. davon und beide Ortschaften gehörten unstreitig früher zusammen. Dieses gab Heinrich I. 1226 dem Hospitale zum heil. Geiste; der Probst desselben verkaufte es 1527, auf König Ludwigs Befehl, an Hieronymus Hörnig, weil es die vorigen Probsts nicht zu der Armut Nutzen, sondern zu ihrem, der Probsts, Besten und zu der Armut Schaden verwaltet. Hörnig gab dem Hospitale 10 Gulden, jeden zu 35 Groschen gerechnet, jährlichen Zinses auf Tafschenan.

- 289) Patynnitz 16 mansorum.
 290) Klettendorff allodium 10 mansorum.
 291) Bork allodium Arnoldi Paczkow $3\frac{1}{2}$ mansorum.
 292) Bork allodium de Lubek $10\frac{1}{2}$ mansorum. (1443. 12 H.)
 293) Gaywicz villa cum allodio 11 mansorum.
 294) Nouauilla 7 mansorum. (1443. 4 H.)
 295) Grebischin allodium $10\frac{1}{2}$ mansorum. (1443. 32 H.)
 296) Rychilonis allodium ibidem 9 mansorum (minus quartali locatum).
 297) Grebischen allodium Peczkonis Oczkin $7\frac{1}{2}$ mansorum.
 298) Grebischen Henrici de Sittin 10 mansorum.
 299) Septem mansi jacentes in jugeribus Pael Dawmlos (Dumelose).
 300) Czepin sancte Clare prius allodium 5 mansorum.
 301) Czepin villa.
 302) Muchbor 2 allodia 16 mansorum. (1443. 16 H.)
 303) Nouacuria allodium 10 mansorum.
 304) Smedfeld allodium 11 mansorum.
 305) Pilsicz allodium $12\frac{1}{2}$ mansorum.

289) Hartlieb. S. Nr. 62.

290) Klettendorf. S. Nr. 60.

291 und 92) Kleinburg, S. S. W. $\frac{3}{4}$ M. von Br. Hier besaßen im J. 1368 die von Patschkau ein Borwerk. Heinrich VI. verlieh ferner im J. 1326 dem Christian von Gerhardisdorf erblich alle fürstliche Rechte im Dorfe Bork zum Erfasse des Schadens, den er in des Herzogs Diensten gehabt und für ihm schuldige Summen. Im J. 1352 wird es Bork bei Gaywicz genannt, als es Johann von Lubecke, Bürger in Breslau, erwarb. Im J. 1369 allodium Bork, olim Sedelis vel Januschowicz.

293) Gabiz. S. Nr. 53.

294) Neudorf, S. $\frac{1}{8}$ M. von Breslau. Commende Neudorf genannt, weil es der Commende Corporis Christi gehörte.

295) Gräbschen, S. S. W. $\frac{1}{2}$ M. von Bresl. Im J. 1252 überließ der Abt von St. Vincenz an Agnes, Frau des Jakob von Köln, Grabischin erblich, mit der Verpflichtung, Garbenzehnt und eine Mark Zins zu entrichten. Im J. 1385 verkaufte die Commende Corporis Christi an das Vincenzstift ein Borwerk von neun und einer halben Hufe in G. für achthundert Mark Prager Groschen Polnischer Zahl.

296, 97, 98, 99) Ueber diese Borwerke habe ich nichts weiter auffinden können.

300, 301) Tschepine. S. Nr. 28.

302) Klein-Mochbern, W. $\frac{5}{8}$ M. von Br.; war schon 1193 im Besitze des Sandstifts zu Bresl. Bergl. Nr. 148.

303) Wohl Maria-Höfchen. S. Nr. 57.

304) Schmiedefeld, W. N. W. $\frac{3}{4}$ M. von Br. Es war 1354 ein Erbgut für beide Geschlechter.

305) Pilsniz, N. W. W. 1 M. von Bresl. Pilsicz verkaufte Bischof Thomas im J. 1291 wegen

- 306) Gandaw villa 12 mansorum.
 307) Kozenow 10 mansorum.
 308) Popilwicz 16 mansorum.
 309) Massilwicz (Masselicz) allodium 7 mansorum.
 310) Massilwicz (Masselicz) villa 21 $\frac{1}{2}$ mansorum.
 311) Procz villa et allodium.
 312) Stabilwicz villa et allodium 42 mansorum.
 313) Hermansdorff.
 314) Lesna, dominus habet ibi 1 marcam et 24 (30) capones de 16 jugeribus.
 315) Goltsmeden 2 allodia 10 mansorum, dominus habet ibidem 24 talenta piperis de allodio.

drückender Schulden zur Aussetzung nach Deutschem Rechte, was jedoch erst im J. 1353 ausgeführt wurde. Im J. 1360 kam ein Antheil für 350 Mark an die Commende zum heiligen Reichnam als bischöfliches Lehn. Heinrich VI. befreiete es 1312 von allen Lasten.

- 306) Gandau. S. Nr. 75.
 307) Rosel, N.N.W. $\frac{1}{2}$ M. von Br. Im J. 1233 Gay bei Breslau von Johann Siboti an das Bisthum geschenkt. In einer Urkunde Heinrichs VI. Cosanow, vel alio nomine Gay, inter Pilsitz et allodium Bavari, mit der Fischerei in der Oder.
 308) Pöpelwitz, N.W.W. $\frac{3}{8}$ M. von Br. Herzog Heinrich III. verlieh das vom Abte zu St. Vincenz erhaltene Dorf Popowice bei Breslau im J. 1263: Conrado Bavaro, Bürger in Breslau, erb- und eigenthümlich mit allen Freiheiten, auch von Diensten und Geschoffe, mit dem Zinse von zwei Mühlen und dem Rechte, in der Oder so viel Mühlen, als er wolle, zu erbauen. Es wurde fortwährend seitdem so besessen.
 309 und 10) Maffelwitz. S. Nr. 30.
 311) Prottsch, wohl Herren-Prottsch. S. Nr. 89.
 312) Stabelwitz. S. Nr. 6.
 313) Hermannsdorf. S. Nr. 3.
 314) Lissa, D. $2\frac{3}{4}$ M. von Neumarkt. Im J. 1201 hatte Lesniß bereits Marktrecht und 1261 einen Erbvoigt, wie es denn 1289 bereits Stadt (civitas, später oppidum) genannt wird. K. Johann verkaufte das Städtchen 1330 dem Gysco Keste mit allen Zinsen, Nuzungen, Ehrungen, Rechten, Gerichten, Immunitäten und allem Zubehör für dreihundert Mark Prager Groschen. Die Familie Banke besaß es seit 1412 mit den Obergerichten und erhielt es 1419 vom K. Sigmund so bestätigt. Es kam zu Anfange des 16ten Jahrhunderts an die Familie Hornigk, von der es 1651 Horatius Forno für 15,000 Thaler kaufte. Im 18ten Jahrhunderte wurde es, doch nur auf kurze Zeit, vom Mathiasstifte besessen.
 315) Goldschmiede, N.N.W. $\frac{6}{4}$ M. von Br. In einer Urkunde vom J. 1288 allodium Hermannii aurifabri, daher also der Name. Nach einer Urkunde vom J. 1354 mußte das eine Vorwerk, Otto's des Schenken, von $4\frac{1}{2}$ Hufe freien Erbes ohne allen Dienst, gemäß eines Privilegiums Heinrichs VI., 12 Pfund (talenta) Pfeffer entrichten. Der Pfefferzins wurde noch 1567 gegeben. Es wurde seit 1354 frei von allem Dienste zu eigenem Rechte besessen. Es wurden ehemals die beiden Vorwerke Groß- und Klein-Goldschmiede genannt. K. Wladislaus gestattete

- 316) Arnoldismol allodium 7 mansorum.
 317) Krenczkow allodium 16 mansorum. (1443. 28 H.)
 318) Sampfor (Samtpfor).
 319) Schalkaw allodium 16 mansorum. (1443. 16 H.)
 320) Kamelwicz 16 mansorum. (1443. 15 H.)
 321) Smolcz minor, quatuor allodia 26 (16) mansorum.
 322) Homockirnik (Homockirniez) 16 mansorum allodium.
 323) Jeschkütil (Jesketil) allodium Scheiteler $7\frac{1}{2}$ mansorum.
 324) Jeschkutil (Jesketil) illorum de Reste allodium.
 325) Jeschkutil (Jesketil) Peczoldi Doringe 8 mansorum.
 326) Allodium Czwebroth (Czweybroth).

1502 und 1513, aus den beiden genannten Gütern ein Dorf aufzurichten, dasselbe an Bauern auszufehen, oder auch wieder zu Vorwerken zu machen, einen Krug und einen Hammer anzulegen, mit Ober- und Niedergerichten, Scholtisei u. s. w.

- 316) Arnolds-mühl, W. $\frac{6}{4}$ M. von Bresl. Im J. 1348 setzte Karl IV. des Nicolaus von Burg Güter Arnolds-mühl aus dem Lehn ins Erbe und befreiete sie von allen Lasten.
- 317) Krentsch, M. $\frac{6}{4}$ M. von Strehlen. Es gehörte früher, noch im 14ten Jahrhunderte, dem Domkapitel.
- 318) Ronberg, W.S.W. 2 M. von Br. Heinrich IV. verlieh im J. 1274 den Gebrüdern von Ronenbergk das Erbe Samothwora, wie es sein Oheim, der Erzbischof Wladislaus, besaßen. Im J. 1312 erhielt es Mühlrecht an der Polznik und Lesna und hieß noch 1406 Samptfor, 1422: Ronenbergek, das man sonst Samptfor heißt, 1514 Ronenbergk.
- 319) Schalkau, W.S.W. 2 M. von Br. Im J. 1351 wurde bewiesen, daß, nach dem verbrannten Privilegio, das Gut Schalkow frei von allen Diensten, mit allen Rechten, Freiheiten, Ober- und Niedergerichten besessen werde. Vergl. Nr. 536.
- 320) Kammelwiz, W.S.W. $\frac{7}{4}$ M. von Br. Im J. 1362 kaufte das Domstift das Vorwerk Kammelwiz für 700 Mark Groschen Breslauer Zahlung mit Ober- und Niedergerichten, und gestattete die Ausfegung nach Deutschem Rechte. Im J. 1368 wurde der Feldzehnt wegen Unfruchtbarkeit der Aecker auf Bierdunge gesezt.
- 321) Klein-Schmolz. S. Nr. 64.
- 322) Unstreitig Ober-Hof. S. Nr. 22.
- 323, 24, 25) Zäschkittel; s. Nr. 90. Sydelin Scheiteler hatte das Vorwerk von acht Hufen zu Zäschkittel im J. 1354 erkaufte; die von Reste besaßen ihr Vorwerk noch 1367. Die Söhne des Pehold Doringi besaßen das ihrige auch noch 1367.
- 326) Zwebrodt, S.W. $\frac{5}{4}$ M. von Br. K. Wenzel verlieh im J. 1409 dem Hans Thilo, Bürger zu Breslau, Erbrecht für beide Geschlechter auf fünf Hufen zu Benkwiz (Bankau) und was derselbe sonst von den Gütern Beserau und Bogau (Bohe) zusammen gebracht: und nun Zwebrodt genannt wird. Es zeigt sich aus einer Urkunde vom J. 1420, daß auch ein Vorwerk von Zäschkittel dazu geschlagen worden war und es 1548 mit Ober- und Niedergerichten besessen wurde. S. auch oben Nr. 90 und 230.

- 327) Czeserow allodium 5 mansorum.
 328) Blanckenaw allodium 11 mansorum. (1443. 10 H.)
 329) Syboschow allodium 7 mansorum.
 330) Rompnow (Rumnow), allodium 16 mansorum.
 331) Petirwicz allodium Guntheri Birschin 7 mansorum.
 332) Zadewicz quatuor allodia. (1443. 17 H.)
 333) Minor Schotkaw.
 334) Blysz allodium decani.

- 327) Das Borwerk hat bei Blankenau gelegen und ist später zu Zweibrodts geschlagen worden. Im J. 1357 verkaufte Margaretha Lederschneider das von ihr im J. 1352 von Heinke Hundisfeld für 180 Mark erkaufte Borwerk Czeseraw erblich mit allem Rechte, dem Privilegium Heinrichs V. gemäß, an Katharina Zweibrodts, Besizerin von Zweibrodts. S. auch die nächste Anmerkung.
- 328) Blankenau, S.W.W. $\frac{5}{4}$ M. von Breslau. Auch Suatstare und Birin, welches wahrscheinlich abgesonderte Theile waren. Im J. 1272 wird genannt: das Dorf Blankenau und die Borwerke Czesarowis und Fleischoer gewöhnlich genannt. Im J. 1336 wurde Blankenau von Nicolaus von Sittin einigen Nonnen, seinen Verwandten, geschenkt, und i. J. 1351 gestattet, es nach Landesbrauch des Fürstenthums zu Deutschem oder emphyteutischen Rechte auszufehen. Es wurde frei zu Erbrechte besessen und im J. 1578 von Kaiser Rudolf an seinen Hof-Kammer-Secretair Daniel Preuß auf dessen Lebenszeit, dann 1588 erblich überlassen, nachdem es mit Ober- und Niederge-richten zum Rittersitze ausgefetzt worden, mit der Erlaubniß, die Unterthanen auszukaufen.
- 329) Sibischau, f. Nr. 93.
- 330) Kommenau, S.D.S. $2\frac{1}{2}$ M. von Neumarkt. Im J. 1292 bestätigte Heinrich V. an Conrad Stillevoit die Erwerbung von Kommenau zwischen den Flüssen Polsnis und Lesna, und sollte dieser weder mit einem Ritterrosse (dextrario) noch gewöhnlichem Pferde (simplici equo) dienen, auch sonst keinen Dienst thun, sondern es ganz frei erblich besizen.
- 331) Polnisch-Peterwis, S.W. 2 M. von Breslau.
- 332) Sadowis, W.S.W. $2\frac{1}{2}$ M. von Breslau. Markgraf Karl gestattete 1342 dem Przebco von Sadowis, dessen Borwerk von $13\frac{1}{2}$ Hufen und dessen Mühle mit drei Rädern an der Lesna in Sadowis, was er zu Lehn besaß, auf seinen Todesfall an Siegfried von Schirow zu übertragen. Im J. 1348 wurde vor den Vasallen, von denen von Sadowis, dargethan, daß sie nach bewährter Gewohnheit des Landes wegen ihrer Güter Sadowis verpflichtet wären, mit einem Wallachen, Speer, Waffen und zugehöriger Kriegsrüstung, gemein Drabegeschirr genannt, ein volles Jahr hindurch um das andere zu dienen. K. Wenzel genehmigte 1407 den Verkauf des Gutes Sadowis frei von allen Diensten, mit allen Rechten und Gerichten, erblich zu Erbrecht, mit Vorbehalt gewöhnlicher Dienste.
- 333) Klein-Schottgau, S.W. $2\frac{3}{4}$ M. von Breslau. Seit dem J. 1365 wurde Klein-S. erb- und eigenthümlich, frei, ohne Erhöhung der Dienste, besessen.
- 334) Pleische, S.W.W. 2 M. von Breslau. Im J. 1393 wurde Pleisch alias Pleischkowicz nach Deutschem Rechte ausgefetzt. Im J. 1393 bezeugte Bischof Wenzel von Breslau, daß er auf Bitten des Breslauer Canonicus Peter Michaelis die Kapitelsgüter Pleisch, alias Pleiskowis, welche ehedem zu Polnischem Rechte ausgefetzt gewesen, wegen des geringen Nutzens, den sie so gebracht, nun nach Deutschem Rechte auszufehen erlaubt, mit allen Freiheiten solcher Güter im

- 335) Rybicz allodium domini Kitscholdi.
 336) Baran allodium 6 mansorum.
 337) Petirwicz allodium Kusefeldynne.
 338) Ganczkin allodium 5 mansorum.
 339) Krebilwicz allodium.
 340) Krziszczanowicz allodium.
 341) Piscopicz villa et allodium.
 342) Wirbicz villa et allodium. (Slanz 1443. 36 H.)

Breslauischen. Peter verkaufte drei Hufen in B., welche zum Borwerke gehörten, nehmlich eine freie zur Scholtisei und zwei Zinshufen, diese gegen jährlichen Zins von je 2 Mark, mit den Wiesen, gegen Paschowiz hin, mit Ausnahme von 5 Morgen, außerdem Acker im Betrage zu 5 Hufen zu Bauererbe, ferner den dritten Pfennig vom Gerichte und Waide für 150 Schafe, an Peter Schulzen in Gans erblich für 100 Mark Prager Groschen Polnischer Zahl, ferner jede der fünf Hufen für fünfzehn Mark, um sie auszusetzen gegen jährlichen Zins, von jeder Hufe zwei Mark und sechzehn Scot und insgesammt von jeder der sieben Zinshufen zwei Hühner jährlich zu Weihnachten und fünfzehn Eier zu Ostern.

- 335) Reibniz, S.W.W. 2 M. von Breslau.
 336) Bahra, S.W.W. 2 M. von Breslau. Im J. 1341 das Borwerk Baranowicz von sechs Hufen, erb- und eigen, 1361 Baran, 1571 Baranau.
 337) Peterwiz, f. Nr. 26.
 338) Im J. 1465 übergaben Anton Hornigs Erben an Scheuerleins Ehefrau ihr Dorf Woykwiz (Woigwiz S.W.W. 3 M. von Breslau, S. Nr. 28.) und das ganze Fuhrweg Gankke, so dazu geschlagen.
 339) Krieblowiz, S.W.W. $\frac{3}{4}$ M. von Kanth. Im J. 1321 bestätigte Heinrich VI., daß Tigko von Sterz das Borwerk Grebilwiz, welches in alten Zeiten Woytkowiz genannt worden, ehemals von der Herzogin Beatrix von Fürstenberg erkaufte, mit allen Nuzungen, Rechten und Herrschaft, nach Lehnrecht. Es zeigt sich daraus, daß es ursprünglich zu dem benachbarten Woigwiz gehörte und später von demselben mit besonderm Namen abgezweigt wurde. Im J. 1417 kaufte das Vincenzstift das Gut und Borwerk für 2000 Mark, was K. Wenzel bestätigte und es vom Landgerichte befreiete. Die dabei gelegene Mühle: mit den vier Rädern kaufte das Stift 1343.
 340) Paschwiz, f. Nr. 78.
 341) Bischwiz am Berge, f. Nr. 42.
 342) Schlantz, S.W.S. $2\frac{1}{2}$ M. von Breslau. Das Concept hat Wirbitz minor, quam habent Slancznenses, habet $41\frac{1}{2}$ mansos, quorum dominus ville habet $7\frac{1}{2}$ pro allodio, alii 34 censuales. quorum scultetus habet 2, et est nova locatio. Im J. 1408 besaß Hans Dompnig das Dorf Wenig-Wirbiz zum Schlantz. Im J. 1410 heißt es: Wenig-Wirbiz, sonst Schlantz genannt, Furweg mit dem Gefäß und Hof, Thurm, Holz und Wald, und $18\frac{1}{2}$ Zinshufen, der Scholtisei, drei Mark Erbzins zu Riehtbrod auf Haberstroer Erbe, frei von allem Dienste und Geschosse. Im J. 1514 das ganze Dorf Schlantz mit dem Furwegl Haberstroh oder Klein-Wirbiz genannt. Alle diese Güter mögen früher zusammen ein Grundstück gebildet haben.

- 343) Schuricz allodium. (Schwricz.) (1443. 12 H.)
 344) Goricz.
 345) Nichtbroth (Nichtebroth) allodium 10 mansorum.
 346) Krysilwicz allodium.
 347) Buskow 10 mansorum.
 348) Magenicz allodia. (1443. 10 H.)
 349) Czobgarth allodium 16 mansorum. (1443. 23 H.)
 350) Warmuth (Warmuet) allodium 8 mansorum.
 351) Raslowicz allodium 8½ mansorum. (1443. 8½ H.)
 352) Marczinkowicz allodium 11 mansorum.
 353) Sirdenik tria allodia sacerdotum 12 mansorum.

- 343) Schauerwitz, S. S. W. 3 M. von Breslau.
 344) Guhrwitz, S. W. S. 3¼ M. von Breslau.
 345) Haberstroh, S. W. S. 2¾ M. von Breslau. Im J. 1410 drei Mark jährl. Zinsen in Nichtbrod auf Haberstroer Erbe. S. auch Nr. 342.
 346) Kreiselwitz, S. W. 2½ M. von Breslau.
 347) Puschkowa oder Pistol, S. S. W. 3½ M. von Breslau. J. J. 1352 verkaufte das Domkapitel das Vorwerk Pustkowo sive Pustkaw zur Emphyteuse für 100 Mark und einen jährlichen Zins von 15 Mark und den Feldzehnten.
 348 u. 349) Magniz, S. S. W. ¾ M. von Breslau. Im J. 1250 verlieh Boleslaus II. der Frau Magna ein von ihr erkauftes Erbgut, welches an Domschau gränzte, Sobogar genannt. Im J. 1323 erwirbt Johann von Nette fünf Hufen in Magnicz, welches ehemals Sobgart geheissen, nach Erbrecht. Das Vorwerk hieß Magniz, das Dorf Sobgart, Subgart, noch 1563 unter diesem Namen. Das N. W. daran gränzende Dorf Saumgarten gehörte unstreitig früher zu Magniz oder dieses zu jenem, welches ohne Zweifel Sobgart hieß.
 350) Ich finde es in Urkunden vom J. 1356—1371 mit 8 und auch 4 Hufen im Besitze des Stephan von Warmuth bis 1372, ohne dessen Lage ermitteln zu können, doch wird es als im Breslauer Kreise gelegen bezeichnet.
 351) Klein-Rasselwitz, S. S. D. 3 M. von Breslau, gehörte schon 1328 dem Domstifte: Zeraselwitz oder Groß-Rasselwitz wurde erst im J. 1438 aus dem Dhlauischen in das Breslauische versetzt. Dieses letztere hieß i. J. 1314: Zeraslawicz, polonice Wirczba. Im J. 1336 kaufte dieses das Sandstift für 170 Mark.
 352) Ein ehemals zu Genelin oder Aptowitz (jetzt Dttwitz, S. 7¼ M. von Strehlen) gehöriges Vorwerk Marcinowiz. S. Wohlbrücks Gesch. v. Lebus Th. I. S. 536. Es ist wahrscheinlich, daß Zelline S. von Dttwitz ehemals mit diesem eine Flur ausmachte, wie denn alle diese Güter in dem Walde um das jetzige Boreck durch Rodungen entstanden und vergrößert seyn werden. Doch hieß auch Merzdorf, s. Nr. 49, Marcinowiz.
 353) Klein-Sürding, s. Nr. 66, oder Groß-Sürding, S. 3¼ M. von Breslau. K. Rudolf gab 1595 dem Lorenz Jessiniske und dessen Wittwe und Erben, wegen dessen treuer Dienste sonderlich gegen die Türken, worüber derselbe seine Güter in Ungarn verloren, die Obergerichte zu Syrdanik erblich, doch ausgenommen das Geschloß an Geld und Getreide und das Münzgeld, welche vom König Wenzel seit 1401 um 300 Schock Groschen verpfändet waren.

- 354) Tyncz minor allodium.
- 355) Grunhobel allodium. (1443. wüst.)
- 356) Palczicz allodium.
- 357) Pastricz allodium 11 mansorum. (1443. 7½ H.)
- 358) Kukelicz 16 mansorum. (1443. 21 H.)
- 359) Lugaschowicz allodium.
- 360) Buchczicz allodium.
- 361) Allodium Przibconis (Psribconis) 4 mansorum.

HIC SUBSCRIBUNTUR ALLODIA ULTRA ODERAM.

- 362) Ossewicz allodium sancte Clare.
- 363) Allodium dominorum sancti Vincencii in Elbingo.
- 364) Winberg allodium dicti Rabe 6 mansorum.
- 365) Ransin villa et allodium.

-
- 354) Klein-Linz, f. Nr. 50.
 - 355) Grünhübel, f. oben Laa Nr. 287.
 - 356) Peltschüh, C. C. W. 2¼ M. von Breslau, f. Nr. 95.
 - 357) Pasterwiß, C. C. W. 3 M. von Breslau. Johann von Pastericz, Bürger zu Breslau, besaß im J. 1338 das Gut Pastericz mit der Mühle an dem Flusse Laa, frei von Diensten, erblich.
 - 358) Guckelwiß, C. C. W. 2¾ M. von Breslau. Im Concepte: Kokelicz habet 6 mansos locatos, quos Niczko Bolcza de allodio suo ibidem locavit et expirabit terminus locationis (die Freijahre nach der Aussetzung) in festo beate Walpurgis proxime affuturo. Heinrich IV. verkaufte im J. 1286 an Heinrich von Molnheim, Bürger in Breslau, ein Vorwerk von acht Hufen in Kukelicz, welches er selbst für 200 Mark angenommen, es frei mit aller Ehre und Herrschaft zu besitzen, wie andere Bürger Vorwerke zu besitzen pflegen.
 - 359) Lucaschowiß, zu Domschau gehörig, f. Nr. 16. Es erscheint seit 1351 als Vorwerk von 10½ Hufen, wurde in diesem Jahre zu Gebauererbe ausgesetzt und 1361 frei vom Rosßdienste vergeben.
 - 360) Buchwiß, C. C. W. 3 M. von Breslau. Schon im J. 1209 dem Sandstifte als Buzisen gehörig. Im J. 1268 kaufte das Stift dreizehn Hufen in Buchwiß vom Herzoge Heinrich III. jede für 7¼ Mark, 1364 erlaubte Karl IV., das Dorf mit vierzehn Hufen nach Deutschem Rechte auszusetzen. Im J. 1479 hatte es 24 Hufen. Selbst der Abt Helias in seinem Repertorium verwechselt es mit dem schon früh zu Brocke geschlagenen Buchta, doch ergibt sich aus den Urkunden, daß es bei Priffelwiß lag.
 - 361) Ob ein Vorwerk bei Priffelwiß? f. Nr. 85.
 - 362) Dßwiß, f. Nr. 31.
 - 363) Elbing, f. Nr. 37 u. 123.
 - 364) Regel, f. Nr. 113.
 - 365) Ransern, f. Nr. 118.

- 366) Sweynern Petri de Zarow.
 367) Polenwicz villa et allodium, dominus habet candelam de dimidio lapide cere in festo purificationis beate virginis.
 368) Kegil allodium 6 mansorum.
 369) Schulteiswicz allodium 10 mansorum.
 370) Item prope Schulteiswicz 14 mansi sancti Vincencii et Tilkonis Rothen.
 371) Kobal villa 15 mansorum servit cum dextrario.
 372) Swoychs villa 40 mansorum, allodium 6 vel 7 mansorum.
 373) Strachotin allodium.
 374) Wustendorff villa et allodium.
 375) Krichow allodium.
 376) Nadlicz villa 16 mansorum Henningi Ohme.
 377) Nadlicz minor 11 mansorum.
 378) Streuwicz villa.
 379) Sybothin villa et allodium 16 mansorum.
 380) Jeskowicz villa et allodium.
 381) Item, Jesckkowicz dominorum sancte Marie.
 382) Janowicz allodium decani sancti Johannis.
 383) Czirla.
 384) Kranstow dominorum sancte Marie.
 385) Kranstow sancte Clare.
 386) Thomaskirche.

- 366) Schweinern, f. Nr. 117.
 367) Polanowiz, N.N.D. $\frac{3}{4}$ M. von Breslau.
 368) Regel, f. Nr. 113.
 369 u. 370) Schottwiz, f. Nr. 38.
 371) Kawallen. Im J. 1351 verkaufte Franco von Glas Kobal der Stadt Breslau.
 372) Schwoitsch, f. Nr. 109.
 373) Strachate, f. Nr. 23.
 374) Wüstendorf, f. Nr. 122.
 375) Krichen, f. Nr. 106.
 376 u. 377) Nädliß, f. N. 104.
 378) Nicht zu ermitteln.
 379) Sibothschüg, f. N. 107.
 380 u. 381) Täschkowiz, f. Nr. 32.
 382) Nicht zu ermitteln.
 383) Unbekannt, wenn nicht bei Eschirne, f. Nr. 96.
 384) Kranst, f. Nr. 56.
 385) Kranst, f. Nr. 103.
 386) Thomaskirche, S.W. 2 M. von Ohlau, kann nicht wohl gemeint seyn, da das noch weit vom linken Oderufer entfernt liegt, obwohl es 1347 vom Herzoge Boleslaus vom Ohlauischen ins Bres-

NOTA VILLAS IN DISTRICTU KANTHENSIS. ^{386 a)}

- 387) Primo Wicherow habet 29 mansos parvos preter 3 mansos.
 388) Vyow 24 mansos parvos.
 389) Ebirhardiulla 13 mansos parvos.
 390) Butkow 43 mansos parvos.
 391) Furstenow 21 mansos magnos.
 392) Nouauilla 23 $\frac{1}{2}$ mansos parvos.
 393) Polsnicz 30 mansos parvos.
 394) Stroza 10 mansos magnos et 3 $\frac{1}{2}$ mansos venditos per Albertum rusticum.
 395) Pylauia habet 19 mansos parvos.
 396) Piczczin 16 mansos parvos.
 397) Lanthow 23 mansos parvos.

lauische übertragen und an Nicolaus de Cracovia, Bürger in Breslau, mit dem Schulzen und Freiheit von allen Lasten übergeben wurde.

386 a) Das Folgende bis 3 fehlt im Registrum villarum und ist daher aus dem Concepte genommen.

- 387) Weicherau, S. 2 M. von Neumarkt.
 388) Viehau, Weowo. Es war ein Stiftungsgut des Vincenzklosters. Im J. 1366 kaufte das Stift die Obergerichte und das herzogliche Recht, von jeder Zinshufe 3 Bierdung und 2 Scheffel Roggen und Hafer und vom Schulzen 1 Mark jährlichen Zinses, für 210 Mark von Dietrich Wustehube.
 389) Ebersdorf, S.W. 2 M. von Kanth.
 390) Bockau, S.W. 2 M. von Kanth. Der Bischof Precislaus, welcher angab, daß B. seit alten Zeiten der Kirche gehöre, kaufte im J. 1349 die von Heinrich VI. an die von Czezow verliehenen Obergerichte für 208 Mark.
 391) Fürstenaу, S. $\frac{5}{4}$ M. von Kanth. Im J. 1297 civitas genannt. Im J. 1326. verlieh Herzog Bolko von Fürstenberg vier Hufen in Fürstenaу an Thommelin von Seidlitz, frei von Dorf-, Stadt- und Landgerichten.
 392) Neudorf, S.W. $\frac{1}{2}$ M. von Kanth. Im J. 1348 übergaben Peczeko de Ruwindorf und Gerhardus de Rhant an Nicolaus König 3 $\frac{1}{2}$ Hufe Aekers der Schölzerei in Neudorf mit dem Gerichte und freier Schafwaide.
 393) Polsnik, N.W. $\frac{1}{4}$ M. von Kanth. Ein Stiftungsgut des Vincenzklosters. J. J. 1228 wurde die Aussetzung zu Deutschem Rechte gestattet und 1248 der Feldzehnte in Malter umgewandelt. Urkundensamml. Nr. 12 und 28. Der Herzog hatte in dem Dorfe jährlich 22 Mark seines Geschosses und verkaufte 1336 die Hälfte an das Stift.
 394) Struse, S.W. 1 M. von Kanth. Heinrich VI. verlieh im J. 1336 dem Heinz von Libenau alle fürstliche Rechte im Dorfe Stroza bei Kanth.
 395) Weilau, S. 1 M. von Kanth.
 996) Pitschen, S.W. 2 $\frac{1}{2}$ M. von Kanth.
 397) Landau, S. $\frac{1}{4}$ M. von Kanth. Es ist ursprünglich nicht das im Stiftungsbriebe des Vincenzklosters genannte Kilgenau, Kylanouo, für welches im J. 1259 Heinrich III. die Aussetzung nach Deutschem Rechte gestattete, was im J. 1271 ausgeführt wurde. S. Urkundensammlung Nr. 48

- 398) Metkow 7 mansos parvos.
 399) Laurencii villa 16 mansos parvos.
 400) Pawilsdorf 13 mansos magnos minus 1 1/2 virga.
 401) Zachinkirche 28 mansos parvos.
 402) Ockelicz 16 mansos magnos.
 403) Spelerdorf et Sulcowicz habent 34 mansos parvos.

Nota, quilibet mansus magnus det 1 1/2 mensuram siliginis et 1 1/2 mensuram avene et parvus 1 mensuram siliginis et 1 avene super Michaelis.

In festo Walpurgis solvitur de manso quolibet parvo unus scotus pro pecunia monetali et ferto pro collecta et in festo beati Michaelis iterum tantum et de manso magno 1/2 ferto pro pecunia monetali et 9 scoti pro collecta terminis quibus supra.

404) Kemererdorf estimatur annuatim ad L. marcas census cum molendino adjacente.

405) Civitas Kanth det pro collecta annuatim 20 marcas, theoloneum et iudicium provinciale 20 marcas. Octo mansi pertinentes ad cives Kanthenses quilibet ho-

und 64. Kilgenau, an welches noch die Kilgenauer Mühle am jetzigen Schweidnizer Wasser, sonst Peile, erinnert, wurde im J. 1373 zu Landau geschlagen, daß beide ein Gut ausmachten. Der Abt kaufte 1373 die Obergerichte und herzoglichen Rechte über die Schölkerei und die Kilgenauer Aecker für 124 Mark, im J. 1376 von dem Ritter Johann Rymbabe die Obergerichte und fürstlichen Rechte, nemlich Herzogsgefchoß, Münzgeld, Korn, Ehrungen, Steuern, Abgaben, Ruhgeld, Leistungen, Beden, Lager, Acker- und Worspann- und andere Dienste, nichts ausgenommen, über den andern Theil, das eigentliche Landau, von jeder Zinshufe 14 Scot und 16 Denar, zusammen 11 Mark und 2 Scheffel halb Korn halb Hafer von jeder Hufe. Seitdem heißt das ganze Dorf Landau.

- 398) Mettkau, S.W. 2 M. von Kanth. Bolko von Fürstenberg verließ im J. 1326 an Themmelin von Seidlitz alle seine Erb- und Lehengüter in Burginne (Borganie), vier Hufen in Fürstenau und drei Hufen in Mettkau, frei vom Landgerichte.
- 399) Porzendorf, S.W. 1 1/2 M. von Kanth.
- 400) Pohlsdorf, W. 1 1/4 M. von Kanth.
- 401) Nicht zu ermitteln. Die Familie von Sachinkirche erscheint im 14. Jahrh. häufig in Urkunden.
- 402) Dcliz. S. 1 1/2 M. von Kanth. Bolko von Fürstenberg verließ im J. 1336 seine herzoglichen Rechte oder Geschöffer in Dculiz mit dem Gerichte zu Lehen und sollte es nur unter dem Hofgerichte stehen. Im J. 1347 erwarb Pasco Rimbabe drei Hufen in Dculicz gegen Manow (Moh-nau) hin.
- 403) Spillendorf, N.W. 1 M. von Kanth, und Zaugwitz, W. 1/2 M. von Kanth. Das Domkapitel kaufte unter Bestätigung Herzog Bolko's von Münsterberg im J. 1376 alle fürstliche Rechte in Spelerdorf für 360 Mark. Zaugwitz, besser Saulkwitz, hieß 1241 Sokolnik.
- 404) Rammendorf, S. 1 M. von Kanth, wird seit 1297 in Urkunden genannt.
- 405) Die Stadt Kanth, D.S.D. 4 M. von Breslau. Kanth gehörte ursprünglich zum Fürstenthume Breslau, wie wir sehen, doch besaßen die Stadt schon im J. 1292, wahrscheinlich seit dem Tode Heinrichs IV., die Herzoge von Schweidniß und Jauer, von denen es an die Herzoge von Münster-

rum mansorum dabit 4 mensuras tritici, 4 siliginis et 4 avene et $\frac{1}{2}$ marcam census super Michaelis.

De ortis $5\frac{1}{2}$ fertones et quatuor sexagene pullorum cum 9 pullis.

⁴⁰⁶⁾ Nouauilla tenetur pro servicio dextrariali 8 maldratas ordeï; Lutoldus de Lobil habet.

Summa pecunie 200 et 19 marce, summa siliginis 393 mesure et totidem avene.

In hoc registro continentur jura domini nostri imperatoris Romanorum et Bohemie regis, que habet in ducatu Wratislaviensi, collecta et conscripta per dominum Dythmarum de Meckebach canonicum Wratislaviensem et cancellarium ducatus ejusdem, anno domini MCCCL. tercio.

Primo idem dominus noster habet de exaccione civitatis Wratislaviae 560 marcas. ^{406 a)}

Item, de theolonio ibidem 200 marcas.

Item, de censu camere 100 marcas. ^{406 b)}

Item, de theolonio lignorum 20 marcas. ^{406 c)}

Item, de theolonio salis in Wratislavia. ^{406 d)}

berg kam, die Fürstenau 1326 und Kanth in den J. 1359 und 1368 urkundlich besaßen. Herzog Bolko von Münsterberg verkaufte 1379 Stadt und Burg Kanth an die Herzoge von Dels. Herzog Konrad von Dels, Bischof von Breslau, dem das Kanthsche zugefallen war, verpfändete mit Einwilligung dreier seiner Brüder Haus und Land Kanth 1419 für 3800 (nicht 1800) Mark Prager Groschen an das Domkapitel, bis er mehrere für 3000 Mark verpfändete bischöfliche Güter wieder zurückgelöst haben werde, was K. Sigismund bestätigte. Im J. 1474 sicherte Herzog Konrad der Weise von Dels dem Domkapitel den ewigen und erblichen Besiß zu.

406) Neudorf, f. Nr. 392.

406 a) Klose II. 2. S. 321. giebt es zu 500 Mark breiter Groschen und 30 Mark Münzgeld an, was hier nicht mit angeführt ist, allein darunter begriffen zu seyn scheint, um so mehr, als nach Klose I. S. 66 die Stadt Breslau schon ihren Herzogen 400 Mark (Geshof) und 160 Mark Münzgeld entrichtete, was ganz mit der obigen Summe stimmt.

406 b) Klose a. a. D. giebt für 1377 an Zoll und Kammerzins $173\frac{1}{2}$ Mark, im J. 1378 170 Mark $2\frac{1}{2}$ Scot an, was sehr abweicht von obigem Ansätze. Unten werden für den Zoll gegen 300 Mark wie oben angegeben, vielleicht ist darunter der dort nicht mit angeführte Kammerzins begriffen.

406 c) Wohl was unten der Wasserzoll, den Klose für 1377 zu $32\frac{1}{2}$ Mark $4\frac{1}{2}$ Scot, und 1378 zu 28 Mark $6\frac{1}{2}$ Scot angiebt.

406 d) Die Stadt Breslau erhielt den Salzverkauf 1352 von Karl IV. Hier ist nun wohl der Salzzoll gemeint, welcher etwa von durchgehendem Salze zu erheben, doch ist keine Summe angeführt und Klose führt gar nichts davon an.

Item, de piscatura 24 marcas.^{406 e)}

Item, iudicium provinciale.

Item, iudicium curie in Wratislavia.

^{406 f)} (Census civitatis.)

^{406 g)} Nota. Anno domini MCCCXLIX de Czitenic et Kobal percepte sunt 74 marcae et 8 scoti. (1348. 79 marc. 17 sc.)

^{406 h)} De sale $310\frac{3}{4}$ marc. (1348. $327\frac{1}{8}$ marc.)

De theoloneo civitatis $269\frac{5}{8}$ m. (1348. 295 m.)

De theoloneo Lesnicensi $17\frac{7}{8}$ m. (1348. $36\frac{1}{2}$ m.)

De theoloneo aque $38\frac{1}{24}$ m. (1348. $37\frac{5}{8}$ m.)

De advocatia 7 m. exclusis 9 m. datis advocato in precium. (1348. $22\frac{1}{2}$ m.)

^{406 i)} De schrotamecht $47\frac{1}{4}$ m. (1348. $86\frac{3}{4}$ m. ist corrigirt, wie es scheint für $37\frac{1}{4}$.)

^{406 k)} De woghus 34 m.

De vigilia panis et strichgelt 35 m. (1348. 28 m.)

De vigilia piscium sandicis et ladunga 13 m. (1348. de vig. pisc. $2\frac{1}{2}$ m. de ladunga $6\frac{1}{2}$ m.)

De vigilia frumenti 2 m. (1348. 2 m.)

^{406 l)} De cremario 22 m. 7 sc. (1348. 26 m. 5 sc.)

406 e) Fehlt unten. Klose führt sie zu 1377 gar nicht, zu 1378 mit 44 Mark an. Das Ganze ist ein sicherer Beweis, daß zwar Klose, was er angiebt, richtig, aber auch, daß er nicht alles angiebt, was er wahrscheinlich vorfand.

406 f) Ich habe das Eingeschaltete bis z. folg. S. 3. 7 aus dem Concepte hinzugefügt und auch eben daher die Einnahme vom J. 1348 bemerkt und zwar zur Vereinfachung der Zahlen anstatt der Bierdunge, Viertel der Mark, das Scot zu $\frac{1}{24}$ der Mark gegeben. Alle diese Rechnungen sind, wie man sieht, nicht vollständig. Der Kanzler scheint nur angeführt zu haben, was er zu berechnen hatte.

406 g) Von den Einnahmen in Scheitnig, D. $\frac{1}{2}$ M. von Breslau, findet sich im Concepte noch eine specielle Berechnung vor. Es trug im Jahre 1346 68 Mark $17\frac{1}{2}$ Scot, im J. 1348 69 Mark 5 Scot. Dazu gaben die Fischer im Dorfe und in der Walstraße vor Breslau, dann kam dazu Abgabe von Kühen, besonders aber von 23 Morgen Röhre, von jedem Scot (21 Groschen), während ein Morgen Getreide-Ackers nur einen halben Bierdung (6 Groschen) gab. Es waren in diesem Jahre 84 Morgen zu Kornbau und 104 zu Röhre ausgeföhrt.

406 h) Karl IV. überließ der Stadt erst am 10. Februar 1352 den Salzverkauf.

406 i) Heinrich VI. hatte im J. 1273 das Schrotamt der Stadt verliehen. Klose I. S. 525, was Karl IV. erst 1352 bestätigte. Klose II. 1. S. 197.

406 k) Karl IV. gab erst 20. Februar 1352 den Breslauern die Wage. Klose II. 1. S. 197.

406 l) Der Brenngaden war schon 1318 an mehrere Breslauer Bürger für 162 Mark verpfändet worden. Klose I. S. 617.

^{406m}) De domo humuli 15 m. (1348. de humuli modiis 10 m.)
De Walkmol 20 m.

⁴⁰⁶ⁿ) De molendinis novis et in fossato 306 $\frac{1}{2}$ m. in toto; de hiis presentaverunt ultra sumptus factos super molendina ad pretorium 53 $\frac{1}{2}$ m. denariorum.

^{406o}) De cellario sub nova domo 1 $\frac{3}{4}$ m.
Nota, percepta de novis molendinis anno quo supra, 108 $\frac{3}{4}$ m. 4 sc.
Summa distributorum 233 $\frac{1}{2}$ m. et gr.)

In Nouoforo dominus habet iudicium provinciale, quod extendit se annuatim ad 10 marcas.

Item, dominus habet ponere consules ibidem in Nouoforo in epiphania domini.

Item, de exactione civitatis ibidem dominus habet 72 marcas, quas pronunc percipit monachus de Basilea.

In districtu Wratislaviensi dominus habet de exactione terre et pecunia monetali. ^{406p})

⁴⁰⁷) Item, in Lesna dominus habet 1 marcam et 24 capones de 16 jugeribus ibidem.

⁴⁰⁸) Item, 24 talenta piperis de allodio in Goltsmeden.

⁴⁰⁹) Item, humulum in Malkewicz.

⁴¹⁰) Item, in Boraw dominus habet castrum cum pertinentiis suis.

⁴¹¹) Item, in villa Schonfeld 21 marcas annuatim sed spectat ad Boraw;

⁴¹²) Item, quinque marcas redditus de taberna in Boraw; item, duas araturas (sed omnia premissa in Boraw habet dominus Peczco de Gogelow).

⁴¹³) Item in Ransen dominus habet nemora et prata.

⁴¹⁴) Item Polanowicz dominus habet candelam in festo purificationis sancte Marie virginis de dimidio lapide cere.

406 m) Das Hopfenamt verpfändeten 1469 die Breslauer. Klose III. 2. 169. Wie es an die Stadt gekommen, ist nicht bekannt.

406 n) Im Concepte ist noch gelegentlich als Einnahme bemerkt: von den Mühlen im Graben 83 $\frac{1}{2}$ Mark weniger $\frac{1}{2}$ Loth, Ausgabe 23 $\frac{1}{2}$ Mark, der Ueberschuß 57 $\frac{1}{2}$ Mark 3 Bierdung 5 Quart sey an den Magistrat gezahlt worden. Die Rechnung ist nicht ganz richtig.

406 o) Das Rathhaus entstand unter dem Könige Johann, der Weinkeller, später Schweidnitzer Keller, wurde 1356 angelegt. Klose II. 2. S. 408.

406 p) Die Zahl fehlt.

407) S. oben Nr. 314.

408) Goldschmiede, s. Nr. 315.

409) Malkwitz, s. Nr. 2.

410) Bohrau, s. Nr. 283.

411) Schönfeld, s. Nr. 84.

412) Bohrau, s. Nr. 283.

413) Ransern, s. Nr. 118.

414) Polanowitz, s. Nr. 367.

⁴¹⁵) Item 2 balistas in villa Tincz minori de duobus mansis arcuficis.

Item habet de districtibus Wratislaviensi et Noviforensi 28 maldratas siliginis et 7 mensuras; item 15 maldr. tritici et 10 $\frac{1}{2}$ mensuras, item 30 maldr. minus $\frac{1}{2}$ mensura ordei, item 58 maldratas avene et 7 mensuras. ^{415a}).

In districtu Nouiforensi dominus habet exactionem, pecuniam monetalem et annonas, sed recipitur medietas quantitatis tam pecuniarum quam annonarum, que in districtu Wratislaviensi recipiuntur.

EXACTIO PERCEPTA CIRCA FESTUM BEATE WALPURGIS SUB
ANNO DOMINI MILLESIMO TRICENTESIMO SEXAGESIMO
PRIMO. ^{415a})

⁴¹⁶) Hermansdorf solvit 3 $\frac{1}{2}$ fertones. (a. fehlt, b. 3 f.)

⁴¹⁷) Malkewicz 5 marcas.

⁴¹⁸) Breza Quos 2 $\frac{1}{2}$ m. $\frac{1}{2}$ f. (a. Quos 2 $\frac{1}{2}$ m. minus grosso. b. c. 2 $\frac{1}{2}$ m.)

⁴¹⁹) Wilczow 3 m. (a. u. b. 3 minus 2 scotis.)

⁴²⁰) Bogenow 7 $\frac{1}{2}$ m. 8 scot. (a. u. b. 7 $\frac{1}{2}$ m. 2 sc. c. 7 m.)

⁴²¹) Stabilwicz 4 $\frac{1}{2}$ f. (a. 5 f. c. 8 $\frac{1}{2}$ f.)

⁴²²) Priczlawicz 3 m. 7 $\frac{1}{2}$ sc. (a. 3 m. 5 sc. b. 3 m. 7 sc. c. 11 f.)

415) Klein-Tincz, f. Nr. 50.

415a) Klose II. 2. S. 319 giebt aus dem liber rationum domini imperatoris v. J. 1377 an: Für das Breslauische und Neumarktsche zusammen (er hat alles einzeln aufgeführt) an Korngeschof 197 Malter 7 Scheffel, zum damaligen Preise von 122 Mark 9 $\frac{1}{2}$ Scot, und vom J. 1378, 197 Malter 1 $\frac{1}{4}$ Scheffel zum Preise von 114 Mark 22 Scot, während oben nur 133 Malter angegeben werden. Möglich, daß viele verpfändete Stücke indessen eingelöst worden. Er giebt die Gesamteinkünfte des Kaisers im Fürstenthume Breslau und im Namslauischen auf 1375 $\frac{1}{4}$ und im J. 1378 auf 1359 Mark an, was auch zu seinen Angaben paßt, wenn das Breslauer Geschof und Münzgold zu 560 Mark dazu gerechnet wird.

415b) Dieses Verzeichniß ist aus dem Concepte entlehnt, weil es im Register fehlt. Die Zusätze und Abweichungen eines zweiten Verzeichnisses eben daher, welches die Ueberschrift hat: Exactio percepta in festo Walpurgis sind eingeschlossen und mit a, die eines dritten Verzeichnisses eben daher, welches nur die Ueberschrift hat: districtus Wratislaviensis und weiter unten districtus Noviforensis sind mit b, die eines vierten Verzeichnisses eben daher, welches die Ueberschrift führt: iste sunt ville de quibus suprascripta exactio recipitur et primo in districtu Wratislaviensi sind mit c. bezeichnet. Weil das Wort solvit in dem zum Grunde gelegten Verzeichnisse bei jedem Orte steht, ist es weggelassen worden.

416) Herrmansdorf, f. Nr. 3.

417) Malkwiz, f. Nr. 2.

418) Briesa, f. Nr. 79.

419) Wiltschau, f. Nr. 76.

420) Bogenau, f. Nr. 7.

421) Stabelwiz, f. Nr. 6.

422) Priffelwiz, f. Nr. 85.

⁴²³) Sirwyn solv. dominis $11\frac{1}{2}$ m. minus sc. (a. Peczco niger sustulit 11 m. $5\frac{1}{2}$ sc. b. 11 m. $5\frac{1}{2}$ sc. Pecze Babarus sustulit, ut rustici asserebant. c. 10 m.)

⁴²⁴) Petirkaw $3\frac{1}{2}$ m.

⁴²⁵) Galewicz $5\frac{1}{2}$ m. $\frac{1}{2}$ f. (b. 5 m. 1 f. c. $5\frac{1}{2}$ m.)

⁴²⁶) S. Katherina 7 m. 7 sc. (b. 7. m. 1 f. c. pars Dominicorum 5 f.; ibidem pars Helwici 3 m. 9 sc.)

⁴²⁷) Sirdenik 8 m. (a. 8 m. 4 sc. b. 8 m. 4 sc. Pecze Niger has 8 marcas et 4 scotos sustulit in festo s. Michaelis. c. 7 m.)

⁴²⁸) Bugczicz 8 sc. (a. c. Buchczicz.)

⁴²⁹) Wirbitz 16 m. 8 sc. (a. 15 m. 1 lot. b. 16 m. minus $\frac{1}{2}$ f. c. fehlt.)

⁴³⁰) Czechin 10 sc. (b. c. Czechnicz 10 sc.)

(a. Item, de theloneo lignorum 20 m. Summa $93\frac{1}{2}$ m. $3\frac{1}{2}$ sc. b) Lesna solvit 5 marc. et 3. c. Lezna oppidum 5 m. item de 16 jugeribus ibidem 1 m. et 23 capones.

b. Summa 77 marcae. c. 62 m. $\frac{1}{2}$ f.

Item secunda feria post dominicam Jubilate presentavi ad pretorium $11\frac{1}{2}$ m. et $1\frac{1}{2}$ sc. et rustici de Sirwin ^{430a}) presentaverunt $11\frac{1}{2}$ et 4 sc. feria quinta proxima post eandem dominicam.

Item, secunda feria post Marcii presentavi ad pretorium $43\frac{1}{2}$ m. et $2\frac{1}{2}$ sc.

Item, feria sexta post ascensionem domini 36 m.

Item, Pecze Swarcze 8 m. de Sirdenik. ^{30b})

IN DISTRICTU NOVIFORENSI.

⁴³¹) Lwthen solvit $4\frac{1}{2}$ m. (a. 4 m. minus scoto. c. fehlt.)

⁴³²) Rathen 1 m. (a. 3 f. b. 13 sc. c. fehlt.)

⁴³³) Mockir 1 m. $\frac{1}{2}$ lot. pro pecunia monetali. (a. 5 f. b. 1 m. c. $3\frac{1}{2}$ f.)

⁴³⁴) Bresa $1\frac{1}{2}$ m. minus loto. (a. $1\frac{1}{2}$ m. c. $1\frac{1}{2}$ m. minus 3 grossis.)

423) Roth=Sürben, f. Nr. 1.

424) Petrigau, f. Nr. 61.

425) Gallowis, f. Nr. 72.

426) Kattern, f. Nr. 8.

427) Syrding, f. Nr. 66 u. 353.

428) Bogschütz, f. Nr. 20.

429) Wirwis, f. Nr. 5.

430) Tschewnis, f. Nr. 21.

430a) Rothensyrben, f. Nr. 1.

430b) Sürding, f. Nr. 66 u. 353.

431) Leuthen, f. Nr. 208.

432) Rathen, f. Nr. 159.

433) Muckerau, f. Nr. 161.

434) Bresa, f. Nr. 205.

- 435) Valkinhain 2 m. minus 4 sc. (a. 2 m. b. 9 f. minus 5 quartis. c. 5½ f.)
 436) Hugoldisdorf 3 f. (a. Hugilsdorf 15 sc. b. 3½ f. et 1 m. domino Schy-
 chino de Czezow. c. 6½ f.)
 437) Wilkow 8½ f. (a. b. 2 m. c. 1½ m.)
 438) Czamborndorf 5 f. 1 lot. (a. Szamborndorf 1 m. 4 sc. b. 5 f. 2 sc.
 c. 3½ f.)
 439) Lamprechtisdorf 8½ f. minus scoto. (a. 6½ f. b. 8½ f. c. 9 f.)
 440) Frobilwicz 11½ sc. (a. b. 9½ sc. c. fehlt.)
 441) Lowinticz 5½ f. (a. b. c. 5 f.)
 442) Czesirwicz 6 m. 4½ sc. (a. 5½ m. 4 sc. b. 5½ m. 4 sc. minus quarta.
 c. Czeswicz 6 m.)
 443) Born 2 m. (a. 7½ f. c. 6½ f.)
 444) Frankintal 7½ f. (a. 1½ m. minus scoto. b. 7 f. c. 6½ f.)
 445) Kadlup 3½ f. (c. Kadlow.)
 446) Budeschow 1½ m. (a. 5 f. 1 lot. b. c. 5½ f.)
 447) Pirschin 2 m. 2 sc. (a. 2 m. b. 2 m. minus grosso. c. 6½ f.)
 448) Jenkowicz 2 m. 2 sc. (a. 7 f. minus loto. b. 5 f. c. 7½ f.)
 449) Flemischdorf 14 sc. (a. b. 13 sc. c. 15 sc.)
 450) Lesna oppidum 5 m.
 Summa 40 m. 4½ sc. Nota, ego consumpsi in Novoforo 9½ sc.
 Item dedi camerario 1 fert., item preconi 1 sc., scriptori dedi 13 sc., magistro
 4 sc. pro papiro.
 Remanencia 111 marcae minus 2 scotis.
 Summa totalis concernet 117 marcas 4½ scotos.

- 435) Falkenhain, f. Nr. 175.
 436) Hausdorf, f. Nr. 196.
 437) Wilkau, f. Nr. 164.
 438) Eschammendorf, f. Nr. 163.
 439) Lampersdorf, f. Nr. 164.
 440) Frobilwitz, f. Nr. 168.
 441) Lobetitz, f. Nr. 176.
 442) Zieserwitz, f. Nr. 188.
 443) Dorne, f. Nr. 69.
 444) Frankenthal, f. Nr. 141.
 445) Kadlau, f. Nr. 216.
 446) Baudis, f. Nr. 200.
 447) Pirschen, f. Nr. 177.
 448) Zankwitz, f. Nr. 118.
 449) Flämischdorf, f. Nr. 197.
 450) Lissa, f. Nr. 314.

(a. Summa tota remanencie 130 marce minus grosso. Summa 37 marce minus grosso.)

(b. Ortulani de Elbingo solvent $4\frac{1}{2}$ fertones 1 grossum de censu; item 10 scotos de pecunia monetali.

Defalcatis expensis remanet $108\frac{1}{2}$ marce cum $\frac{1}{2}$ scoto.

Item, isti de Lezna in festo s. Martini solvent $3\frac{1}{2}$ marcas et 30 capones ultra summam precedentem; item de piscatura 20 marcas.

Item, de Novoforo 4 marce de censu camerarum circa festum nativitatis Christi. Summa hujus totius $258\frac{1}{2}$ marce $4\frac{1}{2}$ scoti, preter humulum.)

(c. Item de censu camerarum in Novoforo super Martini 4 marcae.

Summa 32 marcae.

ISTA SUNT SERVICIA DOMINI NOSTRI REGIS IMPERATORIS IN DISTRICTU WRATISLAVIENSI.

⁴⁵¹) Bogonow servit cum dextrario per annum.

⁴⁵²) Item, Ockirschicz et Zdanowicz serviunt cum dextrario a festo Michaelis usque ad festum beati Johannis baptiste.

⁴⁵³) Przibco de Opirsicz et Gosco de Czepancowicz tenentur servire cum dextrario de bonis ipsorum in Lucaswicz 14 septimanas.

⁴⁵⁴) Item, filii Wilhelmi de Zenicz tenentur servire unum annum minus 14 septimanis predictis, sed prius ipsis solvi debent 40 marce, quas mutuarunt in parte ducibus Boleslao et Henrico et in parte debent eis solvi dampna; de hoc habent literas.

⁴⁵⁵) De Petirkow servitur cum dextrario per annum sed ibidem servit Paulus de Harta et Heinco de Cracouia $10\frac{1}{2}$ septimanas, post hoc isti de Dirschdorff residuum anni.

⁴⁵⁶) Stabilwicz servit cum dimidio dextrario.

⁴⁵⁷) In Priczlawicz est servicium dextrarii per annum hoc modo, quod domina relicta Yuani serviat uno anno et Vincencius de Kusmalcz secundo.

451) Bogenau, f. Nr. 7.

452) Undriften, f. Nr. 268. Stannowiz, f. Nr. 12.

453) Domsław, f. Nr. 16 u. Nr. 454.

454) Im J. 1350 erlaubte Karl IV. dem Hanco von Zeniz, Bürger in Breslau, sein Vorwerk Lucaschowiz an Bauern gegen Zins mit den Freiheiten, Rechten und Herrschaft der Aecker in den Dörfern des Fürstenthums Breslau, auszuthun; auch gestattete er, zu den $10\frac{1}{2}$ Hufen bis auf 30 zuzukaufen und gegen Erbzins auszuthun, f. Nr. 16.

455) Petrigau, f. Nr. 61.

456) Stabelwiz, f. Nr. 6.

457) Prisselwiz, f. Nr. 85.

- 458) Czepancowicz servit cum dimidio dextrario.
- 459) Bresa servit cum dextrario septem septimanas in festo beati Martini incipiendo.
- 460) In Hermansdorff serviunt fratres dicti Persk et dicunt, quod Recko de Petirwicz debeat cum eis servire, qui incipit servicium in die purificationis sancte Marie et continuat 7 septimanas, deinde servit relicta Rulkonis.
- 461) Item, de allodio Wyden 12 mansorum servit cum dimidio dextrario.
- 462) Item, de allodio Sleschow servit.
- 463) Item, in Michilwicz est servicium dextrario et Poltschicz.
- 464) Item, de 12 mansis in Poltschicz Ruperti et fratrum suorum servit cum dextrario.
- 465) Item, servitur de $4\frac{1}{2}$ mansis ortis et jugeribus in Bencowicz.
- 466) Item, de 5 mansis in Czeserow.
- 467) Item, de $5\frac{1}{2}$ mansis in Lucaczuic per 1 annum Bartholomei incipiendo, quo finito serviunt isti de Czobgarth per 1 annum de 15 mansis.
- 468) Jencz allodium servit cum dextrario incipiendo dominica Invocavit usque ad festum penthecostes.
- 469) Item, illi de Syboschow de 8 mansis ibidem et Hanko de Cracouia et Heinco Hundisfeld de $1\frac{1}{2}$ mansis in Baran serviunt incipiendo in die beati Johannis secundum numerum mansorum.
- 470) Item, Logow servit terciam partem anni sed 10 mansi in Jeschketil tria quartalia anni.
- 471) Kobal servit cum dextrario.
- 472) Jexin cum dextrario.

458) Schönbankwitz, f. Nr. 59.

459) Briesa, f. Nr. 459.

460) Herrmannsdorf, f. Nr. 3.

461) Weida, f. Nr. 279.

462) Schliesa, f. Nr. 277.

463) Michelwitz, f. Nr. 94.

464) Peltshütz, f. Nr. 95.

465) Benkwitz, f. Nr. 230.

466) f. Nr. 327.

467) Lucaschowitz, f. Nr. 16 und 454. Baumgarten, C. S. W. $2\frac{1}{2}$ M. von Breslau, f. zu Magnitz Nr. 348 und 349.

468) Dürrentsch, f. Nr. 33.

469) Siebischau, f. Nr. 93. Bahra, f. Nr. 336.

470) Pohe, f. Nr. 287. Jeschkittel, f. Nr. 90.

471) Kawallen, f. Nr. 371.

472) Zerau, f. Nr. 68.

473) Wanger villa eciam servicio dextrali est astricta.

ISTA SUNT SERVICIA IN DISTRICTU NOUIFORENSI.

474) Romolcowicz, Budischow et Ylnicz serviunt cum dextrario.

475) Item, Tilco de Seydlitz tenetur servire cum tribus quartalibus in Galow et uno quartali in Fonte, que dux Wratislaviensis sibi dedit in subsidium ut dicit.

476) Item, domini Schybschinus de Czechschow et Tilco de Porsnicz milites et Paschko Rimbabe serviunt de bonis Petirwicz cum dextrario.

477) Item, Petrus de Lubusch de allodio suo Sykorsicz, Henricus et Stephanus de Syndroschicz et ceteri sui consodales ibidem serviunt de dictis duobus bonis scilicet Sykorsicz et Syndroschicz cum dextrario.

478) Apeczko de Kemrerdorff servit de uno quartali in Fonte.

479) Item, Jeschko de Symonowicz et Hanco de Fonte similiter cum hasta a die sancti Nicolai usque ad diem sancti Johannis baptiste.

480) Czamborndorff servit 10 septimanas, Henricus de Kmelow, item Nicolaus de Czamborndorff cum sociis suis 17 septimanas.

481) Kmelow, Henricus de Kmelow servit de bonis eisdem a nativitate Christi usque ad diem sancti Johannis; item, Henricus Wende 14 dies; item Coco per septimanam; item, Stupicz et Jurczicz de bonis predictis a nativitate Christi usque ad diem beati Johannis baptiste.

482) Kumeyse servit cum dextrario.

473) Wanger, f. Nr. 11.

474) Romolkwitz, S.D. $2\frac{1}{2}$ M. von Neumarkt. Baudis, f. Nr. 200. Zlinig, f. Nr. 190.

475) Gohlau, f. Nr. 206. Borne, f. Nr. 169.

476) Peterwitz, f. Nr. 166.

477) Meesendorf, S.D. $\frac{7}{4}$ M. von Neumarkt. Im J. 1351 Sykorsicz, ein Borwerk von $2\frac{1}{2}$ Hufe; 1365 Sykorsicz, sonst Meysendorf; 1368 Meysindorf, sonst Sykorsicz; seit 1370 immer Meysindorf, seit dem 16. Jahrhunderte auch Mehsendorf, im 18. Jahrh. Meesendorf.

Schöbekirche, S.D. $\frac{7}{4}$ M. von Neumarkt. Im J. 1301 Semdroczicz, doch schon 1349 auch Schebekirche. Vergl. im Jahresberichte von 1841 Urkunde H. Im J. 1337 gehörten dem Vincenzstifte 4 Mark jährlichen Zinses wegen des Feldzehnten in Semdroscicz (Schebekirche), Jacubowicz (Jakobsdorf), Sobcowicz (Zopfendorf) und Simacowicz (wohl Schönbach), sämtlich in der Nähe von Schebekirche gelegen. Nach dem Register von 1443 hatte Schebekirche 16 Hufen.

478) Borne, f. Nr. 64.

479) Unstreitig Schönbach, S.S.D. $\frac{7}{4}$ M. von Neumarkt; f. zu Nr. 477. Im Anfange des 14ten Jahrhunderts Simonis-villa, 1345 Symmachin, 1396 Schimmachin, 1508 Schimbach, 1559 Schonbach. Im J. 1409, 10 Hufen. Vergl. den Jahresbericht von 1841, Urkunde H., wo Anmerkung 3 und 4 hiernach zu verbessern seyn werden.

480) Tschammendorf, f. Nr. 163.

481) f. die Anmerkung zu Schmellwitz Nr. 183 und 185.

482) Gameyse, f. Nr. 171.

- ⁴⁸³) Woynowicz et Brese serviunt per annum cum dextrario.
- ⁴⁸⁴) Schoneyche, Elgoth et bona advocati de Nouoforo et Gelfridi de Hugwicz in Flemischdorff serviunt cum dextrario sed Thomas de Falkenhayn adjunctus est Schoneyche cum equo.
- ⁴⁸⁵) Advocatus de Nouoforo servit de septem mansis in Flemischdorff cum sexta parte dextrarii; item idem de 10 mansis ibidem vel cum quarta parte dextrarii; item habet 1 maldratam ordeï.
- ⁴⁸⁶) Item Henricus Wende servit pro quartali serviçi unam carratam cervisie monialibus de sancta Clara, quam dux dedit eidem monasterio cum filia sua.
- ⁴⁸⁷) Steffansdorff Heinrici Wende et bona Seckelonis et Zabor, Lobdaw et Petirkaw, hec bona serviunt unum servicium.^{487 a)}
- ⁴⁸⁸) Bresin et Wolfsdorff Franczkonis de Zomerfelt serviunt cum dextrario.
- ⁴⁸⁹) Hugoldisdorff Franczkonis de Zommerfelt et fratrum suorum Nicolai de Pylow et fratris sui Nicolaus advocatus Nouiforensis de molendino Bartusch et Frankintal Heinconis Vlock et Johannes de Franckintal serviunt cum dextrario.

-
- 483) Wohnwiß, D.N.D. 2 $\frac{1}{2}$ M. von R. Im J. 1351 verlieh Karl IV. dem Johann Scopp die besondere Gnade, daß dessen Tochter Margarethe und Brüder- und Schwester-Töchter die Güter in Brezin (Briese, s. Nr. 205) und Wonomicz sollten erben, diesen aber nur männliche Erben nach Lehnrecht sollten folgen dürfen; 1431 wurde es frei von allem Dienste übergeben; 1440 mit dem Walde hinter dem Damme und dem Berge am Furt gen Belkau; 1544 eben so und mit dem Ritterfische, Borwerke, Mühlestätte u. s. w. Im J. 1443 hatte Wonomicz 5 $\frac{1}{2}$ Hufe.
- 484) Schöneiche, s. Nr. 186. Ellguth, s. Nr. 187.
- 485) Flämischdorf, s. Nr. 197.
- 486) Das Klarenkloster in Breslau wurde 1257 gestiftet. Hier können nur die Töchter Heinrichs V. oder eine Tochter Heinrichs VI. gemeint seyn, welche wirklich in dem Kloster waren.
- 487) Stephansdorf, N.D. $\frac{1}{2}$ M. von Neumarkt. König Johann bestätigte 1344 dem Johann von Wenden, überzeugt von dessen Rechte, obgleich dieser es nicht beweisen konnte, 4 Borwerke, zwei in Stephansdorf, das dritte in Schonaiche (s. Nr. 186) und das vierte in Radagsdorf (s. Nr. 179), als Erbe und Eigenthum. Im J. 1465 verlieh K. Georg ein ihm heimgefallenes Borwerk an die von Birn zu Lehn. Es waren hier immer mehrere Borwerke in den Händen mehrerer Besitzer.
- 487 a) Sabor, s. Nr. 210 und 211. Lübethal, N.D. 1 M. von Neumarkt. Im J. 1364 werden vier Hufen in Lubtaw angeführt, 1371 vier Huben Puscher und Wiesewachs, die genannt sind Lobetow; 1374 das Gut L. mit acht Huben Puscher und Wiesewachs; 1391 das Fuhrwergk zu Lobtaw hält 18 Huben; 1394 war es mit Frobelwiß (D. 2 M. von Neumarkt) wüß. Noch finde ich 1352 das Dorf Lübetow mit 2 Seen, der eine Joseph-, der andere Lübetauer-See genannt, mit der Fischerei in der Oder. Es gehörte damals zu den Nimkauer Gütern, hatte 16 Hufen, von denen acht Busch. Im J. 1351 gehörten zu Nimkau Groß- und Klein-Sabor, Gloschke und Berge. Petrigau, s. Nr. 61, liegt im Breslauer Kreise. Polnisch- oder Klein-Peterwiß, S.W. 2 M. von Breslau, s. Nr. 26, könnte auch gemeint seyn.
- 488) Brese, s. Nr. 205. Wolfsdorf, s. Nr. 192.
- 489) Hausdorf, s. Nr. 196. Die hier erwähnte Mühle wird die Boigts-Mühle bei Frankenthal, s. Nr. 191, seyn.

490) Franczko Sommerfelt cum fratribus incipit servire dicta servicia 14 dies ante Michaelis et complet requisitus.

491) Mockir Niczkonis de Sommirefelt servit 22 septimanas incipiendo in festo nativitatis Christi.

492) Pyskerwicz servit 13 septimanas statim post Mockir et possessores sunt Schybschinus de Czeschow et Hermannus Burggrabii.

493) Wilkow et Jenkowicz Panczkonis Radak et Sindroschicz serviunt unum servicium.

494) Pirsch in Heynmanni Rungin, Heynmanni Walch, Peczonis Czirn, Apeczkonis Kumeyse et Henczil de Pritzicz; cum integro dextrario serviunt.

495) Czesirwicz Witkonis de Schonfelt. Nicolaus de Krizonwicz Henzelini Slewicz, Przibkonis Slaukow serviunt cum dextrario.

496) Lowenticz Petri et Gregorii de Zabor. Johannes Walch Franczkonis de Grzebcowicz serviunt cum dextrario.

Nota servicium dicti Zabor incipit ante Invocavit et durat in diem beati Viti.

497) Lampertiulla et Steffansdorff, Schadewinckil serviunt per annum.

498) Petirwicz Paschonis Rymbabe servit cum dextrario.

499) Kertschicz et Krampicz serviunt cum dextrario a festo sancti Johannis usque ad festum natalis Christi.

500) In Schreiberdorff jus summum Niczkonis de Schellendorff servit cum equo 10 marcarum.

501) Lüthen et Zar serviunt cum dextrario.

490) Hier ist der Dienst des Franz Sommerfeld vor dem der übrigen näher, wahrscheinlich vortheilhafter für ihn, bestimmt.

491) Muckerau, s. Nr. 161.

492) Peiskerwitz, D.N.D. 3 M. von Neumarkt. Heinrich VI. befreiete 1326 das halbe Dorf Peiskowicz von Diensten. Im J. 1333 hatte es Fischerei in der Oder und Lesna. Der eine Theil war Lehn, der andere Erbe. 1395 wurde das Dorf, frei von Diensten und Geschoß, zu ewigem Erbrechte vergeben.

493) Wilkau, s. Nr. 162. Sankwitz, s. Nr. 178. Schebekirche, s. Nr. 477.

494) Pirschen, s. Nr. 177.

495) Bieserwitz, s. Nr. 188.

496) Pobetinz, s. Nr. 176.

497) Lampersdorf, s. Nr. 164. Stephansdorf, s. Nr. 487. Schadewinkel, s. Nr. 171.

498) Peterwitz, s. Nr. 166.

499) Kertschütz, s. Nr. 181. Krampitz, s. Nr. 4.

500) Schreibersdorf, s. Nr. 194.

501) Leuthen, s. Nr. 208. Sára, D. 2½ M. von Neumarkt. Im J. 1368 war das Dorfwerk Sar Lehn, 1430 das Gut und Dorf Sara Erbgut.

⁵⁰²⁾ Schonaw servit cum dimidio dextrario a festo sancti Michaelis usque ad festum Pasche.

⁵⁰³⁾ Radagsdorff servit cum dextrario a festo Petri et Pauli usque ad natiuitatem Christi.

⁵⁰⁴⁾ Zabloth et Kossinplocz seruiunt cum dextrario.

IN DISTRICTU AWRIS.

⁵⁰⁵⁾ Libenaw servit cum balistario et apparatu armato; eciam collecta et exaccio erat ducis sed nunc habet Hermannus de Borsnicz.

⁵⁰⁶⁾ Rymberg servit cum balistario per annum; eciam exaccio pertinet ad ducatum sed nunc est deserta.

ISTA BONA SUNT OBLIGATA IN DUCATU WRATISLAUIENSI SED REEMENDA ET PRIMO:

⁵⁰⁷⁾ Schotkaw obligatur filiis Lutboldi de Lobil pro sexaginta quinque sexagenis iuxta privilegium in iusuto registro^{507 a)} in octavo folio et in principio contentum.

⁵⁰⁸⁾ Vyow obligatur pro 60 marcis redimenda.

⁵⁰⁹⁾ Stobeschicz seruire tenetur cum dextrario, sed nunc obligatur Peczkoni Schindel, quousque persolventur eis 40 marce; respice privilegium in parvo libro in 29 folio.

⁵¹⁰⁾ Lucaschwicz pars Wilhelmi de Zenicz et puerorum suorum tenetur seruire per annum minus 13 septimanis, sed obligatur dictum seruiuum eisdem pueris Wilhelmi pro 40 marcis, quas dudum ducibus Boleslao et Heinrico mutuarunt et eciam dampna inde perceperunt.

⁵¹¹⁾ Lenarthowicz non habet privilegium.

502) Schönau, f. Nr. 174.

503) Radardorf, f. Nr. 179.

504) Sablath, f. Nr. 203. Kostenblut, f. Nr. 202.

505) Liebenau, f. Nr. 129.

506) Riemberg, f. Nr. 132.

507) Schottgau, f. Nr. 83 und 333.

507 a) Im Archive der Stadt Breslau befand sich noch in neueren Zeiten eine Handschrift, Hirsuta Nilanoua genannt, ohne daß man den Grund dieses Titels bis jetzt hätte entdecken können. So viel ich weiß, enthielt sie die Angabe von Bestrafung der Verbrechen in der Stadt.

508) Biebau, f. Nr. 388.

509) Frobelsch, f. Nr. 168.

510) Domschau, f. Nr. 161 und 359.

511) Leonhardowisch, N.D. 2 $\frac{1}{2}$ M. von Neumarkt. Anna, Peter Dobisch's Wittwe, verzichtete 1410 auf ihr Gut Butschow, nehmlich auf Wald, Wiesen und Wiefewachs, zwischen Leonhartowisch und Tschirna. Im J. 1471 heißt es: das Gut Leonhartowisch, das etwan ein Fuhrweg

⁵¹²) Sancta Katherina tenetur servire cum dextrario, sed obligatur servitium filiis parvi Guntheri pro 35 marcis.

⁵¹³) In Flaminguilla 2 mansi quondam Sechsbechir tenetur 14 mensuras ordeï in termino sancti Martini, sed detinentur.

⁵¹⁴) Nicolaus de Sydlicz occupat jus ducale in suis privilegiis super 16 mansis in Malkewicz minus juste, hoc constat Conrado de Falkenhayn, Mathie de Molheim, Peczconi Brunonis, qui eosdem sibi vendidit.

⁵¹⁵) Hermansdorff; vendiderunt dux Wenceslaus et dominus de Donyñ ad mandatum domini Karoli Peczconi Hanconi Persk 7 marce reddituum in bonis ipsorum in Hermansdorff, quamlibet marcam pro sex marcis et reemende pro pecuniis predictis.

⁵¹⁶) Kmelow; dux Henricus obligavit jura ducalia ibidem pro XC. marcis istis de Sydlicz pro uno spadone empto apud eos, reemenda pro pecunia predicta.

⁵¹⁷) Jexonowicz; dux Henricus obligavit jura ducalia Cunado de Falkenhayn pro C. marcis, reemenda pro eisdem.

⁵¹⁸) Hugoldisdorff dux Wenceslaus Legnicensis et dominus de Donyñ vendiderunt, ut supra, de mandato domini Karoli 2 marcas census in Hugoldisdorff pro 12 marcis domino Schibchino de Czechow reemendas.

⁵¹⁹) Petirwicz, item idem dux Wenceslaw et dominus de Donyñ vendiderunt, ut supra, Paschkoni Rymbaba 6 marcas census in Petirwicz in juribus ducalibus quamlibet marcam census pro 6 marcis denariorum reemendam. Ista privilegia sunt in parvo registro prope finem.

⁵²⁰) In Libenaw fuit exaccio domini ducis, sed nunc habet eandem Hermannus de Borsnicz.

⁵²¹) In Rymberg pertinet exaccio ad ducatum, sed nunc est deserta.

⁵²²) In Sdanowicz dominus Mathias de Molheim habet quatuor marcas census reemendas pro 24 marcis.

gewest, und das Gut Butschow, der Wald und die Wiesen zu Leonhartowiß und Zirnow, das man jetzt gewöhnlich nennet Leonhart und Dobisch. Auch Dobischgut wird dieses Stück genannt.

512) Kattern, s. Nr. 8.

513) Flämischdorf, s. Nr. 197.

514) Malkwiz, s. Nr. 2.

515) Hermansdorf, s. Nr. 3.

516) Schmellwiz, s. Nr. 183 und 185.

517) Jackschenau, s. Nr. 77.

518) Hausdorf, s. Nr. 196.

519) Groß-Peterwiz, s. Nr. 166.

520) Liebenau, s. Nr. 129.

521) Riemberg, s. Nr. 132.

522) Stannowiz, s. Nr. 12.

REGISTRUM OMNIUM MOLENDINORUM DISTRICTUS
WRATISLAVIENSIS. ^{522 a)}

- 523) Molendinum Waltheri in plathea vinaria, continet 6 rotas.
 524) Molendinum Knoufmol continet 6 rotas.
 525) Czechnicz habet molendinum, continens 2 rotas.
 526) In Borow unum molendinum, continens 2 rotas.
 527) In Schonfelt molendinum, continens 2 rotas.
 528) In Bresicz molendinum, continens 2 rotas.
 529) In Pastricz molendinum . . . (3).
 530) In Marczinkowicz molendinum . . . (2).
 531) In Cruce, molendinum, continens 2 rotas.
 532) Sculteti de Gracewicz habent molendinum in aqua fluenti per Gnechewicz, quod continet 3 rotas.
 533) In Crebilwicz molendinum, continens 2 rotas; item, ibidem habet 4 rotas claustrum sancti Vincencii.
 534) In Schosnicz molendinum claustrum sancti Katherine; item, Bertoldi de Czindato 2 rotarum.

522 a) Dieses Verzeichniß ist aus dem Concepte entlehnt und deshalb mitgetheilt, weil es zur Bervollständigung der statistischen Nachrichten über den Zustand des Fürstenthums Breslau in der Mitte des 14ten Jahrhunderts gehört, auch, wenigstens nicht ohne örtliches Interesse ist.

523) Die Kröten-Mühle, s. Nr. 224.

524) Heinrich IV. befreiete im J. 1288 des Johann von Lewenberg an der Ohlau bei Gay gelegene Mühle, nach der Bewilligung seines Vaters, Heinrichs III., und seines Oheims, des Erzbischofs Wladislaus, von allen Diensten. Im J. 1320: Knopfechtmuehl, molendinum super Olaviam juxta Gayum. Die Knopfmühle bei Dürrgoy, s. Nr. 222.

525) Eschechniz, s. Nr. 21.

526) Bohrau, s. Nr. 283.

527) Schönfeld, s. Nr. 84.

528) Briesse, s. Nr. 79.

529) Pasterwiz, s. Nr. 357.

530) Martzschinke, s. Nr. 354, oder Merzdorf, s. Nr. 49.

531) Zu Bettlern gehörig, s. zu Nr. 17.

532) Kreiselwiz, s. Nr. 346, und Gnichwiz, s. Nr. 80.

533) Krieblowiz, s. Nr. 339. Die Mühle mit den vier Raden oder auch Bierrade-Mühle genannt, erwarb das Vincenzstift im J. 1344 von denen von Wustehube, mit Holzungs-Rechte und dem Ufer des Flusses Wistricz.

534) Schoßniz, s. Nr. 81. Im J. 1392 war hier eine Mühle mit zwei Radern, welche 4 1/2 Mark und 6 Pfund Pfeffer zinsten. Im J. 1403 wird sie bezeichnet: die Mühle bei dem Pusche gelegen, die man gemeinlich nennt zu dem Barge. Eine zweite wird zum Unterschiede die Schoßnize Mühle genannt. Das Katharinenstift erhielt die eine Mühle halb im J. 1320.

- 535) Hanco de Glogouia habet unum molendinum 3 rotarum.
 536) In Schalkow 2 molendina.
 537) In Sadewicz molendinum, continens 2 rotas.
 538) In Samtfor molendinum, continens 3 rotas.
 539) In Schildern molendinum, continens 2 rotas.
 540) In Arnoldismol 2 rotarum.
 541) In Raten molendinum, continens 4 rotas.
 542) In Bogdaschowicz molendinum, continens 4 rotas.
 543) In Lesna prope opidum sunt 2 molendina; item, tercium molendinum

Tyermöl.

- 544) In Stabilwicz molendinum, continens 2 rotas.
 545) Molendinum Slenczinne 3 rotarum.
 546) In Procz molendinum.
 547) In Nadlicz molendinum 1 rotas.
 548) Apud sanctam Margaretham 1 molendinum.

535) Wo?

- 536) Schalkau, B. G. W. 2 M. von Breslau. Im J. 1310 gaben die Herzoge Boleslaus, Heinrich und Wladislaus: magistro Theodorico Hasoni Sartori in villa Boguschitz prope Olesnitz und dessen Erben beiderlei Geschlechts einen Platz zu einer freien Mühle in Schalkow mit dem Fischteiche, Fischerei, dem Berge vor der Mühle, wo ein Krug gewesen, und sollte Haso und dessen Nachfolger wegen der Mühle nicht vor Polnischem, sondern vor Deutschem Gerichte zu Recht stehn. 1425 war hier ein Hof und Gefäß und zwei Mühlen.
- 537) Sadewitz, s. Nr. 332.
 538) Romberg, s. Nr. 318.
 539) Oderwitz, s. Nr. 264.
 540) Arnolds-mühl, s. Nr. 316.
 541) Raten, s. Nr. 159.
 542) Bogschitz, s. Nr. 20.
 543) Lissa, s. Nr. 314.
 544) Stabelwitz, s. Nr. 6.
 545) Schlang = Mühle an der Weistritz, unterhalb von Lissa, ist unstreitig hier gemeint. Es findet sich im Jahre 1338 auch: molendinum dictum de Schlantzmoel prope Frankenthal in districtu Novisorensi, d. h. S. $\frac{1}{2}$ M. von Neumarkt. Die obige wird 1444 die Boyts = Mühle am Fluß der Lesna zu Stabelwitz mit dem Graben bei dem Ufer des Dorfs Marschwitz angeführt. Es wird schon 1319 die Mühle zwischen Stabelwitz und Lissa angeführt und 1352 Winkelmol an der Lesna zwischen Stabelwitz und Lissa, bei Marschwitz, bezeichnet.
- 546) Doch wohl Herren = Prottsch an der Oder; s. Nr. 89.
 547) Rädlich, s. Nr. 104.
 548) Margareth, D. G. W. $\frac{6}{4}$ M. von Breslau. Heinrich IV. verlieh im J. 1276 seinem Marschalle Jacoslav das Erbgut Gaicone: quae quondam Obezani fuerat una cum haereditate Rolawinki mit beiden Ufern der Oder, dem Patronatrechte und allen fürstlichen Rechten. Im Jahre 1341: achtzehn Morgen Wiesen zwischen der Ohlau und Oder, welche zum Dorfe Stayn sive ad

- 549) In Strachotin molendinum 2 rotarum.
 550) Molendinum prope civitatem 11 rotarum.
 551) In districtu castri Owras prope Owras 1 molendinum super Oderam; item,
 1 molendinum cum 1 rota.
 552) Item, in Wydauia prope Panewicz.
 553) Swynern 2 rotarum.
 554) In Hazenow 2 rotarum.
 555) In Cunczindorf 1 rote.
 556) Wintmol vasalli.
 557) Ssponsbrucke 1 rote.
 558) Brzege 1 molendinum super Odram et 1 parvum cum 1 rota.
 559) Rymberg 2 parva molendina.
 560) Molendinum ante Buchwalt, molendinatores dabunt 8 scotos.

St. Margaretham gehören. Im J. 1342 verzichtete Elisabeth, Wittwe Conrads von Wirbna, gegen Johann v. Schellendorf und Joh. v. Roste, auf ihr Erbgut, das Dorf apud St. Margaretham retroactis temporibus Gaicone vel Boberowicz vocatam im Breslauischen, mit beiden Odufern und aller Herrschaft, wie es Heinrich IV. seinem Marschalle Pacoslaus verliehen. S. auch Nr. 97. Es war unstreitig diese Gegend zum Aufenthalte für Bieber besonders geeignet und daher wohl jener Name. Im Register vom Jahre 1443 53 Hufen.

- 549) Strachate, s. Nr. 23.
 550) Es ist nur die sogenannte Sieben-Nade-Mühle an der Ohlau in der Stadt Breslau bekannt, welche jetzt nicht mehr vorhanden ist.
 551) Kuras, s. Nr. 124.
 552) Panwik, auf dem rechten Ufer der Weide bei deren Mündung.
 553) Schweinern, s. Nr. 117.
 554) Hasenau, S.W. 2 M. von Trebnitz. Im J. 1302 vertauschte Ludco, der Sohn des Pacoslaus, sein Erbgut Puscono Polonice, nunc autem Stein vel Wisenstein (M.M.D. 3 $\frac{1}{4}$ M. von Nimptsch, N. von Jordansmühl), mit der Scholtisei und drei Freihufen, als Erbgut an das Katharinenstift gegen das Erbgut Hasnow. Im J. 1347 bewies Heinz von Bestenberg seinen erblichen Besitz des Lehnguts Hasenow, was es, vermöge eines Privilegiums Herzog Heinrichs V. von Breslau war. Im J. 1390 war es mit dem Vorwerke und der Mühle Lehn.
 555) Kunzendorf, s. Nr. 128. Die von Lübenaw erwarben das Dorf 1392 mit allen Mühlen und Holze.
 556) Wahrscheinlich eine der Kunzendorfer Mühlen. Ich bemerke hier, um Mißverständnissen zu begegnen, daß im J. 1338 Konrad, Pfarrer in Krintsch, bewies, daß er mit seinen Oheimen, Petro de Winthmoel et Paschone Schwencz, die oben Nr. 545 erwähnte Schlang-Mühle bei Frankenthal gekauft habe. Hier wird die Mühle des Basallen, welcher Wintmol, Windmühle, heißt, angeführt.
 557) Sponsberg, s. Nr. 125.
 558) Dyherrnfurth, s. Nr. 138.
 559) Niemberg, s. Nr. 132.
 560) Buchwald, s. Nr. 182.

- 561) In villa Rychinwalde 1 molendinum.
 562) Frankintal 1 parvum molendinum.
 563) Item prope Nouumforum 1 molendinum.
 564) Grosugw 1 molendinum super Oderam.
 565) Nymkin 1 molendinum.
 566) Nypperin 1 molendinum.
 567) Raskindorf molendinum 2 rotarum domini H. Reudil.
 568) Molendinum plebani in Nouoforo 1 rote.
 569) Molendinum super castro Nouiforensi civis.
 570) Item, 1 molendinum in Witweide civis.
 571) In Pomerio 1 rote molendinum.^{571a)}

VILLE DISTRICTUS NAMPSLAUIENSIS CUM NUMERO MANSORUM
 EARUNDEM.

- 572) Gola habet 30 mansos, quorum plebanus habet 2, scultetus 3, dominus ville pro allodio 3, alii 22 censuales.
 573) Bucschk habet 30 mansos, quorum plebanus habet 1, scultetus 3, domini ville pro allodio $1\frac{1}{2}$, alii 25 censuales et est feudum et servit, sed servicium et quomodo servit hoc nescitur, et omnes mansi censuales sunt deserti preter duos.

- 561) Reichwald, s. Nr. 135 und 136.
 562) Frankenthal, s. Nr. 191. Vergl. zu Nr. 545.
 563) Welche? Vergl. Nr. 68 — 71.
 564) Ob Gurse zu Leonhardwitz gehörig? Ich finde westlich davon 1352 bei Ganscherow den See Grodzschina. Doch ist das alles sehr zweifelhaft.
 565) Nimkau, s. Nr. 212. Im J. 1362 finden wir die Bristmoel zwischen Nimkau und Nippern, 1399 Brzistmuel, so noch 1511. Ist noch vorhanden.
 566) Nippern, s. Nr. 215.
 567) Raschkendorf, Theil von Ober-Stephansdorf, N. $\frac{1}{2}$ M. von Neumarkt, s. Nr. 487. Konrad von Falkenhain verzichtete 1344 gegen Conrad, Pfarrer in Krintsch, und Martin, den Sohn Conrads von Wintmoel, auf seine Güter Raschkendorf, welche 14 Hufen Acker enthielten, frei von allem Dienste, mit vier Fischern in Sackerow (Seedorf, N. 1 M. von Neumarkt), mit Ober- und Niedergerichten. Im J. 1364 hatte N. 24 Hufen und war noch 1523 ein abgesondertes Gut.
 568 und 69) Kann ich nicht näher bestimmen. Die Angermühle kaufte die Stadt 1384 vom Klarenkloster in Breslau mit dem Teiche vor der Stadt hinter der Ziegelscheune.
 570) Die Biedweidmühle, welche die Stadt im J. 1508 erkaufte. Zimmermann, Th. XII. p. 139.
 571) Der Name der Dörfer Baumgarten wird sonst durch Pomerium übersetzt, allein im Neumarktschen lag kein Dorf dieses Namens und an das im Breslauer Kreise darf man schwerlich denken. Es muß die besondere Bezeichnung einer Mühle, wahrscheinlich in der Nähe von Neumarkt, seyn.
 571 a) Es sind in obigem Verzeichnisse bei weitem nicht alle im Fürstenthume damals vorhandenen Mühlen angeführt. So erwarben 1351 die Ritter von Zirn die Mühle: in alto ponte vulgo Hohenbrücke im Kanthschen von denen von Burgene (Borganie) u. s. w.
 572) Gühlchen, S. 2 M. von Namslau.
 573) Butschkau, D.N.D. $2\frac{1}{2}$ M. von Namslau.

⁵⁷⁴) Steynerdorff habet 28 mansos, quorum plebanus habet 3, scultetus 3, domini ville pro allodio $2\frac{1}{2}$, alii $19\frac{1}{2}$ censuales, quorum nisi 9 possidentur, ceteri sunt deserti.

⁵⁷⁵) Obes habet $23\frac{1}{2}$ mansos, quorum scultetus 2, Tammo Groue 7 mansos, quorum 4 solvunt, sed 3 sunt liberi, Petrus de Swirse $8\frac{1}{2}$, Johannes de Mauschicz $3\frac{1}{2}$, Barko de Obes 2 liberos, alii 10 censuales et solvunt $11\frac{1}{2}$ scotos; item 16 scotos.

⁵⁷⁶) Strelicz habet 103 mansos, quorum plebanus 2, scultetus 12 mansos cum tribus virgis, Hasel de Franckenberg habet 3 mansos, alii 85 cum 9 virgis sunt censuales et tenentur illi de Franckenberg, sed nescitur quo jure.

⁵⁷⁷) Symmelwicz habet 40 mansos, quorum plebanus $3\frac{1}{2}$, sed de uno tenetur exaccionem regalem post libertatem 4 annorum, scultetus sex, Johannes Skoberow 3, pro illis dat 1 libram piperis ad castrum Nampslauense; Petrus Paschwicz 3 mansos pro allodio, Baldwinus 2 pro allodio, alii $22\frac{1}{2}$ mansi censuales, quorum major pars est deserta et solvunt 22 scotos.

⁵⁷⁸) Bank habet $27\frac{1}{2}$ mansos, quorum scultetus 2, Petrus de Borgene $1\frac{1}{2}$ pro allodio, alii 24 censuales et Beroldus tollit ibidem jura ducalia.

⁵⁷⁹) Dammeraw habet 32 mansos, quorum scultetus habet 2, alii 30 censuales.

⁵⁸⁰) Rychwindsdorff habet 18 mansos, quorum scultetus habet unum, dominus ville quatuor pro allodio; item 2 mansi pro allodio, alii 11 censuales, sed nisi 4 coluntur et solvunt 3 fertones.

574) Steinersdorf, S.D. $\frac{6}{4}$ M. von Namslau.

575) Obischau, N.N.D. $\frac{3}{4}$ M. von N. Nach dem im J. 1388 erneuerten Privilegium des Schulzen diente dieser mit einem Pferde 2 Mark werth, und der Joppa (Juppe, thorax rusticanus), oder stellt einen Famulus für sich. Die Bauern hatten Deutsches Recht, entrichteten von jeder Hufe dreizehn Scot Zins und einen Malter Korn als Zehnt, stellten (zu Heerfahrten) einen Wagen mit zwei Pferden, drei Mark werth und pflügten drei Tage von je zwei Hufen.

576) Strehlig, D. 1 M. von N. Im J. 1283 erneuerte Herzog Heinrich IV. von Breslau das Privilegium des Schulzen, welcher die neunte Hufe, nehmlich zwölf freie Hufen und drei Morgen, den dritten Pfennig vom Gerichte, einen freien Krug und eine freie Mühle hatte. Jede Zinshufe entrichtete sechs Scheffel Korn und eine halbe Mark als Zins und einen Bierdung als Zehnt.

577) Simmelwitz, S.D.S. $\frac{1}{2}$ M. von N., auch Zymilwicz. Im J. 1309 wurde das Privilegium des Schulzen zu Semilwicz erneuert. Er hatte sechs freie Hufen, den dritten Pfennig vom Gerichte, leistete den Dienst mit einem Rosse, $2\frac{1}{2}$ Mark werth, selbst oder durch einen Famulus. Die Bauern gaben von jeder Hufe einen Bierdung Zins und einen Malter Zehnt.

578) Bankwitz, D.N.D. $2\frac{1}{2}$ M. von N. S. auch Nr. 591.

579) Dammer, S.D. 2 M. von N.

580) Zest Elgut, W. $\frac{1}{4}$ M. von N. Im Privilegienbuche von Namslau aus dem Ende des 14ten Jahrhunderts: Rychwindsdorf. Johannes Jesir habet cum omni dominio liberum. Nach dem Privilegium des Schulzen vom J. 1326 hatte dieser eine freie Hufe, den dritten Pfennig vom Gerichte, sieben Scot Zins auf Gärten und diente mit einem Rosse, $1\frac{1}{2}$ Mark werth, auf des

⁵⁸¹⁾ Ysichsdorff habet 49 mansos, excluso allodio dominorum ville, scultetus 2 mansos; item Henricus Bosera pro allodio $3\frac{1}{2}$ mansos, alii $43\frac{1}{2}$ mansi censuales, quorum 10 coluntur et solvunt $1\frac{1}{2}$ marcam et 2 scotos.

⁵⁸²⁾ Crikow habet 22 mansos, quorum plebanus 2, scultetus 3, Henricus Spigil 4 pro allodio, Johannes de Muschewicz 3 pro allodio, Jekil Knottel 4 pro allodio, alii 6 censuales, quorum $\frac{1}{2}$ est desertus et solvunt $\frac{1}{2}$ sexagenam.

⁵⁸³⁾ Jacobsdorff habet 20 mansos, quorum plebanus 2, scultetus 2, alii 16 censuales, excluso allodio. cujus numerus mansorum nescitur; item ista villa est feudum et servit per annum cum Ischischdorff cum dextrario; item 4 mansi censuales sunt deserti et solvunt $1\frac{1}{2}$ marcam.

⁵⁸⁴⁾ Wilkaw Swantipolkonis. Idem Swantipolko probavit per privilegium Henrici ducis quinti, ipsam villam habere omnino liberam titulo proprietatis, sed servit sicut alie ville in districtu Nampslauienti.

⁵⁸⁵⁾ Nussadel habet 32 mansos, quorum plebanus habet 2, scultetus $4\frac{1}{2}$, dominus ville pro allodio $8\frac{1}{2}$, alii $16\frac{1}{2}$ sunt censuales et dicitur, quod serviat domino, Nicolao Czamborii de Ketzzerdorff; queratur quo jure eidem tenetur servire?

⁵⁸⁶⁾ Antiqua civitas habet 16 mansos, quorum plebanus habet $2\frac{1}{2}$, scultetus 3, alii $10\frac{1}{2}$ censuales.

Herrn Kosten und Gefahr. Im J. 1374 wird die Borggravenmöl, gelegen bei dem Dorfe Richwensdorf im Nampslauischen, und 1380 der Teich der Loemul daselbst genannt.

581) Gisdorf, N.W. $\frac{5}{4}$ M. von N. Im J. 1257 wurde es nach Deutschem Rechte wie Neumarkt ausgesetzt. Der Schulz hatte den dritten Pfennig vom Gerichte, vier freie Hufen, einen Kretscham und die Hälfte der Mühle; diese für einen Zins. Die Bauern erhielten sechs Jahre Freiheit vom Zinse, dann gaben sie für Zins und Zehnt einen Bierdung und einen Malter Korn.

582) Krikau, N. $\frac{3}{4}$ M. von N. Im J. 1248 verkaufte Graf Egidius, mit Herzog Heinrichs III. von Breslau Genehmigung: Krickow et sortem Nocenurouo, es nach Deutschem Neumarktschen Rechte auszusetzen, mit Ausnahme eines Stückes, welches er sich vorbehielt. Der Schulz erhielt den dritten Pfennig vom Gerichte, drei freie Hufen, die Bauern zehn Jahre Freiheit von Leistungen, dann entrichteten sie von jeder Hufe dem Herrn einen Malter, der Kirche einen Bierdung und dienten (unstreitig zur Heerfahrt, s. Nr. 575) wie alle Dörfer der Ritter.

583) Jakobsdorf, N.W. 1 M. von N. Nach dem Privilegium des Schulzen von Jacobi villa vom J. 1356 hatte dieser zwei freie Hufen, einen freien Krug, den dritten Pfennig vom Gerichte, eine Fleisch- und Brodtbank, Trift für zweihundert Schafe und war frei von allem Dienste, wofür er jährlich drei Mark entrichtete.

584) Wilkau, N.W. $\frac{3}{4}$ M. von N.

585) Nassadel, S.D.S. 1 M. von N. Heinrich III. setzte im J. 1251 Jestrzembra zu Deutschem Rechte aus. Der Schulz erhielt die siebente Hufe frei, den dritten Pfennig vom Gerichte, einen freien Krug und das Recht, eine Mühle anzulegen, die Bauern zahlten nach achtjähriger Freiheit von jeder Hufe 1 Malter Zins und an den Bischof 1 Bierdung als Zehnt. Im J. 1484: Nassadel Polonice Jestrzembra.

586) Altstadt, N.D. $\frac{1}{4}$ M. von N. Es wurde 1278, frei von allen Lasten, von Heinrich IV. an

587) Heinriciuilla habet tantum 6 mansos, qui sunt possessi.

588) Baldwiniuilla habet 21 mansos, quorum scultetus $1\frac{1}{2}$; item pro allodio 9 mansi, alii $10\frac{1}{2}$ censuales, et habent libertatem quinque annorum.

589) Mikoschkiuilla est domini ipsius ville cum omni jure, tamen supremo dominio domino imperatori reservato, et servit cum spadone per quartale unius anni, videlicet a nativitate domini usque ad anuncciationem beate virginis Marie.

590) Item, de quinque mansis in Eckeberthiuilla solvuntur 2 libre piperis in nativitate beatissime virginis Marie, et si non potest haberi piper, tunc datur 1 ferto grossorum.

591) Item, sculteti de villa Bangk tenebantur hactenus servire cum scuto et lancea ad castrum Nampslaiense et pro eodem servicio talis intervenit ordinacio, quod semper in festo sancti Michaelis solvunt dicto castro Nampslaiensi quinque fertones grossorum annuatim.

591^a) Nota, anno domini MCCCLIX. civitas Wratislaviensis percepit de pecunia domini imperatoris D. marcas, pertinentes ad edificia castri Nampslaue, quas habet apud se.

Anno domini MCCCLX. in epiphania domini civitas Nampslaue retinuit penes se de pecunia domini imperatoris $43\frac{1}{2}$ marcas et $\frac{1}{2}$ fertonem.

Anno domini MCCCLXI. in epiphania domini civitas Nampslaviensis percepit de pecunia domini imperatoris per annum in universo 57 marcas 10 scotos, de hiis exposuit 54 marcas minus $\frac{1}{2}$ fertone, residuum vero, videlicet 46 marce cum 4 scotis, civitas predicta retinet apud se.

Thomas dictus Quam verliehen. Dieser sekte sechs Hufen erblich an Bauern aus, jede gegen jährliche Lieferung von 1 Malter Korn statt aller Auflagen und Leistungen. Im J. 1293 hatte der Schulz drei freie Hufen, den dritten Pfennig vom Gerichte und Trift für zweihundert Schafe, und diente mit einem Rosse, 2 Mark werth.

587) Hengersdorf, Groß- oder Klein-, N.D. 2 M. von N. In dem Privilegienbuche von Nampslau steht ohngefähr um das Jahr 1360 geschrieben: Henrici villa habe 55 Hufen, der Schulz zwei, das Vorwerk sieben, zinsbar 46, doch sey der größte Theil wüst und nur drei halb frei, halb zinsbar, dann drei Zinshufen angebauet. Das möchte Groß-Hengersdorf seyn, wenn nicht auch die Zahl von sechs Hufen oben auf dasselbe bezogen werden könnte.

588) Belmsdorf, N.D. $\frac{5}{4}$ M. von N.

589) Minkowski, S.W. $\frac{6}{4}$ M. von N.

590) Ekersdorf, S.D.S. $\frac{6}{4}$ M. von N. Der Schulz diente, nach seinem Privilegium vom Jahre 1318, mit einem Rosse, 2 Mark werth.

591) Bankwiz, f. Nr. 578.

591 a) Das Eingeschlossene ist ausgestrichen.

**NOTA VILLAS EXACCIONALES ET SERVIENTES AD CASTRUM
NAMPSLOW ET PERCEPTIONEM EORUNDEM IN FESTO
MICHAELIS PROXIME PRETERITO.**

- 592) Antiqua civitas 1 marcam et 18 modios triplicis frumenti, videlicet sili-
ginis, ordei et avene.
- 593) Ysigisdorff 7 fertones 4 maldratas.
- 594) Reichewinsdorff 3 fertones 16 maldratas (modios).
- 595) Smarchewicz Poloniale 7 fertones 3 maldratas.
- 596) Nussodil $3\frac{1}{2}$ fertones 18 modios.
- 597) Jacobsdorff $6\frac{1}{2}$ fertones 3 maldratas.
- 598) Crikow 15 scotos 14 modios.
- 599) Smarchewicz Tewtunicale 3 marcas 3 maldratas.
- 600) Caulowicz mediam marcam unam maldratam.
- 601) Ekebrechtsdorff bona Cunadi de Abirsbach 16 scotos 15 modios;
item bona Andirkonis ibidem 12 scotos 11 modios.
- 602) Smarchwicz Slaucum 1 sexagenam 16 modios.
- 603) Spremberg reservavit pro se.
- 604) Buczk servit sed nichil dedit.
- 605) Gola 1 marcam 1 maldratam.
- 606) Obes $\frac{1}{2}$ marcam 1 maldratam.
- 607) Henriciuilla non dedit sed servit.

592) Altstadt, f. Nr. 586.

593) Eisdorf, f. Nr. 581.

594) Elgut, f. Nr. 580.

595) Polnisch = Marchwiz, S.W. $\frac{1}{2}$ M. von Namslau.

596) Nassadel, f. Nr. 585.

597) Jacobsdorf, f. Nr. 583.

598) Krickau, f. Nr. 582.

599) Deutsch = Marchwiz, N.D. $\frac{1}{4}$ M. von Namslau. Das im 14. Jahrhunderte (das Datum ist abgerissen) erneuerte Privilegium des Schulzen giebt an, daß dieser 6 freie Hufen und den dritten Pfennig vom Gerichte hatte und mit einem Rosse, 2 Mark werth, diente.

600) Kaulwiz, N.D. 1 M. von Namslau.

601) Ekersdorf, f. Nr. 590.

602) Windisch = Marchwiz, S.W. 1 M. von Namslau.

603) Im Landbuche aus dem Ende des 14. Jahrh. steht vermerkt: Smarchowicz Slaviale. Johanne Spremberg demonstrat litteras suas super jure ducali in villa Smarchowicz; es mag also ein Theil von Windisch = Marchwiz den Namen des Besitzers getragen haben; denn an einer andern Stelle steht Spremberg und darüber: Smarchowicz.

604) Butschlau, f. Nr. 573.

606) Obischau, f. Nr. 575.

605) Gühchen, f. Nr. 572.

607) Hennersdorf, f. Nr. 587.

608) Buchwaldsdorff 3 marcas 3 maldratas.

609) Similwicz 6 fertones 14 modios.

Summa pecunie 23 marce minus 2 scotis.

Summa bladorum 29 maldrate 2 modii. ^{609 a)}

610) Dameraw 3 marcas minus 1 fertone.

611) Steynerdorff non dedit.

612) Molendinum Burggrabii 9 scotos.

ISTE SUNT TABERNE SED DESERTE SUNT.

613) In Jacobsdorff, in Gola, in Ekebertiulla, in Bank.

HEE SUNT VILLE VOLENTES UTI LIBERTATIBUS, QUE LONGO
TEMPORE NULLAS CONSUERUNT DARE EXACCIONES
A CASTRO NAMPSLOW.

Wilkaw, ⁶¹⁴⁾ Goswisdorff, ⁶¹⁵⁾ Glu(k)schin, ⁶¹⁶⁾ Smograw, ⁶¹⁷⁾ Reichenaw, ⁶¹⁸⁾ Stareczendorff, ⁶¹⁹⁾ Swirczow, ⁶²⁰⁾ Mikoska, ⁶²¹⁾ Hugin-
dorff, ⁶²²⁾ Lorenczendorff, ⁶²³⁾ Strelicz, ⁶²⁴⁾ Gramschow. ⁶²⁵⁾

608) Buchelsdorf, D.N.D. 1 M. von Namslau.

609) Simmelwitz, f. Nr. 577.

609 a) Die Summen sind nicht richtig zusammengerechnet. Die Geldzinsen betragen nicht 23 Mark weniger 2 Scot, d. h. 22 Mark 23 Scot, sondern nur 22 Mark 7 Scot. Das Getreide macht, wenn auch, wie es im Concepte bei Nr. 694 richtiger steht, statt Malter Mud gesetzt wird, nicht 29 Malter 2 Mud, sondern 59 Malter 2 Mud. Klose II. 2. S. 320 giebt aus dem Liberationum Karls IV. zum J. 1377: 50, und zum J. 1378: 48 Malter 10 Scheffel an.

610) Dammer, f. Nr. 579.

611) Steinersdorf, f. Nr. 574.

612) f. zu Nr. 580.

613) Jacobsdorf, f. Nr. 583; Gühlchen, f. Nr. 572; Ekersdorf, f. Nr. 590; Bank-
witz, f. Nr. 578.

614) Wilkau, f. Nr. 584.

615) Giesdorf, D. $\frac{1}{4}$ M. von Namslau.

616) Glausche, N.N.D. 2 M. von Namslau.

617) Schmograw, D.N.D. 2 M. von Namslau.

618) Reichen, D. $\frac{1}{2}$ M. von Namslau. Richnow wurde 1373 von Heinrich IV. zu Deutschem Rechte ausgefesselt; der Schulz erhielt die sechste Hufe frei, den dritten Pfennig vom Gerichte, jede Zinshufe gab 1 Bierdung Zins und 1 Malter Zehnt; die Kirche hatte zwei freie Hufen.

619) Sterzendorf, S.D. $\frac{6}{4}$ M. von N. Im 14ten Jahrhunderte auch Starastindorf.

620) Schwirz, S.D.S. $\frac{7}{4}$ M. von N. Im J. 1394 erscheint in einer Urkunde Haus und Städt-
chen Swirtschaw und die Bogtei des Städtchens, mit 2 Mühlen und $\frac{1}{3}$ einer dritten Mühle.

621) Münkowski, f. N. 589.

622) Haugendorf, N.D. $\frac{5}{4}$ M. von Namslau.

623) Porzendorf, N.D. $\frac{6}{4}$ M. von Namslau.

624) Strehlig, f. Nr. 576.

625) Gramschitz, D.S.D. 1 M. von N.

**HEE VILLE SUBSCRIPTE DICUNTUR ANNIS PRÆTERITIS FORE
ALIENATE, SED REVERA NON SCIO, A CASTRO
NAMPSLOW, VIDELICET:**

Sesicz, ⁶²⁶⁾ Walendorff, ⁶²⁷⁾ Preschow, ⁶²⁸⁾ Strenicz. ⁶²⁹⁾

Nota molendina circumjacentia. Inter illa dicunt aliqua, se habere libertates et nonnulla in parte majori sunt destructa; primo molendinum prope civitatem, Lomol; ^{629 a)} item in Wilkaw, ⁶³⁰⁾ in Jacobsdorff, ⁶³¹⁾ in Goswinndorff, ⁶³²⁾ in Isigisdorff, ⁶³³⁾ in Smograw, ⁶³⁴⁾ in Czedlicz, ⁶³⁵⁾ in Buchwaldsdorff, ⁶³⁶⁾ in Laurentiuilla, ⁶³⁷⁾ in Schere, ⁶³⁸⁾ in Pauelsdorff. ⁶³⁹⁾

Nota circa festum Walpurgis exactionem provincialem 12 marcas; item circa festum nativitatis Christi pecuniam monetalem 5 marcas. ^{639 a)}

Civitas consueta est ab antiquo dare 50 marcas et non amplius, honoris modici sunt fructus civitatis. ^{639 b)}

Item, advocacia provincialis esset reducenda ad castrum a domino Sulkone de Coppicz pro pecunia non magna, qui eandem habet, vita sibi durante.

626) Dziedzic, D.S.D. 2 M. von N.

627) Wallendorf, N.D. 2 M. von N.

628) Proschau, D.N.D. 2 M. von N.

629) Nicht zu ermitteln.

629 a) s. oben zu Nr. 580.

630) Wilkau, s. Nr. 584.

631) Jacobsdorf, s. Nr. 583.

632) Giesdorf, s. Nr. 615.

633) Giesdorf, s. Nr. 581.

634) Schmograw, s. Nr. 617.

635) Nicht zu ermitteln; doch findet sich Schidliß Borwerk und Mühle des Gobil Knottil, welche im J. 1375 Peter von Schedliß, auch Kunkel genannt, erwarb. Es lag an der Weide, oberhalb Namslau's. Schedliß hatte 1398 sieben Hufen Acker und war noch 1416 vorhanden.

636) Buchelsdorf, s. Nr. 608.

637) Porzendorf, s. Nr. 623.

638) Nicht zu ermitteln.

639) Paulsdorf, N. $\frac{5}{4}$ M. von Namslau. Im Landbuche des Namslauer Kreises gegen das Ende des 14ten Jahrhunderts: Pawilsdorf est desertum. Es sollte $25\frac{1}{2}$ Hufen, der Schulz 1, der Pfarrer 2, das Borwerk des Herrn $5\frac{1}{2}$ Hufen haben.

639 a) Klose II. 2. S. 320 giebt aus dem Liber rationum Kaiser Karls IV. für das Jahr 1377 50 Mark, und vom J. 1378 48 Mark immer in zwei Terminen an. Hier würden Walpurgis 17 Mark und weiter oben nach Nr. 609 a. zu Michaelis 23 Mark weniger 2 Scot (richtiger 22 Mark 7 Scot), zusammen 40 Mark weniger 2 Scot (richtiger 39 Mark 7 Scot) herauskommen, also nicht viel weniger als später.

639 b) So giebt es auch Klose a. a. D. für die Jahre 1377 und 1378 an.

Item, sal apud civitatem esset redimendum ad castrum pro 50 marcis, ut verius opinor.

Item, peticio principum super bona libera et non libera per universum districtum, non autem singulis annis, extendit se ad 30 marcas; item dominus habet ponere consilium ibidem.

Beilage II.

Verzeichniß der wichtigeren Geschichtswerke, welche die Gesellschaft für vaterländische Kultur im Jahre 1842 geschenkt erhalten hat.

- 1) Vom Herrn Seminarlehrer L ö s c h k e :
 - a. Merkwürdige Begebenheiten aus der Schlesiſchen und Brandenburgisch-Preussischen Geschichte, von K. J. L ö s c h k e. Breslau, 1842.
 - b. Leben und Wirken des Valentin Friedland, genannt Trohendorf. Ein Beitrag zur Geschichte der Schlesiſchen Schulen des 16ten Jahrhunderts, von K. J. L ö s c h k e. Breslau, 1842.
- 2) Vom Herrn Obristlieutenant Freiherrn C. von Biberstein:

Eine handschriftliche Nachricht über aufgefundenene Hunengräber im alten Sehege-Walde von Dbrath zu Gimmel bei Dels.
- 3) Vom Herrn Dr. phil. Wuttke in Leipzig:

Christian Wolffs eigene Lebensbeschreibung, von H. Wuttke. Leipzig, 1841.
- 4) Von dem historischen Vereine für Niedersachsen:

Programm und Statut des historischen Vereins für Niedersachsen. Hannover, 1835.
- 5) Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte:
 - a. Jahresbericht der Gesellschaft vom Jahre 1841.
 - b. Baltische Studien, Jahrgang 1841.
- 6) Von dem historischen Vereine für das Großherzogthum Hessen:

Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde, Jahrg. 1841. (3ter Bd. 1stes Heft.)
- 7) Von der K. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer:

Jahresbericht derselben, Jahrgang 1841.

- 8) Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz:
 Scriptores rerum Lusaticarum. II. Band, 1ste und 2te Lieferung. 1839
 und 1841.
- 9) Vom Herrn Rittergutsbesitzer A. Sadebeck:
 Versuch einer Geschichte der evangelischen Gemeinde in Reichenbach, von Wein-
 hold, Pastor Primarius. 1842.
- 10) Von dem historischen Vereine zu Bamberg:
 Jahresbericht desselben, vom Jahre 1841.
- 11) Vom Herrn Pastor Primarius Wolff in Grünberg:
 a. Martin. Hankii de Silesiorum rebus ab anno Christi 550—1170. exer-
 citationes. Lips. 1705.
 b. Chr. Rungii introductio in notitiam historicorum et historiae gentis Si-
 lesiacaе, 1730. Manuscript.
- 12) Von dem Königl. Hannöverschen Geheimen Justizrathe Herrn Freiherrn von dem
 Knefbeck zu Göttingen:
 Archiv für Geschichte und Genealogie. 1. Band. 1842.
- 13) Vom Herrn Privat-Dozenten Dr. phil. Kries:
 Historische Entwicklung der Steuerverfassung in Schlesien, von K. G. Kries.
 Breslau, 1842.
- 14) Vom Herrn Archiv-Secretair Dr. M. M. Mayer in Nürnberg:
 Der Nürnberger Geschichts-, Kunst- und Alterthums-Freund, von Dr. M. M.
 Mayer. Nürnberg, 1842.

G. A. Stenzel.



B e r i c h t

ü b e r

die Vorträge und Verhandlungen der pädagogischen Section im Jahre 1842.

Die Thätigkeit der pädagogischen Section im Jahre 1840 begann mit dem Vortrage des Herrn Lehrer Stütze: „Ueber die Förderung des regelmäßigen Schulbesuchs durch den Lehrer, Revisor und die Schulpfleger.“ Regelmäßigkeit im Schulbesuch ist die erste Bedingung eines gedeihlichen Schulunterrichts. Herr St. beantwortete in einem Vortrage die drei im Thema liegenden Fragen: Wodurch kann man 1) von Seiten des Lehrers, 2) von Seiten des Revisors, und 3) von Seiten des Schulvorstandes ein regelmäßiger Schulbesuch befördert werden? Sehr richtig wurde bemerkt, daß in dieser Beziehung das Meiste von dem Lehrer selbst geschehen müsse. Dieser hat vor Allem dahin zu wirken, daß die Kinder Liebe zur Schule gewinnen. Liebe zum Lehrer, Liebe zur Sache, die in der Schule getrieben wird, sind zwei mächtige Faktoren, sind zwei unwiderstehliche Zugmittel. Der Lehrer besleißige sich einer freundlichen Behandlung der Kinder; er sei ein Muster der Ordnung; er führe mit Gewissenhaftigkeit die Listen über die Schulversäumnisse und mache die Kinder beim Monatschluß mit Ernst und Liebe auf die Menge der versäumten Tage und Stunden aufmerksam, so wie auf die nachtheiligen Folgen solcher Vernachlässigungen des Unterrichts; er erlasse den Kindern die aufzusagenden Lektionen auch selbst dann nicht, wenn sie an dem Tage, an welchem sie geleistet werden sollten, nicht anwesend waren; er berücksichtige bei der Vertheilung interessanter Lesebücher aus der Schul-Bibliothek vorzüglich diejenigen, welche am regelmäßigsten die Schule besuchen; er lese den Kindern aus den Schulakten von Zeit zu Zeit die sogenannten Schulnachrichten, d. i. gesetzliche Verordnungen, Dekrete &c., über Schulangelegenheiten vor; er lade die Eltern, Pfleger und Vormünder &c. zur öffentlichen Prüfung eindringlich ein, weil dieß das Interesse an den Schulzwecken erhöht, und setze sich mit denselben in ein möglichst freundliches Verhältniß. Von Seiten des Revisors kann ein regelmäßiger Schulbesuch herbeigeführt und erhalten werden, wenn derselbe die Schulen fleißig besucht, wenn er als Konfessionarius auch nach dem regelmäßigen Besuche der

Schule angelegentlich fragt, wenn er die gewöhnlichen monatlichen Konferenzen mit dem Schulvorstande abhält, wenn er auf die Annahme und den Austritt der Schüler sieht, wenn er mit dem Lehrer im Einverständnis handelt und sich überhaupt als ein Mann von pädagogischem Takte zeigt, der die Kunst versteht, den Eltern und Kindern die Schule als eine wichtige Bildungsanstalt darzustellen und liebenswerth zu machen. — Aber auch der Schulvorsteher kann zur Förderung des Schulbesuchs außerordentlich mit beitragen. Welche Eigenschaften dürften wohl einen guten Schulvorsteher charakterisiren? Er muß einen guten Ruf als Mensch und als Staatsbürger haben, es darf ihm ein gewisser Wohlstand nicht fehlen, er muß in einem noch kräftigen Alter sich befinden, nicht zu weit vom Schul-Lokale wohnen, mit den Instructionen eines Schulvorstehers vertraut sein, mit dem Revisor und Lehrer Konferenzen halten, auf die unverständigen Eltern einflußreich einwirken und das Ansehen des Lehrers vor Eltern und Kindern zu erhalten suchen. — Die mit Fleiß gearbeitete Abhandlung regte Besprechungen an und soll im Druck erscheinen. —

In einem zweiten Vortrage sprach Herr St. „über die Nothwendigkeit der Sonntagschulen für Handwerks-Lehrlinge in Städten und die Beseitigung der Einwürfe, welche diesen Anstalten von Seiten ihrer Gegner gemacht werden.“ Die Zeit, wo der Gewerbetreibende es so wie seine Vorfahren machte und Alles auf altes Herkommen und den Gebrauch basirte, ist vergangen; es ist vielmehr jetzt eine Zeit eingetreten, deren Ziel Aufschwung der Bildung und Verbreitung derselben ist, und die auch den Handwerker vor gedankenlosem, mechanischem Nachahmen warnt. Es giebt Sonntagschulen mancherlei Art und Einrichtung. Die Nothwendigkeit derselben macht sich überall, in großen wie in kleinen Städten fühlbar, weil nach erfolgter Konfirmation jeder Schulunterricht aufhört; weil die männliche Jugend aus den Volksschulen mit nicht genügenden Kenntnissen und Fertigkeiten scheidet; weil immer noch zu viel äußerst schwache Schüler konfirmirt und dadurch der Verpflichtung, die Schule zu besuchen, überhoben werden; weil der Lehrbursche leider als nicht zur Familie des Meisters gehörig betrachtet wird und sich selbst überlassen bleibt. Die Gegner der Sonntagschulen bestreiten die Nothwendigkeit und sagen: sie vertragen sich nicht mit der Feier und Bestimmung des Sonntags und vermindern den kirchlichen Sinn; sie bringen die Lehrlinge um die ihnen so spärlich zugemessene Erholungszeit; es fehle dem Sonntagschüler an Zeit, etwas Genügendes leisten zu können; sie sind überflüssig, weil der Handwerker nur Handfertigkeit, aber keine höhere Ausbildung bedarf; sie befördern ein gefährliches Halbwissen und düffelhaftes Benehmen, und tragen dazu bei, daß die Lehrlinge neue Bekanntschaften machen, die zu üblen Zwecken mißbraucht werden &c. Herr St. widerlegte alle diese Einwendungen gründlich und deutete zudem noch an, daß es ungerecht sei, von den bedeutenden Summen, welche von dem Gewerbestand zur Unterhaltung der Bildungsanstalten beigesteuert werden, wenig oder gar nichts zur Förderung der Sonntags- oder Gewerbeschulen zu verwenden. —

Die Vorlesung des Privatgelehrten Herrn Nowack: „Ueber die körperliche Erziehung“ zeigte zunächst, daß alle Stände: der Arzt wie der Geistliche, der Schulmann wie der Soldat, der Hütten- und Bergmann wie der Landbebauer, eines gesunden Körpers bedürfen. Die Schüler sind auf die außerordentlichen Vortheile eines abgehärteten Körpers aufmerksam zu machen, wobei man ihnen ganze Völker und einzelne Männer als Muster vorführen und aufstellen kann, als: die Spartaner mit ihrem Befehlshaber Lykurg, die Römer, einfach in ihren Sitten und bewundernswürdig in ihren Thaten, die alten Deutschen, durch ihren gewaltigen Körperbau selbst den Römern Furcht und Schrecken einjagend und wegen ihrer Stärke und Tapferkeit die Hauptstütze des römischen Heeres bildend, Kolumbus, mit seinen Matrosen jede Gefahr, jede Anstrengung heldenmüthig theilend, große Reisende, die auf ihren Wegen um die Erde Entbehrungen und Mühseligkeiten aller Art zu ertragen hatten, Kriegshelden alter und neuer Zeit, die so Treffliches zu leisten im Stande waren. Der Verfasser lobte die Anstalten, welche zu körperlichen Uebungen getroffen werden, tadelte es aber, daß die Turnmeleien der Jugend unter steter Aufsicht statt finden sollen, weil dadurch die Charakterbildung beeinträchtigt wird. —

Der Vortrag des Herrn Ordinarius Reiche an der hiesigen höheren Bürgerschule: „Ueber Erfordernisse und Anwendung von Landkarten für den geographischen Unterricht“ schilderte und tadelte zunächst die frühere anschauungslose und darum wenig bildsame Art und Weise des Unterrichts in der Geographie, die ungenügenden Hülfsmittel (Globen und Landkarten), die vorhanden waren, und hob die Verdienste eines Ritter um diese Wissenschaft hervor, so wie die Bestrebungen derer (Selten, Berghaus, Koon, Meinicke, Schuch), welche die wissenschaftliche Behandlung des 20. Ritter zu popularisiren bemüht waren. Die Landkarten lassen im Ganzen noch viel zu wünschen übrig. Genauigkeit und Richtigkeit derselben sind äußerst wesentliche Erfordernisse. Was soll ein Bild noch nützen, das in dem Schüler nur eine halb wahre Vorstellung von der Sache erzeugt? Nicht minder wichtig ist eine planmäßige Auswahl des Stoffes. Der Herr Verfasser empfahl Beschränkung der Menge des Stoffes. Anfänger vermögen sich auf überfüllten Karten nicht zurecht zu finden. Die Beschränkung muß aber auch eine planmäßige sein d. h. nach bestimmten Grundsätzen erfolgen, welche die Wissenschaft an die Hand gibt. Die gewählten Landkarten müssen sich an ein bestimmtes Lehrbuch anschließen und an Stoff nicht mehr und nicht weniger aufnehmen, als was dieses enthält. Dadurch aber braucht sich der Lehrer in freier und selbstständiger Bewegung nicht beschränken lassen. Der Herr Verf. bedingt eine Hand- und Wandkarte. Beide müssen einander entsprechen; jene muß nur das verjüngte Abbild der letztern sein und sich in den Händen der Schüler befinden. Doch können auch unter gewissen Bedingungen Wandkarten mehr enthalten als die Handkarten. Treffliche Mittel beim Unterrichte in der Geographie wären auch in großem Maßstabe gearbeitete Reliefs; aber die Anfertigung derselben ist mit zu großen Kosten

verknüpft, als daß auf die Anfertigung solcher Reliefs zu hoffen wäre. Erdgloben sind wünschenswerth und nothwendig, aber die praktische Anwendung in Schulen unterliegt großen, nicht zu beseitigenden Schwierigkeiten. Auch den Plan-Karten redete der Herr Verfasser das Wort. Das Kolorit der Karten ist nicht gleichgültig; v. Sydow's Karten zeichnen sich hierin aus. Es wurde noch manches Beachtenswerthe über Schul-karten und über den Gebrauch derselben, so wie Erörterungen über ein selbstständiges Kartenzeichnen mitgetheilt, wobei jedoch auf das gedruckte Programm verwiesen werden muß. Der Werth des Kartenzeichnens von Seiten der Schüler wird nicht in Zweifel gezogen, aber die Ausführung ist schwerer, als es scheint.

„Ueber die Bildung der Frauen (sogenannter) gebildeter Stände sprach Herr Oberst-Lieutenant v. Hülsen zeitgemäße, wahre Worte, der Beherzigung wohl werth. Ist man auch darin einig, daß die Bestimmung der Frauen auf Erden sei: Mann und Kinder in ihrem Hause zu beglücken; so scheinen selbst die gebildeten Stände doch noch nicht zu wissen, welches die beste Art und Weise der Bildung der Frauen sei. Der Herr Verfasser stellte die Frage auf: „Welche Erziehung der Mädchen führt am schnellsten und sichersten zur treuen Ausübung ihrer dereinstigen Berufspflichten?“ und beantwortete sie mit den drei Worten: die Erziehung zur Thätigkeit, zur Anspruchslosigkeit und zur Religiosität. Was die Erziehung zur Thätigkeit betrifft, so muß sie darauf gerichtet sein, sich immer nützlich zu machen, was mehr die Aufgabe des Hauses als der Schule ist. Sprachkenntnisse, Kunstfertigkeiten am Sticckrahmen, am Klavier, Poësie und Bekanntschaft mit der Romanen- und Novellen-Literatur sind dieser uneigennütigen Thätigkeit nicht förderlich, erzeugen vielmehr Eitelkeit u. dgl. und verleiten zur Vernachlässigung des Hauswesens. Wie viele deutsche Mütter werden, wenn sie aufrichtig sind, eingestehen müssen, daß sie von den gelehrten, schöngeistigen Dingen, mit denen sie in ihrer Bildungszeit vollgepfropft wurden, als Hausfrau, Gattin oder Mutter wenig oder gar nichts brauchen konnten. Warum also die Töchter auf ein anderes Feld der Bildung als auf das der verständigen Gefühlswelt führen? Welcher vernünftige Familienvater wird für ein noch so schönes Gedicht seiner Frau, oder für ein noch so herrlich von ihr vorgetragenes Rondo von Thalberg oder Liszt, oder wol gar für die gelungensten Copieen alter oder neuer Meister der Malerei die schmachhafte Kost, die Reinlichkeit der Kinder und deren Pflege, oder die schöne Hausordnung und den häuslichen Frieden hingeben? Zur Anspruchslosigkeit erzieht man die Tochter, wenn sie schon früh von der Wahrheit durchdrungen wird, daß sie sich nur allein für die kleine Welt in ihrem Hause zu bilden, zu veredeln, zu stärken hat. Das liegt auch schon in der Bedeutung des Wortes Frauenzimmer = Frau für das Zimmer. Ueberall stellt man den Ruf einer guten Birthin, einer sorgsamen Mutter, einer bescheidenen, verständigen Hausfrau, dem einer Schriftstellerin, Künstlerin, Betschwester und Buhlerin voran, und dennoch erzieht man die Töchter zu dieser Kategorie im Allgemeinen mehr, als zu jener. Eine Welt-dame sein, das ist das beklagenswerthe Ziel der Erziehung in heutiger Zeit. Die

Kinder sind, was die Eltern aus ihnen machen. Wird die Tochter gewöhnt, die äußere Welt als eine überall aufgeputzte Marktbude zu betrachten, in der sie sich, auf's Beste aufgeputzt, zur Schau und zum Kauf anbietet: dann ist wol von Gefallsucht und Präensionen, aber nicht mehr von der unscheinbaren Anspruchslosigkeit die Rede; dann ist das Mädchen keine Gesuchte und Begehrte, sondern eine Selbstsuchende, eine Selbstbegehrende, eine den Kampf im Leben und Glück selbst herausfordernde Weltdame geworden; dann ist sie mit den Hülfs Waffen der Koketterie auf den Schauplatz getreten und hat sich selbst der Sieges-Trophäen begeben, welche allemal der Würde der Frauen in Kleidung, Wort und Manier so bereitwillig von den Männern zu Füßen gelegt werden. — Die Erziehung zur reellen Thätigkeit und Anspruchslosigkeit erhält durch die Erziehung zur Religiosität erst die rechte und ächte Weihe, die Weihe der Kraft zur Ausdauer in den Wechselfällen des Geschicks. Ein Mädchen muß sich schon früh an den Gedanken gewöhnen, daß ihr Schicksal auf Erden von einem Manne nach ihrer freien Wahl bestimmt und geregelt werden soll, daß sie dafür ihren Mann im Gebiete südlicher Freiheit zu beglücken als Verpflichtung übernimmt. Ein religiöses weibliches Gemüth ist ein Schatz, ein Kapital, das eine noch so reiche Mitgift aufwiegt und durch keine noch so gelehrte Bildung ersetzt werden kann. Leider versündigen sich viele Eltern an ihren Töchtern durch Vernachlässigung in der zarten Pflege dieser göttlichen Blume, des religiösen Gemüthes. Der Sinn für das Weltleben wird sorgfältig genährt, die Bildung des Innern unverantwortlich außer Acht gelassen. Möchte es bald anders und besser werden! „Werdet besser, gleich wird's besser sein!“

Der Vortrag des Herrn Rector Kämp: „Über den Schreibunterricht in unseren Schulen war im Wesentlichen folgender Inhalt: Einerseits die Bedrängniß der Schulen wegen mangelnder Zeit, bei welcher die auf den Schreibunterricht verwendete Stundenzahl vom 6ten bis 14ten Lebensjahre als eine durch die Schwierigkeit des Gegenstandes so wenig als die im Durchschnitte gewonnenen Resultate zu rechtfertigende Verschwendung erscheint, andererseits die Erfahrung, daß man auf einem anderen Wege kürzer und sicherer zum Ziele kommen könne, legen dem Lehrer die Pflicht auf, mit der edlen Zeit der ihm anvertrauten Jugend haushälterischer umzugehen und was durch die sogenannte nordamerikanische Schreibmethode als zweckmäßig sich herausgestellt hat, in unseren Schulen einzuführen und anzuwenden, damit die so zu gewinnende Stundenzahl anderen dringenden Fächern zugewendet werden könne, um so mehr, da theils durch Beschränkung der meist zu großen Masse des zu Schreibenden auf das Nothwendige die Uebung einer schönen Schrift füglich beiläufig erhalten werden kann, theils die viele gedankenlose Schreiberei geisttödtend wirkt. Zu diesem Zwecke dürfte aus der genannten Methode herüber zu nehmen sein: 1) die Zerlegung der Buchstaben in ihre einfachsten Elemente und Uebung derselben in großem Maßstabe und in immer schnellerem Takte, dann wenn sie einzeln durchgeübt und mit einer Zahl oder

einem Namen bezeichuet sind, Verbindung derselben auf Kommando und zwar von einer ganzen Abtheilung oder Klasse gleichzeitig; 2) das Ziel derselben, Schnelligkeit und Leichtigkeit der Hand bei möglichst guter Handschrift, daher rasches Schreiben in ununterbrochenem Zuge ohne Absatz. Zu tadeln wäre die zu geringe Höhe und Schwäche der Grundstriche bei zu langen Haarstrichen, weil dadurch die Schrift schwerer lesbar wird. Auszuschließen von Elementarschulen scheint in der Regel das Nachzeichnen künstlicher Buchstaben und Schnörkel, wodurch die Aufmerksamkeit und der Fleiß der Schüler von der Kurrentschrift abgezogen wird. Vor Allem ist dabei auf eine leichte und natürliche Federhaltung zu achten, und wenn das anfängliche Binden der Finger, wie Mad. Jaffé es that, bei einzelnen Individuen nothwendig erscheint, so mag man auch davon Gebrauch machen. Beiläufig dürfte bei Schülern von zartem Alter und solchen, die eine zu große Unanstelligkeit zeigen, die Anwendung von Glastafeln, die eine untergelegte Vorschrift sehen lassen und auf der oberen mattgeschliffenen Seite den Gebrauch des Schiefers, wie des Bleistifts verstaten, von großem Nutzen sein. Ref. kann dies aus eigener Erfahrung bei seinen Kindern bezeugen und weiß dem hiesigen akademischen Maler, Herrn Hentschel jun., Dank dafür, daß er ihn auf dieses Erleichterungsmittel für den Schreib- und Zeichenunterricht aufmerksam gemacht hat. — Die dadurch veranlaßte recht lehrreiche Discussion bekämpfte manchen laut gewordenen Tadel des jetzigen Schreibunterrichts und namentlich die Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Glastafeln. Unbestritten bleibt es, daß in unseren Schulen zu lange kalligraphirt d. h. nach Vorlegeblättchen geschrieben, die Ausbildung einer kräftigen, deutlichen Geschäftshand aber noch nicht erzielt wird. Diese Aufgabe hat die Schule zu lösen, aber nicht Kalligraphen zu bilden. —

Herr Lehrer Kanther, der die Frage: „Welches sind die Uebelstände, daß die Schüler ihre häuslichen Schularbeiten meist schlecht oder gar nicht anfertigen, und wie lassen sich diese Uebelstände beseitigen?“ beantwortete, nannte als ersten Uebelstand den Mangel der Eintheilung der Zeit im Hause. In vielen Familien kümmert sich Niemand um eine Zeit, in welcher der Schüler seine Aufgaben fertigt, und ohne Weiteres wird er unmittelbar nach den Schulstunden zum Spaziergange ebenso gut mitgenommen, als zu jedem gesellschaftlichen Vergnügen, bei welchen sich der Schüler so sehr zerstreut, daß ihm dann die Schularbeit nicht mündet oder nicht von Statten geht. Ebenso verhindern oft häusliche Störungen den Schüler an der Anfertigung seiner Schularbeiten. Hier ist der Vater wenig zu Hause und die Mutter weiß die Kinder nicht zu leiten; dort findet ein unruhiges Geschäftsleben statt, daß man die häuslichen Schularbeiten der Kinder gar nicht kontrolliren kann; hier fehlt es an Raum in dem engen Zimmer, dort an Material &c. Bisweilen sind aber auch die Aufgaben für die Schüler zu schwer, wenn z. B. der Lehrer verlangt, daß die Schüler auf dem Gebiete, welches sie erst betreten haben, Dinge behandeln sollen, die sie kaum begriffen haben. Auf Hülfen der Eltern dürfen sie nicht rechnen; die Eltern weisen das Kind an sachkundigere Personen, größere Schüler, und verleiten so den Schü-

ler zur Täuschung der Lehrer — eine gefährliche Klippe. Nicht selten ist auch der Mangel des Interesses an der Sache Ursache, daß die häuslichen Arbeiten unterbleiben. Der Lehrer soll allerdings bei seinem Unterrichte die Individualitäten der Schüler berücksichtigen, aber das ist eine schwer zu leistende Forderung. Nicht immer ist der Schüler, welcher gern schreibt, auch ein eifriger Rechner u. Demnach sind die Aufgaben so zu stellen, daß jeder Schüler Interesse an der Bearbeitung derselben findet. Endlich liegt die Schuld auch wol an der Trägheit vieler Schüler und in der Verkürzung ihrer Arbeit. — Es gibt leider Kinder, welche nur durch Zwang zur Arbeit zu bringen sind, die lieber tändeln und spielen, mit ihren Spielgenossen sich herumtreiben, und dann die Eltern belügen, wenn sie vorgeben, keine Arbeiten aufbekommen zu haben. — Die interessante Besprechung des reichhaltigen Thema's beschränkte sich mehr auf die Aufgabe, die Stilübung betreffend, worin noch so große Mißgriffe gemacht werden. Fast jeder der Anwesenden theilte Lehrreiches aus dem Gebiete seiner Erfahrungen mit. —

Ueber die in der Uebersicht der Verhandlungen (s. pag. 12.) erwähnten pädagogischen Schriften kann hier kein ausführliches Referat geliefert werden. Es wird dieß an einem andern Orte geschehen. —

Wenn der Unterzeichnete einerseits seine Freude darüber, daß die monatlichen Versammlungen im Laufe des Jahres 1842 meistens ziemlich zahlreich besucht wurden, gern äußert; so kann er doch andererseits seine Verwunderung nicht bergen, daß bisher viele der im Verzeichniß enthaltenen Mitglieder der pädagogischen Section gar kein Interesse für die Sache an den Tag gelegt haben. Muß man nicht auf den Gedanken kommen, daß die dem Geistes-Bildungsgeschäft obliegenden Männer auch in Breslau noch dem Kastengeiste ergeben sind! Die Geistlichen scheinen sich nur als Theologen, die Gymnasiallehrer als Philologen u. zu betrachten, während doch nur der, in niederen oder höheren Kreisen wirkende Schulbeamtete seine Stellung und Bestimmung vollständig begriffen hat, der zugleich durch und durch Pädagoge ist. Die Schranke, welche Elementarlehrer, Bürgerschullehrer, Gymnasial- und Universitätslehrer von einander trennte, ist leider auch in Breslau noch nicht ganz niedergerissen. Deshalb entbehrt das Bildungsgeschäft der Einheit und darum des erfreulichen Einflusses auf's Ganze. — Wenn jedes Mitglied der pädagogischen Section ein so reges Interesse für die wichtige Sache an den Tag legte, wie dies von Seiten eines hochgestellten Regierungs- und Schulbeamteten geschehen ist, der ungeachtet seiner vielen Regierungsgeschäfte und Geschichtsforschungen die Section oft mit seiner Gegenwart erfreute, und durch Mittheilung seiner vielseitigen pädagogischen Kenntnisse und Erfahrungen höchst anregend gewirkt hat, — wahrlich, es würde der Segen der Versammlungen bald sichtbarer hervortreten. Bei der Fähigkeit, mit welcher manche Mitglieder sich zu einem Vortrage entschließen, wird der Secretair nicht selten in große Verlegenheit gesetzt. Möchte er nicht Ursache haben, diese Klagen fernerhin laut werden zu lassen!

Ch. G. Scholz.

B e r i c h t

die Arbeiten der entomologischen Section im Jahre 1842.

Die entomologische Section hat in diesem Jahre fünfzehn Versammlungen gehalten, in denen folgende Mittheilungen gemacht wurden:

I. A l l g e m e i n e s.

- 1) Der Unterzeichnete über den äußern und innern Bau und die verschiedene Lebensweise der Insekten-Larven.
- 2) Herr Gymnasial-Lehrer Klopsch theilte einen Bericht über seine, in den Hundstags-Ferien 1842 von Breslau über Prag nach Salzburg und die Umgegend dieser Stadt unternommene Reise und über die, auf derselben gemachten entomologischen Beobachtungen mit.
- 3) Herr Oberlehrer Rector Rendschmidt theilte ebenfalls den Bericht über seine, in dem nehmlichen Jahre gemachte Reise in die Salzburger Alpen mit, und zeigte an gesammelten Käfern vor: *Chrysomela Asclepiadis*, auf dem Radstädter Tauern gefangen; dann: *Carabus sylvestris*, var. *nigra*, und *Cetonia viridis*.
- 4) Herr Professor Schilling trug Bemerkungen über die Anwendung des zusammengesetzten Mikroskops bei Untersuchungen, vorzüglich der Augen der Insekten vor.

Bei mikroskopischen Untersuchungen ist eine zweckmäßige Beleuchtung der zu beobachtenden Objecte ein Haupterforderniß. Diese Objecte sind entweder durchsichtig (transparent) oder undurchsichtig (opak). Die Beleuchtung der durchsichtigen Objecte ist sehr einfach; ein unter dem Objectenträger angebrachter Spiegel, der gegen das einfallende Tageslicht unter einen Winkel von 45 Grad gestellt wird, leistet meist die erforderlichen Dienste; jedoch gewährt die Beleuchtung durch einen bloßen Planspiegel,

bei solchen Gegenständen, die nicht vollkommen durchsichtig sind, zu wenig Stärke des Lichtes. In diesem Falle bedient man sich mit besserem Erfolge eines Hohlspiegels, um das Licht, welches derselbe auf seiner ganzen Fläche auffängt, in einen kleinern Raum zu concentriren, und ihm so eine größere Intensität zur Erleuchtung der Objecte zu geben. An zweckmäßig eingerichteten Mikroskopen ist daher für beide Fälle gesorgt, indem man in eine und dieselbe Fassung auf der einen Seite einen Plan-, auf der entgegengesetzten einen Hohlspiegel angebracht hat. Die Beleuchtung, durch beide Arten von Spiegeln, findet eben sowohl bei dem gewöhnlichen Tageslichte, als auch des Abends, bei dem Lichte einer argandischen Lampe, statt. Wer beide Arten der Beleuchtung öfters angewendet hat, wird aus Erfahrung wissen, daß verschiedene, durch das Mikroskop vergrößerte Objecte, bei der Lampenbeleuchtung, weit deutlicher und schärfer begränzt erscheinen, als beim Tageslichte; daher die Lampenbeleuchtung in den meisten Fällen den Vorzug verdient. Anstatt des Hohlspiegels, wenn dieser fehlen sollte, kann man sich auch einer Glaslinse von etwa $1\frac{1}{2}$ Zoll Focus und 1 Zoll Breite bedienen, welche man mittelst einer Schraube zwischen dem Planspiegel und dem Objectenträger anbringt.

Was die Beleuchtung der undurchsichtigen Objecte betrifft, so ist diese mit mehreren Schwierigkeiten verbunden. Das directe Tageslicht ist eben so wenig, als das bloße Lampenlicht, hinreichend, die Objecte, bei einer etwas starken Vergrößerung, zu beleuchten. Man hatte schon in früheren Zeiten diesem Bedürfnisse abzuhelpen gesucht, indem man, mittelst eines in der Mitte durchbohrten Hohlspiegels, der die Objectivlinse umfaßte, das Licht des unten befindlichen Planspiegels auffing und auf das zu vergrößernde Object reflectirte. Diese sehr complicirte Einrichtung verursachte vielerlei Unbequemlichkeiten, und leistete dennoch nicht die Dienste, welche man davon erwartete. Mit besserem Erfolge bedient man sich bei undurchsichtigen Objecten des, durch ein Erleuchtungsröhr concentrirten Lampenlichtes. Das Erleuchtungsröhr, welches ich bei meinen Mikroskopen in Anwendung bringe, und welches eine vollkommene Beleuchtung der Gegenstände gewährt, die nichts zu wünschen übrig läßt, ist etwa 9 Zoll lang, und hat eine Oeffnung von $2\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser. An dem, der Lampe zuzukehrenden Ende des Röhrs ist eine Glaslinse von etwa 8 Zoll Focus und $2\frac{1}{2}$ Zoll Breite angebracht. Dieses Glas wird beim Gebrauche möglichst nahe an die Lampe geschoben; das entgegengesetzte, dem zu vergrößernden Objecte zugekehrte Ende des Röhrs enthält zwei dicht an einander stehende Glaslinsen, ebenfalls jede von 8 Zoll Focus und $2\frac{1}{2}$ Zoll Durchmesser. Die dabei zu gebrauchende Lampe kann nach Bedürfniß höher oder niedriger geschoben werden; derselbe Fall findet bei dem Röhre statt, welches überdies, mittelst eines Charniers, mehr oder weniger gegen den Horizont geneigt werden kann. Es gehört einige Uebung dazu, diesen hier beschriebenen Erleuchtungs-Apparat gehörig zu handhaben, und die Lampe nebst Erleuchtungsröhr so zu stellen, daß der Lichtpunkt gerade auf das zu vergrößernde Object fällt. Diese Art der Beleuchtung ist aber nicht allein bei undurchsichtigen Objecten anwendbar, sondern sie leistet auch die vortrefflichsten Dienste bei transparenten Gegen-

ständen, z. B. bei Beleuchtung der Schüppchen von Schmetterlingsflügeln. Wenn man diese, auf die gewöhnliche Art, durch einen Spiegel von unten als transparente Objecte beleuchtet, so bemerkt man, bei ihrer Vergrößerung, nichts von den eigenthümlichen Farben derselben; wenn man hingegen diese Schüppchen von oben mit dem Rohre beleuchtet, so wird man auf das Angenehmste von der Farbenpracht und dem Glanze derselben überrascht. Dasselbe ist auch besonders der Fall bei Betrachtung der Insektenaugen. Wenn man z. B. ein Auge der gemeinen Stubenfliege von dem inwendig befindlichen schwarzen Ueberzuge sondert, so erhält man die Hornhaut des Auges, als eine dünne, spröde, durchsichtige Membrane; bringt man diese unter das Objectivglas des Mikroskops und reflectirt darauf das Licht des darunter befindlichen Spiegels, so wird man — versteht sich, wenn das Mikroskop die gehörige Qualität hat — die sogenannten Facetten als kleine Sechsecke, jedes mit einer kreisförmigen Erhöhung und einem strahlenden Lichtpunkte, in der Mitte deutlich wahrnehmen können. Wählt man anstatt des Fliegenauges ein Auge der Regenbremse (*Tabanus pluvialis*) oder ein Auge der Blindbremse (*T. caeculiens*), deren Augen goldglänzend, purpurroth punktiert und gestreift sind, so wird man bei der transparenten Beleuchtung nichts von diesen Farben wahrnehmen können, sondern sie werden, wenn man den inwendigen schwarzen Ueberzug abge sondert hat, gleich einer zarten, mit unzählbaren Facetten besetzten Membrane, so wie das Fliegenauge erscheinen. Wenn man hingegen das Bremsenauge in seinem natürlichen Zustande läßt, ohne das inwendige schwarze Pigment abzusondern, so wird man, durch die Beleuchtung mit dem Rohre, die ganze Farbenpracht desselben wahrnehmen. So giebt es unzählbare Objecte, die, wenn man sie als opake Gegenstände beleuchtet, einen ganz andern Anblick gewähren, als bei der transparenten Beleuchtung. — Hingegen um den innern Bau der Objecte, z. B. das Zellengewebe, die Spiralgefäße u. s. w. der Pflanzentheile zu sehen, so wie überhaupt zu anatomischen und physiologischen Beobachtungen, ist die transparente Beleuchtung unentbehrlich; auch läßt sich die Vergrößerung der Mikroskope bei transparenter Beleuchtung weit höher treiben, als bei der Beleuchtung von oben.

II. Coleoptera.

Herr Lehrer Lehner hielt zwei Vorträge über, von ihm in Schlesien gefundene, Käfer des Hochgebirges, und zwar folgende:

Am 14. Mai d. J., wo die Rücken des Gesenkes noch mit großen Schneemassen bedeckt waren, in den tieferen Thälern der Schnee aber vor wenig Tagen sich erst verloren hatte, und wo daher die ersten Kinder des Frühlings (*Primula elatior*, *Chrysosplenium alternifolium*, *Tussilago alba* und *farfara*, *Mercurialis perennis*, *Anemone nemorosa*, *Pulmonaria* off., *Oxalis acetosella*, *Paris quadrifolia*, *Caltha palustris*, *Dentaria enneaphylla*, *Bellis perennis* etc.) sich zu entfalten begannen, fing ich auch dieses Jahr in der Nähe von Gianewieder den *Cucujus depressus* Fab.; allein nicht mehr in seinem

Winterlager, wie man hätte vermuthen sollen, sondern in voller Lebensthätigkeit. Ich sah denselben nicht nur an die mehr klaffenden Stellen der Rinden hervorkommen (wahrscheinlich, um auszufliegen), sondern es gelang mir sogar, drei Exemplare in Copula zu fangen. Dadurch nun bin ich in den Stand gesetzt worden, Gyllenhal's Vermuthung (Fauna Suec. P. II. Add. VIII.) dahin zu berichtigen, daß nicht die Männchen an den Tarsen der Hinterfüße nur vier Glieder haben, sondern die Weibchen. Da nun aber das erste Glied aller Tarsen sehr klein und schwer wahrzunehmen ist, so scheinen die Männchen an den Hinterfüßen vier, die Weibchen drei Tarsenglieder zu haben. Eine Irrung ist um so weniger möglich, als noch jetzt der weit herausgetretene Penis dreier Exemplare das eben Gesagte unwiderlegbar beweist. — Der Penis besteht aus drei scheidenförmig in einander zu schiebenden Stücken, und theilt sich am Ende gabelförmig in zwei dünne, runde, scheinbar hornartige Theile, an deren hintersten, etwas dickeren Enden jederseits noch ein etwas kürzeres, sonst eben so gebildetes Glied steht. Diese Glieder haben fast das Aussehen der Palpen mancher Laufkäfer. Sie sind alle vier (besonders die beiden letzten an den Enden) mit ziemlich langen, steifen Borsten besetzt, und können paarweise an einander gelegt und ausgebreitet werden. — Ich habe diesmal auch eine Larve dieses Thieres mitgebracht, die ich ebenfalls zur geneigten Ansicht vorlege. Da dieselbe, so viel mir bekannt, bis jetzt noch nicht beschrieben worden ist, so erlaube ich mir, Einiges darüber mitzutheilen. Sie ist sehr platt gedrückt, noch platter als der Käfer, und besteht aus dem Kopfe und **II** ziemlich harten, gelblichweißen Ringen, an deren drei ersten die Füße sitzen, und zwar nicht am Bauche, sondern an den Seiten, daher sie zu beiden Seiten hervorstehen. Da das Thier unter sehr fest anliegenden Rinden lebt (sie wurde von mir seit mehreren Jahren nur unter Rinden, höchstens ein Jahr alter Tannenstüben beobachtet) und in sie seine flachen Höhlungen macht, so leuchtet die Ursache dieses eigenthümlichen Baues von selbst ein. Die Beine sind zweigliedrig; das letzte Glied ist mit einem nach unten gerichteten, wenig gekrümmten, spizigen Dorn versehen. Der Kopf läßt die Form von dem des Käfers deutlich erkennen. Er trägt nahe am Grunde der Mandibeln zwei ziemlich lange Fühler, deren drittes und letztes Glied bedeutend dünner ist. Die Mandibeln lassen die Zähne der des Käfers wahrnehmen. Jeder der acht letzten Ringe hat an den Seiten in der Mitte eine kleine Spitze, auf welcher eine ziemlich lange Borste steht. Ueber den ganzen Rücken der Larve, vom Kopfe an, läuft eine scharf eingedrückte Linie, neben welcher zu beiden Seiten auf jedem Ringe sich eine rundliche Zeichnung eingedrückt befindet, in deren Mitte ein eingedrückter Längsstrich steht. Ganz dasselbe wiederholt sich eben so auf der Unterseite. Das Afterssegment hat außerdem noch eine starke, spizige, nach oben gekrümmte Gabel, an deren Grunde sich oberhalb noch eine zweite, kleinere befindet. Auf der Unterseite ist zu beiden Seiten gedachter Gabel ein nach unten gekehrter Dorn vorhanden, an dessen Grunde, nach vorn zu, und an den Seiten des Segmentes, zwei kleine Zähne wahrzunehmen sind. Augen sind nicht vorhanden. Die Länge ist bedeutender als die des Käfers.

Ferner erlaube ich mir, eine auf derselben Reise im Gesenke gefangene, so viel ich weiß, noch nicht beobachtete Varietät der *Platisma dimidiata* St. vorzulegen. Bei derselben sind nämlich Kopf, Thorax und Flügeldecken schwarz. Von dem, dem Käfer sonst eigenen kupfergoldigen Glanze des Kopfes und Thoraxes ist keine Spur mehr vorhanden. Nur die Flügeldecken zeigen noch an der Spitze und am Außenrande Spuren von dem, dem Käfer so eigenthümlichen Grün. Der umgeschlagene Seitenrand der Flügeldecken ist ebenfalls grün. — Ich fing ein Männchen und ein Weibchen. Dieselben sehen schwarzen Exemplaren der *Pl. cuprea* auf den ersten Blick nicht unähnlich, unterscheiden sich aber, wie Erichson in seinen Käfern der Mark I. 1. 68 sehr richtig angiebt, durch das hinten mehr verschmälerte, stumpfwinkliche Halschild, die sehr deutlich punktirt, verhältnißmäßig etwas schmalere Flügeldecken und durch die dickeren, kürzeren Fühler, deren ersten beiden Glieder oben etwas dunkler sind. — Demnach würde auch in der Veränderlichkeit der Farben dieses Thier den ihm sonst so nahe stehenden Arten verwandt sein.

Herr Dr. phil. Mäkel hielt einen Vortrag über die, von ihm in Schlesien gesammelten, Chrysomelen, welcher noch fortgesetzt werden wird.

Schlesische Chrysomelen,

zusammengestellt von Dr. Mäkel.

Timarcha, Mühlk. Laubblattkäfer.

Eirundliche, hochgewölbte, ungeflügelte Blattkäfer, mit flachem Rückenschild und breiten Laub.

1) *T. coriaria*, Fb.: kohlschwarz, oben matter, verworren, dicht punktirt; Rückenschild feingerändelt, nach hinten schmaler; Fühler länger als das Rückenschild. — Im Gesenke sehr selten.

2) *T. metallica*, Fb.: dunkel-lederbraun, bronze-glänzend; Rückenschild hinten so breit als vorn und fast so lang als breit, sehr fein punktirt; Flügeldecken verworren, stärker punktirt. — In den schlesischen Gebirgen nicht so sehr selten (um Reinerz, Karlsbrunn, Ustron),

3) *T. splendens*, Köhler: dem vorigen sehr ähnlich und nur durch das kürzere und breitere Rückenschild und die meist hellere, bronzebraune oder kupferrothe Farbe verschieden. — Ich habe diesen Käfer vom Herrn Rector Rendschmidt zur Ansicht bekommen und beim Durchsuchen meiner Vorräthe vier Stück, die in Größe und Farbe bedeutend verschieden sind, gefunden.

Chrysomela, L. Blattkäfer.

1) *Chr. atra*, Dahl: eirund, gewölbt, glänzend rabenschwarz; Fühler schwarz, am Grunde pechbraun; Rückenschild querlänglich, flach, fein punktirt; Flügeldecken verworren,

dicht punktirt. — Im Grunwalder Thale bei Reinerz und nach H. v. Uechtritz auf dem Grünberge bei Karlsbrunn, aber äußerst selten. Soll mit *Chr. hemisphaerica* Duftsch. synonym sein.

2) *Chr. Hottentotta*, Fb. (*Chr. haemoptera* L.): gewölbt, eiförmig, kohlschwarz; Fühler pechschwarz, am Grunde pechbraun; die Seitenränder des nach vorn verschmälerten Rückenschildes kaum verdickt; die Flügeldecken fast reihenweis deutlich punktirt. — Um Breslau gemein; besonders häufig nach Ueberschwemmungen im Frühjahr.

3) *Chr. Goettingensis*, L.: kurz eiförmig, violett, sehr fein punktirt; die Fühler am Grunde, so wie Taster und Tazzen lederbraun. — Auf Weideplätzen unter Steinen und im Frühjahr nach Ueberschwemmungen ziemlich häufig.

4) *Chr. Dahlii* Knoch: dunkelviolett, metallischglänzend; Tazzen, Taster und Fühler dunkel pechbraun, jene an der Spitze, diese am Grunde heller. Rückenschild abgesetzt halbkreisförmig mit deutlich wulstigen Seitenrändern; Flügeldecken verworren, grob und fein, an den Seiten fast reihenweise punktirt. Die Oberseite schimmert meist etwas purpuroth, ist aber auch öfter schwarz. — Um Karlsbrunn von Kelch und Schneider, um Reinerz von mir gesammelt; im Ganzen jedoch sehr selten.

5) *Chr. lichenis*, Richter (*Chr. Islandica*, Köhler): länglich eiförmig, dunkel bronzegrün, dicht punktirt; die Fühler am Grunde, so wie die Taster braun; die Seiten des Rückenschildes deutlich wulstig, in der Mitte desselben eine glatte Längslinie. Unterseite dunkler bläulich. — Im Riesengebirge, unter der isländischen Flechte, ziemlich sparsam vorkommend.

6) *Chr. sanguinolenta*, L.: länglich eiförmig, kohlschwarz; die runzlich punktirten Flügeldecken auswärts gelbroth breit umsäumt. — Um Breslau ziemlich gemein, auf Weideplätzen unter Steinen und umgestürzten Rasenstücken. — Eine Abart derselben, die beinahe nur halb so groß ist als ein gewöhnliches Weibchen, ist: *Chr. marginalis* Besser, die sich, außer durch die glatte Scheibe des Rückenschildes und feinere Punktirung, in nichts Wesentlichem unterscheidet. — Sie ist einmal von Kelch bei Ratibor gefunden und mir mitgetheilt worden.

7) *Chr. limbata*, Fb.: eiförmig länglich, schwarz; die Flügeldecken rings herum gelbroth breit gesäumt. Die Seiten des Rückenschildes deutlich wulstig, die der Flügeldecken mit zwei Reihen größerer Punkte. — Im Gebirge bei Karlsbrunn von Kelch, Rendschmidt und Schneider gesammelt; jedoch selten.

8) *Chr. carnifex*, Fb.: der vorigen ähnlich, nur gestreckter, deutlicher punktirt, und mit nur nach außen, und nicht auch vorn, rothgesäumten Flügeldecken. — Selten; ist von Schummel und Rendschmidt auf den Sandhügeln bei Pascherwitz gesammelt worden.

9) *Chr. marginata*, L.: eiförmig=länglich, oberhalb bronze=olivengrün; die Seiten des Rückenschildes verdickt; der Saum der fein und reihenweis, grob punktirten Flü-

geldecken röthlichgelb; Flügel roth. — Wird um Breslau, besonders nach den Ueberschwemmungen im Frühlinge, in mehreren Abarten, ziemlich häufig gefunden.

10) *Chr. analis*, L.: dem vorigen sehr ähnlich, aber nur halb so groß; schwarz; die Seitenränder des Rückenschildes nur durch wenige Punkte angedeutet; der Außenrand der Flügeldecken fuchsroth; die Flügel birkenweiß. Die bronze-schwarze und glänzend blauschwarze Abart wird *Chr. Schach* genannt. — Kommt bei uns im Ganzen ziemlich selten vor.

11) *Chr. lamina*, Fb.: eiförmig, glänzend olivengrün oder grünlich bronzebraun, mit wulstigen Seitenrändern des Rückenschildes und einfach reihenweis, locker punktirten Flügeldecken. — Ist bei Breslau auf den Trebniger Hügeln (von Schummel) und bei Ratibor (von Kelch) in wenigen Exemplaren gesammelt worden.

12) *Chr. geminata*, Pagk.: eiförmig, oben röthlich violett, glänzend; die Seiten des Rückenschildes wulstig und fein gerändelt; die dichten Punktreihen der Flügeldecken paarig geordnet. — Im Gesenke und bei Ustron in mehreren Abarten, zu denen auch *Chr. Brunsvicensis* zu gehören scheint, sparsam vorkommend.

13) *Chr. gemellata*, Rossi (*Chr. fucata* Fb.): von der vorigen durch die nur am hintern Ende deutlich wulstigen Seitenränder des Rückenschildes und die nur halb so dichten Punktreihen der Flügeldecken verschieden. — Variirt in den Farben der *Chr. lamina*. Um Breslau und Ratibor nicht so selten.

14) *Chr. varians*, Fb.: eiförmig, stark gewölbt; die Seitenränder des Rückenschildes etwas verdickt, nach hinten deutlich wulstig; Flügeldecken dicht und verworren, gegen die Seiten jedoch geordneter punktirt. Kommt in verschiedenen Tönen von Roth, Blau, Grün und Schwarz vor und lebt meist auf Johanniskraut. — Die oben kupferrothe und unten bronzegrüne Abart mit kupferrothen Schenkeln ist: *Chr. centaurei* Fb.

15) *Chr. graminis*, L.: eiförmig-länglich, glänzend goldgrün; die Flügeldecken hie und da fast geordnet grob punktirt. — Ziemlich selten, im Verhältnisse zu der bei uns auf den Rainfarren häufig vorkommenden Abart derselben, *Chr. fulgida* Fb., welche sich durch den röthlich goldfarbigen Rand, der besonders bei den großen Weibchen sehr breit ist, unterscheidet.

16) *Chr. fastuosa*, L.: eiförmig, goldgrün; die Flügeldecken mehr oder minder blau und goldroth gestreift; Rückenschild ohne Seitenrandwulst; Fühler am Grunde pechbraun. Lebt auf verschiedenen Labiaten, besonders den Hanfnesseln; im Juli und August sehr häufig im Vorgebirge, wie im flachen Lande. — Die vorzüglichen Abarten sind: a) sattgrün mit indigoblauer Scheibe des Rückenschildes und gleichfarbigen Streifen der Flügeldecken; b) goldgrün, die Flügeldecken mit dunkelblauen und goldgelb glänzenden Streifen; c) grün, goldgelb schimmernd, die Flügeldecken mit grünblauen und goldrothen Streifen; d) kupferroth mit unterbrochenen grünen Streifen auf den Flügeldecken.

17) *Chr. cerealis*, L.: eiförmig länglich; die Seiten des Rückenschildes verdickt, an beiden Enden wulstig; die Flügeldecken ziemlich verworren, dicht punktirt; metallisch

glänzend. Unterseite violett, Oberseite feuerroth oder violett, auf dem Rückenschild mit 3 und auf den Flügeldecken mit 7 dunkelblauen, meist noch grün eingefassten Längsstreifen. — Variirt sehr in Größe und Farbe. Die bei uns am häufigsten vorkommende Abart ist violett oder purpurroth, mit dunkelblauen Streifen: Chr. Megerlei Fb.; seltener ist die feuerrothe, grün- und blaugestreifte ächte Chr. cerealis L. — Herr Lehner hat es im verflossenen Jahre außer Zweifel gesetzt, daß beide synonym sind. Die ebenfalls hierher gehörige Chr. alternans Crz. ist viel größer als Chr. Megerlei und kommt in Schlesien nicht vor.

18) Chr. staphylaea, Fb.: länglich eiförmig, lederbraun, oberhalb bronzeschimmernd; der Seitenrand des Rückenschildes wulstig; die Flügeldecken verworren punktiert. Ist bei uns die gemeinste Art, welche man das ganze Jahr hindurch auf Weideplätzen unter Steinen, abgestochenen und umgestürzten Rasenstücken, abgefallenem Laub und dergleichen häufig findet.

19) Chr. polita, L.: eiförmig, glänzend goldgrün; der Rückenschild kupfer-goldglänzend mit wulstigen Seitenrändern; Flügeldecken lederbraun, fein punktiert. — Um Breslau nicht selten, besonders nach Ueberschwemmungen im Frühjahr.

Derselbe zeigte zugleich die Larven und Puppen von Cassida sanguinolenta Fb., welche er im Monat August um Reinerz auf Cirsium oleraceum L. gesammelt hatte.

Desgleichen eine Zeichnung von Otiorhynchus niger Germ. und der Larve desselben, den er auch um Reinerz in allen Verwandlungszuständen in dem Wurzelstocke von Aspidium spinulosum Sw. beobachtet hatte.

Auch zeigte derselbe vier Arten Käfer, ihm vom Herrn Baron v. Uechtritz mitgetheilt, vor, welche als neu für Schlesiens Fauna angegeben wurden.

Herr Oberlehrer Rector Rendschmidt hielt einen Vortrag über die, von ihm in Schlesien gefundenen, Arten der Gattung Byrrhus.

III. Hemiptera.

Mit dieser Ordnung beschäftigte sich in diesem Jahre ausschließlich Herr Professor Schilling, dem die Section schon in frühern Jahren so viele werthvolle Mittheilungen über diesen Gegenstand verdankt. Derselbe hielt folgende Vorträge:

- 1) Ueber den Bau und die einzelnen Theile der Halbdecken (Hemilytra) der Wanzen.
- 2) Ueber die Fresswerkzeuge der Wanzen.
- 3) Ueber die in Schlesien bisher gefundenen Arten der Wanzengattung Tetyra Fab. (Scutellera Latr.)

Ueber die Halbdecken der Kreuzflügler oder Wanzen.

Den Namen Hemiptera oder Halbflügler legte Linné dieser Abtheilung von Insekten deshalb bei, weil bei vielen Arten derselben die Flügeldecken gewissermaßen in zwei Hälften getheilt sind, deren erstere, zunächst am Körper sitzende oder die Basis lederartig und undurchsichtig, die zweite, nach Außen liegende Hälfte häutig und durchsichtig ist; jedoch werden sehr viele Insekten, an denen diese Beschaffenheit der Flügeldecken nicht stattfindet, dennoch den Halbflüglern beigezählt, weil sie, in Hinsicht ihrer übrigen Organisation, denselben gleichen. Die Halbflügler bilden zwei Abtheilungen oder Orden:

a) Kreuzflügler (Heteroptera); ihre Flügeldecken haben eine solche Lage gegen einander, daß die Spitzen derselben sich kreuzen;

b) Gleichflügler (Homoptera); die Flügeldecken laufen parallel an einander hin, ohne sich zu kreuzen.

Die Kreuzflügler führen gemeinhin den Namen Wanzen. Dieser Name ist wegen einer einzigen, zu dieser Abtheilung gehörigen Art, nämlich der gemeinen Bettwanze, ein Gegenstand des Ekels und Widerwillens geworden, aber sehr mit Unrecht hat man auf die ganze Gattung dieser Insekten einen solchen Widerwillen geworfen; denn es giebt sehr viele Arten von Wanzen, die ohne allen widrigen Geruch sind, und, besonders in den wärmeren Erdstrichen, an Schönheit und Glanz der Farben mit den Käfern und Schmetterlingen wetteifern.

Die Flügeldecken der Kreuzflügler bestehen aus 3 oder 4 Theilen; diese sind:

1) Die Halbdecke, oder der zunächst am Körper sitzende lederartige Theil der Flügeldecke.

2) Die Leiste; sie ist linienförmig, und unterscheidet sich nicht selten an Farbe und Sculptur von der Halbdecke, deren innerem Rande sie durch eine Längsnath angefügt ist, und leicht davon abge sondert werden kann, wenn man mit einer Nadelspitze die Nath trennt.

3) Der Anhang, ist zwischen die Halbdecke und die Membrane gleichsam wie ein Keil eingeschoben; sie ist an Substanz meist zarter als die Halbdecke, oder härter als die Membrane. Wenn die Flügeldecken zusammengefaltet sind, so laufen die beiden Näthe der Leisten so in einen Punkt zusammen, daß sie einen Triangel bilden, dessen Basis der Hintertheil des Brustschildes ist und dessen Seiten den Seiten des Schildchens parallel laufen.

4) Die Membrane; es ist die häutige, durchsichtige Endhälfte der Flügeldecken.

Die Wanzen, so wie überhaupt die Halbflügler, haben kein Gebiß, sondern einen Saugrüssel, um Nahrung aufzunehmen; sehr unrichtig ist die Benennung Schnabel, welche von einigen Entomologen anstatt Saugrüssel gebraucht wird; ein solcher Rüssel hat auch nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit einem Schnabel. Der Saugrüssel der Wanzen besteht aus zwei Theilen:

a) aus der Scheide; b) aus dem Saugstachel oder der Borste.

Die Scheide ist eine dünne, hornartige, drei- oder viergegliederte Röhre, die längs der Oberseite einen Einschnitt oder eine Rinne hat, in welcher der eigentliche Saugstachel ruht, der aus drei sehr zarten, zusammen vereinigten, haarförmigen Theilen besteht, die zusammen eine Art feiner, hohler Borste bilden. Wenn die Wanze saugen will, so schlägt sie die Scheide, welche ein Kniegelenk hat, zurück, und senkt die Borste (Saugstachel) in die Haut von Menschen, Thieren oder Pflanzen.

Ueber die in Schlesien und der Grafschaft Glatz bisher aufgefundenen Arten der Schildwanzen (Scutellera).

Die Wanzen bilden in Hinsicht ihrer Fühler zwei Abtheilungen:

- 1) Landwanzen; ihre Fühler sind länger als der Kopf;
- 2) Wasserwanzen; ihre Fühler sind kaum von der Länge des Kopfes.

Die Landwanzen werden in Hinsicht ihres Saugrüssels in zwei Abschnitte getheilt:

- a) Landwanzen mit viergliedriger Rüsselscheide;
- b) Landwanzen mit dreigliedriger Rüsselscheide.

Die Landwanzen mit viergliedriger Rüsselscheide haben entweder viergliedrige oder fünfgliedrige Fühler. Die mit den fünfgliedrigen Fühlern bilden zwei Hauptgattungen:

- 1) Schildwanzen (Scutellera Latreille);
- 2) Fünfschnittler (Pentatoma Latreille).

Die Schildwanzen haben ihren Namen daher erhalten, weil das Rückenschildchen beinahe den ganzen Hinterleib, nebst Flügeln und Halbflügeln, bedeckt.

Die bisher in Schlesien gefundenen Arten von Schildwanzen, welche ich, mit Ausnahme von Scutellera nigrolineata, alle selbst vielfältig gesammelt habe, sind:

1) Schwarzzinirte Schildwanze (Sc. nigrolineata). Roth; der Brustschild mit 5, das Schildchen mit 3 schwarzen Linien; der Hinterleib gelb, schwarz punktiert. — Diese Wanze ist in Schlesien sehr selten; ich selbst fand sie nicht. Herr Naturalist Schummel fing sie einmal in der Gegend von Glatz. Im südlichen Deutschland ist sie häufiger.

2) Die Mohren-Schildwanze (Sc. maura). Braungrau; die Basis des Rückenschildchens mit zwei weißen Punkten. Findet sich überall häufig, besonders auf sandigem Boden.

3) Gemalte Schildwanze (Sc. picta). Braungelb; das Schildchen mit zwei gelben Punkten an der Basis, mit einer am Ende zweispaltigen gelben Längslinie auf der Mitte, und zwei Seitenflecken von derselben Farbe.

4) Die schwarze Schildwanze (Sc. nigra). Schwarz, mit einer erhabenen Linie längs der Mitte des Schildchens.

5) Die rußfarbige Schildwanze (*Sc. fuliginosa*). Das Schildchen hell rußfarbig, beiderseits mit zwei schwarzen Längsflecken; am Ende des Schildchens noch ein schwarzer, durch eine weiße Linie getheilter Längsfleck. Nicht häufig in Schlesien.

6) Die gesalbte Schildwanze (*Sc. inuncta*). Graubraun, fettglänzend; der Halschild beiderseits vor der Spitze mit einem kurzen, hakenförmigen Ansätze. Lebt auf sandigem Boden.

7) Die käferähnliche Schildwanze (*Sc. scarabaeoides*). Schwarz, mit Metallglanz. Die kleinste Art dieser Gattung, kaum von der Größe eines Hanfkorns.

8) Die gefattelte Schildwanze (*Sc. sellata*, M.). Hellbraun; das Schildchen mit einer sattelförmigen Erhöhung und beiderseits derselben mit einem rothen Flecke; der Halschild an der Basis wulstig. Von dieser höchst seltenen Schildwanze, von etwa 3 Linien Länge und 2 Linien Breite, fand ich wenig Exemplare auf dem Fuchsberge bei dem Dorfe Schwoitsch, Breslauer Kreises. — Hahn in seiner Monographie der Wanzen beschreibt unter dem Namen *Podops galgalinus* ein ähnliches, jedoch verschiedenes Insekt, welches er aus Ungarn erhalten hat.

IV. Lepidoptera.

Herr Gymnasial-Lehrer Klopsch hielt einen Vortrag über die Raupen von *Papilio Podalirius*, *Prorsa* und *Sphinx Pinastri*.

Auch hielt derselbe einen Vortrag über die verschiedenen Generationen des *Papilio Prorsa* und *Levana*.

Meine, über die Raupen des *Papilio Podalirius*, des *Sphinx Pinastri* und *Vanessa Prorsa* angestellten Beobachtungen.

1) Auf einem meiner entomologischen Ausflüge während meines vierwöchentlichen Sommer-Aufenthalts in dem lieblichen Skarsine kam ich in eine mit Dornengesträuch und Birken bewachsene kleine Thalschlucht unweit Glaucha. Nach langem vergeblichen Klopfen an den Dornensträuchern fand ich eine noch ganz junge Raupe vom *P. Podalirius*. Von Farbe war sie mattgrün, jedoch ohne alle Zeichnung. Bei einiger Berührung streckte sie schon das dieser Gattung eigenthümliche Doppelhörnchen am vordern Theile des Rückens heraus. Da ich in meinem Zuskulum mit dem nöthigen Raupen-Erziehungs-Apparate versehen war, so verwandte ich alle Mühe auf ihre Pflege. Die erste Häutung, die ich an ihr bemerkte, ging sehr langsam von Statten; denn sie dauerte wohl zwei Tage. Ich machte endlich, da mir der eigentliche Häutungs-Prozeß etwas schwerfällig schien, den Versuch, der Natur mittelst eines passenden Instrumentes ein wenig nachzuhelfen, und siehe, es gelang mir. — Späterhin klopfte ich in einem anderen, nicht weit von dem ersten entfernten Dornengebüsche fünf Exemplare von reiferem Alter. Ihre Farbe war schön gelbgrün, mit zerstreuten rothen Flecken und Pünktchen gesprenkelt.

Ihre Gestalt hatte viel Aehnlichkeit mit der des Wallrosses; auch hinsichtlich ihres trägen Wesens glichen die Raupen im Kleinen jenen ungeschlachten Seethieren. Höchst sonderbar und eigenthümlich ist ihre zitternde oder eigentlich hin und her wackelnde Bewegung beim Gehen und Fressen. Außerdem sitzt diese Raupe unbeweglich an einem Zweige oder, und zwar in der Jugend, an einem Blatte, jedoch keinesweges fest; denn bei einer, wenn auch nur geringen, aber plötzlichen Erschütterung des Zweiges fällt sie herunter, und ist überhaupt sehr träge, plump und ungeschickt. Vor der Verpuppung, die, mit dem Kopfe nach oben, an einem Zweige geschieht, woran der Vordertheil des Körpers durch einen einzelnen, aber sehr festen Faden angesponnen ist, verwandelt sich das lebhafteste Grün der Raupe in Bläßgelb; die rothen Flecken und Punkte, womit sie bisher getüpfelt war, schwinden fast ganz oder erbleichen doch. In diesem Zustande bringt sie mehrere Tage hin, ehe die wirkliche Verwandlung in die röthlichgelbe Puppe erfolgt.

2) Die Raupe des bekannten Dämmerungsfalters, *Sphinx Pinastri*, klopste ich im Monat August an dem Saume des lieblichen Föhrenhaines, der die westlichen Hügel von Skarsine bedeckt. Ich fand sie von ganz ungleichem Alter, und zwar nur auf jungen Kiefern. Anfangs ist sie einfarbig schmutzig grün, nach der ersten von mir bemerkten Häutung aber grün mit sechs schmalen, weißlichen oder blaßgelben parallelen Längsstreifen. Nach der zweiten Häutung ist die Farbe lebhafter, die weißlichen Streifen sind etwas breiter. Nach der dritten Häutung ist die Farbe noch lebhafter, die Streifen stärker; dasselbe gilt von ihr nach der vierten Häutung, wogegen dann das Grün der Grundfarbe etwas blässer wird. Am schönsten ist die Farbe und Zeichnung nach der fünften Häutung. Zu dem Grün der Grundfarbe, welches nach dem Bauche zu dunkler, auf dem Rücken aber heller ist, kommt noch ein breiter violetter Mittelstreifen längs des Rückens; die weißlichen Längsstreifen aber werden von der Grundfarbe unterbrochen, oder verlaufen vielmehr in dieselbe. Der Kopf hat gleich anfangs eine herzförmige Gestalt, und behält dieselbe bis zur Verpuppung; doch ist seine Farbe bis zur letzten Häutung grün und gelb, nach derselben aber braun, durch hellere und dunklere Zeichnung, die große Aehnlichkeit mit zwei ovalen Augen hat, in zwei Hälften getheilt. Die Stigmata oder Luftlöcher sind roth und mit schwarzen Ringen eingefast. Die Bewegung dieser Sphinxraupe ist beim Gehen und Umkehren sehr gewandt, so wie ihre Stellung beim Fressen sehr geschickt. Oft hält sie sich, so schwer sie auch im erwachsenen Alter ist, an einer einzigen Kiefernadel, die sie mit ihren sämtlichen Füßen umklammert, fest, ohne herunter zu fallen, welches man jeden Augenblick erwartet. Wenn die Nadel, an der sie hängt, und, nach deren Spitze hin gerichtet, frist, von den übrigen so weit absteht, daß sie dieselbe durch Ausstreckung ihres Körpers nicht erlangen kann, so hält sie sich mit den Nachschiebern daran fest, wendet sich nach der Wurzel der Nadel zu um, und marschirt dann auf demselben Wege zurück, auf dem sie gekommen war. Vor der anzutretenden Häutung setzte sie sich in einen Winkel oder an die Seitenflächen des Raupenbehälters, und blieb tagelang unbe-

weglich an derselben Stelle, war aber sehr empfindlich und biß gewaltig um sich, wenn eine andere Raupe sie berührte. Noch größer ist ihre Empfindlichkeit im Stadium der Verpuppung, wo sie sich, falls sie berührt wird, fortschnellt. Auch bei dieser Raupe versuchte ich an einem Exemplare in der Häutungs-Krise eine Operation; allein der Versuch mißlang gänzlich, die Raupe ging ein; die übrigen aber brachte ich fast alle durch.

3) Vanessa Prorsa, von welchem Falter ich im vorigen Sommer, wie bereits in dem Jahresberichte der schlesischen Gesellschaft erwähnt worden ist, eine zweite oder, mit Einschluß der Frühjahrs-Generation, Levana, eine dritte Generation erzog, ist in den Trebnitzer Bergen einheimisch und ziemlich häufig. Sein Lieblingsaufenthalt sind die kleinen, helldunkeln, mit Nesseln dicht bewachsenen Schluchten oder Einschnitte jener anmuthigen Hügel. Die Raupe dieses zierlichen Falters lebt auf der großen Waldnessel, und zwar sitzt sie immer auf der Unterseite der Blätter. In der ersten Jugend ist sie ganz schwarz und durchaus gesellig, so daß man sie, wo sie gerade ist, in großer Menge beisammen trifft; späterhin zerstreuen sich die Raupen; doch bleiben sie meistens noch auf derselben Nesselstaude, die sie stets von oben herab fressen, bis sie gänzlich entblättert ist; dann erst zwingt sie der Hunger, auf eine benachbarte Staude zu kriechen, wenn sie nicht etwa schon zur Verpuppung reif sind. Die ausgewachsene Raupe ist etwa einen Zoll lang, bald schwärzlich, bald graubraun, mit kleinen schwarzen Dornen und weißlichen Pünktchen besetzt. Im Schatten verhält sie sich ruhig; allein im hellen Sonnenlichte ist sie äußerst lebhaft, und man hat dann Mühe, sie zusammen zu halten. Die Identität der beiden Arten Prorsa und Levana wird jetzt wohl Niemand mehr in Zweifel ziehen, da nicht nur Uebergänge von der einen Art zu der andern nachgewiesen worden sind, sondern auch mehrfache Erfahrung es bestätigt hat, daß, wenn man von der zweiten Generation Puppen erzieht, diese theils als Prorsa noch im August, theils als Levana im Mai des folgenden Jahres auskriechen.

Klopsch, Gymnasial-Lehrer.

Herr Lehrer Lehner zeigte als neuen Bürger der schlesischen Fauna in mehreren Exemplaren vor: Pap. Cassiope, mit dem Pap. Melampus zusammen auf dem Altvater im Jahre 1841 gefangen, und gab die Unterschiede beider Falter an, die Herr Commis Neustädt zuerst bestimmt hatte.

V. Diptera.

Obgleich über diese Ordnung kein Vortrag gehalten wurde, so hat doch Herr Lehrer Schummel die Fortsetzung seines Vortrages im vorigen Jahre über die, ihm bekanntgewordenen Arten Schlesiens der Familie Syrphyci beigefügt, so weit derselbe nur Gattungen betrifft, die im Jahre 1841 von ihm am 1. April der Section vorgezeigt wurden.

Verzeichniß und Beschreibung der vom Verfasser bis jetzt in Schlesiens gefangenen Zweiflügler der Syrphensfamilie.

Fortsetzung.

Sechste Gattung: *Paragus* Latr. Maskenfliege.

Fühler vorgestreckt, dreigliedrig; das erste und zweite Glied gleichlang, das dritte verlängert, zusammengedrückt, vor der Mitte mit einer nackten Rückenborste. Untergesicht etwas erhaben, eben. Hinterleib streifenförmig, mit Querrunzeln. Hintere Ferse etwas verdickt. Flügel parallel-ausliegend.

Männchen. Augen auf der Stirn nach innen einen stumpfen Winkel bildend, und an der Ecke dieses Winkels wenig zusammenstoßend.

Weibchen. Augen auf der Stirn an der Innenseite grade oder sanft gebogen, durch die gleichbreit-bleibende oder oben verschmälerte Stirn gänzlich getrennt.

Unter den 16 europäischen (von Meigen bis jetzt bekannt gemachten) Arten kommen 9 in Süd-Europa (Spanien und Frankreich), 3 in Oesterreich (also Süd-Deutschland) und nur 4 in der Nachener Gegend vor. Es möchte daher wohl nicht sehr auffallend sein, wenn ich selbst bis jetzt nur 4 Arten um Breslau gefangen habe, um so mehr, da diese Fliegen klein und meist schwarz gefärbt sind, so daß sie der Nachstellung leicht entgehen. Andere, mir bekannte Sammlungen hieselbst enthielten keine Art dieser Gattung.

A. Untergesicht gelblich weiß, nur bei dem Weibchen mit schwarzer Strieme.

Erste Art: *P. lacerus* Loew.? Geschlichte Maskenfliege.

Schwarz, Schildchen beim Weibchen an der Spitze weiß, Hinterleib hinter der Mitte des ersten und am Grunde des zweiten Gliedes mit rothgelbem Quersfleck oder solcher Binde. M. und W. — Um Breslau auf Waldwiesen sehr selten.

Löw's Beschreibung paßt nicht ganz genau auf meine sehr wenigen Exemplare (1 M. und 1 W.), daher das Fragezeichen.

Zweite Art: *P. albifrons* Fallén. Weißstirnige Maskenfliege.

Schwarz, Schildchen am Ende gelblich, Hinterleib mit 4, aus weißen Haaren gebildeten unterbrochenen Binden. Nur das W. — Ich fing nur ein Exemplar am 16. Juni bei Skarsine.

Meigen's Beschreibung paßt nicht ganz; er spricht nicht von der schwarzen Strieme des Untergesichts, wenn diese auch aus der Diagnose seiner Abtheilung A. vor auszusehen ist, auch wird mir nicht deutlich, ob er bei Anführung des braunen Ringes der Schienen bloß die Hinterschienen oder alle meint.

B. Untergesicht an beiden Geschlechtern mit schwarzer Strieme, Schildchen stets einfarbig.

Dritte Art: *P. dispar* n. sp. Ungleiche Maskenfliege.

Schwarz, Beine rothgelb, Schenkel am Grunde schwarz, hintere am Ende, Hinterschienen am Anfange weißlich, beim M. das zweite Hinterleibsglied am hintern Theile,

das vierte eben so, oder, wie das fünfte, ganz braunroth. M. und W. — Im Walde bei Lissa im Sommer selten.

a. Männchen, 2 Linien lang.

Untergesicht unten stark vortretend, mit 2 sehr stumpfen Höckern, blaß-strohgelb, weiß-behaart, mit schwarzer (bei einem Männchen nicht bis ganz zur Fühlerwurzel fortgesetzten) Strieme. Stirn blaßgelb, Scheitel dreieck lang, schwarz, glänzend, bräunlich-behaart. Hinterkopf oben rostgelb, an den Seiten neben den Augen weiß-haarig. Augen sehr kurz weiß-behaart. Fühler viel kürzer als der Kopf, schwarz, das dritte Glied unten mehr braunroth. Mittelleib schwarz, Rückenschild und Schildchen mit grünem oder blaugrünem Glanze, sehr fein und kurz bräunlich-behaart. An den Brustseiten der gewöhnliche senkrechte weiße Haarfleck. Hinterleib schwarzglänzend, sehr fein punktiert, am Grunde an den Seiten lang-weißlich-behaart. Erstes Glied mit feinem, leistenförmig aufgeworfenem Borderrande und einem Querkiel vor der Mitte und stark vorragenden Borderecken; zweites und drittes Glied jederseits nahe am Grunde mit starker dreieckiger, nach innen zugespitzter und verflächter Seitenvertiefung. Das zweite mit (in der Mitte) gelbrothem Hinterrande. Das vierte Glied an der hintern Hälfte, das fünfte, halbkugelige Glied zuweilen ganz rostroth. Schwinger und Schüppchen weißlich. Beine rothgelb, Schenkel am Grunde, die hintern bis über die Mitte hinaus schwarz, Knie und Anfang der Schienen, besonders auffallend bei den Hinterbeinen, weißlich. Flügel wasserklar, in der Nebenrandzelle, besonders am Borderrande, bräunlich gelb.

Bei einem andern Männchen hat das zweite Hinterleibsglied am Hinterrande einen großen, halbrunden rostrothen Fleck, und das dritte ist an den Seitenrändern rostroth.

Bei einem dritten Männchen ist das zweite Hinterleibsglied, wie bei dem vorigen, das dritte einfarbig, das vierte am Ende mitten braunroth, die Hinterschienen haben ein schwarzbraunes Bändchen.

b. Weibchen, 2 Linien lang.

Das Untergesicht ist unten schwarz, die Strieme breiter, als beim M., die Stirn ist gleichbreit, nach oben kaum verengt, glänzend schwarz, unten sehr wenig weißbehaart. Der Hinterleib ist einfarbig grünlich-schwarz. — Ich fing 3 M. und 6 W. und darunter 1 Paar in Begattung.

Vierte Art: *P. tibialis* Fall. Schienen-Maskenfliege.

Schwarz, Beine gelbroth, an den Knien weißlich, Schenkel bis zur Mitte, die hintern bis fast vor dem Ende schwarz, Hinterschienen mit braunem Bändchen, Hinterleib einfarbig schwarz. Nur das M.

Meine zwei, im Walde bei Lissa gefangenen Männchen sind denen der vorigen Art fast gleich, nur etwas kleiner, der Hinterleib ist ohne alle Spur von rothen Zeichnungen, und die Hinterschienen haben ein deutliches braunes Bändchen.

Meine Kenntniß dieser Gattung ist vor der Hand sehr wenig genügend und wird durch andere Entomologen Schlesiens, welche sich der Dipterologie widmen, gewiß be-
richtigt und erweitert werden.

Siebente Gattung: *Ascia Megerle*, Schnauzenfliege.

Fühler vorgestreckt, dreigliedrig; das dritte Glied länglich, zusammengedrückt, vor
der Mitte mit einer nackten Rückenborste. Untergesicht eingedrückt, eben, unten vorste-
hend. Hinterleib am Grunde verengt. Hinterschenkel verdickt, unten stachlig. Flügel
parallel ausliegend.

Männchen. Augen etwas weniger getrennt, Hinterleib am Ende weniger verdickt,
als beim Weibchen.

Weibchen. Augen mehr getrennt, Hinterleib am Ende stärker verdickt, als beim
Männchen.

Von den 11, bis jetzt von Meigen als europäische beschriebenen Arten habe ich bis
jetzt in Schlesien nur folgende vier gefangen:

Erste Art: *A. podagrica* Fab. Verdickte Schnauzenfliege.

Hinterleib mit 2 gelben, ganzen, ausgerandeten oder unterbrochenen Binden, beim
M. am Ende abgerundet, beim W. am Ende des dritten Gliedes am breitesten, Quer-
adern braun gesäumt.

Um Breslau, selbst in den Gärten der Vorstadt, sehr gemein, setzt sich gern auf
Blätter von Sträuchern, schon im Mai. Auch im Mittelgebirge.

Das Weibchen unterscheidet man am leichtesten vom Männchen durch den, vor dem
Ende viel mehr verbreiterten und verdickten Hinterleib, und durch das fünfte, als kurzes,
stumpfes Dreieck vorragende Glied desselben.

Ich verglich 50 M. und 29 W. dieser gemeinen Art, die schon Fabricius kannte.

Zweite Art: *A. lanceolata* Meigen. Lanzettförmige Schnauzenfliege.

Hinterleib mit 2 gelben, ganzen, ausgerandeten oder unterbrochenen Binden, beim
M. am Ende zugespitzt, beim W. am Anfange des dritten Gliedes am breitesten, Quer-
adern braungesäumt.

Um Breslau in den Gärten der Vorstadt viel seltner, als die vorige Art. Ich fing
davon 3 M. und 4 W.

Dritte Art: *A. floralis* Meigen. Blüthen-Schnauzenfliege.

Hinterleib (beim M.) fast gleichbreit, am Ende stumpf, mit 2 gelben, ganzen Bin-
den, Queradern nicht braun gesäumt. Ich fing nur 1 M. bei dem 1½ Meile von Bres-
lau entfernten Dörfchen Häselei am 12. Mai. — Dies M. unterscheidet sich von dem
der ersten Art durch Folgendes:

- 1) Die Fühler sind etwas kürzer, das dritte Glied am Ende stumpfer.
- 2) Der Hinterleib ist vor dem Ende kaum merklich verdickt.
- 3) Seine gelben Binden sind, besonders die zweite, merklich breiter.

- 4) Die vordersten Schenkel haben ein breites, schwarzbraunes Bändchen.
 5) Die Flügel sind ganz wasserklar, nur in dem, am Vorderrande liegenden, Theil der Vorderrandzelle braungelb.

Ein, nicht gewiß zu derselben Art gehöriges, Weibchen hat die zweite gelbe Hinterleibsbinde schmaler, als bei dem der ersten Art unterbrochen. Der Hinterleib ist vor dem Ende sehr stark erweitert. Die vordersten Schenkel haben nur, oben und unten, ein kleines braunes Längsfleckchen. Die Flügel sind (etwa in Folge des Alters?) auffallend bräunlich.

Vierte Art: *A. quadripunctata* Meigen. Vierpunktige Schnauzenfliege.

Hinterleib vor dem Ende fast gar nicht erweitert, mit 2 Paaren gelber Fleckchen; Queradern nicht braun gesäumt. — Um Breslau sehr selten. Ich fing bis jetzt nur 2 M. und 2 W.

Die Weibchen weichen etwas im Aderverlaufe von den Männchen ab und nähern sich (wie Professor Dr. Löw dies von *A. hastata* sagt) der Gattung *Sphegina*, indem die äußerste Spitzenquerader bogenförmig, ohne deutliche Ecke, in die mit ihr an ihrem vordern Ende verbundene Längsader übergeht.

Ascia hastata, welche im Großherzogthume Posen vorkommt, ist wahrscheinlich auch in Schlesien, mir aber bis jetzt noch nicht vorgekommen.

Achte Gattung: *Sphegina* Meigen, Stielfliege.

Fühler vorgestreckt, dreigliedrig; drittes Glied kreisrund, zusammengedrückt, an der Wurzel mit nackter Rückenborste. Untergesicht tief eingedrückt. Hinterschenkel keulförmig, unten stachlig. Hinterleib vorn verengt. Flügel parallel ausliegend.

Anmerk. Das Untergesicht ist (von der Seite angesehen) viel tiefer, als bei *Ascia* und bogenförmig ausgeschnitten, an der untern Fläche grade begrenzt, und hat hier vor seiner stärksten Vorrangung einen kleinen eckigen Ausschnitt. Von den Spitzenqueradern macht die vordere am äußern Ende einen sanften Bogen, die hintere aber mit der, an ihr äußeres Ende anschließende, Längsader einen stumpfen Winkel.

Männchen. Stirn schmaler, als das Auge. After dick, kolbig, oft mit 2, nach vorn gerichteten Fäden.

Weibchen. Stirn so breit als das Auge. After dreieckig, spitz.

Diese Fliegen halten sich im Grase, zwischen niedrigen Kräutern, auf, und sind überhaupt nicht gemein. Auch Meigen fing nur 2 Arten, und jede in wenigen Exemplaren. Ich fing bis jetzt folgende Arten in Schlesien:

Erste Art: *S. clunipes* Fallén, gemeine Stielfliege.

Hinterleib schwarz, drittes Glied mit ganzer (M.) oder auch das vierte Glied mit unterbrochener (W.) gelben Binde. M. und M.

Um Breslau bei Skarsine im Juni sehr selten, im Wölfelsgrunder Thale im Juli selten. Ein Weibchen sogar innerhalb der Stadt Breslau am Fenster der Salomo-Apotheke am 26. August. 3 M. und 2 W.

Paßt nicht ganz zu Meigens Beschreibung. Das dritte Fühlerglied ist bei meinen Exemplaren schwarzbraun, bei seinen rostgelb.

Bei einem Männchen ist das vierte Hinterleibsglied verhältnißmäßig länger, als bei 2 andern, und die gelbe Binde nach hinten allmählig verlöschend. Vielleicht gehört es zu einer andern, noch nicht bekannten Art?

Zweite Art: *S. elegans* n. sp. Schöne Stielsfliege.

Hinterleib (des W.) schwarz, mit 3 ganzen, breiten, gelben Binden auf dem zweiten, dritten, vierten Gliede. W.

Ich erhielt ein Weibchen dieser Art, in Schlesien gefangen, vom Herrn Professor Dr. Stannius, meinem sehr verehrten Freunde, dessen genaue dipterologische Arbeiten dem berühmten Meigen entweder nicht bekannt geworden, oder von ihm nicht hinreichend ihrem Werthe nach gewürdigt worden sind.

Weibchen, 3 Linien lang.

Untergesicht weißgrau, unten strohgelb. Stirn, Scheitel, Hinterkopf braunschwarz, Stirn über den Fühlern graulich. Fühler hellbraun, das erste Glied schwarz. Rückenschild und Schildchen glänzend schwarz; an ersterem die Schulterbeulen blaß rostgelb, der Seitenrand hinten bräunlichroth. Brustseiten schwarzbraun, Hals an den Seiten rostgelb. Am Hinterleibe das zweite Glied vor der Mitte stärker verengt, am Ende mehr erweitert; das dritte kürzer, nach dem Ende hin viel mehr erweitert, als bei der vorigen Art. Das vierte ist eben so breit und lang, als das dritte, aber nach hinten verschmälert; das fünfte ragt als kurzes, am Ende abgestutztes Dreieck hervor. Das erste Glied ist braun, am Vorderrande gelblich, das zweite hat hinter der Mitte eine etwas undeutliche, braungelbe ganze Binde. Die zwei folgenden Binden sind gelb, breit, nehmen zwei Drittel der Länge des Gliedes ein, die dritte hat vorn mitten einen Ausschnitt. Das fünfte Glied ist gelb, am Ende braun, der Bauch (das schwarzbraune letzte Glied ausgenommen) ganz gelb. Schwinger und Beine hell rostgelb. Vorderfüße am Ende bräunlich. An den Hinterbeinen sind die äußern zwei Drittel der Schenkel (die Knie ausgenommen), die Innenseite der Schienen bis zur Mitte, das Ende der Schienen und die Füße schwarzbraun, letztere jedoch rostgelb filzig. Flügel sehr wenig bräunlich, in der Nebenrandzelle am Vorderrande braungelb.

Dritte Art: *S. nigra* Meigen? Schwarze Stielsfliege.

Hinterleib (des W.) schwarz, das fünfte Glied braungelb. Im Wölfelsgrunder Thale am Schneeberge im Juni gemein.

Ich fing 4 Weibchen. Meigen beschreibt auch nur das Weibchen, und erwähnt des braungelben, fünften Hinterleibsgliedes nicht, daher oben beim Namen das Fragezeichen. Herr Oberlehrer Dr. Zeller fing diese Fliege auch bei Reinerz.

Neunte Gattung: *Baccha* Fabr., Hagerfliege.

Fühler vorgestreckt, dreigliedrig; das dritte Glied fast kreisrund, zusammengedrückt, an der Wurzel mit nackter Rückenborste. Untergesicht mit einem kleinen Höcker. Hinterleib verlängert, sehr dünn, vor dem oder am Ende keulenförmig verdickt. Beine einfach, dünn. Flügel parallel ausliegend.

Die nicht verdickten Hinterschenkel unterscheiden diese Gattung leicht von den vorhergehenden beiden, der sehr schlanke Hinterleib von allen vorher beschriebenen.

Männchen. Augen zusammenstoßend.

Weibchen. Augen durch die Stirn getrennt.

Diese niedlichen Fliegen sind nicht sehr gemein und fliegen gern nahe über der Erde hin zwischen niedrigen Pflanzen. Sie schweben gern lange auf einer Stelle in der Luft, setzen sich aber auch oft auf Blumen und besaugen sie.

Erste Art: *B. elongata* Fab. Verlängerte Hagerfliege.

Dunkel metallischgrün, Schildchen stahlblau, Hinterleib mit 2 gelben Binden, Flügel fast wasserklar, am Ende etwas graulich, mit einem braunen oder braungelben Fleckchen am Vorderrande, und wenig braungesäumten Mittelqueradern. M. und W. — Um Breslau nur selten. Ich fing und verglich 3 M. und 2 W.

Zweite Art: *B. tabida* Meigen. Grausflüglige Hagerfliege.

Dunkel metallischgrün, Schildchen stahlblau, Hinterleib mit 2 gelben Binden, Flügel etwas graulich (oder bräunlich), an der Spitze deutlich schwarzgrau- oder braunschattirt, mit schwarzem Fleckchen am Vorderrande und eben so gesäumten Mittelqueradern. M. und W. — Um Breslau, auch im Gebirge im Wölfelsgrunder Thale im Sommer gemein. Ich verglich 1 M. und 14 W.

Das Männchen ($4\frac{1}{2}$ Linie lang) ist von dem der vorigen Art in Folgendem unterschieden:

- 1) Das Untergesicht ist einfarbig schwarzbraun, grauweiß-schimmernd, ohne gelben Rand am untern Ende.
- 2) Die Fühler sind schwarzbraun (bei *B. elongata* braungelb, nur das dritte Glied am Vorderrande braun).
- 3) Das Fleckchen am Vorderrande der Flügel ist dunkelbraun.
- 4) Der Vorderrand der Flügel vom Ende der Nebenrandzelle an bis zur Spitze, und das Ende des vordern Astes der Nebenrandader sind dunkelgrau schattirt.
- 5) Die Mittelqueradern, besonders die äußerste derselben, sind dunkelbraun gesäumt.

Das Weibchen unterscheidet sich von dem der *B. elongata* in Folgendem:

- 1) Durch die, vom Ende der Nebenrandzelle an bis zur Flügelspitze, stark braun- oder braungrau-schattirten Flügel.

- 2) Durch das sehr dunkle, fast schwarze, scharf begrenzte Fleckchen am Boder-
rande, und die stark schwarzbraun-gesäumten Queradern in der Mitte der
Flügel.

Von feinem Männchen weicht es ab:

- 1) Das Untergesicht ist unten am Rande rostgelb.
- 2) Die Fühler sind braungelb oder braun, das dritte Glied am Ende und oben
mehr oder weniger schwarzbraun.
- 3) Die nach oben verschmälerte Stirn ist weißlich, und hat eine schwarze, glän-
zende, unten erweiterte, Strieme.
- 4) Am Grunde des fünften Hinterleibsgliedes ist jederseits ein gelbes, dreieckiges
Fleckchen.
- 5) Die dunkeln Zeichnungen der Flügel sind abstechender, dunkler, als beim M.,
die Grundfarbe oft sehr merklich bräunlich, nach dem Grunde hin in das
Wasserklare übergehend.

Es scheint mir daher nicht recht gewiß, ob beide zu einerlei Art gehören?

Dritte Art: *B. sphegina* Meigen? Raupentödterartige Hagerfliege.

Dunkel metallisch-grün, auch das Schildchen; Hinterleib mit 2 gelben Bin-
dungen, Flügel fast wasserklar, Fühler braungelb. M.

Ich fing 5 Männchen um Breslau. Sie unterscheiden sich in Folgendem von Mei-
gens Beschreibung, daher das Fragezeichen oben beim Namen:

- 1) Die Fühler sind braungelb (nicht rothgelb).
- 2) Der Randpunkt auf den Flügeln ist wohl da, aber weniger deutlich.

Vierte Art: *B. nigricornis* n. sp. Schwarzhornige Hagerfliege.

Dunkel metallisch-grün, auch das Schildchen, Hinterleib mit 2, etwas undeutlichen,
gelben Binden, Flügel grau, nur an der Wurzel wasserklar, Fühler schwarz. M.

Um Breslau sehr selten. Ich fing 2 Männchen.

a. Männchen, $3\frac{1}{4}$ Linien lang.

Weicht von den bisher beschriebenen Arten durch den verhältnißmäßig kürzeren Hin-
terleib, von den 2 ersten noch durch das, dem Rückenschild gleichfarbige (nicht stahlblaue)
Schildchen ab. Der vorigen Art ist sie sehr ähnlich, weicht aber in Folgendem ab:

- 1) Das Untergesicht ist wenig, die Stirn gar nicht weißlich-schimmernd, ersteres
unten am Mundrande nicht gelb.
- 2) Fühler schwarz.
- 3) Erste Hinterleibsbinde undeutlich, unterbrochen.
- 4) Hinterleib und Flügel verhältnißmäßig etwas kürzer.
- 5) Flügel deutlich grau, nach dem Grunde hin heller werdend. Uebrigens eben
so gezeichnet, als bei der ersten Art; das Randfleckchen deutlich.

Die, wie es nach Meigen's Beschreibung scheint, sehr ähnliche *B. obscuripennis* Meigen hat braunrothe Flügel ohne deutliches Randfleckchen.

Fünfte Art: *B. obscuripennis* Meigen. Dunkelflüglige Hagerfliege.

Dunkel metallisch-grün, auch das Schildchen, Hinterleib mit einer deutlichen gelben Binde, Flügel braun mit glasheller Wurzel, Fühler braun oder schwarz. M. — Ich fing nur 3 Männchen in der Gegend von Breslau.

a. Männchen, 4 bis $4\frac{1}{3}$ Linien lang.

Stirn höchstens an den Seiten —, Untergesicht fast gar nicht — weißlich schimmernd. Schildchen zuweilen etwas blaulich grün. Erste Hinterleibsbinde sehr undeutlich, unterbrochen, nur an den Seiten des Gliedes bemerkbar. Flügel blaßröthlichbraun, am Grunde glashell, nach dem Ende hin dunkler. Der am Vorderrande liegende Theil der Nebenrandzelle gelbbraun, am Anfange mit braunem, verwaschenem Fleck. Mittelqueradern nicht stark braungesäumt.

Zusatz. Weigel führt in seinem *Faunae Silesiacae Prodrömus*, Berl. 1806, aus den hier abgehandelten Gattungen folgende 6 Arten, als in Schlessien einheimisch, an:

- 1) *Microdon mutabilis*, als *Mulio mut.* Fab.
- 2) *Chrysotoxum bicinctum*, als *Mulio bicinctus* Fabr.
- 3) *Chrysotoxum arcuatum*, als *Mulio arcuatus* Fabr.
- 4) *Chrysotoxum fasciolatum*, als *Syrphus vespiformis* Fabr.
- 5) *Ascia podagrica*, als *Syrphus podagricus* Fab.
- 6) *Baccha elongata*, als *Syrphus elongatus* Fab.

Der entomologische Theil der Bibliothek der Schlessischen Gesellschaft wurde auch in diesem Jahre durch Ankäufe bedeutend vermehrt.

Breslau, den 19. December 1842.

Gravenhorst,

z. Z. Secretair der entomologischen Section.

B e r i c h t

über

die Thätigkeit der naturwissenschaftlichen Section der schlesischen Gesellschaft im Jahre 1842,

von

H. R. Göppert,

zeitigem Secretair derselben.

Die naturwissenschaftliche Sektion versammelte sich in dem verflossenen Jahre zu zwölf verschiedenen Malen, in welchen Sitzungen sie sich mit folgenden Gegenständen beschäftigte:

Astronomie und physikalische Geographie.

Herr Professor Dr. von Boguslawski theilte hierüber Folgendes mit:

I. Am 9. März legte derselbe den als gedrucktes Manuscript durch die Güte des Oberst-Lieutenant Sabine in London erhaltenen Auszug der Depeschen des Capitain James Ross von Van Diemens Land vor, welcher einen ausführlichen Bericht über dessen glänzende Entdeckungen in der Nähe des Südpols im Anfange des Jahres 1841 enthält und von einer Karte begleitet ist, welche dieselben vollständig erläutert. Da ein geehrtes Mitglied der Gesellschaft aus besonderem Interesse dafür, diese Karte in vergrößertem Maßstabe für die Gesellschaft abgezeichnet, so wie jenes gedruckte Manuscript vollständig in's Deutsche übertragen hat, so scheint es wegen seines wichtigen Inhaltes vollkommen angemessen, hier nur die Hauptmomente desselben zu erwähnen.

Die Abfahrt der beiden Schiffe Erebus und Terror von Hobart Town war am 11. November 1840 erfolgt. Nachdem sie am 12. December die Auckland-Inseln, in südlicher Breite $50^{\circ} 40'$, östlicher Länge 166° , verlassen und sich einige Tage auf der Campbell-Insel (Breite $52^{\circ} 30'$, Länge 169°) aufgehalten hatten, um magnetische Beobachtungen zu machen, segelten sie südlich und trafen viele Eisberge an, deren Ende sie südlich vom 63. Breiten-Grad passirten. Am 1. Jan. 1841 erreichten beide Schiffe den südlichen Polar-Kreis. Am 6. Januar trafen sie ungefähr 100 Seemeilen östlich wieder

auf Eis (in $66^{\circ} 45'$ der Breite und $174^{\circ} 16'$ der Länge). In den folgenden drei bis vier Tagen wurde die Reise durch dicke Nebel und Schneegestöber, leichte Winde und hohe See, beschwerlich, doch in den Zwischenräumen von hellem Wetter ward die Reise fortgesetzt. Sie erreichten, nachdem die Schiffe gegen 200 Seemeilen zwischen Eis gefegelt waren, am 9. Januar eine vollkommen freie See und steuerten gegen Süd-West dem magnetischen Pole zu. Am 11. Januar ward in $172^{\circ} 36'$ Länge (von Greenwich) und in $70^{\circ} 41'$ südlicher Breite in der Entfernung Land erblickt; doch war es auf keine Weise möglich, dasselbe zu erreichen, weil von 9 bis 12000 Fuß hohen, mit Schnee bedeckten Bergspitzen Eisglätscher, die überall nur abschüssige Kanten zeigten, sich meilenweit in die See erstreckten und nirgends einen Landungspunkt darboten. Darum wurde am Morgen des 12. Januars auf einer der benachbarten kleinen Inseln von vulkanischer Formation in $171^{\circ} 7'$ Länge und $71^{\circ} 56'$ Breite eine Landung bewerkstelligt, und auf ihr von den Entdeckungen im Namen der Königin von England Besitz genommen. Da die Nordküste des Festlandes sich nach N.W. hin erstreckte, die Ostküste aber nach Süden zu sich hinzog, so wurde längs dieser die Entdeckungsfahrt fortgesetzt. Am 23. Januar überschritten sie den äußersten bis dahin erreichten südlichen Parallelkreis von $74^{\circ} 15'$ der Breite, landeten am 27. Januar abermals auf einer Insel, die ebenfalls aus vulkanischen Felsarten bestand, in $168^{\circ} 12'$ Länge und $76^{\circ} 8'$ Breite. Bei Fortsetzung ihrer Fahrt südwärts erblickten sie am 28. auf dem Festlande einen 12400 Fuß hohen Berg, der Flammen und Rauch in gewaltigen Massen ausspie. Dieser prächtige Vulkan unter 167° östlicher Länge und $77^{\circ} 32'$ südlicher Breite erhielt den Namen Erebus. Ein erloschener Crater, ostwärts von demselben, aber etwas niedriger, empfing den Namen Terror. Das Festland erstreckte sich noch immer südwärts. Man konnte dieser Richtung jedoch nur noch bis zum Nachmittag des 28. folgen, weil eine unübersteigliche, gegen 150 Fuß hohe Barrikade von Eis, vom Lande ausgehend und in ost-südöstlicher Richtung hinlaufend, sich ihnen entgegenthürmte. In südöstlicher Richtung erblickten sie noch mehrere sehr hohe Berge, die unter 79° südlicher Breite liegen mußten. Es blieb nichts übrig, als den Eisbarrikaden in ost-südöstlicher Richtung entlang zu steuern, wodurch sie noch am 2. Februar in $78^{\circ} 4'$ Breite, zu dem südlichsten Parallelkreise, der jemals erreicht worden ist, gelangten. Bei einer Entfernung von einer halben Meile vom Lande hatten sie 318 Klafter Tiefe. — Nachdem sie so bis zum 9. Februar über 308 englische Meilen einer ununterbrochenen Eismauer entlang gesteuert waren, ohne ihr Ende absehen zu können, das Eis aber bereits bei einer Kälte von 20° unter dem Gefrierpunkte sehr bedrohlich zunahm, mußte nothwendiger Weise unter $191^{\circ} 23'$ Länge und 78° Breite an die Umkehr gedacht werden, die unter unsäglichen Mühseligkeiten dennoch glücklich Statt fand, nachdem man noch die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß das entdeckte Festland Süd-Victoria nur bis $70^{\circ} 40'$ südlicher Breite nach Norden zu sich erstreckt, und dieser nördlichste Punkt 165° östlich von Greenwich liegt.

Ueber den Umfang der wissenschaftlichen Resultate dieser Expedition, welche hauptsächlich zum Zwecke magnetischer Beobachtungen in hohen südlichen Breiten ausgerüstet worden war, sind nähere Nachrichten noch zu erwarten.

II. Am 24. August zeigte derselbe im magnetischen Kabinette der Universität die Einrichtung und die Instrumente dieses erst seit Kurzem neu gegründeten Instituts. Zwei seiner drei Haupt-Instrumente verdankt dasselbe der British Association for the Advancement of the Science, nämlich: den Bifilar-Apparat nach Gauß's Erfindung, zur Beobachtung der Veränderungen des horizontalen Theils der magnetischen Intensität, und den Balance-Magnetometer, nach der Erfindung des Professors Lloyd in Dublin, zu ähnlichen Beobachtungen beim verticalen Theile derselben. Der Declinations-Apparat, zur Bestimmung der absoluten Declination, ihrer jährlichen, täglichen und stündlichen Veränderungen und der totalen Intensität durch Ableitungs-Beobachtungen, ist hier am Orte vom Universitäts-Mechaniker Pinzger mit mancher eigenthümlichen Einrichtung angefertigt worden.

Schon Professor Jungniß hatte dies Cabinet (eigentlich nur eine Fenster-Nische in dem projectirten, aber nur bis zum Dache über dem Kaiserthore aufgebauten, Thurme) zu magnetischen Beobachtungen einrichten lassen, welche er auch längere Zeit regelmäßig an ihm eigenthümlich gehörigen, für die damalige Zeit vortrefflichen Instrumenten von Mendelssohn, einem Declinatorium und einem Inclinatorium, angestellt hat. Leider aber waren manche unbewegliche und bewegliche, in der Nähe befindliche Eisenmassen, ja selbst die durch die gegenseitige Einwirkung beider Magnetstäbe aufeinander hervorgebrachte Störung unbeachtet geblieben. Nach dem Tode des Professors Jungniß gelangten die oben genannten beiden Instrumente durch Ankauf in das physikalische Cabinet der Universität. Jenes Gemach wurde nach einer kleinen Erweiterung erst im Jahre 1835 durch Aufstellung eines Declinations-Magnetometers nach Gauß'scher Einrichtung mit einem vierpfündigen Stabe seiner früheren Bestimmung wiedergegeben, und seit dieser Zeit durch Beobachtungen an den Humboldt'schen und Gauß'schen Terminen fortdauernd benutzt. Hiedurch fand sich die British association for the Advancement of the Science auf A. von Humboldt's Empfehlung bewogen, im Sommer 1840 zur Bervollständigung der hiesigen Beobachtungen die beiden oben erwähnten Intensitäts-Instrumente, von ganz gleicher Größe und Einrichtung mit denen in ihrer eigenen magnetischen Observatorien, hieher zu senden, und somit uns in den Stand zu setzen, an der regelmäßigen, nach einem allgemeinen Plane zu bestimmten Zeiten anzustellenden magnetischen Beobachtungen in allen Beziehungen mit Theil nehmen zu können, welche jetzt auf sehr vielen Punkten um den ganzen Erdbreis unternommen werden.

Als dieselben im Sommer 1840 hier anlangten, handelte es sich vor allen Dingen um ein Local zu ihrer Aufstellung, denn das magnetische Cabinet erschien wegen gegenseitiger Störung der verschiedenen magnetischen Apparate untereinander dafür zu klein, und, wie der Augenschein lehrt, keiner Erweiterung mehr fähig. Man sah sich daher genöthigt,

sie einstweilen im Saale der Sternwarte aufzustellen, wo allerdings die nach allen Seiten hin vorhandenen festen Eisenmassen zwar wohl jede absolute Beobachtung, aber glücklicher Weise doch wenigstens Variations-Beobachtungen nicht verhinderten, welche denn auch an den Terminen im J. 1840 am 28. August und am 27. November, im J. 1841 am 20. Januar und am 26. Februar, am 24. März und am 21. April daselbst gemacht wurden. Am Bifilar-Apparat benutzte man hiezu nicht eine Scala mittelst des Gauß'schen Spiegels, sondern an dem vom Professor Lloyd erfundenen Collimator, einer im Brennpunkte eines kleinen Fernrohrs angebrachten, äußerst fein in Glas getheilten, mit bloßen Augen fast unsichtbaren Scala, deren Ausführung allgemeine Bewunderung verdient. Bei der Unmöglichkeit, ein anderweitiges passendes magnetisches Observatorium zu erhalten, mußte man sich glücklich schätzen, endlich nach vielfachen Ueberlegungen durch Rechnung einen Ausweg zu finden, alle drei Instrumente doch in diesem engen Raume mit einander vereinigt aufstellen zu können, indem auf einem berechneten Punkte immer je zwei derselben in bestimmter Richtung und Entfernung zu- und von einander einen festen Magnetstab von bestimmter Stärke und in erforderlicher Richtung erhielten, welcher die gegenseitige Einwirkung auf einander aufhebt. Diese ihrem Zwecke entsprechende Einrichtung zeigte Referent an Ort und Stelle, sowie die Art und Weise, wie von dem nämlichen Punkte aus und an derselben Scala von einem und demselben Beobachter der Declinations- und der horizontale Intensitäts-Magnetometer (Bifilar-Apparat) observirt werden können.

Seit 1841 Mai 29. sind hier auf diese Weise an allen monatlichen Terminen alle drei Instrumente zu Variations-Beobachtungen verwendet worden. Auch die Vorbereitungen zu den absoluten Beobachtungen, namentlich zu den Intensitäts-Beobachtungen durch Ablenkung sind in vollem Gange, so daß auch diese in Kurzem werden beginnen können. Hiernach berichtet derselbe:

III. Die vorläufigen Resultate der diesjährigen Sternschnuppen-Beobachtungen am 9. und 10. August, welche hier, in gleicher Weise wie die magnetischen Beobachtungen, fortdauernd in der regen Theilnahme, welche die hiesigen Studirenden ihnen widmen, große Unterstützung finden.

Am 9. August, wo bei völlig heiterem Himmel doch eigentlich noch kein recht lebhafter Sternschnuppenfall sich zeigte, hielt der größte Theil der aus 22 Personen bestehenden Beobachtungsgesellschaft von 8 h. 50 m. bis 1 h. 37 m. nach Mitternacht aus; ein kleiner Theil, der noch von früher her für die Sache besonders begeistert war, blieb bis zur überhandnehmenden Dämmerung um 2 h. 48 min. Es wurden in diesem Zeitraume von fast vollen 6 Stunden von den Ansharrenden 65 in Nordwest, 138 in Norden, 56 in Nordost, 75 in Südost, 34 in Süden und 33 in Südwest, zusammen 401, als beobachtet angemeldet, und von 405 die näheren Umstände angegeben, sowie ihr Lauf auf der Sternkarte verzeichnet und angeführt, daß namentlich 3 so hell wie Venus und 2 wie Jupiter, 58 wie Sterne erster Größe, 149 wie zweiter, 143 wie dritter, 42 wie vierter Größe, 8 aber

ganz klein erschienen waren. Die Anzahl der von den einzelnen Beobachtern gesehenen und verzeichneten Sternschnuppen zeigte sich, je nach der Übung und Beschaffenheit des Auges und der individuellen Aufmerksamkeit und Ausdauer, sehr verschieden. 39 war die größte Anzahl der von einem Beobachter verzeichneten Sternschnuppenbahnen, nächst diesem kam einer mit 38 und einer mit 33.

Am 10. August fand bei gleich heiterem Himmel ein entschieden stärkerer Sternschnuppenfall statt; denn von 9 h. 7½ min. Abends bis 3 h. 0 min. Morgens wurden von 26 Beobachtern 802 Sternschnuppen bei den Pendeluhren angemeldet, und von diesen 783 wirklich auf den Sternkarten eingezeichnet, so wie zugleich dabei bemerkt, daß 5 an Helligkeit der Venus, 14 dem Jupiter und 170 Sternen erster Größe gleich erschienen, 325 von zweiter Größe, 222 von der dritten, 46 von der vierten und eine ganz klein gewesen waren. 285 hatte man nach Norden zu, 130 nach Nordost, 91 nach Südost, 71 gegen Süden, 96 gegen Südwest und 110 in Nordwest gesehen. In den 6 Beobachtungsstunden dieser Nacht hatten die Geübtesten bis 97 und 89 Meteore vollständig in die Karten und die Register eingetragen.

Während auf diese Weise durch die eifrigste Aufmerksamkeit und Theilnahme hier auf's Neue, wie schon in den Jahren 1837 und 1839, mit überzeugender Gewißheit die Bestätigung von der periodischen Wiederkehr eines sehr häufigen Sternschnuppenfalls grade am 10. August, zugleich aber auch die Materialien gewonnen worden waren, den auswärtigen correspondirenden Mitbeobachtern eine möglichst reiche Anzahl von Gegenbeobachtungen zu bieten, hatte Ref. und Herr Luther, ein junger eifriger Verehrer der Astronomie aus Schweidnitz, nach einer Verabredung mit dem Ehrenmitgliede unserer Gesellschaft, Herrn Director Duetelet in Brüssel, in dem gemeinsamen Vertikal von Breslau und Brüssel, nach Westen wie nach Osten zu, die Durchgangszeiten von Sternschnuppen mit Chronometern ganz scharf beobachtet, um zu versuchen, ob es bei einer so großen Entfernung möglich sein dürfte, auf diesem Wege die Längenunterschiede der beiden Sternwarten zu bestimmen. Auf diese Art wurden in der ersten Nacht im Ganzen 15, in der zweiten Nacht 39 bei ihrem Durchgange durch den genannten Vertikal beobachtet; in Brüssel dagegen in der ersten Nacht 47, in der zweiten 22, weil dort der Himmel nicht heiter blieb. Die Untersuchung der sich hieraus ergebenden Resultate hat noch nicht begonnen werden können. Inzwischen haben auch noch andere Sternwarten, namentlich Altona, Hamburg und Krakau, auf die hiesigen Beobachtungen rechnend, ebenfalls dergleichen und zum Theil sehr zahlreiche gemacht, wodurch die Zusammenstellung einst viel umfassender werden dürfte. Außer Herrn Director Gebauer, der hier in seiner Wohnung ebenfalls am 9. 13 und am 10. 23 Bahnbeobachtungen angestellt hat, haben außerdem noch die Herren Professor Heis in Aachen, Baron von Rothkirch in Boberstein, der physikalische Verein in Frankfurt a. M., ferner die Herren Dr. Köller in Gr. Glogau, Dr. Weissenborn in Jena, Dr. Fiedler in Leobschütz, Baumeister Schäfer in Lüben, Rector Marschner bei seiner zufälligen Anwesenheit in Mühlnitz,

Lieutenant Vogel in Meiß, Professor Dr. Bredow in Dels, Oberlehrer Feldhoff in Osnabrück, Gymnasiallehrer Fülle in Ratibor der Wissenschaft einen gleichen Dienst geleistet, wie nachstehende Uebersicht ihrer correspondirenden Beobachtungen zeigt:

I. August 9.

	h.	m.	h.	m.	St.	m.		Zu Längen- bestimmung.	Zu Bahnen- bestimmung.
1) Aachen	von 9	17	bis 11	55	in 2	38	überhaupt 184	—	95
2) Altona	= 10	42	= 11	56	= 1	14	= 16	16	—
3) Breslau	= 8	50	= 14	48	= 5	58	= 429	15	414
4) Brüssel	= 9	30	= 13	30	= 4	0	= 123	47	—
5) Hamburg	= 9	57	= 14	5	= 4	8	= 128	128	—
6) Krakau	= 9	34	= 12	7	= 2	33	= 37	37	—
7) Lüben	= 9	42	= 11	41	= 1	59	= 14	—	14
8) Mühlitz	= 11	42	= 12	21	= —	39	= 5	—	5
9) Dels	= 10	42	= 11	55	= 1	13	= 3	—	3

II. August 10.

	h.	m.	h.	m.	St.	m.		Zu Längen- bestimmung.	Zu Bahnen- bestimmung.
1) Aachen	von 9	19	bis 12	24	in 3	5	überhaupt 184	—	108
2) Altona	= 10	24	= 11	56	= 1	32	= 20	20	—
3) Boberstein	= 10	0	= 14	54	= 4	54	= 56	—	56
4) Breslau	= 9	8	= 15	0	= 5	52	= 864	39	806
5) Brüssel	= 9	55	= 14	26	= 4	31	= 167	22	—
6) Gr. = Glogau	= 9	48	= 10	27	= —	39	= 19	—	19
7) Hamburg	= 9	48	= 13	29	= 3	41	= 318	318	—
8) Jena	= 9	8	= 12	25	= 3	17	= 75	—	47
9) Krakau	= 9	27	= 12	14	= 2	47	= 102	82	—
10) Leobschütz	= 9	13	= 12	40	= 3	27	= 14	—	14
11) Lüben	= 9	24	= 12	24	= 3	—	= 37	—	37
12) Mühlitz	= 9	40	= 14	17	= 4	37	= 33	—	33
13) Meiß	= 9	32	= 14	45	= 5	13	= 68	—	68
14) Dels	= 9	35	= 11	25	= 1	50	= 15	—	15

III. August 11.

	h.	m.	h.	m.	St.	m.		Zu Längen- bestimmung.	Zu Bahnen- bestimmung.
1) Aachen	von 9	29	bis 13	51	in 4	22	überhaupt 210	—	165
2) Altona	= 10	11	= 10	27	= —	16	= 5	5	—

	h.	m.	h.	m.	St.	m.		Zu Längen- bestimmung.	Zu Bahnen- bestimmung.
3) Brüssel	von 9	55	bis 13	30	in 3	35	überhaupt 110	22	—
4) Frankf. a. M.	= 10	7	= 13	41	= 3	34	= 115	—	20
5) Hamburg	= 9	11	= 11	53	= 2	42	= 76	76	—
6) Krakau	= 9	20	= 10	24	= 1	4	= 21	21	—
7) Snabrück	= 10	22	= 12	12	= 1	50	= 22	—	21
8) Ratibor	= 9	17	= 11	56	= 2	39	= 39	—	39

Zu Breslau und in der Umgegend war und blieb der Himmel am 11. August vollständig eingetrübt. Es dauert immer lange, ehe ein so gewaltiges Material reducirt, geordnet und zusammengestellt ist, und man nur einigermaßen übersehen kann, welche Resultate gewonnen worden sind. Zu den Berechnungen muß man dann ebenfalls noch ein Zusammenwirken recht vieler Kräfte wünschen.

Eine Erscheinung am 5. August, also nur einige Tage vor der periodischen Sternschnuppen-Wiederkehr, scheint die Frage beantwortet zu haben, wie sich wohl Sternschnuppen mit Schweifen bei Tageslicht verhalten. Um 8^h 20^m Abends, also noch bei voller Tageshelle, leuchtete plötzlich in N.W., nur etwa 4° hoch, eine sehr helle Sternschnuppe auf, bedeutend heller noch als Venus. Ihr Lauf, nur 2 bis 3° lang, ging fast horizontal von N.W. nach W. Es bildete sich dabei ein dunkler, rauchähnlicher Schweif, der sich durchaus ganz wie die in der Nacht leuchtenden verhielt, und langsam nach dem schnellen Verschwinden der Sternschnuppen in einer Länge von 12 bis 15° in bleibender Richtung von N.W. nach W., jedoch äußerst langsam, seinen Lauf fortsetzte, bis nach etwa zehn Minuten derselbe allmählig wie Rauch sich verzogen hatte. —

IV: Zugleich berichtete Ref. die Resultate der drei Jahre hindurch in jeder heitern mondscheinfreien Nacht zwei Stunden lang angestellten Beobachtungen über die Anzahl der in dieser Zeit fallenden Sternschnuppen, an welchen sehr viele Personen, besonders Studirende, Theil genommen hatten, deren vollständige Durchführung wir aber besonders dem Herrn Baron von Rothkirch auf Schottkau und Herrn Dr. Kenngott verdanken. Am 21. März 1839 begann dieses verdienstliche Unternehmen und wurde am 20. März d. J. geschlossen. Im ersten Jahre kamen in 64 ganz heiteren Nächten in der Stunde durchschnittlich 4,40 Sternschnuppen auf einen Beobachter, in 29 halbheiteren Nächten 2,43. Im zweiten Jahre vom 21. März 1840 bis zum 20. März 1841 ergab sich ein bedeutend günstigeres Verhältniß, wozu aber auch wohl das bereits geübtere Auge der Beobachter mit beigetragen haben mag. 87 ganz heitere Nächte lieferten in jeder Stunde durchschnittlich 8,28 Sternschnuppen, jede Stunde der 30 halbheiteren Nächte 5,04 Meteore auf seinen Beobachter. Im dritten und letzten Jahre war dieß Verhältniß in 76 ganz heiteren Nächten 6,76, und in 48 nicht ganz heiteren 4,21; so daß hiernach 6,48 Sternschnuppen in der Stunde bei völlig heiterem Himmel für einen Beobachter die mitt-

lere Zahl genannt werden muß, und 3,89, wenn die Heiterkeit nicht vollkommen ist. Beide Zahlen verhalten sich fast genau, wie 5 zu 3. Die größte Durchschnittszahl in dieser Bedeutung wurde am 9. August 1841 beobachtet und zwar 26,0 Sternschnuppen; darauf folgen 25,5 am 12. August 1839; 21,0 am 5. August 1840, also sämmtlich ebenfalls nur um die Zeit des periodischen Sternschnuppenfalls im August. Es gab dagegen aber auch Nächte, in welchen, wie 1839 am 1. und 23. April, am 21. September und 1840 am 3. November, ungeachtet ganz heiteren Himmels, während zweier Stunden auch nicht eine einzige Sternschnuppe wahrgenommen werden konnte. Wenn man nur denjenigen Sternschnuppenfall einen außergewöhnlichen nennt, welcher um die Hälfte mehr als die mittlere Zahl liefert, also etwa 10 und darüber in der Stunde bei ganz heiterer Witterung, oder 6 und darüber bei weniger günstigem Himmel, so hat sich ergeben, daß ein solcher 1839 vom 10. bis 16. August, und dann erst wieder am 12. Decbr. stattgefunden hat. Im Jahre 1840 ereigneten sich ansehnliche Sternschnuppenfälle: am 22. März, am 8. April, am 8. u. 21. Juni; vom 1. bis 9. August und ferner noch (nach dem inzwischen hindernd eingetretenen Mondscheine) vom 21. August bis zum 1. September; dann wieder vom 21. October bis 5. November, und abermals nach dem Mondscheine, als wahrscheinliche Fortsetzung, vom 17. bis 23. November. Noch ein bedeutender Sternschnuppenfall zwischen dem 13. u. 18. Decbr. 1840 beschloß das Jahr, welches in dieser Beziehung ein ganz ausgezeichnetes genannt werden muß. Im Jahre 1841 fanden häufige Sternschnuppenfälle vom 19. bis 23. Februar, am 21. März, am 18. Mai, vom 7. bis 14. August, vom 16. bis 19. September und vom 13. bis 16. November statt, sowie endlich noch im Jahre 1842 am 4. Februar.

Der Sternschnuppenfall im August, sieht man, kehrt entschieden periodisch alle Jahre wieder; auch der im November wird wenigstens zweimal angedeutet; ob es aber noch mehrere im Jahre giebt, darüber können dreijährige Beobachtungen nicht entscheiden, weil innerhalb dieses Zeitraumes der Mondschein wenigstens einmal die Beobachtung der Wiederkehr völlig unmöglich macht. Leider aber waren diese äußerst anstrengenden Beobachtungen nicht füglich länger durchzuführen. Man muß demnach noch abwarten und Acht haben, ob um den 21. März oder um die Mitte Decembers noch einmal oder wiederholt eine häufige Erscheinung von Meteoren sich einstellen werde.

V. Endlich gab derselbe noch einige Notizen über die Beobachtung der merkwürdigen großen Sonnenfinsterniß in den Frühstunden den 8. Juli d. J., welche astronomisch noch zum 7. Juli gerechnet werden.

Auf der Sternwarte wurde der Anfang beobachtet nach mittlerer Breslauer Zeit:
 Juli 7. 17^h 58^m 21,46^s vom Referenten am 4½füßigen Frauenhofer mit 72 maliger Vergrößerung.
 = " = " 24,26^s vom Herrn Thomczek am 4füßigen Frauenhofer mit 42 maliger Vergrößerung.

Juli 7. 17^h 58^m 34,81^s von Herrn Mosler am 2½füßigen Frauenhofer mit 40maliger Vergrößerung.

Das Ende mit denselben Fernröhren und gleichen Vergrößerungen
 20^h 0^m 40,36^s vom Referenten am 4½füßigen Frauenhofer bei einer Störung.
 = = 36,08^s von Herrn Thomczek am 4füßigen Frauenhofer.
 = = 39,24^s von Herrn Luther am 2½füßigen Frauenhofer.

Der Vorausberechnung nach hatte der Anfang um 17^h 57^m 36,9^s und das Ende um 20^h 0^m 22,8^s erfolgen sollen. Die Ursache des Unterschiedes liegt unzweifelhaft in den Mondstafeln.

Bei der großen Schwierigkeit, die Zeit zu solchen Beobachtungen mit hinreichender Genauigkeit bestimmen zu können, scheint in unserer Provinz von allen mit Fernröhren versehenen Freunden der Astronomie nur allein Herr Kaufmann Schenk in Glaz die Mittel besessen zu haben, um die Zeit des Anfanges und Endes der Finsterniß zu beobachten, und zwar an einem diaphanischen Fernrohre von 33 Linien-Deffnung mit 70maliger Vergrößerung nach mittlerer Gläzer Zeit: Anfg. Juli 7. 17^h 56^m 27^s, Ende 19^h 57^m 58^s. Die Vorausberechnung hatte für den Anfang daselbst 17^h 54^m 44,1^s und für das Ende 19^h 57^m 38,4^s gegeben.

Referent hatte es für Pflicht gehalten, zur Zeit der größten Verfinsternung die Beobachtung der äußeren Naturerscheinungen seinen hiesigen Mitbeobachtern zu überlassen, um hauptsächlich Acht zu haben, ob bei den fein auslaufenden Hörnerspizen Erscheinungen zum Vorschein kommen würden, welche berechtigten, auf das Dasein einer Mondes-Atmosphäre zu schließen. Es hat sich aber keine Spur davon an den beständig und symmetrisch bleibenden Spizen gezeigt. —

Ueber den Gang der Temperatur im Verlaufe der Finsterniß ist Referent aus vielen Gegenden der Provinz mit äußerst schätzbaren Notizen erfreut worden: aus Kreuzburg von unserem Mitgliede, Herrn Rathsherrn Lehmann, aus Friedeberg am Queis von Herrn Scheuner, aus Görlitz von Herrn Oberlehrer Hertel, aus Grünberg von unserem correspondirenden Mitgliede, Herrn Apotheker Weimann, aus Lampersdorf von Herrn v. Thielau, aus Reisse von Herrn Postsekretair Herbst, und aus Schweidnitz von unserem Mitgliede, Herrn Oberlehrer Türheim.

Alle gaben, in schöner Uebereinstimmung mit einander und mit den hiesigen freilich vielfach gestörten Beobachtungen, ein Fallen der Lufttemperatur im Schatten vom Anfange bis etwas nach der Mitte der Finsterniß um höchstens 2,0° und mindestens 1,2° R.; die Verminderung der wärmenden Kraft der Sonnenstrahlen auf geschwärzte Thermometerkugeln in eben der Zeit um höchstens 4,0° und mindestens um 2,0° R., so daß zuletzt nur noch ein kaum merklicher Unterschied zwischen Thermometern mit geschwärzter und ungeschwärzter Kugel bestand.

Am merklichsten änderte sich aber die Gesamtwirkung der wärmenden Kraft der Sonnenstrahlen und der Ausstrahlung der von ihr erwärmten benachbarten Gegenstände, was an einigen Orten $5,0^{\circ}$, an andern sogar 10° betrug. Die Steigerung der Luftwärme vom Mittel der Finsterniß bis zum vollen Sonnenglanze betrug $1,6^{\circ}$ bis $4,0^{\circ}$ R., der Wirkung der Sonnenstrahlen von $3,0^{\circ}$ bis $7,0^{\circ}$ R., und dieser in Vereinigung mit der Ausstrahlung von $7,0^{\circ}$ bis $16,7^{\circ}$ R.

Die merkwürdigste Erscheinung bei dieser ausgezeichneten Sonnenfinsterniß war uns aber hier zu sehen nicht beschieden, indem sie nur an Orten der totalen Finsterniß und während der völligen Verfinsterung, und auch nur dann, wenn man die verdunkelte Sonne durch ein Fernrohr, jedoch ohne Sonnenblendglas betrachtete, hatte wahrgenommen werden können. Glücklicher Weise geschah dies an mehreren Orten, und namentlich in Wien von dem dortigen Astronomen C. L. von Littrow und von dem zur Beobachtung der Finsterniß dahin gereisten Kgl. Dänischen Conferenz-Rath Dr. Schumacher, dessen ausgezeichnete und in langer Erfahrung gereifte Beobachtungsgabe gewiß so viel davon aufgefaßt hat, als es bei der Kürze der Zeit (etwa nur $1\frac{1}{4}$ Minute) nur irgend möglich war. Es zeigten sich an drei Stellen (an zweien links unten und an einer rechts oben) hinter dem dunkeln davor stehenden Monde hervorragende, offenbar zur Sonne gehörige, in hellem, rosenrothen Lichte strahlende zackige Berggipfel, wie im Lichte der untergegangenen Sonne glühende Alpenhörner, deren Hervorragung wohl $\frac{1}{16}$ des Mond- oder Sonnendurchmessers betragen konnte.

Diese höchst interessante, gleichzeitig auch im südlichen Frankreich und in Rußland ganz auf gleiche oder doch ähnliche Weise beobachtete Erscheinung, welche auch Birger Wassenius bereits 1733 Mai 20 St. zu Gothenburg bei Gelegenheit der damaligen totalen Sonnenfinsterniß wahrnahm, kann also, gestützt auf so achtungswerthe Zeugnisse, unmöglich auf optischer Täuschung beruhen, deutet vielmehr jedenfalls auf eine bisher unbekannt gewesene physische Eigenthümlichkeit der Sonne an, deren Erklärung gegenwärtig den Scharfsinn aller Astronomen beschäftigt.

Referent, obwohl keines Weges in der Absicht, die Zahl der diesfälligen Hypothesen zu vermehren, konnte jedoch nicht umhin, an seine in dieser Section am 7. Juli 1841 und insbesondere im J. 1832 gehaltenen Vorträge über die Natur der Sonnensflecke zu erinnern (vergl. d. Jahresbericht v. J. 1832. S. 38.). Sollte die in der 6. Proposition damals aufgestellte Ansicht die richtige und Sonnensflecke nichts anderes sein, als Deffnungen in der leuchtenden Umhüllung der Sonne, welche durch Gasausströmungen von innen herausgebildet werden, so folgt daraus, daß diese Gasströme sich noch weit und so lange über die leuchtende Oberfläche der Photosphäre der Sonne erheben müssen, als die Cratere sich offen erhalten, was nicht selten längere Zeit hindurch der Fall ist. Daß man von diesen Gasströmen noch nichts weiter als ihre Wirkungen wahrgenommen hat, zeigt nur für ihre relative Durchsichtigkeit in Bezug auf das höchst intensive Licht der eigentlichen

Photosphäre der Sonne, und für die verhältnißmäßig sehr geringe Intensität des von ihnen reflectirten Sonnenlichtes. Absolut vollkommen darf jedoch jene Durchsichtigkeit deshalb nicht sein, so daß das von ihnen reflectirte Licht erst dann ihr Dasein an den Tag geben kann, wenn der Contrast desselben mit dem höchst intensiven eigentlichen Sonnenlichte beseitigt ist, wie durch das Vortreten des Mondes. Wie viele Gase und Dämpfe sind unter Umständen mehr oder minder durchsichtig, weniger oder mehr geeignet, das Licht mit den verschiedensten Farben zu reflectiren; man darf sich unter andern nur an salpetrige und chlorige Säure erinnern. Befinden sich zur Zeit einer totalen Sonnenfinsterniß Sonnenflecke (nach obiger Ansicht von Gasen oder Dämpfen durchbrochene Oeffnungen am Rande), am Ostrande im Begriff einzutreten, und am Westrande im Austreten, so können möglicher Weise die über denselben wolkenähnlich aufgethürmten Dämpfe oder Gase noch so weit reichen, daß der Mond sie nicht mit verdeckt, und selbst das äußerst schwach von ihnen reflectirte Licht dann sichtbar werden kann. Leider war auf der hiesigen Sternwarte, wegen anderweitiger Arbeiten, weder vor noch nach der Sonnenfinsterniß auf das Vorkommen von Sonnenflecken geachtet worden. Vielleicht ist dies aber von dem trefflichen Beobachter der Sonnenflecke, unserm geehrten correspondirenden Mitgliede, dem Herrn Hofrath Schwabe in Dessau, geschehen, der uns wohl darüber Auskunft geben wird, ob bedeutende Sonnenflecke zur Zeit der Sonnenfinsterniß im Westen an der beobachteten Stelle im Begriff waren auszutreten, und gegenüber im Osten ein ansehnlicher Sonnenfleck zu eben der Zeit eingetreten ist?

VI. Am 7. December berichtete derselbe über die Auffindung und die Beobachtungen des am 28. October auf der Pariser Sternwarte von G. Laugier entdeckten, telescopischen Kometen. Die Nachricht davon langte über Altona am 8. November hier an, und es wurde Abends sogleich nach den geschehenen Andeutungen zu seiner Aufsuchung geschritten, sowie, als die Auffindung erfolgt war, der Komet ohne Weiteres im Kometensucher selbst, mittelst des daran angebrachten (im Jahre 1838 vom Referenten erfundenen) Differenzmikrometers bei 24maliger Vergrößerung, mit zwei Sternen dreimal verglichen, wovon der eine Stern Größe nach zweimaliger Beobachtung von de la Lande und einmaliger von Bessel $18^{\text{h}} 8^{\text{m}} 53,30^{\text{s}}$ scheinbare gerade Aufsteigung (α) und $42^{\circ} 50'$, $18,7''$ scheinbare nördliche Declination (δ), der andere 9ter Größe von de la Lande nur einmal beobachtete Stern $\alpha^* = 18^{\text{h}} 12^{\text{m}} 27,96^{\text{s}}$ und $\delta^* = + 42^{\circ} 44' 56,3''$ hatte. Die daraus ermittelte und auf 9^{h} mittlerer Breslauer Zeit reducirte gerade Aufsteigung des Kometen (A) wurde $= 18^{\text{h}} 12^{\text{m}} 36,60^{\text{s}}$ und seine scheinbare Declination (D) $= + 42^{\circ} 45' 4,0''$ gefunden, sowie sein Durchgang durch den Parallelkreis von δ^* um $9^{\text{h}} 0^{\text{m}} 38,6^{\text{s}}$ mittlerer Breslauer Zeit in $18^{\text{h}} 12^{\text{m}} 36,76^{\text{s}}$ gerader Aufsteigung ($= A^*$).

Es stellte sich zugleich heraus, daß der Komet seit dem Tage der Entdeckung lichtstärker geworden sein mußte; ja er zeigte bereits eine kleine Andeutung eines Schweifes, und zugleich eine beschleunigte Fortbewegung.

Diese Schlüsse wurden, nach einem trüben Tage, am 10. vollständig bestätigt, wo der Komet mit dem $4\frac{1}{2}$ füssigen Frauenhofer bei 60maliger Vergrößerung aber ebenfalls an dem dazu besonders geeigneten Differenz-Mikrometer 6 mal in Bezug auf Rectascension und eben so viel mal in Rücksicht auf Declination mit 2 Sternen 8ter Größe verglichen wurde, wovon des einen (L.) $\alpha = 18^h 21^m 5,05^s$, $\delta = + 35^\circ 37' 38,7''$; des andern (L. B.) $\alpha^* = 18^h 21^m 44,36^s$; $\delta^* = + 35^\circ 25' 47,2''$ aus den (durch L und B angedeuteten) Beobachtungen de la Lande's und Bessel's gefunden worden ist. Uebermals auf einen und denselben Zeitpunkt: 9^h mittlerer Breslauer Zeit, reducirt, ergab sich $A = 18^h 23^m 41,72^s$ und $D = + 35^\circ 32' 12,8''$, und der Durchgang des Kometen durch den Parallel δ^* um $9^h 41^m 50,4^s$ in $A^* = 18^h 23^m 51,31^s$.

Am folgenden Abende, am 11., gaben 10 verschiedene ähnliche Vergleichen an demselben Instrumente mit 2 Sternen (B. B. 8ter Größe), dessen $\alpha^* = 18^h 28^m 37,52^s$, $\delta^* = + 31^\circ 36' 39,10''$, und (B. B. 8ter u. 9ter Größe) dessen $\alpha = 18^h 29^m 25,29^s$ und $\delta = + 31^\circ 51' 34,0''$ den Kometen um 9^h mittlerer Breslauer Zeit in $A = 18^h 28^m 46,82^s$ und $D = 31^\circ 41' 59,1''$, sowie den Durchgang desselben durch den Parallel von δ^* um $9^h 34^m 9,0^s$ in $A^* = 18^h 28^m 53,81^s$. Der Komet hatte augenscheinlich eine noch größere Ausbreitung gewonnen.

Nachdem der Komet am 12. November nur einmal auf kurze Zeit zu Gesicht gekommen war, mußte am folgenden Abende seine Beobachtung, der schon sehr verminderten Declination halber, schon früher vorgenommen werden, und zwar durch zehnmahlige Vergleichung am Differenz-Mikrometer wie bisher mit 2 Sternen, von welchen der eine (L. B. 8ter — 9ter Gr.) $\alpha = 18^h 41^m 16,22^s$; $\delta = + 24^\circ 11' 39,0''$ hatte, der andere aber (L. 6ter — 7ter Größe) $\alpha^* = 18^h 42^m 24,64^s$; $\delta^* = + 23^\circ 53' 15,6''$. Sämmtliche Beobachtungen, auf den Zeitpunkt $7^h 30^m$ mittlerer Breslauer Zeit reducirt, gaben mit der befriedigendsten Uebereinstimmung im Mittel $A = 18^h 37^m 41,80^s$ und $D = + 23^\circ 57' 52,77''$ und den Durchgang des Kometen durch den Parallel von δ^* um $7^h 57^m 26,4^s$ in $A^* = 18^h 37^m 46,04^s$.

Der zunehmende Mondschein und der schon tiefere Stand des Kometen gestattete kein Urtheil mehr über Zu- oder Abnahme seines Lichtes, und auch nur noch am 14. November vor Eintritt längerer trüber Witterung 8 Beobachtungen, wie die vorhergehenden am Differenz-Mikrometer bei 60maliger Vergrößerung des $4\frac{1}{2}$ füssigen Frauenhofers. Davon waren 3 Vergleichen vorzugsweise in Bezug auf Rectascension und 5 in Bezug auf Declination mit einem Sterne (L. B. 6ter — 7ter Größe), dessen $\alpha^* = 18^h 38^m 42,77^s$, und dessen $\delta^* = + 19^\circ 48' 40,9''$, und mit einem Sterne (B. 9ter Größe), dessen $\alpha = 18^h 39^m 30,53^s$ und dessen $\delta = + 20^\circ 0' 5,1''$. Hieraus ergab sich im Mittel mit großer Uebereinstimmung für $7^h 30^m$ mittlerer Breslauer Zeit $A = 18^h 41^m 43,15^s$ und $D = + 19^\circ 51' 43,0''$, und die Zeit, da der Komet in $A^* = 18^h 41^m 46,30^s$ im Parallel von δ^* sich befand, $7^h 47^m 31,2^s$ mittlerer Bres-

tauer Zeit. Gerade im Momente der vorletzten Vergleichung um $7^h 54^m 50,28^s$ mittlerer Breslauer Zeit stand der Komet anscheinend central über einem kleinen anonymen Sterne 10ter Größe, ohne dessen Licht nur im Geringsten zu schwächen, wodurch dieselbe zu einer Beobachtung von seltener Schärfe wurde.

Um bei der darauf eingetretenen sehr ungünstigen Witterung den Kometen nicht völlig aus den Augen zu verlieren, eilte Herr Luther, aus diesen angeführten bisherigen Beobachtungen die ersten parabolischen Elemente des Kometen zu berechnen. Er wählte dazu die Beobachtungen vom 8, 11. und 14. November und erhielt daraus als erste Annäherung:

1842 Dec. 16,0204 mittl. Breslauer Zeit. Durchgangszeit durch's Perihel
 0,49992 Abstand von der Sonne im Perihel
 9,6989007 Log. dieses Abstandes
 $326^\circ 34' 7,2''$ Länge des Perihels
 $207^\circ 31' 19,5''$ Länge des aufst. Knotens
 $73^\circ 3' 56,7''$ Neigung der rückläufigen Bahn.

(vom mittlerem Aequinoctium
 von 1842

Diese Elemente gaben die erste und letzte der drei Beobachtungen natürlich ganz genau wieder, bei der mittlsten Beobachtung vom 11. November die Rectascension um $4,79^s$ und die Declination um $50,2''$ zu klein. Zu genaueren Elementen gehören nicht allein weiter auseinander liegende Beobachtungen, sondern auch Befreiung derselben von den Ungewißheiten in den Positionen der Sterne, welche ursprünglich zu solchen Zwecken sämmtlich nicht genau und oft genug beobachtet worden sind.

Heißen ΔA und ΔD die Verbesserungen in Rectascension und Declination bei den Kometenörter, welche aus $\Delta \alpha$, $\Delta \alpha^*$; $\Delta \delta$, $\Delta \delta^*$, den analogen Berichtigungen in den Sternpositionen, noch entspringen werden; so wird jedesmal:

$$\Delta A = \Delta \alpha^* + (\Delta \alpha - \Delta \alpha^*) F \text{ und}$$

$$\Delta D = \Delta \delta^* + (\Delta \delta - \Delta \delta^*) F.$$

Es war aber diese Constante F bei den Beobachtungen

vom November	8	=	+	0,024
" "	10	=	+	0,542
" "	11	=	+	0,350
" "	13	=	+	0,249
" "	14	=	+	0,266.

Zu den schärfsten Bahnrechnungen müssen jedoch erst auch noch aus den vorläufig gefundenen Elementen annähernd die wahren Entfernungen des Kometen von der Erde zur Zeit der Beobachtungen gefunden werden, um daraus die Wirkungen der Aberration und der Parallaxe berechnen, und die beobachteten Positionen davon befreien zu können.

Obgleich wir nun den Kometen späterhin mit Hülfe der oben angegebenen Elemente und einer daraus berechneten Ephemeride bei wieder eingetretener günstiger Witterung sogleich wieder auffanden, so war doch die Zeit zu seiner Beobachtung durch seinen sehr

niedrigen Stand und durch die Abenddämmerung so beschränkt, daß wir ihn nur noch an zwei Abenden, und zwar nur äußerst unvollkommen, zu beobachten vermochten. Am 24. November verschwand der zweite Vergleichstern noch vor Beendigung der erforderlichen zweiten Beobachtung, und am 27. November sahen wir uns genöthigt, einen anonymen Stern mit zur Vergleichung zu ziehen, welcher demnächst erst im kommenden Jahre zu diesem Zwecke noch bestimmt werden muß. Der Komet erschien übrigens bei dieser letzten, in diesem Jahre noch möglichen Beobachtung verhältnißmäßig noch ziemlich lichtstark; nur gegen früher mit minder ausgebreitetem Nebel. — An einem Modell der Bahn dieses Kometen, welches nach den angegebenen Elementen entworfen worden ist, wies Referent den bisherigen Gang der Sichtbarkeit desselben nach: wie schon seit der Mitte des November seine Entfernung von der Erde wieder zunimmt; wie er bereits so tief unter die Ebene der Erdbahn hinabgesunken ist, daß er nunmehr zwei Monate hindurch gar nicht mehr über unserm Horizonte erscheint; daß im Februar und März des bevorstehenden Jahres der Komet nicht allein immer mehr wieder über unseren Horizont heraufrückt, sondern auch der Erde wieder etwas entgegengeführt wird, so daß demnach noch im März die Möglichkeit wieder bevorsteht, den Kometen vor Sonnenaufgang noch einmal aufsuchen und vielleicht auch beobachten zu können, was für die genaue Ermittlung seiner Bahnverhältnisse von größter Wichtigkeit sein dürfte. Die Aehnlichkeit einiger Theile mit denen der Kometen von 1301 und 1558 ist gewiß nur zufällig; denn schwerlich kann der diesjährige Komet jemals einen solchen Grad der Sichtbarkeit dargeboten haben, wie es bei den so eben genannten der Fall gewesen ist.

VII. Endlich fühlte Referent sich veranlaßt, mit einigen Worten seine Ansicht über den Vorgang bei der Ebbe und Fluth zu gedenken, die er schon früherhin auf Grund einer rein mathematischen Betrachtung gefaßt hatte, und jetzt neuerdings anscheinend in den meisten Punkten durch die Resultate der Untersuchungen bestätigt sieht, welche von England aus darüber in großem Maaßstabe angestellt worden sind.

Daß der Mond zum größeren, die Sonne zum kleineren Theile Ebbe und Fluth verursachen, stand als nothwendige Folgerung aus dem täglichen Vorgange, schon seit den frühesten Zeiten wie noch jetzt und für immer, zweifellos fest; nur über die Art des Herganges dabei können nach Maaßgabe der Vermehrung der Thatsachen und einer größeren Ausbildung der Theorie der Kräfte die Ansichten sich ändern. Newton wurde bei der Durchführung seiner neuen Lehre von der Gravitation besonders veranlaßt, sie auf die Erscheinungen der Ebbe und Fluth anzuwenden, weil diese in den Häfen auf der Südküste von England vorzüglich auffallend sich zeigen, und daher vorzugsweise im Stande waren, den Rechnungen Newton's zur Probe zu dienen, und das Verhältniß der Anziehungskraft der Sonne zu der des Mondes und der Erde selbst auf ihrer Oberfläche = $\frac{1}{12868200} : \frac{1}{287\frac{1}{4}00} : 1$, also gerade so herauszustellen, wie Untersuchungen ganz anderer Art sie ebenfalls ergeben hatten. Newton nahm daher nach der damals nur möglichen mecha-

nischen Betrachtungsweise an, daß der Mond und die Sonne, jeder dieser Himmelskörper für sich, nicht bloß eine Wasseranschwellung senkrecht unter sich hervorbringen und um die Erde herumführen (welche von jenen bewirkt in Maximo etwa 9 Fuß, von dieser aber hervorgebracht, gegen 2 Fuß über den gewöhnlichen Meeresspiegel sich erheben müßten), sondern daß auch auf der gerade entgegengesetzten Seite der Erdkugel sich eine ganz ähnliche Wassererhebung bilde, weil die tägliche Erfahrung lehrt, daß an jedem Tage in gleichen Zwischenräumen von 12 Mondstunden zwei Fluthen mit einander abwechseln, und dazwischen auch zweimal Ebbe eintritt. Diese aus der Erfahrung geschöpfte Annahme, daß zwei diametral auf der Erdkugel einander gegenüber stehende, und diese in 24 Mondstunden umkreisende Flutherhebungen als die primären Wirkungen der Mond- und Sonnen-Attraction zu betrachten, und die jedesmalige Ebbe genau in der halben Zwischenzeit eben erst die secundären Wirkungen seien, wurde bisher um so mehr als vollkommen genügend, ja als bewiesen angesehen, als sie vollkommen ausreichte, in den Häfen der großen Continente, mit Berücksichtigung der durch die Erfahrung gegebenen örtlichen Eigenthümlichkeiten, die im Uebrigen hauptsächlich dem Mondlaufe folgenden Zeiten der Fluth und Ebbe, sowie zum Theil auch ihre Größe im Voraus zu bestimmen. So sehr dies in praktischer Beziehung befriedigend war, besonders an den Meeresküsten unseres Erdtheiles, so war es jedoch in Bezug auf den eigentlichen Vorgang dabei nicht ganz so der Fall, zumal da entschiedene Beobachtungen im großen stillen Ocean mit den Ebbe- und Fluth-Erscheinungen in unseren Gewässern sich durchaus nicht mit den bisherigen Annahmen in vollkommenen Einklang bringen ließen.

Diese neuen Erfahrungen erinnerten lebendig an die erwähnte, schon vor längerer Zeit angestellte Betrachtung, aus welcher der Schluß folgte, daß die Anziehung des Mondes (oder der Sonne) nicht unmittelbar zwei einander gegenüberstehende Flutherhebungen bewirke, sondern vielmehr die Erscheinungen der Ebbe, und zwar in Maximo immer in einem Gürtel rings um die Erde, die primären Wirkungen jener Anziehungen sein, welche in begrenzten Meeresstrichen mit dem Aufhören der örtlichen Action als Reaction zunächst eine Fluth und dann noch bis zur nächsten wiederkehrenden Action nach 24 Mondes- (oder respective Sonnen-) Stunden durch Hin- und Herwogen noch eine Abwechslung von Ebbe und Fluth zur Folge haben müssen. Merkwürdig ist es, daß schon der Sprachgebrauch diese Anschauungsweise und diese naturgemäße, nicht die umgekehrte, Aufeinanderfolge angedeutet hat. Bei dem raschen Umschwunge der Erde in 24 Stunden hat der Mond (und im kleineren Maasstabe auch die Sonne) nicht die Zeit, die Wirkung der Anziehung auf die Gewässer der Erde auch nur einigermaßen zu vervollständigen, wodurch übrigens auch immer nur eine Fluth auf der dem Anziehungsgestirne zugewendeten Seite der Erde hervorgebracht werden würde. Daher beschränkt sich die uns sichtbar werdende Wirkung derselben nur auf den Anfang, und zwar auf den Theil der Anziehung, welcher mit der Schwerkraft der Erde in gar keine Collision kommt,

d. h. bloß auf eine Sollicitation der Gewässer lediglich in horizontaler Richtung, da die senkrechte Wirkung dieser Anziehung bis auf einen äußerst kleinen (bei dem Monde bis auf nahe den dreimillionsten Theil) entweder von der unmittelbar entgegengesetzten Schwerkraft, oder von dem Widerstande des starren Erdkörpers in dieser Richtung aufgehoben wird. Zerlegt man überall auf der Erde in jedem Augenblicke die anziehende Wirkung des Mondes (oder der Sonne) auf die Gewässer der Erde in eine durch die Schwerkraft der Erde ungehinderte horizontale, und in eine durch die Erdgravitation aller Orten so überwiegend geschwächte senkrechte Componente, so überzeugt man sich leicht, daß die letztere bei dem raschen Umschwunge der Erde gar nicht erst in Betracht kommen könne, daß dagegen die horizontalen Wirkungen allein hervortreten, und sämmtlich nach dem Punkte gerichtet sein müssen, welcher in dem Augenblicke den Mond im Zenith hat. Mithin kann keine Fluthanschwellung demselben diametral gegenüber stattfinden, aber eben so wenig unter diesem Punkte selbst, weil hier wie dort der Werth der horizontalen Componente ganz verschwindet. Die primäre Wirkung ist also keinesweges die Fluth und eben so wenig, wie früher angenommen wurde, in diesen beiden Polen concentrirt, sondern die Ebbe, und findet so zwischen denselben vertheilt statt, daß das Maximum derselben als ein Gürtel auf beiden Seiten des größten Kreises dieser Pole, oder genauer noch auf beiden Seiten eines Parallelkreises desselben, die Erde umgiebt, welcher um den Betrag der Horizontalparallaxe des anziehenden Gestirns nach diesem zu, von dem gedachten größten Kreise entfernt ist.

In weiten offenen Meeren, wie vorzugsweise im stillen Oceane, wo kein Hinderniß im Wege steht und die horizontale Sollicitation sich allmählig bis zum Maximo steigern und von da bis zur vollkommenen Ruhe wieder abnehmen kann, wird dieser ganze tägliche Vorgang kaum sehr hervortreten. Ganz anders ist es dagegen in begrenzten Meeren (wie ganz besonders im atlantischen), deren Küsten nur zu häufig große Buchten in solcher Form darbieten, daß sie die parallel ankommenden Wellenbewegungen zu concentriren im Stande sind, oder Küstenstrecken von solcher Ausdehnung und Richtung, daß sie nach den Gesetzen der totalen Reflexion jene außerdem noch bedeutend zu verstärken vermögen. Es sind sogar Erfahrungen vorhanden, welche auch auf Refraktions- und Interferenz-Erscheinungen dabei hindeuten.

Eine weitere Ausführung dieser Ansicht muß Referent verschieben, bis er Zeit gehabt haben wird, sie mit mehreren in unsern Tagen gemachten interessanten Erfahrungen zu vergleichen.

Herr Obrist-Lieutenant von Fiebig sprach über die Veränderungen, welche das Perihelium der Erde erlitten hat, insbesondere in Beziehung auf die Ansichten von Phillips und den Einfluß dieser Meinung auf die gegenwärtig herrschenden geologischen Systeme.

P h y s i k.

Herr Professor Dr. Brettner legte am 9. Februar einen elektromagnetischen Rotations-Apparat vor, bei welchem 2 Elektromagnete gegen einander wirken, so wie am 27. April einen elektromagnetischen Telegraphen, dessen Gebrauch erläutert wurde.

Herr Professor Dr. Pohl hielt einen Vortrag über Elektromagnetismus, dessen Fortsetzung, um den Gegenstand zu einem Ganzen abzuschließen, künftig noch zu erwarten ist, worüber im nächstfolgenden Jahresberichte die näheren Angaben folgen sollen.

Herr Oberst-Lieutenant Dr. v. Stranz sprach über Erzeugung von Doppelbildern auf optischem Wege, ohne besondere Vorrichtung: „Ein besonderer Zufall,“ führte derselbe an, „gab Veranlassung, die Erscheinung eines Doppelbildes, ohne das Auge besonders zu reizen, hervorzubringen. Um die Varietät meiner Augen zu prüfen, betrachtete ich ein Bild, welches an der Verblendung des Fensters in meinem Wohnzimmer hing. Die Entfernung des Bildes betrug von meinem Standpunkte aus etwa 12 Fuß. Stellte ich mich in den Schatten und schloß das der Lichtseite zugekehrte Auge, so erschien nach Wiederöffnung desselben sogleich ein Doppelbild, welches der Veränderung der Kopflage folgte, nach einiger Zeit aber wieder zusammenfloß.“

C h e m i e.

In der am 20. Juli abgehaltenen Versammlung theilte Herr Dr. Duflos, Privatdocent der Chemie, die Resultate einiger Versuche mit, welche er Behufs der Prüfung einer im 24sten Stücke des pharmaceutischen Centralblattes für 1842 bekannt gemachten Notiz, die Entdeckung von Vanadin in oberschlesischen Eisenerzen betreffend, unternommen hatte. Aus diesen Versuchen ging hervor, daß die vermeintliche Entdeckung auf Täuschung beruhe, und daß weder die Erze, noch das aus diesen Erzen gewonnene Eisen, worin der Einsender jener Notiz Vanadin gefunden zu haben glaubte, und wovon er dem Vortragenden Proben mitzutheilen die Güte gehabt hatte, nichts davon enthielten. Der Vortragende hielt es für um so nöthiger, auf jenen Irrthum aufmerksam zu machen, als solche falsche Angaben, wenn sie einmal gedruckt sind, so leicht in alle betreffende Schriften übergehen, wie dieß z. B. unter andern mit der Angabe von dem vermeintlichen Vorkommen von Iod im schlesischen Galmei, und von der nicht minder unwahren Angabe in Betreff des Vorkommens von schwefelsaurer Alaunerde und schwefelsaurem Eisenorydul in dem Bukowiner Mineralwasser der Fall ist.

Der Vortragende nahm hierbei Gelegenheit, seiner vor zwei Jahren unternommenen chemischen Analyse des zuletzt genannten Wassers zu erwähnen, woraus sich herausgestellt, daß das besagte Wasser von schwefelsaurer Thonerde und schwefelsaurem Eisenorydul

keine Spur enthält, obwohl es nichts desto weniger in allen balneologischen Schriften, welche dessen erwähnen, zu den vitriolischen Alaunwässern gezählt, und gegen solche Leiden, wo diese Mittel indicirt sind, empfohlen wird.

Herr Dr. Sadebeck sprach über das Kupfer als Reagens für arsenige Säure. — In dem Journal für praktische Chemie von Erdmann, XXIV. 4. S. 244, theilt Herr Reinsch eine bisher unbekannte Reaction der arsenigen Säure mit, welche an Empfindlichkeit mit dem Schwefelwasserstoff wetteifert, indem sie selbst noch bei einer 200,000fachen Auflösung in Wasser eintritt, in welcher Schwefelwasserstoff erst nach einiger Zeit einen Niederschlag bewirkt. Wenn man nämlich arsenige Säure in Wasser auflöst, in diese Lösung ein reines Kupferblech hineintaucht, darauf erhitzt und einige Tropfen Chlornwasserstoffsäure zusetzt, so bildet sich augenblicklich ein eisengrauer Ueberzug von reducirtem Arsenik. Ein ähnliches Verhalten gegen Kupfer zeigen Antimonlösungen, doch hat der vom Antimon gebildete Ueberzug eine deutlich violette Färbung, durch welche er von dem arsenikalischen leicht zu unterscheiden ist.

Nachdem Ref. diese Entdeckung mitgetheilt hatte, suchte er das Gesagte durch Experimente zu bestätigen und erwähnte noch einige von ihm gemachte Beobachtungen:

- 1) Der Arseniküberzug bildet sich auch in den Auflösungen der arsenigsauren Salze.
- 2) Die Reaction erfolgt auch dann, wenn die arsenige Säure in Auflösungen organischer Körper (z. B. Kaffee) enthalten ist.
- 3) Wenn das mit Arsenik überzogene Kupfer erhitzt wird, so verschwindet der Ueberzug, ohne daß der bekannte Arsenikgeruch entsteht.
- 4) Das Arsenikhäutchen kann durch Behandlung mit Eisenchloridlösung abgelöst werden.

M i n e r a l o g i e.

Herr Apotheker Beinert sandte am 7. December eine metallisch gebiegene bleiähnliche Masse von eigenthümlich zellenähnlichem Aussehen ein, welche angeblich in einem Blasenraume im Thonporphyr bei Bärengrund ohnweit Waldenburg von einem Schichtmeister gefunden worden war, nebst begleitenden Bemerkungen über die Beschaffenheit der Porphyre jener Gegend. Da diese Masse aber, laut der Analysen der Herren Duflos und Dswald, außer Blei noch eine ansehnliche Quantität Zinn enthält, schienen noch weitere Nachforschungen nothwendig, um ihre Aechtheit oder ihr natürliches Vorkommen zu beweisen, weswegen der nähere Bericht über diesen allerdings alle Aufmerksamkeit verdienenden Gegenstand, da die diesfälligen Nachforschungen noch nicht beendet sind, erst im nächsten Jahre geliefert werden kann. Inzwischen sind alle hierher gehörenden Exemplare dem Mineralienkabinette der hiesigen Universität übergeben worden.

Petrefaktenkunde.

Die fossile Flora Schlesiens ward in dem verflossenen Jahre ansehnlich erweitert.

1) Im Januar des vorigen Jahres theilte mir Herr Berghauptmann von Charpentier mehrere trefflich erhaltene Abdrücke von Dikotyledonenblättern auf einem kreideähnlichen Kalksteine mit, welche der königl. Ober-Steiger Herr Hensel und der Schullehrer Herr Freitag zu Wirsingawe, einem über 7 Meilen von Breslau zwischen Wohlau und Winzig gelegenen Dorfe, in einem dort anstehenden kreideähnlichen Kalkstein gefunden hatte. Später erhielt ich durch Herrn Apotheker Becker zu Wohlau eine noch größere Quantität trefflich erhaltener Abdrücke, die fünf verschiedene Arten von Dikotyledonenblättern, drei der von Senker aufgestellten Gattung Cnedneria angehören. Herr Becker fand sie etwa $\frac{1}{8}$ Meile von dem genannten Dorfe am Abhange eines Hügels, der als eine Fortsetzung des Höhenzuges zu betrachten ist, welcher sich von Trebnitz her durch den Wohlauer Kreis fortsetzt. Die zum Theil 2 Fuß im Quadrat großen, durch und durch mit jenen Abdrücken erfüllten Platten lagen auf einem verhältnißmäßig kleinen Raume auf der Oberfläche oder unmittelbar unter derselben. Anstehendes Gestein vermochte Derselbe nicht zu entdecken. Obschon wir nun, bevor nicht weitere Aufschlüsse des Bodens veranstaltet werden, nicht zu bestimmen vermögen, zu welcher Formation dieser im Außern fast vollkommen kreideähnliche Kalkstein gehört, so ist diese Beobachtung doch sehr interessant, da Dikotyledonen-Abdrücke in Schlesien nur selten vorkommen und ich dergleichen auch noch nirgends in ausgezeichnete Schönheit beobachtete. Ich werde sie in den spätern Hefen meines Werkes über die Gattungen der fossilen Pflanzen abbilden.

2) Eine nicht minder interessante Beobachtung verdanken wir Herrn Apotheker Büttner zu Löwen: über das Vorkommen von Bernstein in dem südöstlichen Abhange der Lossener Höhe zwischen Brieg und Löwen, 7 Meilen von Breslau, die zum Zwecke der Eisenbahnarbeiten bis zu einer Tiefe von beiläufig 20—25 Fuß im vorigen Jahre abgetäuft ward. Herr Apotheker Büttner liefert hierüber folgenden Bericht:

„Die Lossener Höhe, circa 110' über dem Reißespiegel, ist ein Glied des Höhenzuges, der die Neiße an der linken Seite bis zur Oder begleitet. Sie hat leetigen guten Boden, auf welchem Kunkelrüben, Klee und mehre Cerealien gebauet werden. Die Arbeiten an der Eisenbahn, die diese Höhe von N.W. nach S.O. durchschneidet, haben an der südöstlichen Abdachung, die sich ganz allmählig nach Löwen hin verflacht, zu oberst eine 10—15' mächtige Lehmschicht aufgedeckt, gelblichgrau von Farbe, mit eingeschlossenem Geröll und Blöcken granitischer, syanitischer und quarziger Natur. Der Gehalt dieser Lette an kohlensaurem Kalk ist nicht bedeutend, nimmt aber gegen die Tiefe immer mehr zu. Bernstein enthält sie nicht, oder nur in sehr unbedeutender Menge. Unter dieser Lehmlage liegt eine bis jetzt noch nicht erschöpfte Schicht graublauen Mergels, der deutlich geschichtet ist, und mit 1—2'' mächtigen Lagen weißgrauen Mergels und einer dünnen,

kaum 1" dicken Schicht fossilen Holzes in einze'nen Spähnen, von denen manche eine braunkohlenartige Beschaffenheit zeigen, wechselt. Im Uebrigen sind alle diese Schichten fast horizontal, aber wellenförmig auf- und abwärts gebogen. Dieser Mergel ist die eigentliche Lagerstätte des Vossener Bernsteins. Er kommt in Stücken bis zur Schwere von $\frac{1}{4}$ Pfund und darüber vor, die gewöhnlich milchweiß oder weißlich sind. Durchsichtig erscheinen gewöhnlich nur kleinere Stücke, in denen auch schon Insekten beobachtet worden sein sollen."

Im August des vergangenen Jahres besuchte ich selbst jenen interessanten Punkt und fand alle Verhältnisse ganz mit der so eben mitgetheilten Beschreibung des Herrn Büttner übereinstimmend, so daß ich wohl glaube, daß sich dort bei weiterer Nachforschung vielleicht ein nicht unbedeutendes Lager von Bernstein nachweisen lassen dürfte, wie man denn auch in der That später daselbst noch größern, bis ein halbes Pfund schweren Bernstein erster Sorte oder sogenannten Bastard-Bernstein entdeckt hat. In den einzelnen, größtentheils aus gänzlich verwittertem bituminösen Holze bestehenden braunen, mit den Mergellagern abwechselnden Adern konnte ich jedoch eben so wenig, wie in den mir von Herrn Büttner gütigst mitgetheilten Stücken, Reste des Bernsteinbaumes, *Pinites succinifer* Exm., erkennen, der sich durch seine zahlreichen, an Bernstein überreichen Harzgefäße, so wie eben deswegen durch den Bernsteingeruch, welchen er beim Anzünden verbreitet, von den übrigen wohl verwandten, ebenfalls zu den Koniferen gehörenden bituminösen Hölzern, auch ohne nähere anatomische Untersuchung, leicht unterscheiden läßt.

3) Der Sekretair legte der Sektion seine im zweiten Theile des 19ten Bandes der *Nova Acta Academ. Caes. Leop. Carol. Nat. Cur.* erschienenen Abhandlungen über die fossile Flora der Quadersandsteine Schlesiens, so wie die über die der Gypsformation von Dirschel in Oberschlesien (Ueber die fossile Flora der Gypsformation zu Dirschel, als dritter Beitrag zur Flora der Tertiärgebilde. Mit 2 Steindrucktafeln. Ebendasselbst) vor. Erstere ist von 2 Tafeln in Quarto und 6 in Folio begleitet, auf welchen sämtliche, bis jetzt von mir beobachtete, dahin gehörenden fossilen vegetabilischen Reste abgebildet und in dem beigegebenen Texte beschrieben sind. Als Hauptresultat ergab sich, indem wir rücksichtlich des Details, wodurch die fossile Flora unsers Vaterlandes nicht ganz unbeträchtlich erweitert wird, daß, wenn wir die Beschaffenheit der eben beschriebenen fossilen Flora, im Vergleiche zu unserer gegenwärtigen einheimischen, betrachten, es sich mit Bestimmtheit herausstelle, daß sie einen gänzlich verschiedenen, und, wie insbesondere die besenartigen Farn und Palmen lehren, einen tropischen Charakter hatte, also ein Klima voraussetzt, wie es in der Jetztwelt zwischen oder in der Nähe der Wendekreise angetroffen wird.

Die in der Gypsformation zu Dirschel vorkommenden Pflanzenversteinerungen dagegen, aus Koniferen und Blättern von Dikotyledonen bestehend, zeigen eine viel jüngere Schicht der Kreidebildung an.

Zu S. 190. 3. 20.

Nachträglich erwähne ich hier noch, daß Bernstein in nicht unbedeutender Menge in neuester Zeit auch bei Schweidnitz in der städtischen Ziegelei, unter einer Decke von Sand und Lehm in blaugrauem Lehm in der Tiefe von 12 bis 15 Fuß, gefunden worden ist. Das größte der bis jetzt entdeckten Stücke, welches mir der wohlwöbliche Magistrat der Stadt Schweidnitz zur Ansicht übersandte, wofür ich mir erlaube ihm hiermit öffentlich zu danken, wiegt 21 Loth, und gehört seiner weißlichen und undurchsichtigen Beschaffenheit nach zu der Sorte, die man mit dem Namen Bastard-Bernstein bezeichnet und bekanntlich am höchsten schätzt. Es zeigt an den Kanten Spuren der Abrollung und ist ungefähr in der Mitte mit zwei tiefen Eindrücken versehen. Es dürfte wohl das größte Stück sein, welches man bis jetzt in Schlesien gefunden hat.

Folgendes bittet man in dem Abschnitte über Petrefaktenkunde zu verbessern:

S. 189. 3. 10. v. o. statt Cnedneria l. Credneria.

S. 190. 3. 17. v. o. statt Pinites succinifer Exm. l. Pinites succinifer G. et B.

S. 190. 3. 30. v. o. hinter erweitert wird, einzuschalten: auf die eben genannte Abhandlung selbst verweisen.

S. 190. 3. 33. v. o. statt besenartigen l. baumartigen.

S. 191. 3. 7. v. o. statt achatesirten l. achatisirten.

S. 191. 3. 31. v. o. statt Quarzformation l. Juraformation.

S. 191. 3. 36. v. o. statt Cycadeen-Mergel l. Cycadeen-Wedel.



4) Auf einer Reise nach Oberschlesien hatte der Sekretair der Sektion sehr viel Gelegenheit, neue Materialien zur Erweiterung seiner Kenntniß der fossilen Flora zu erlangen, mit deren Verarbeitung er fortdauernd noch beschäftigt ist, daher hier nur das Wichtigste angedeutet und später erst ausführlich erwähnt werden kann.

a. Ein wohlerhaltenes Geschiebe, gefunden im aufgeschwemmten Lande am Klodnitzkanal, mitgetheilt vom Herrn Ober-Bergrath Schulz, höchst interessant, da es sich ganz unzweifelhaft als Bruchstück eines achatesirten Cykadeenstammes herausstellt, die bekanntlich bis jetzt nur selten, wie durch Schieferthon ausgefüllt, in der alten Kohlenformation zu Brzezina, verkieft auf der Insel Portland in dem zur Dolithformation gehörenden Purbeckstein entdeckt worden sind. Es ist an den Ranten überall abgerundet, trägt also ganz den Charakter eines Geschiebes an sich, aber so trefflich erhalten, daß man bei näherer mikroskopischer Untersuchung die Uebereinstimmung derselben mit den Cykadeen der Jetztwelt leicht zu erkennen vermag. Noch merkwürdiger erscheint dieses Stück, als es fast ganz und gar, so viel ich, auch ohne direkte Vergleichung anstellen zu können, anzugeben vermag, mit dem kolossalen Cykadeenstamme übereinkommt, welcher in dem königlichen Naturalienkabinete zu Dresden aufbewahrt wird. Dieser Stamm wurde, wie, so viel ich mich erinnere, in Dresden selbst nicht bekannt ist, laut einer Nachricht, welche ich in dem mit Recht geschätzten, aber wegen seiner Weitläufigkeit etwas schwer zugänglichen Werke von Walch (die Naturgeschichte der Versteinerungen, 3ter Th. S. 151) aufgefunden habe, im Jahre 1751 in Polen, nicht weit vom Dorfe Ledniza, nahe bei Wieliczka, in einem Sumpfe entdeckt, und im Jahre 1753 von dem damaligen Bergrathe Borlach zu Wieliczka in das Dresdner Naturalienkabinet abgeliefert. Das Dresdner Stück hat 20—22 Zoll im Durchmesser und 2 Fuß Höhe, ist schwarz, sehr spröde, nimmt aber eine schöne Politur an. Das unstrige ist nur das Bruchstück, etwa die Hälfte eines Stammes, aber doch 3 Zoll hoch, eben so breit und $\frac{1}{2}$ Fuß lang, von mehr grauer wolkenachat-ähnlicher Verkiefeligung. Ich werde die Abbildung und Analyse desselben in dem 7ten und 8ten Hefte meiner Gattung der fossilen Pflanzen liefern. Es schließt sich diese Beobachtung in gewisser Beziehung an die des Herrn Bernhard Cotta an, der bei Großenhain auch unter Geschiebe einen ansehnlichen Farrnstamm auffand.

b. Auf meiner Excursion in der Quarzformation Oberschlesiens, welche sich bekanntlich an der polnischen Gränze im Kreuzburger, Lubliner und Rosenberger Kreise bis nach Pelen hin erstreckt, habe ich in den hiezu gehörigen Thoneisensteinlagern, aus welchen ich schon früher durch die Herren Kreisphysikus Dr. Meyer und Apotheker Lehmann zu Kreuzburg, später auch von dem königlichen Berg-Cleven Herrn von Blandowski, werthvolle Beiträge erhielt, endlich auch Cykadeen-Mergel, die fünf verschiedene Arten der Gattung Pterophyllum ausmachen, gefunden, die, vereint mit Calamiten, Lycopodien und Farrnkräutern, in einer eigenen kleinen Monographie beschrieben und abgebildet werden sollen.

c. Auch über die Resultate meiner Untersuchungen der Oberschlesischen Steinkohlenformation, die insbesondere angestellt wurden, um mich von der Verbreitung der fossilen, in ihr vorkommenden Pflanzen und das Verhältniß derselben zu der Waldenburger Kohlenablagerung zu unterrichten, kann ich hier noch nicht ausführlicher handeln, weil diese Beobachtungen noch nicht geschlossen sind, und nur so viel anführen, daß im Allgemeinen ganz dieselben Arten in beiden Lagern, einzelne Arten bald hier, bald dort häufiger vorkommen, jedes aber doch auch Eigenthümlichkeiten bewahret, wie z. B. das überaus häufige Vorkommen von Sigillarien-Stämmen in der obern Lage der Steinkohle des Haupttraktus von Zabrze über Königsgrube nach Myslowitz, was in Niederschlesien zu den größten Seltenheiten gehört u. m. a.

Z o o l o g i e.

Einem bisher fast ganz vernachlässigten Zweige der vaterländischen Naturgeschichte, der Untersuchung der Land- und Wasser-Mollusken, hat Herr Dr. med. Scholtz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Resultate seiner Forschungen wird er in einem nächstens erscheinenden Werke, betitelt: „Schlesiens Land- und Wasser-Mollusken,“ veröffentlichen. Folgende in 25 Gattungen vertheilte Arten, an Zahl 124, wovon 55 (in 12 Gattungen) dem Wasser und 71 (in 13 Gattungen) dem Lande angehören (unter ihnen drei neue, 1 Helix, 1 Limnaeus und 1 Pisidium), hat derselbe in Schlesien aufgefunden:

I. Arion Fér.

1. A. empiricorum Férussac.
2. A. albus Fér.
3. A. subfuscus Draparnaud.
4. A. hortensis Fér.

II. Limax Muell.

1. L. cinereus Muell.
2. L. agrestis L.

III. Vitrina Drap.

1. V. elongata Drap.
2. V. diaphana Drap.
3. V. pellucida Drap.

IV. Helicophanta Fér.

1. H. brevipes (Helix) Drap.

V. Succinea Drap.

1. S. amphibia Drap.
2. S. Pfeifferi Rossmässler.
3. S. oblonga Drap.

VI. Helix Drap.

1. H. Pomatia L.
2. H. arbustorum L.
3. H. nemoralis L.
4. H. hortensis L.
5. H. personata Lamarck.
6. H. holoserica Stud.
7. H. obvoluta Muell.
8. H. bidentata Gmelin.
9. H. unidentata Drap.
10. H. lapicida L.
11. H. incarnata Muell.
12. H. obtecta Ziegl.
13. H. fruticum Muell.
14. H. strigella Drap.
15. H. pulchella (nach Rossm.)
16. H. ruderata Stud.
- *17. H. Charpentieri Scholtz.

18. *H. rotundata* Muell.
19. *H. rupestris* Drap.
20. *H. fulva* Muell.
21. *H. cellaria* Muell.
22. *H. nitens* Linn., Mich.
23. *H. nitidula* Drap.
24. *H. nitidosa* Fér.
25. *H. viridula* Menke.
26. *H. lucida* Drap.
27. *H. crystallina* Muell.
28. *H. hyalina* Fér.
29. *H. ericetorum* Muell.
30. *H. hispida* Muell.
31. *H. sericea* Muell.

VII. *Bulimus* Brug.

1. *B. montanus* Drap.
2. *B. obscurus* Muell.
3. *B. radiatus* Brug.

VIII. *Pupa* Drap.

1. *P. doliolum* (Bul.) Brug.
2. *P. frumentum* Drap.
3. *P. tridens* Drap.
4. *P. muscorum* Nilss.

IX. *Achatina* Lam.

1. *A. acicula* Muell.
2. *A. lubrica* Brug.

X. *Balea* Prid.

1. *B. fragilis* (Pupa) Drap.

XI. *Clausilia* Drap.

1. *C. bidens* Drap.
2. *C. taeniata* Ziegl.
3. *C. commutata* Rossm.
4. *C. ventricosa* Drap.
5. *C. similis* v. Charp.
6. *C. gracilis* Pfeiffer.
7. *C. parvula* Stud.
8. *C. varians* Ziegl.
9. *C. filograna* Ziegl.

10. *C. pumila* Ziegl.
11. *C. rugosa* Drap.
12. *C. plicata* Drap.
13. *C. plicatula* Drap.

XII. *Vertigo* Muell.

1. *V. pygmaea* Drap.
2. *V. septemdentata* Fér.
3. *V. Venetzii* v. Charp.

XIII. *Carychium* Muell.

1. *C. minimum* Muell.

XIV. *Planorbis* Muell.

1. *Pl. corneus* Drap.
2. *Pl. carinatus* Muell.
3. *Pl. marginatus* Muell.
4. *Pl. vortex* Muell.
5. *Pl. spirorbis* Muell.
6. *Pl. contortus* Muell.
7. *Pl. albus* Muell.
8. *Pl. cristatus* Drap.
9. *Pl. imbricatus* Drap.
10. *Pl. complanatus* Muell.
11. *Pl. nitidus* Muell.

XV. *Limnaeus* Lam.

1. *L. stagnalis* Muell.
2. *L. palustris* Drap.
3. *L. fuscus* Pf.
- * 4. *L. silesiacus* Scholtz.
5. *L. ovatus* Drap.
6. *L. vulgaris* Pf.
7. *L. auricularius* Drap.
8. *L. pereger* Drap.
9. *L. minutus* Drap.

XVI. *Amphipeplea* Nilss.

1. *A. glutinosa* Muell.

XVII. *Physa* Drap.

1. *Ph. fontinalis* Drap.
2. *Ph. hypnorum* Drap.

XVIII. Aneylus Geoffr.

1. *A. fluviatilis* Muell.
2. *A. lacustris* Drap.

XIX. Paludina Lam.

1. *P. achatina* Brug.
2. *P. vivipara* (Helix) Linn.
3. *P. impura* (Cyclostoma - um) Drap.

XX. Valvata Muell.

1. *V. cristata* Muell.
2. *V. depressa* Pf.
3. *V. obtusa* Pf.
4. *V. spirorbis* Pf.

XXI. Neritina Lam.

1. *N. fluviatilis* (Nerita) Muell.

XXII. Anodonta Brug.

1. *A. cygnea* (Mytilus - us) L.
2. *A. cellensis* Schroet.
3. *A. anatina* Linn.
4. *A. piscinalis* Nilss.
5. *A. ponderosa* Pf.
6. *A. complanata* Ziegl.

XXIII. Unio Brug.

1. *U. tumidus* Retz.
2. *U. riparius* (*U. r - a.*) Pf.
3. *U. pictorum* Lam.
4. *U. crassus* Retz.
5. *U. ater* Nilss.
6. *U. reniformis* Schm.
7. *U. batavus* Lam.
8. *U. margaritifer* Retz.

XXIV. Cyclas Pf.

1. *C. calyculata* Drap.
2. *C. cornea* Pf.
3. *C. lacustris* Drap.
4. *C. rivicola* Lam.

XXV. Pisidium Pf.

1. *P. fontinale* Pf.
2. *P. roseum* Scholtz.
3. *P. obtusale* Pf.
4. *P. obliquum* Pf.

Physiologie.

Am 25. Mai hielt Herr Professor Purkinje einen demonstrativen Vortrag über die Struktur des Herzens der Säugthiere nach dem Grundtypus der Formation der Muskelfasern desselben. Einer der ersten Untersucher, Winslow, hatte schon die rechte Auffassung dieses Gegenstandes gewonnen, indem er die Figur eines Achters 8 als die grundbestimmende aufstellte. Spätere Untersucher gingen zwar in das äußerste Detail (Lancisi, Senac, Wolf u. a.), verwirrten aber mehr den Gegenstand, als ihn aufzuklären. Die Aufgabe blieb also noch für unsere Zeit unerledigt, welche die Klarheit der Idee mit speziellster Untersuchung in Allem anzustreben hat. — Um diese Arbeiten über die Faserung des Herzens am zweckmäßigsten anzustellen und erst in einer Region aufs Reine zu kommen, ist es gut, das Kalbherz zu wählen. Man läßt es in gewöhnlichem Weinessig eine halbe Stunde kochen, wodurch das bindende Zellgewebe aufgelöst und die Fasern locker werden. Dann reinigt man es, wenn es noch warm, vom umgebenden Fette, welches sich leicht mit einem Scalpeltiele abstreifen läßt, trennt die Vorkammern von den Herzkammern und untersucht nun diese zuerst, weil sie die

Grundlage des Ganzen und ihre Faserung deutbarer und deutlicher ist. Auch hier ist es gut, die äußere Wand der rechten Kammer von der linken (die den Hauptbau bildet, an der diese nur wie angebaut ist), abzutrennen und nun die Faserung des linken Herzens für sich zu untersuchen. Nachdem man an der nöthigen Zahl Herzen die Entfaserung von Außen nach Innen und von Innen nach Außen vorgenommen, nachdem die Richtungen der Fasern, die fast gerade der äußersten, die schräge der nächst innern, die quere der mittelsten beobachtet, findet man, daß in der andern Hälfte der Wanddicke die Faserung in umgekehrter Ordnung der Richtungen sich verhält, bis in den sogenannten Warzenmuskeln die gerade Richtung in der Herzhöhle wieder zurückkehrt. Sodann wendet man seine Aufmerksamkeit auf die Ursprungsstellen der Fasern. Diese sind zweierlei; an der Basis, an den Rändern des Anfangs oder Ursprungs der Aorta, und an dem sehnichten Bande, von dem die Herzklappen ausgehen. Von hier vertheilen sie sich in den erwähnten Richtungen und constituiren die Wände des Herzens, indem die langen an der Herzspitze in die Höhle in die Warzenmuskeln zurückkehren und einen Theil derselben ausmachen, die schrägen immer höher umwendend, in die sie schräg kreuzende Richtung gegen die innere Wand zu umkehren, bis endlich die mittelsten queren Fasern in mehreren Spiralwindungen von der Basis gegen die Spitze vorrücken und in sich selbst wieder zurückkehren. Ein Theil der schrägen und queren Fasern gesellt sich zu den langen Fasern, den Warzenmuskeln, der andere hat seinen Anfang und sein Ende durchaus in der Basis. Ein Theil der Fasern der linken Herzkammern tritt aus der Wand hervor und hilft, von andern Stellen wieder zurückkehrend, die eigene Wand der rechten Herzkammer bilden, die an die linke Kammer wie ein Schwalbennest angebaut ist.

Viel complicirter sind die Vorkammern, die für sich unabhängig von den Herzkammern ein eigenes Fasersystem bilden. Die Fasern entspringen durchaus an dem Rande der großen Herzklappen und kehren zum Theil in diese zurück, theils verlieren sie sich in den Stämmen der Lungen und Kopfvenen bis zur Oeffnung am Zwerghelle und dem Anfange der Lungensubstanz. Die Charakterisirung der Faserrichtungen der Vorkammern wurden einer andern Gelegenheit vorbehalten.

Den 23ten November hielt Herr Professor Dr. Purkinje einen Vortrag über den Gebrauch des Mikroskops in der Naturforschung. Da der Gegenstand in der physiologischen Encyclopädie von R. Wagner als ein besonderer Artikel mitgetheilt wird, begnügt sich der Verfasser hier mit der bloßen Anzeige seiner Mittheilung.

B o t a n i k.

Der Sekretair der Sektion berichtete über einen sogenannten Getreidereggen, welcher wieder in Schlesien, wie früher schon häufig, beobachtet worden ist:

Am ersten Juni dieses Jahres (1842) überschickte mir der Herr Oberlehrer Kelch zu Ratibor, dem die Naturkunde Oberschlesiens schon so manche interessante Erweiterung

verdankt, eine Anzahl Saamen, welche von den Bewohnern einiger, etwa eine Meile von Ratibor entlegenen Dörfern (Nichotschau, Elguth, Tworkau und Lecartow) am 26. Mai auf den Feldern mäsel-, ja mehenweise gesammelt und zum Kochen und Mahlen benutzt worden waren. Ich erkannte in diesem hirsekorngroßen, rundlich ovalen, auf einer Seite erhabenen, auf der andern mit einer runden, bis zum halben Durchmesser des Saamens reichenden Vertiefung versehenen Saamen alsbald die der *Veronica hederaefolia*, welche insbesondere in Schlesien und auch anderswo schon oft zu dergleichen Phänomenen Veranlassung gegeben hat, worüber die früheren Verhandlungen unserer Gesellschaft, so wie insbesondere die interessante Schrift des Herrn Prof. Treviranus (Ueber gewisse in Westpreußen und Schlesien, angeblich mit einem Gewitterregen gefallenem Saamenkörner. Breslau, bei Jos. Max, 1823) und meine eigene Abhandlung über Getreide- und Schwefelregen (Schlesische Provinzialblätter, Januar und Februar 1831, und Poggendorfs Annalen, Jahrg. 1831, 21. Bd. S. 550 u. f.) nähere Aufschlüsse ertheilen.

Herr Apotheker Weimann sandte eine Abhandlung: Ueber den Weinbau zu Grünberg in Schlesien, ein, in der er sich über die Art der Kultur, Beschaffenheit der Rebenforten, Bereitung und Absatzverhältnisse dieses für vaterländische Industrie überaus wichtigen, wenn auch von der Mehrzahl seiner Bewohner durchaus nicht in seiner wahren Bedeutung gewürdigten Kulturzweiges ausspricht. Da sie zum Abdruck für die schlesischen Provinzialblätter bestimmt ist, können wir hier uns nur auf die allgemeine Inhaltsanzeige derselben beschränken.

Herr Major v. Flotow, unser korrespondirendes Mitglied, sandte eine Abhandlung für die botanische Sektion ein; da der Bericht derselben aber erst im künftigen Jahre erscheint, erlauben wir uns, sie hier folgen zu lassen, weil der geehrte Herr Verfasser den baldigen Abdruck derselben wünschte.

Sphyridium, eine neue Flechtengattung.

Vom Major v. Flotow in Hirschberg.

Die nachfolgenden Synonyme der allbekanntem *Biatora byssoides* Fr.:

Biatora byssoides Fr. α *carnea* (Flk.) Fries Lich. Eur. 257. *Baeomyces carneus* Flk.! D. L. 160. *Baeomyces rupestris* Pers. Ach. Wallr.! crypt. Germ. I. 561. *Baeomyces rufus* Wahlb. *Cladonia fungiformis* Schrad. Spicil. 106. *Stereocaulon fungiforme* Schaer. Spicil. 272. *Lecidea byssoides* Link Handb. III. 200.

Lichenoides fungiforme Raj. Syn. p. 70. Dill. H. M.

Lichen. byssoides Linn. Mant. 133. Leers.

Lichen. fungiformis Sibth. *Lichen. peltifer* Wulf. etc.,

gaben Anlaß zu den hier mitgetheilten Untersuchungen, welche die oben genannte und unten charakterisirte neue Flechtengattung als Resultat ergaben.

1. Zunächst war die Frage zu beantworten, ob unsere Flechte eine ächte *Biatora* sei. — Ueber diese von Fries aufgestellte, oft angefochtene Gattung giebt derselbe, sie vertheidigend, in der Flor. Scan. p. 272 folgende Erläuterung: „Excipulum vere proprium, nec tantum thallose decolore, semper apertum, disco in eius apice primitus nudo punctiformi.“ Dieser Charakter findet sich bei allen ächten *Biatoren* bestätigt (man vergl. *Biat. commutata* Schaer. Spic. 171 i. e. *Biat. anomala* b. *commutata* Fr. L. E. 269, *Biat. rosella* Fr., *Biat. fenuginea* [Fr.], *Biat. erythrocarpia* [Wallr.]), ist aber nicht für *Biatora byssoides* Fr. gültig, weil diese gar kein Excipulum hat. Auf dem Scheitel ihrer jüngsten Stiele entsteht zuerst ein dunkler gefärbter, an seinem Umfange verwaschener Keimfleck, ohne alle Begrenzung und von krümmiger Substanz. Es hat also zuerst das Hypothecium sich ausgebildet. Bei weiter entwickelten Apothecien ist der schildförmig-kopfförmige, am Umfange zurückgeschlagene Scheitel der soliden Stiele ringsum mit einer kahlen Keimplatte bekleidet, und letztere läuft, sich verdünnend, auf die Unterseite des Köpfchens herab, wo sie sich verliert, ohne irgend wie gerandet zu sein. (Ach. Lich. univ. t. XII. fig. 1. A. giebt davon ein richtiges Bild, nur ist der quergestrichelte Umfang fehlerhaft und ganz wegzudenken.) Die Stiele sind angefeuchtet von einer fast gallertartigen halb durchscheinenden Substanz, in welche verworren durcheinander laufende Fadenzellen eingewebt und farblose Kugelzöllchen eingestreut sind. Wie das Hypothecium einerseits von der Keimplatte nicht scharf abgegrenzt ist, so verliert es sich auch gegen die Stiele hin.

2. Zu *Baeomyces* kann *Biatora byssoides* eben so wenig gebracht werden; das flockige Velum, die hohlen Köpfchen, die wergartig-pilzartigen Stiele, grell abstechend gegen die wachsartige Keimplatte, sind für *Baeomyces* charakteristische Merkmale, die unserer Flechte abgehen.

3. Ferner ist *Biatora byssoides* kein *Stereocaulon*. *Stereocaulon* hat ein aus der Rindensubstanz der Stiele gebildetes sogenanntes Excipulum. Eine solche Rinde fehlt den Stielen der *Biatora byssoides* gänzlich. Wohl findet man sie zuweilen accessorisch mit der vollständigen Kruste bekleidet, doch wächst dieser Ueberzug nicht, wie bei *Stereocaulon*, aus den Stielen heraus, sondern wurde entweder bei dem schnellen Wachsthum derselben in die Höhe gehoben, oder entstand aus dem mechanischen Fortwuchern der Kruste, die Alles, was ihr im Wege liegt, Moose, dürre Grasspitzen, Steinchen, eben so auch die eigenen Fruchtsiele überzieht. In der Mehrzahl der Fälle wird man dies wieder nicht finden, deshalb kann man auch nur sagen: *Biatora byssoides* habe nackte, mit keinerlei Rinde bedeckte Stiele. Zu dem fehlenden Excipulum, den rindenlosen Stielen, der auf einer niedern Entwicklungsstufe stehenden Kruste kommen übrigens noch Merkmale an den Theken und Sporen hinzu, in welchen letztern sie den *Gladonien*, wenn auch nicht conform, doch angenähert ist. *Biatora bys-*

soides hat rübenförmige oder langgestreckt-keulförmige Theken mit am Scheitel fast gleich dicker Thekenhaut, welche eine einfache Reihe schräggelagerter länglicher Sporen mit wasserheller ungetheilter Sporenmasse einschließen; Stereocaulon aber verkehrt-eiförmige oder eiförmig-längliche Theken mit aufrechten nadelförmigen (St. paschale Laur.) oder cylindrischen (St. ramulosum Ach.), in 3—4 Reihen gelagerten Sporen, und wasserheller, in 4—6—8 Stücke getheilte Sporenmasse. (Vergl. Fée Essai II. t. XLIII. fig. 38.)

4. Noch blieb *Biatora byssoides* mit *Cladonia*, zunächst mit *Cladonia Papillaria* Hoffm. zu vergleichen. Beide haben einen krustigen Thallus, der Hauptunterschied zwischen ihnen liegt in dem Ursprunge und in der Beschaffenheit der Stiele. Bei *Clad. Papillaria* sind es wahre Podetien, entstanden aus den aufgeblasenen thallobischen Warzen und versehen mit einer fadenzelligen geglätteten inneren Schicht nebst einer äußeren Rindenschicht, in welcher die Gonidien gruppenweise ihren Sitz haben. Wahrscheinlich entspringen dagegen die Stiele (stipites) der *Biatora byssoides* aus dem Hypothallus. Auch weichen Theken und Sporen beider von einander ab. Bei *Clad. Papillaria* sind die Theken keulförmig, die Thekenhaut ist am Scheitel breit-verdickt, blind geschlossen, die Sporen cylindrisch-länglich, wasserhell, aufrecht in 2—3 Reihen gelagert. Sonst ist beiden gemeinsam, daß sie kein deutliches Excipulum haben.

5. Zum Schluß wurde *Cladonia pyxidata* Flk. var. *epiphylla* (*Cladonia fimbriata* var. *epiphylla* Fr.) vergleichungsweise untersucht. Auch hier ist das Excipulum beinahe fehlend, und die Keimplatte an ihrem Umfange von der verdünnten Fortsetzung des krümmigen Hypotheciums undeutlich eingefaßt. Die Theken sind fast wie bei *Clad. Papillaria*, nur schwankt die Lage der 8 länglichen Sporen aus der schrägen in die aufrechte; bald sind sie einreihig schräg, bald zweireihig mehr aufrecht gestellt; die Stiele endlich sind in noch höherem Grade, als bei *Biatora byssoides*, gallertartig und durchscheinend.

Faßt man alles Gesagte zusammen, so leuchtet wohl die Nothwendigkeit ein, *Biatora byssoides* zu einer eigenen Gattung zu erheben, für welche der Verfasser den Namen *Sphyridium* (gebildet aus *σφρα*, Hammer, und *ειδος*, Gestalt, wegen der einem Hammer nicht unähnlichen Früchte) vorschlägt. Ihr Charakter würde folgender sein:

Sphyridium Fw.

Apothecium peltato-capitatum, plano-convexum, ambitu reclinatum, solidum, stipitatum. Lamina prolifera glabra (non velata), capitulum undique ambiens, gelatinosa. Excipulum nullum! Stipites (ex hypothallo formati?) solidi, laxe fibrilloso-gelatosi (fibrillae intricatae, cellulis globosis hyalinis intermixtae), strato corticali destituti s. spurii, thallo luxuriante vestiti.

Hypothallus fibrillosus albus. Thallus crustaceus, uniformis.

Hypothecium grumosum, simplex. Thecae paraphysibus mixtae napiformes s. elongato-clavatae basi longe attenuatae, sporis octonis, oblique et simpliciter seriatis, hyalinis.

Die zu der Gattung gehörenden Arten würden aber sein:

1. **Sphyridium carneum** Fw.

Syn.: **Baeomyces carneus** Flk.! D. L. 160.

Baeomyces rupestris γ . rufus Ach. Lich. Univ. p. 574 (Lichen rufus Huds. fl. Angl.) Dill. H. M. t. 14. f. 2.

Biatora byssoides Fr. α carnea (Flk.) Fries Lich. Eur. 257.

2. **Sphyridium fungiforme** Fw.

Syn.: **Biatora byssoides** Fr. γ rupestris Fries Lich. Eur. 258.

Baeomyces rupestris Pers. Ach. Wallr.! crypt. Germ. I. 561

Cladonia fungiformis Schrad. spic. 106.

Stereocaulon fungiforme Schaer. spic. 272 etc.



B e r i c h t

über

die Thätigkeit der technischen Section im Jahre 1842.

Den 24. Januar sprach der Secretair der Section über den Zweck und die Einrichtung der Dynamometer, und legte ein von dem hiesigen Mechanikus Herrn Flgmann sehr brauchbar gefertigtes Instrument der Art vor. Jede Vorrichtung, um eine Druck- oder Zugkraft abzumessen, kann mit dem Namen Dynanometer belegt werden. Die einfachste, aber nur beschränkte Anwendung zulassende Vorrichtung ist ein über eine unbewegliche Rolle geschlungener Strick, an dessen einem Ende die Kraft, am anderen aber ein entsprechendes Gewicht befestiget wird. Mehr Anwendbarkeit gestatten Stahlfedern, zu einer offenen Kreislinie gebogen, oder zu einer Spirale gewunden, wie die gewöhnlichen Fleisch- oder Heuwaagen, haben aber den Nachtheil, sehr bald in ihrer Elastizität Veränderungen zu erleiden, nach welchen die angebrachte Theilung nicht mehr richtige Werthe angiebt. Viel dauerhafter, kräftiger und mehrseitig anwendbarer wird das Instrument, wenn die angewendete Stahlfeder in Gestalt einer ganzen Ellipse gearbeitet wird. Bei Druck oder Zug nach der kleinen Ase erfolgt eine Verkürzung oder Verlängerung derselben. Stärkere Kräfte läßt man nach der Richtung der langen Ase wirken. Um die Verkürzung oder Verlängerung der kleinen Ase dieser elliptischen Stahlfeder zu messen, trägt ein an dem einen Ende derselben befestigtes Stäbchen eine leicht bewegliche Rolle mit Schnurlauf, um welche eine durch eine Feder gespannte Darmsaite geschlungen und an dem Theile der Stahlfeder befestiget ist, welcher dem Befestigungspunkte jenes Stäbchens gegenüber liegt. Bei jeder Verkürzung oder Verlängerung der Ase wird die Rolle und ein an ihrem Mittelpunkte befindlicher Zeiger gedreht. An einem Theilkreise ist die dem Drucke oder Zuge entsprechende Zahl von Pfunden vermerkt. Weil beim Nachlassen der angewendeten Kraft der Zeiger an den Nullpunkt der Theilung zurückkehrt, so sind Schleppezeiger mit demselben verbunden, welche an der Stelle, bis zu welcher sie fortgeschoben worden sind, durch geringe Reibung sitzen bleiben. Vortreflich geeignet ist dies Instrument, die an einem Wagen oder zum Betriebe einer Maschine angewendete Kraft zu ermitteln. Hängt

man ein solches Instrument mit dem einen Ende der großen Axt an die Deichsel eines Wagens und befestiget die Waage, an welcher die Pferde gespannt sind, an dem anderen Ende, so wird der Zeiger des Instrumentes die angewendete Zugkraft angeben.

Bei Wasserrädern oder Rädern überhaupt, welche Maschinen in Bewegung setzen, beobachtet man zur Beurtheilung der angewendeten Kraft die Umlaufszeit, setzt die Maschine, welche von denselben bewegt wird, außer Thätigkeit, bremset mittelst eines Bremshebels die Welle des Rades so stark, daß die Bewegung so wird, als beim Gange der Maschine zum Vorschein kommt, und beobachtet an dem Dynamometer, an welches man das Ende des Bremshebels befestiget, die Zugkraft des letzteren.*) Die Abmessung der Kräfte, welche einen Druck oder Zug ausüben, ohne dabei eine Bewegung hervorzubringen, findet nach Pfunden statt. Setzt eine Kraft einen Körper in Bewegung, so hängt ihre Größe einerseits von der Masse oder dem Gewichte des bewegten Körpers, andererseits von der Geschwindigkeit ab, mit welcher die Bewegung erfolgen soll. Als Einheit dieser Bewegungskräfte nimmt man diejenige Kraft, welche zur Bewegung eines Pfundes mit einer Geschwindigkeit von einem Fuße erforderlich ist. Eine Kraft, welche 5 Pfund mit 6 Fuß Geschwindigkeit in Bewegung setzt, ist eben so groß, als eine Kraft, welche 15 Pfund mit 2 Fuß Geschwindigkeit bewegt, und beträgt 30 Krafteinheiten. Auf ein Pferd, welches auf guten Wegen in acht Stunden fünf Meilen zurücklegt, rechnet man 25 Centner Last. Das Pferd geht dabei mit 4 Fuß Geschwindigkeit. Zur Fortschaffung der Last ist nach angefangener Bewegung nur so viel Kraft erforderlich, als zur Ueberwindung der Reibung und anderer Hindernisse nothwendig. Rechnet man den zwanzigsten Theil des Gewichtes der Last auf Ueberwindung der Hindernisse, so hat das Pferd eine Zugkraft von 137 Pfund auszuüben. Die Zahl der Krafteinheiten beträgt mithin $137 \cdot 4 = 548$ und wird eine Pferdekraft genannt. Beim Abschätzen der Kräfte beim Maschinenbetriebe rechnet man nach Dampfpferden, welche man zu 510 Krafteinheiten

*) Der Bremshebel, Prony's Maschinenbaum, besteht in seiner einfachsten Form aus einem Stücke starken Holzes, gegen 8 bis 10 Fuß lang, an dem einen Ende sattelförmig, nach der Form der rund abgedrehten Welle, ausgehöhlt. Dieser Hebel wird auf die Welle gelegt, und mittelst zweier Schraubenbolzen, welche in ein gegenüber liegendes, unterhalb der Welle befindliches, ebenfalls sattelförmig ausgehöhlt Stück Holz eingreifen, gegen die Welle angezogen. Durch stärkeres Anziehen der Bolzen nimmt die Reibung dieser Bremse zu, und sie muß, um nicht von der Welle mitgenommen zu werden, an dem Ende festgehalten werden. Bei der starken Reibung des Bremshebels entwickelt sich so viel Wärme, daß, um Entzündung zu verhüten, stets Wasser aufgegossen werden muß. Ungleich harte Stellen der Welle und der Bremse, Unrundwerden der Welle und abgeriebene Spähne, veranlassen, daß die Kraft, welche am Ende zum Festhalten der Bremse ausgeübt werden muß, zwischen erheblichen Grenzen schwankt. Die Verbesserung, welche Morin an diesem Bremshebel angebracht hat, ist sehr wesentlich und gestattet eine genauere Beobachtung. Ein eiserner, aus zwei zusammengeschraubten Theilen bestehender Ring, mit ausgedrehter ebener Spur, wird mittelst Pressschrauben an der Triebwelle befestiget, und dient der Bremse, welche in diesem Falle an den Berührungstellen mit Blech gefüttert ist, zur Auflagerung.

anschlägt. *) Ein starker Mann vermag 30 Pfund mit $3\frac{1}{3}$ Fuß Geschwindigkeit einen Arbeitstag hindurch zu tragen. Die zu dieser Bewegung erforderlichen Kraftereinheiten sind $30 \cdot 3\frac{1}{3} = 100$, welche eine Menschenkraft genannt werden. Bei Untersuchung vieler Betriebskräfte mittelst des Dynamometers beobachtet man ein erhebliches Schwanken des Zeigers, woraus auf größere oder geringere Anwendung von Kraft geschlossen werden muß. Es ist aber oft von Erheblichkeit, die mittlere angewendete Kraft zu erfahren. Man gelangt beiläufig zu deren Kenntniß, wenn aus den beobachteten Angaben des Dynamometers das Mittel genommen wird. Um mehr Zuverlässigkeit zu erhalten, richtet man den Zeiger als einen Zeichenstift ein und führt mittelst eines Uhrwerkes einen Streifen Papier unter demselben hinweg. Der Zeiger beschreibt dabei eine krumme Linie und gewährt dadurch ein deutliches Bild von der in jedem Augenblicke wirksam gewesenen Kraft. Durch Berechnung des Flächenraumes, welcher von dieser krummen Linie begrenzt wird, läßt sich der wahre Mittelwerth der angewendeten Kraft genau ermitteln.

Von dem Gewerbeverein zu Langenbielau wurde der Section die Nachricht mitgetheilt, daß sich daselbst zur Verbreitung des Jaquard-Stuhles ein Verein nach den mitübersendeten Statuten gebildet habe.

Herr Apotheker Grabowski zeigte am 7. Februar ein Probe Waldwolle vor, welche von dem Papierfabrikanten Herrn Weiß in Zuckmantel bereitet worden war. Dieselbe wird aus Kiefern- und Fichtennadeln gewonnen. Sie zeigte einen hohen Grad von Elastizität, war sehr leicht und nur von sehr geringem Geruch nach Terpentin. Ihre Verwendung statt Kälberhaare, Roßhaare und Seegras ließ nach den vorgelegten Proben von Bettdecken keinen Zweifel übrig und empfahl sich durch Leichtigkeit und Geschmeidigkeit. Nach den bereits in Wien angestellten Proben wurde der höchst wichtige Umstand hervorgehoben, daß die Waldwolle dem Ungeziefer unangenehm sei und daher Schutz gegen dasselbe gewähre. Als ein Nebenprodukt gewinnt Herr Weiß ein ätherisches Del, welches nach den vom Herrn Dr. Duflos angestellten Untersuchungen sich trefflich zur Auflösung des Copals eignet.

Der Secretair der Section setzte die Bereitung des heliographischen Papiers nach Talbot's Anweisung auseinander. Glattes Schreibpapier wird mit einer salpetersauren Silberauflösung auf einer Seite bestrichen, nach dem Trocknen im Dunkeln in eine verdünnte Auflösung von Jodkalium getaucht, und nach dem Abspülen im Wasser zwischen

*) Ist ein Bremshebel bis zur Mitte einer Welle, an die er angelegt worden, 10 Fuß lang, das Gewicht, welches zu seinem Festhalten erforderlich, 800 Pfund und die Zahl der Umdrehungen der Welle in einer Minute 24, so daß die Geschwindigkeit des Endes-Hebels, wenn er sich mitdrehen könnte, $2 \cdot 10 \cdot \frac{22}{7} \cdot \frac{24}{60} = 17\frac{6}{7}$ Fuß sein würde, so arbeitet das Rad mit $17\frac{6}{7} \cdot 800$ Kraftereinheiten, oder, wenn 510 Kraftereinheiten auf eine Pferdekraft gerechnet werden, mit 39 Pferdekraften.

Löschpapier getrocknet. Kurz vor der Verwendung bestreicht man mittelst eines Pinsels die Lichtseite des Papiers mit Silbercollonitrat, einem Gemisch von salpetersaurem Silber, das man durch Zusatz von Essigsäure sauer gemacht hat, und einer gesättigten Auflösung von Gallussäure in Wasser. Man spült es schwach in Wasser und verwendet es noch feucht in der Camera obscura. Nach dem erhaltenen Lichteindrucke, wozu eine Minute ausreichend, wird das Papier nochmals mit Silbercollonitrat bestrichen, wodurch das Bild zum Vorschein gebracht wird. Um die fernere Lichteinwirkung unschädlich zu machen, wird das Papier mit Wasser befeuchtet, zwischen Löschpapier oberflächlich getrocknet, in verdünnte Auflösung von Bromkalium getaucht und nach wiederholtem Abspülen mit Wasser von Neuem getrocknet.

Herr Bauinspektor Manger hielt am 21. März einen Vortrag über die zu errichtende Eisenbahn von Breslau nach Dresden.

Die Anlage einer Eisenbahn durch eine Aktien-Gesellschaft unterscheidet sich in ihren Prinzipien wesentlich von einer solchen, wenn sie vom Staate ausgeht. Für einen Aktien-Berein gilt der einzige Grundsatz, bei der Wahl einer Eisenbahnlinie den möglichst größten Verkehr, d. h. die möglichst höchste Verzinsung des Bau-Kapitals, zu erlangen, wogegen der Staat das Gesamt-Interesse eines Landes und einer Provinz rücksichtlich dessen gewerblichen und kommerziellen Zustandes, oder aber die militärische Beziehung, oder auch wohl das kosten sparendste Bau-Kapital als vorherrschend berücksichtigt.

Die Erzielung der größten Verzinsung des Bau-Kapitals ist, ohne Rücksicht auf zukünftige Zustände, von dem gegenwärtigen kommerziellen Verhältnisse abhängig. Wohl vermag der Staat durch seine Anordnungen dem Verkehr eine bestimmte Richtung zu geben, z. B. irgend einen Platz als Vereinigungspunkt des Handels feststellen, denn er kann dort, außer dem Zusammenfluß der Haupthandelsstraßen, vortheilhafte Konzessionen ertheilen; nicht aber können irgend dergleichen Maßnahmen von Privaten ausgehen. Dieselben sind gezwungen, die Verhältnisse, wie sie sich gebildet haben, festzuhalten, und denselben im eigenen Interesse der Eisenbahn den größten Aufschwung zu geben.

Aus diesem Grunde wird die Lage einer von Privaten erbauten Eisenbahn hauptsächlich dadurch bedingt, daß die möglichst viel belebten Ortschaften, vornehmlich Städte, berührt werden. Die Größe des Zwischenverkehrs, d. h. der von einer in der Mitte einer Bahn gelegenen Ortschaft zu einer andern dergleichen, ist für die Rentirung sehr wesentlich. Auf der Leipzig-Dresdener Bahn fuhren im Jahre 1840 überhaupt 405,135 Personen. Dieselben legten zusammen 3,023,979 Meilen zurück. Hätten alle jene Personen die ganze Bahnlänge von pr. pr. 15 preussische Meilen befahren, so würden sie 6,077,025 Meilen, also das Doppelte der Meilenzahl zurückgelegt haben, woraus hervorgeht, daß eine gleiche Anzahl, als die von den Passanten zurückgelegte Meilenzahl, auf den Zwischenverkehr verloren ging. Dieses Resultat überrascht, wenn man die verkehrsreiche Beziehung betrachtet, in welcher Dresden mit Leipzig steht, wenn man auch erwägt,

daß zwischen Dresden und Leipzig keine namhafte Orte nahe an der Bahn liegen. Zwischen Breslau und Dresden ist bei weitem nicht der unmittelbare Verkehr vorhanden, wie zwischen Dresden und Leipzig, dagegen können innerhalb Schlesiens und der preussischen Lausitz Städte mit zusammen 50,000 Einwohnern berührt werden, woraus mit Sicherheit sich schließen läßt, daß der Zwischenverkehr bis 70 und 80 pr. C. des Gesamtverkehrs betragen wird, und daß es eine dringende Nothwendigkeit wird, alle nur irgend zu erreichende Städte in den Bahnzug aufzunehmen.

Hieraus geht denn auch hervor, daß es nicht immer vortheilhaft für eine Privat-Eisenbahn-Unternehmung ist, einen Bahntrakt zu erwählen, welcher das mindeste Bau-Kapital verlangt, es wird vielmehr ein größeres Bau-Kapital öfters vielfach durch den Gewinn eines vermehrten Verkehrs mehr als aufgewogen. Reduzirt man die sämtlichen Betriebskosten einer Eisenbahn auf die Personenzahl und Waarenlasten, welche sie überhaupt zu fördern vermag, so ergeben sich die Selbstkosten der Förderung auf einen unendlich kleinern Betrag. Das Frachtlohn des Pferde-Transportes auf Chausseen zu 9 Pfennigen im Durchschnitt angesetzt, würde auf Eisenbahnen von einem günstigen Gefälle nur 1 bis 2 Pfennige betragen, weil das Pferd auf Eisenbahnen die vier- bis neunfache Last zieht. Der Transport mit Dampfkraft stellt sich noch ungleich billiger, weil die Lokomotiven, wenn sie unbeschäftigt sind, keiner Nahrung bedürfen. Man kann daher überschlächlich ohne Anstand annehmen, daß die Transport- und Betriebskosten eines Zentners Last mittelst Dampfkraft auf die Meile höchstens 1 Pfennig betragen. Berechnet man dagegen die Kosten, welche der Zentner Transport auf den vorhandenen Eisenbahnen wirklich verursacht hat, so ergeben sich im günstigsten Falle 2 Pfennige, unter ungünstigeren Verhältnissen 3—4 Pfennige Betriebskosten. Dieser Umstand erwächst daraus, daß die Fahrzüge sehr selten volle Belastung enthalten, vielmehr beinahe durchgehends ein Ueberschuß an Kraft vorhanden ist. Wird nun ein Theil dieses Kraft-Ueberschusses durch Zwischenverkehr absorbiert, so entstehen für denselben gar keine neuen Unkosten, wohl aber ist die Einnahme aus demselben ein reiner Gewinn für die Eisenbahn-Gesellschaft.

Zunächst dem Bahntrakte im Allgemeinen, wenn dessen einzelne Punkte, gemäß den Verkehrsverhältnissen, festgestellt sind, kommt es im Speziellen darauf an, ihm eine Lage zu geben, welche bei angemessen scheinenden Baukosten ein möglichst günstiges Gefälle darbietet. Krümmungen in der Bahn, wenn sie einen Halbmesser von 500 Ruthen und darüber gestatten, und wenn dadurch wesentliche Baukosten erspart werden, sind von geringem Einflusse, denn das Schleifen der Flansche an den Schienen findet wegen des schlangenförmigen Ganges des Lokomotivs nicht allein in Krümmungen, sondern auch auf geraden Linien statt; ferner das Schleifen der Räder selbst auf den äußeren Schienen ist bei bedeutenden Radien ohne Beachtung; endlich die Centrifugalkraft wird durch die höhere Lage der äußern Schienen über die innern aufgehoben. Noch unbedeutender ist gewöhnlich die Verlängerung der Linie, welche eine Krümmung mit sich bringt. Von

bedeutendem Einflusse aber ist das Steigungs-Verhältniß. Beträgt dieß 1 auf 200, d. i. nahe $\frac{3}{4}$ Zoll Höhe auf eine Ruthe Länge, oder 120 Fuß Höhe auf die preussische Meile, so steht die schiefe Ebene mit der Reibung, welche das Fahrzeug zu überwinden hat, im Gleichgewicht, das Fahrzeug wird also beim Herablaufen, ohne daß fortdauernd eine Kraft darauf wirkt, in der anfänglichen Bewegung verbleiben, sogar, wenn es belastet ist, eine beschleunigte Bewegung annehmen. Die letztere darf nicht stattfinden, wenigstens nur bis zu einem gewissen Grade, weil die Schnelligkeit endlich die Zertrümmerung der Wagen bewirken müßte, auch jede Kraft zu schwach sein würde, die Bewegung, wo es nothwendig ist, zu steuern. Es tritt daher die Nothwendigkeit ein, die Fahrzeuge auf geneigten Bahnstrecken zu bremsen, was immer das Schleifen der Räder mit sich bringt und deren Unterhaltungskosten bedeutend vermehrt. Von eben so ungünstigem Einfluß ist das Ansteigen auf einer geneigten Bahn, denn die Zugkraft hat außer der Reibung des Fahrzeuges noch dessen Bestreben, rückwärts zu laufen, also dessen Schwerkraft zu überwinden. Dieß rückwirkende Bestreben ist so bedeutend, daß ein Lokomotiv von leichterer Bauart und mit großen Triebrädern auf einer Bahn, welche im Verhältnisse wie 1 zu 80 ansteigt, sich unbelastet nicht mehr aufwärts zu bewegen vermag, sondern auf einem und demselben Flecke stehen bleibt, ungeachtet die Triebräder von der Maschine bewegt werden.

Nach Beobachtungen, welche ich beim Befahren der Leipzig-Magdeburger Eisenbahn anstellte, hatte ein Lastwagenzug von beiläufig 1500 Centnern Brutto-Gewicht auf horizontaler Bahnstrecke, nachdem die Bewegung gleichförmig geworden war, eine Geschwindigkeit von nahe 40 Fuß in der Sekunde, beim Ansteigen im Verhältnisse von 1 auf 200 war dieselbe bei 50 Pfund Dampfdruck auf den Quadrat Zoll des Kessels nur vierzehnfüßig, beim Herabgehen auf derselben Neigung betrug sie, nachdem alle Ventile des Dampfkessels geöffnet waren, so daß er gar keinen Druck ausübte, sondern durch den Schornstein abzog, nachdem auch alle Bremsen angelegt waren, 50 Fuß in der Sekunde.

Diese Gründe geben Veranlassung, daß, wenn irgend möglich, bei Eisenbahn-Anlagen das Verhältniß von 1 auf 200 als Maximum der Steigung angesehen werden soll, daß auch, wenn dasselbe vermieden werden kann, es allezeit ein wesentlicher Vortheil selbst dann ist, wenn sich dadurch die Baukosten vermehren. Auf Chaussees ist vorschriftsmäßig im flachen Lande $\frac{1}{24}$ oder 6 Zoll pro Ruthe, im Gebirge $\frac{1}{18}$ oder 8 Zoll pro Ruthe das größte Steigungs-Verhältniß, also resp. das Neun- und Elffache dessen auf Eisenbahnen. Wird vom Oberbau nur das Eisen in Betracht gezogen, so erfordert jedes Pfund Gewicht desselben, wenn der Centner auf 5 Thaler angeschlagen wird, nahe 2200 Thaler pro Meile. Das schwächste Gewicht breitfüßiger oder derjenigen Schienen, welche als die besten erfahrungsmäßig anerkannt sind, beträgt 15 Pfund; bei einigermaßen starker Frequenz muß es mindestens auf 17 Pfund beschafft werden, also kostet lediglich das Schienen-Eisen auf die Meile 33 bis 37,400 Thaler. Hierzu treten die

Kosten der Unterlagschwellen, der Haken zum Befestigen der Schienen, die Vorkehrungen der Ueberfahrten, die Betriebs-Gebäude und die Beschaffung der Fahrzeuge. Es bleibt daher nicht zu verwundern, wenn eine Eisenbahn-Anlage das Acht- bis Zwölf- und Fünfzehnfache einer Chaussee kostet.

Unter den Schienen ist die einfachste die Flachschiene. Sie ist $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{3}{4}$ und 2 Zoll breit, $1\frac{1}{8}$ bis $1\frac{1}{2}$ Zoll stark und wird mit versenkten Nägeln auf hölzernen Längschwellen befestiget. Auf frequenten Bahnen hat sie sich nicht bewährt, weil sie zu stark einbiegt. Ihr entgegen stehen die Hochschienen. Dieselben werden, wenn sie unten keine glatte Fläche bilden, in Schienenstühle mittelst Keile befestiget, oder aber, wenn sie einen breiten Fuß haben, mit Schrauben, oder besser mit Haken in hölzernen Schwellen festgestellt. Vorzüglicher hat sich die letztere Art bewährt, weil in der erstern die Stühle leicht zerspringen. Dagegen erfordert sie ein stärkeres Gewicht, also größere Anschaffungskosten. Von denselben unterscheidet man wiederum zweierlei Arten, nämlich die Wignolschen und die Brückschienen. Die erstern haben einen, die andern zwei Füße. Bei geringem Gewicht von 15 bis 18 Pfund pro Fuß zieht man die erstern, bei stärkerem Gewicht die letztern vor. Vornehmlich verlangen die Brückschienen, daß deren Außenflächen von oben nach unten einwärts gebogen sind, weil insbesondere bei Frostwetter sich am obern Rande eine Eiskruste ansetzt und Veranlassung giebt, daß der Flansch des Rades auf die Schiene aufläuft. Auch gestatten die Brückschienen bei geringem Gewichte nur eine geringe Höhe. Weil aber die Tragfähigkeit des Eisens sich nach dem Quadrat der Höhe und nur nach einfachem Verhältnisse der Breite vergrößert, so enthält auch die einfüßige Schiene eine größere Bewegbarkeit, als die zweifüßige bei gleichem Gewichte. Dagegen widersteht die Brückschiene besser dem Seitendrucke, so daß also, wenn ihre Schwere ausreichend gegen die Einbiegung ist, sie alsdann den Vorzug verdient.

Zu der vorliegenden Eisenbahn-Anlage sind, nach Uebereinkunft mit dem sächsischen Ingenieur, dem Wasserbau-Direktor und Major Kuny, Erbauer der Leipzig-Dresdener und bairisch-sächsischen Eisenbahn, die einfüßigen Wignolschen Schienen zu 17 Pfund Gewicht als die zweckmäßigsten erachtet worden.

Um den verschiedenen Interessen möglichst zu genügen, und die vortheilhafteste Lage der Bahnlinie von hier über Liegnitz und Bunzlau bis zur sächsischen Grenze zu ermitteln, ist beiliegende Tabelle entworfen worden:

Steigungs - Tabelle

der

Breslau - Dresdener Eisenbahn.

Laufende Nummer.	Gesamt-Länge. Ruthen.	Lage.	Horizontale Länge. Ruthen	Steigung.			Fall.			Gesamthöhe der Steigung und des Falles. Fuß. Soll.		Anmerkung	
				Länge. Ruthen	Höhe. Fuß. Soll.	Verhältniß.	Länge. Ruthen	Höhe. Fuß. Soll.	Verhältniß.	Fuß. Soll.	Fuß. Soll.		
I. Vom oberschles. Bahnhofe bei Breslau bis zur Karthause bei Piegwitz.													
B. Ueber Malkwitz u. Großtinz.													
1	830	Breslauer Kräuter-Necker.....	830	
2	560	desgl. und Gräbschen.....	560	7	1:960	7	
3	700	Gräbschen und Groß-Mochbern.....	700	
4	1761,1	Groß-Mochbern, Kenschkau, Schmolz, Kammelwitz, Malkwitz.....	1761,1	37	1,8	1:600	37	1,8	
5	1760	Malkwitz, Stöschwitz, Schmelwitz.....	1760	
6	2596	Schmelwitz, Wilkau, Poln.-Schweinitz, Tscheschen, Pirschen.....	2596	103	10,2	1:300	103	10,2	
7	1929	Pirschen, Zieserwitz, Michelsdorf, Buch- wald.....	1929	72	6	1:320	72	6
8	1513	Buchwald, Obendorf, Hulm.....	1513
9	1154,9	Hulm, Aufse, Dürschwitz.....	1154,9	19	3	1:720	19	3
10	837	Dürschwitz, Groß-Linz, Priesnitz.....	837	16	9	1:600	16	9
11	600	Priesnitz, Groß-Linz, Kunzendorf.....	600	12	1:600	12	
12	300	Kunzendorf, Rosnig.....	300	6	1:7200	6
13	1940	Rosnig, Zenschel, Klemmerwitz, Koisch- witz.....	1940	48	6	1:480	48	6
14	860	Koischwitz, Barschdorf, Groß-Beckern.....	860	1	5,4	1:7200	1	5,4	
15	100	Groß-Beckern, Parchwitzer Chaussee.....	100	1	8	1:720	1	8	
	17441	Zusammen.....	4803	6477,1	163	1,4	6160,9	157	6	320	7,4
C. Ueber Goldschmiede und Maltzsch im Oderthale.													
1	223,5	Breslauer Kräuter-Necker.....	223,5
2	341,5	desgl.	341,5	1	7	1:2600	1	7
3	500	desgl. und Klein-Mochbern.....	500	6	3	1:960	6	3	
4	300	Klein-Mochbern.....	300
5	300	desgl., Maria-Höfchen u. Schmiedefeld	500	7	6	1:800	7	6
6	996	Schmiedefeld, Neufkirch, Goldschmiede..	996
7	1893	Goldschmiede, Herrmannsdorf, Rathen, Sara.....	1893	56	9,5	1:400	56	9,5	
8	99	Sara.....	99
9	1889	desgl., Sarawenze, Rippern, Rimkau	1889	56	8	1:400	56	8
10	1417,5	Rimkau, Göbel, Bischdorf.....	1417,5	9	5,5	1:1800	9	5,5
11	1961,5	Bischdorf, Jäschendorf, Stephansdorf, Schadewinkel.....	1961,5	39	2,6	1:600	39	2,6
	10121	Uebertrag ..	1618,5	2393	63	0,5	6109,5	114	5,1	177	5,6

Gesamt-Länge.	L a g e.	Hori- zontal- Länge.	Steigung.				F a l l.				Gesamt- Höhe der Stei- gung und des Falles.	An- merkungen.	
			Länge.	Höhe.	Ver- hält- niß.	Länge.	Höhe.	Ver- hält- niß.	Fuß. Soll.				
									Ruthen	Fuß.			
10121	Uebertrag ...	1618,5	2393	63	0,5	6109,5	114	5,1	177	5,6	
480	Schadewinkel, Kamöse.....	480	480	6	1:960	6	
1193	Kamöse, Maltisch, Maserwis.....	1193	1193	35	9,4	1:400	35	9,4	
826	Maserwis, Laßwis.....	826	826	16	6,2	1:600	16	6,2	
200	Laßwis.....	200	200	
932,7	desgl., Wangten, Dahme.....	932,7	932,7	18	7,9	1:600	18	7,9	
2578,3	Dahme, Seiffersdorf, Kalthaus, Beckern	2578,3	2578,3	
888	Groß-Beckern, Liegnitzer Kräutereien..	888	888	12	4,5	1:600	12	4,5	
100	Liegnitzer Kräutereien.....	100	100	
17319	Zusammen.....	4496,8	5886,7	135	10,3	6935,5	130	11,1	265	2,6	
	A. Ueber Stabelwis, dann Scha- deminkler Berge u. Maltisch.												
465	Breslauer Kräutereien.....	465	465	6	1:1000	6	
500	desgl.....	500	500	6	1:1000	6	
700	Klein-Mochbern, Pöpelwis, Gandau	700	700	
1000	Gandau, Schmiedefeld, Neukirch, Sta- belwis.....	1000	1000	12	1:100	12	
1913	Stabelwis, Marschwis, Muckerau.....	1913	1913	38	3,1	1:600	38	3,1	
1624	Sarawenze, Rippern, Nimkau.....	1624	1624	32	5,7	1:600	32	5,7	
1850	Nimkau, Göbel, Bischdorf.....	1850	1850	
811	Bischdorf, Jäschendorf, Stephansdorf.	811	811	16	3,4	1:600	16	3,4	
3104	Neumarkt, Schadewinkel, Kamöse, Maltisch, Maserwis.....	3104	3104	
400	Maserwis, Laßwis.....	400	400	8	0,4	1:600	8	0,4	
200	Laßwis.....	200	200	
932,7	desgl., Wangten, Dahme.....	932,7	932,7	18	7,9	1:600	18	7,9	
2578,3	Dahme, Seiffersdorf, Kalthaus, Beckern	2578,3	2578,3	
888	Groß-Beckern, Liegnitzer Kräutereien..	888	888	12	4,5	1:600	12	4,5	
100	Liegnitzer Kräutereien.....	100	100	
17066	Zusammen.....	8997,3	4233,7	75	3,9	3835	68	9,5	144	1	
	Zusammenstellung der vorste- henden drei Bahnlilien.												
17441	B. Ueber Maltisch und Groß-Linz..	4803	6477,1	163	1,4	6160,9	157	6	320	7,4	Höchstes Gefälle = 1 : 300
17319	C. Ueber Goldschmiede und Maltisch, Thallinie.....	4838,3	5886,7	135	10,3	6594	129	4,3	265	2,6	= 1 : 400
17066	A. Stabelwis und Maltisch, Berglinie	8997,3	4233,7	75	3,9	3835	68	9,5	144	1	= 1 : 600
	II. Von Liegnitz bis Bunzlau.												
	B. Ueber Borhaus.												
500	Liegnitzer Kräutereien.....	500	500	8	4	1:720	8	4	
900	desgl. und Rüstern.....	900	900	
2200	Rüstern, Ruchelberg, Sechshufen, Lan- genwaldbau.....	2200	2200	26	4,8	1:1000	26	4,8	
3600	Uebertrag ...	900	2700	34	8,8	34	8,8	

Laufende Nummer.	Gesamt-Länge. Ruthen.	L a g e.	Horiz- zontal- Länge. Ruthen	Steigung.			F a l l.			Gesamt- Höhe der Steig- ung und des Falles.		M erku		
				Länge. Ruthen.	Höhe. Fuß. Soll.	Ver- hält- niß.	Länge. Ruthen	Höhe. Fuß. Soll.	Ver- hält- niß.	Fuß. Soll.				
											Fuß. Soll.		Fuß. Soll.	
4	3600	Uebertrag ...	900	2700	34	8,8	34	8,8		
	1700	Buchwald, Fuchshof, Königl. Forst, Vorhaus	1700	34	1:600	34		
5	700	Vorhaus und Samig	700	17	6	1:480	17	6	
6	100	desgl.	100	
7	3753	Samig, Reifig, Hainauer Wald, Modlau, Greulich und Bunzlauer Forst	3753	93	9,9	1:480	93	9,9		
8	662,6	Bunzlauer Forst	662,6	
9	1878,4	desgl., Lichtenwaldau, Neudorf	1878,4	46	11,5	1:480	46	11,5		
10	477	Neudorf, Kl. Goltisch, Nieder-Schönfeld	477	11	11,1	1:480	11	11,1	
11	154	Nieder-Schönfeld	154	
12	679	desgl., Neu-Schönfeld	679	16	11,7	1:480	16	11,7		
13	1119,1	Neu-Schönfeld, Bunzlau	1119,1	
	14823,1	Zusammen	2935,7	10710,4	226	5,9	1177	29	5,1	255	11	
		C. Nahe bei Hainau vorüber.												
1	600	Liegnitzer Stadtgebiet	600	
2	1600	desgl., Waldau, Jakobsdorf, See- dorf, Urndsdorf	1600	18	1:1067	18		
3	2500	Urndsdorf, Siegerndorf, Petschkendorf, Dobischau, Goltischau, Hainau	2500	50	1:600	50		
4	200	Hainau	200	2	6	1:960	2	6		
5	900	desgl., Bielau, Samig	900	6	1:1800	6	
6	800	Samig, Tschirbsdorf, Reifig	800	4	1:2400	4		
7	400	Reifig	400	9	4,2	1:515	9	4,2		
8	2653	desgl., Hainauer Wald, Modlau, Greulich	2653	66	3,9	1:480	66	3,9		
8-14	4970,1	Wie ad B. von 8 bis 13	1935,7	25574	63	11,2	1:480	477	11	11,1	1:480	75	10,3	
	14623,1	Zusammen	2535,7	10710,4	214	1,3	1377	17	11,1	232	0,4	
		A. Ueber Bärtsdorf-Trach.												
1	600	Liegnitzer Stadtgebiet	600	
2	1200	desgl., Waldau, Jakobsdorf	1200	13	6	1:1067	13	6		
3	700	Seedorf, Jakobsdorf, Urndsdorf	700	
4	1900	Urndsdorf, Bärtsdorf	1900	38	1:600	38		
5	1200	Goltischau, Bielau	1200	13	1:1108	13		
6	800	Samig, Tschirbsdorf, Reifig	800	4	1:2400	4		
7	400	Reifig	400	9	4,2	1:515	9	4,2		
8	2653	desgl., Hainauer Wald, Modlau, Greulich	2653	66	3,9	1:480	66	3,9		
8-14	4970,1	Wie ad B. von 8 bis 13	1935,7	2557,4	63	11,2	1:480	477	11	11,1	1:480	75	10,3	
	14433,1	Zusammen	3245,7	10710,4	208	1,3	477	11	11,1	220	0,4	
		Zusammenstellung der 3 Bahn- linien v. Liegnitz bis Bunzlau.												
1-13	14823,1	H. Ueber Vorhaus	2935,7	10710,4	226	5,9	1177	29	5,1	255	11	7484° =
1-14	14623,1	C. Nahe bei Hainau vorüber	2535,7	10710,4	214	1,3	1377	17	11,1	232	0,4	5687° =
1-14	14433,1	A. Ueber Bärtsdorf-Trach	3245,7	10710,4	208	1,3	477	11	11,1	220	0,4	5687° =

Gesamtlänge.	Page.	Steigung.				Fall.				Gesamthöhe der Steigung und des Falles.		Anmerkungen.	
		Horizontal-Länge.	Länge.	Höhe.	Verhältniß.	Länge.	Höhe.	Verhältniß.	Fuß.	Soll.	Fuß.		Soll.
III. Von Bunzlau bis Reichenbach.													
A. Ueber Waldau.													
1146,1	Nieder-Tillendorf und Doberau	1146,1	68	9,2	1:200	68	9,2		
624,8	Doberau, Rothl. Forst, Herrmannsdorf	624,8		
631	Herrmannsdorf	631	37	10,3	1:200	37	10,3		
765	desgl., Bahris, Siegersdorf	765		
1614,8	Siegersdorf, Tschirne, Karlsdorf, Karlsdorf	1614,8	26	11	1:720	26	11		
1581,2	Nieder-Waldau, Rothwasser	1581,2	94	10,9	1:200	94	10,9		
113,4	Rothwasser, Ober-Langenau	113,4		
753	Ober-Langenau	753	45	2,2	1:200	45	2,2		
1199,9	desgl.	1199,9		
832	desgl., Flohrdorf u. Sohr-Neundorf	832	49	11,1	1:200	49	11,1		
420,4	Sohr-Neundorf	420,4	12	7,3	1:400	12	7,3		
1290,1	desgl., Hengersdorf, Leopoldshain	1290,1		
475,9	Leopoldshain und Nieder-Mois	475,9	19	9,9	1:288	19	9,9		
1653,3	Nieder-Mois, Görlitz	1653,3	99	2,8	1:200	99	2,8		
773,6	Görlitz, Schlauroth, Rauschwalde, Holtendorf	773,6		
1165	Markersdorf, Gersdorf	1165	69	10,8	1:200	69	10,8		
132	Gersdorf	132		
1112	Reichenbach	1112	66	8,2	1:200	66	8,2		
6283,9	Zusammen	4898,8	7636,3	379	6,6	3748,4	212	3,1	591	9,7	
B. Ueber Lauban.													
1146,1	Nieder-Tillendorf und Doberau	1146,1	68	9,2	1:200	68	9,2		
624,8	Doberau, Rothl. Forst, Herrmannsdorf	624,8		
506	Herrmannsdorf u. Raumburger Stadtwald	506	30	4,4	1:200	30	4,4		
125	Raumburger Stadtwald	125		
1566	desgl., Bahris und Raumburg	1566	39	1,8	1:480	39	1,8		
1755	Raumburg, Fogau, Bertelsdorf	1755	58	6	1:360	58	6		
484	Bertelsdorf, Wünschendorf	484	30	0,5	1:200	30	0,5		
325	Wünschendorf, Lauban	325	14	1:300	14		
174,2	Lauban	174,2		
619	desgl.	619	37	1,7	1:600	37	1,7		
396,1	Lichtenau	396,1		
1225,5	desgl. und Geilsdorf	1225,5	73	6,4	1:200	73	6,4		
491	Geilsdorf und Pfaffendorf	491		
2764	Pfaffendorf, Schönbrunn, Hermisdorf, Moiss	2764	165	10,1	1:200	165	10,1		
102,6	Nieder-Mois	102,6		
1653,3	desgl., Görlitz, Rauschwalde	1653,3	99	2,8	1:200	99	2,8		
773,6	Rauschwalde, Holtendorf	773,6		
1165	Markersdorf, Gersdorf	1165	69	10,8	1:200	69	10,8		
132	Gersdorf	132		
1112	Reichenbach	1112	66	8,2	1:200	66	8,2		
7683,2	Zusammen	3362,3	9454,9	460	2,7	4866	292	11,2	753	1,9	

In der am 28. April abgehaltenen Versammlung hielt Herr Dr. Duflos einen Vortrag über die Anwendung des Gypses und des Schwerspathes als Düngmittels, dessen wesentlicher Inhalt nachfolgender ist:

Hinsichtlich des wohlthätigen Einflusses, welchen Gyps als Düngmittel gewisser Futtergewächse, besonders des Klee's, und überhaupt der schmetterlingsblüthigen Pflanzen ausübt, ist man längst im Reinen; nicht so aber über den eigentlichen Grund dieses wohlthätigen Einflusses. Erst vor Kurzem hat Liebig einige allgemeine Andeutungen darüber gegeben, welche den Gegenstand vollkommen aufzuhellen scheinen, wie sehr auch Glubeck in seiner verfehlten Kritik der von ihm mißverstandenen Liebig'schen Schrift dagegen eifert. Liebig beweist nämlich auf Grund anerkannter Erfahrungen, daß die Pflanzen den zu ihrem Gedeihen nothwendigen Stickstoff nur in Form von Ammoniak aufnehmen, welches ihnen theils durch den animalischen Dünger, womit der Boden gedüngt wird, theils durch das Regenwasser zugeführt wird. Das Regenwasser ist, nach Liebig, die wichtigste Quelle, woraus die Pflanzen das Ammoniak erhalten; es ist darin in Verbindung mit Kohlensäure enthalten. Das kohlensaure Ammoniak ist nämlich ein Entmischungsprodukt aller faulenden stickstoffhaltigen Pflanzen- und Thierstoffe, und entweicht im Verlaufe des Fäulnißprozesses, vermöge seines Bestrebens, sich zu verflüchtigen, in die Luft, woraus der herabfallende Regen es wieder herunterspült. Wenn ein Pfund Wasser, welches sich aus 20,800 Kubikfuß Luft condensirt und in Form von Regen herabfällt, aus dieser großen Luftmasse nur $\frac{1}{4}$ Gran Ammoniak in Form von kohlensaurem Salz aufnimmt, so ergiebt die Rechnung doch als Ammoniakgehalt der in einem Jahre auf 2500 Quadratmeter (= 1 Morgen) Land herabfallenden Regenmasse, welche erfahrungsgemäß durchschnittlich 2,500,000 Pfund beträgt, nahe an 80 Pfund, was sehr nahe 65 Pfund reinem Stickstoff gleichkommt. Dieses ist aber bei weitem mehr als 2650 Pfund Holz oder 2800 Pfund Heu oder 200 Centner Runkelrüben (deren Stickstoffgehalt nach Boussingault 0,26 Procent beträgt, aber nicht 1,43 Procent, wie Glubeck anführt, um Liebig eines groben Fehlers zu bezüchtigen), die Erträge von einem Morgen Wald, Wiese oder kultivirtem Lande, in Form von vegetabilischem Eiweiß oder Kleber enthalten, — es ist weniger als Stroh, Korn und Wurzeln (nämlich der Getreidepflanzen; vergl. Glubeck's Beleuchtung, S. 55) auf einem Morgen Getreidefeld enthalten.

Daß vor Liebig der Gehalt des Meteorwassers an kohlensaurem Ammoniak so ganz übersehen worden ist, liegt aber daran, daß die Chemiker, welche das Regenwasser, in Bezug auf seine salzigen Bestandtheile, der Prüfung unterwarfen, zu diesem Behufe immer nur den Rückstand, welchen das Wasser beim Verdunsten hinterließ, untersuchten. In diesem Rückstande konnte natürlicherweise kein kohlensaures Ammoniak enthalten sein, da dieses gleichzeitig auch mit dem Wasser wieder verdunstet. Glubeck befindet sich daher im großen Irrthume, wenn er annimmt, daß Liebig etwas Ungereimtes behauptet, indem er jene Erfahrung, als eine neue, ihm angehörige aufstellt. Die von Glubeck citirten

Schriftsteller reden nur von unendlich kleinen Spuren salpetersauren Ammoniak's, und es ist in Liebig's Schrift nicht davon die Rede, diesem mehr zufälligen Gemengtheil der Luft irgend eine Hauptrolle zuzuschreiben. (Hlubeck a. a. D. S. 62.)

Die Flüchtigkeit des kohlen-sauren Ammoniak's ist denn auch der Grund, warum nicht die ganze Menge dieses Salzes, welche durch den Dünger und durch den Regen dem Boden zugeführt werden, den auf diesem Boden wachsenden Pflanzen zu Gute kommen kann, wenn im Uebrigen die Beschaffenheit des Bodens nicht von der Art ist, daß bei eintretender trockner Witterung dessen Wiederverflüchtigung zugleich mit dem Wasser verhindert wird. Dies kann aber nur dann der Fall sein, wenn in dem Boden sich Substanzen befinden, welche mit dem Ammoniak nicht flüchtige Verbindungen eingehen. Wo der Boden keine solche Substanzen enthält, wie es meistens der Fall ist, so können sie ihm gegeben werden. Eine solche Substanz ist der Gyps.

Der Gyps ist schwefelsaurer Kalk, welcher, bei gewöhnlicher Temperatur mit Wasser und kohlen-saurem Ammoniak in Berührung gebracht, sich zerlegt in schwefelsaures Ammoniak und kohlen-sauren Kalk. Ersteres ist aber nicht flüchtig, bleibt im Boden und kann nur von den Wurzeln der Pflanzen allmählig aufgenommen und vom pflanzlichen Organismus zerlegt und assimilirt werden. Die so lange anhaltende Wirksamkeit des Gypses wird durch seine schwierige Löslichkeit bedingt, er kann durch das Regenwasser nicht fortgeführt werden, und es wird stets nur eine, dem Gehalte des Wassers an kohlen-saurem Ammoniak entsprechende Menge davon zerlegt. Die gute Wirkung des Gypses als Düngmittel ist nicht bei jeder Pflanzengattung gleich, denn es bedarf nicht eine jede Pflanze eine gleiche Menge Stickstoff zu ihrer Ernährung. Sie wird sich aber bei den Pflanzen am günstigsten herausstellen, deren Stickstoffgehalt am größten ist. Zu diesen gehören vor allem die Leguminosen, und dies steht ganz in Einklang mit den Erfahrungen, welche in Bezug auf die Düngung der Kleefelder mit Gyps gemacht worden sind. Wenn Hlubeck die Frage aufstellt, warum, wenn nach Liebig's Meinung der schwefelsaure Kalk durch Fixation des Ammoniak's so wohlthätig auf die Kleesaat wirkt, Aeskalk erfahrungsgemäß wirkungslos bleibt, so muß man billig erstaunen. Der Aeskalk übt hier eine Wirkung aus, welche der des Gypses gerade entgegengesetzt ist. Anstatt die Verflüchtigung des Ammoniak's zu hemmen, befördert er dieselbe noch.

Ein anderer Umstand, welcher, meines Erachtens, außerdem nicht unberücksichtigt gelassen werden darf, wenn von der guten Wirkung des Gypses auf das Gedeihen der Hülsenfrüchte die Rede ist, ist der, daß auch die Schwefelsäure, welche der Gyps an das Ammoniak abgibt, zu diesem Gedeihen wesentlich beiträgt. Das Legumin, d. h. der stickstoffhaltige Bestandtheil der Hülsenfrüchte, welcher dem Kleber der Getreidepflanzen entspricht, ist besonders reich an Schwefel. Die Leguminosen bedürfen daher nicht bloß eines stickstoffreichen, sondern auch eines schwefelreichen Nahrungsmittels; beides wird ihnen mittelbar durch den Gyps zugeführt, denn es ist ja hinreichend bekannt, wie leicht sich die Schwefelsäure in den schwefelsauren Salzen in Berührung mit organischen Sub-

stanzen zerlegt. Für Pflanzen, welche nur des Stickstoffs, aber nicht des Schwefels bedürfen, kann der Gyps natürlicherweise nicht denselben Werth haben. Daß aber bei gegypstem Klee durch das reichliche Vorhandensein zweier für ihn so wichtiger Nahrungsmittel, wie Stickstoff und Schwefel, in leicht assimilirbarer Form, auch die Assimilation der übrigen Stoffe, wie Kohlen-, Wasser- und Sauerstoff, aus den umgebenden Medien wesentlich begünstigt und befördert werden, der Klee daher im Allgemeinen an Masse zunehmen muß, ist ganz natürlich.

Eben so leicht erklärlich ist es, daß sehr stark verdünnte Schwefelsäure, die nachhaltende Wirkung ausgenommen, denselben Erfolg habe, da, wie aus dem Vorhergehenden erhellet, die Wirksamkeit des Gypses eben durch seinen Schwefelsäuregehalt bedingt wird; daß aber die Schwefelsäure auch dann sich eben so wirksam zeige, selbst wenn kein Ammoniak mit dem Regenwasser den Pflanzen zugeführt wird (Hlubeck a. a. D.), dürfte eben so schwer zu beweisen sein, als daß überhaupt die Kleepflanzen ohne Wasser gedeihen könnten. Man hat die Erfahrung gemacht, daß Hülsenfrüchte, mit Gyps gedüngt, die Fähigkeit verloren hätten, sich weich zu kochen. Besonders ist dies der Fall, wenn der Gyps zugleich mit Kochsalz (z. B. in Form von Pfannenstein der Salinen) angewandt wird. Das Kochsalz befördert nämlich die Auflöslichkeit des Gypses, in Folge dessen die Pflanzen einen Theil desselben unzerseht aufnehmen, welcher sich beim Verdunsten des Wassers innerhalb des pflanzlichen Organismus wieder ablagert und so den Früchten jene üble Eigenschaft ertheilt. Sehr verdünnte Schwefelsäure würde diesen Nachtheil nicht so leicht mit sich führen.

Endlich ist es auch bekannt, daß ein sogenannter hitziger Thierdünger durch Einstreuen von Gyps bedeutend verbessert werde. Solch ein Dünger haucht nämlich viel kohlensaures Ammoniak aus, welches in diesem Uebermaße den Pflanzen schädlich wird. Man muß daher die Ammoniakperiode vorübergehen lassen, ehe man ihn gebrauchen kann, wodurch aber wieder das nützliche Ammoniak verloren geht. Durch Einnengung von Gyps wird beiden Uebelständen abgeholfen. Das kohlen saure Ammoniak wird in dem Maße, als es sich bildet, vom Gyps absorbiert und sein momentaner schädlicher Einfluß daher beseitigt; gleichzeitig wird es aber auch fixirt und so in einen Zustand versetzt, welcher der allmäligen Resorption seitens der Pflanzen günstig ist. Getrockneter und gemahlener Thon oder thonhaltiger Mergel dürfte hier in den Fällen, wo man nicht gerade den Dünger für Hülsenfrüchte anwenden will, den Gyps ersetzen können, denn dieser Mergel besitzt ebenfalls im ausgezeichneten Grade die Fähigkeit, das Ammoniak zu binden.

Im höchsten Grade unpraktisch ist der jüngst gemachte Vorschlag, den Schwerspath zu gleichem Zwecke wie den Gyps anzuwenden. Dieser Vorschlag gründet sich auf ganz unrichtige Ansichten von dem chemischen Verhalten des Schwerspaths. Dieser letztere ist eine Verbindung von Schwefelsäure mit Baryterde, deren Verhalten durchaus nichts von dem darbietet, wodurch der Gyps sich zu dem im Vorhergehenden erläuterten Zweck

so günstig zeigt. Der Schwerspath ist im Wasser absolut unlöslich und wird durch kohlen-saures Ammoniak nicht im geringsten zerseht. Eine Auflösung von kohlen-saurem Ammoniak, in einer Schaale über Schwerspathpulver gegossen und an der Luft hingestellt, dunstet vollständig ab, ohne nur im mindesten eine Spur von schwefelsaurem Ammoniak zurück zu lassen. Es wird also der Schwerspath weder in Mischung mit dem Dünger, noch beim Ausstreuen auf den Feldern im Stande sein, durch Fixation des Ammoniak's irgend einen guten Dienst zu leisten. Wir enthalten uns daher, noch speciell auf den viel höheren Preis, die schwierigere Zerkleinerung, auf den um 12% geringeren Gehalt der Schwefelsäure im Vergleich zu Gyps, endlich auf die erfahrungsmäßige Schädlichkeit des Schwerspaths aufmerksam zu machen.

Ein anderes mineralisches Düngmittel jedoch, das ich den Herren Landwirthen zur Prüfung und Begutachtung empfehlen möchte, ist der Feldspath, eine Verbindung von Kieselsaurer Thonerde mit Kieselsaurem Kali (12—15 Procent Kali). Das kieselsaure Kali ist ein Haupterforderniß für das Gedeihen der Gramineen, es macht den wesentlichen wirksamen Bestandtheil der ausgelaugten Holzasche aus. Der Anwendbarkeit des Feldspaths steht besonders seine große Härte und in Folge dessen seine schwierige Zertheilbarkeit entgegen. Durch mäßiges Brennen im Kalkofen läßt sich dieser Uebelstand ziemlich abhelfen und der so behandelte Feldspath ziemlich leicht pochen. In solch fein zertheiltem Zustande auf Wiesen gestreut, wird der Feldspath allmählig von dem kohlen-säurehaltigen Regenwasser aufgeschlossen, und nicht allein das kieselsaure Kali desselben in einen assimilirbaren Zustand übergeführt, sondern auch die kieselsaure Thonerde in einen solchen Zustand versetzt, daß sie fähig wird, das Ammoniak des Regenwassers zu binden. Der Feldspath gehört zu den verbreitetsten Fossilien, und bildet z. B. in Schlessien, bei Bolkshain, Pomniz, Hirschberg, Langenbielau, ganze Berge.

Am 25. April theilte der Secretair der Section die Vergoldungsmethode von Elkington und insbesondere von Ruolz mit. Sie besteht darin, daß eine Goldchlorid-Auflösung mit einer Auflösung von Cyankalium gefällt und der erhaltene Niederschlag in Cyankalium, Kaliumeisencyanür oder Kaliumeisencyanid, oder Goldchlorid sogleich in den gedachten Cyanverbindungen aufgelöst wird. Auch Goldchloridkalium, gelöst in Natron, so wie Schwefelgold in neutralem Schwefelkalium, wurden von denselben zur Anwendung gebracht.

In die auf eine der angeführten Arten bereitete Goldauflösung wurde der zu vergoldende Gegenstand, hinreichend gereinigt, eingetaucht und mit dem negativen Pole einer Voltaischen Säule verbunden, während der positive Pol in die Flüssigkeit tauchte, ohne den zu vergoldenden Gegenstand zu berühren. Es wurden hierzu 6 bis 8 beständig wirkende Ketten, mit einander verbunden, angewendet, und auf diese Weise Messing, Kupfer, Silber, Platin, Packfong, Stahl, Eisen und Zinn, wenn letzteres vorher verkupfert wor-

den, auf beliebige Dicke vergoldet. Insbesondere gab die Schwefelverbindung eine sehr schöne Vergoldung.

Auf dieselbe Art wurde die Versilberung von Messing, Bronze, Kupfer, Zinn, Eisen, Platin und Gold bewerkstelliget, wenn die Zersetzungslöslichkeit aus Cyansilber in Cyankalium aufgelöst bestand, und, in diese getaucht, der zu versilbernde Gegenstand mit dem negativen Pole der Säule verbunden wurde. Nimmt man als Zersetzungslöslichkeit Cyankupfer in Cyankalium aufgelöst, so setzt sich auf die eingetauchten Gegenstände eine Kupferlage ab; nimmt man Kaliumplatinchlorid, Bleioxyd oder Zinnoxyd, in Kalilauge gelöst, so erhält man einen Ueberzug von Platin, Blei oder Zinn.

Es wurde während der Sitzung eine Vergoldung, mittelst Goldchlorids in Kaliumeisencyanür gelöst, gezeigt. Um dies Gold auf den zu vergoldenden Gegenstand niederzuschlagen, war eine beständig wirkende Kupfer-Zinkkette, bei welcher das Zink in verdünnter Schwefelsäure in einem thönernen dünnen Gefäße stand, welches von Kupfervitriollösung und einem Kupferbleche umgeben war. Ein Streifen Kupferblech, mit einem Ende an den Zink gelöthet, berührte mit dem andern Ende mittelst Platin den zu vergoldenden Gegenstand, welcher sich in einem passenden Gefäße in der Cyangoldlösung befand. Ein anderer Streifen Kupfer ging von dem Kupfer der Kette nach der Goldlösung und tauchte, sich in Platin endigend, in dieselbe. Die Vergoldung fiel gut aus, wenn die Goldschicht dick genug war, und vertrug die Operation des Glühwachsens. War jedoch bei der Bereitung des Cyangoldes das angewendete Goldchlorid sauer, so entstand auflösliches Berlinerblau und gab der Vergoldung ein räucherisches Ansehn. Dieser Uebelstand wurde aber vermieden, daß dies Goldchlorid durch Zusatz von wenig Kali basisch gemacht wurde. Es schied sich dann, beim Vermischen mit Kaliumeisencyanür, Eisenoxyd ab, welches leicht abfiltrirt werden konnte, wenn die Flüssigkeit vorher erwärmt worden war. Die Vergoldung erfolgte schneller, wenn die Zersetzungslöslichkeit erwärmt wurde.

Am 11. Juli hielt Herr Kaufmann und Stadtverordneten-Vorsteher Kopisch einen Vortrag über die schlesische Flachskultur und den Leinwandhandel.

Im Allgemeinen hat solcher nicht so bedeutend abgenommen, als man annimmt; dagegen sind die Fortschritte, die im Anbau des Flachses in Belgien, Preußen und Rußland und in der Verarbeitung desselben in Großbritannien gemacht sind, sehr groß. — Die Leinwandfabrikation in Schlesien hat ihre Stütze in dem ausgedehnten Flachsbau, der jedoch außerordentlicher Verbesserungen fähig ist. Das zweckmäßigste Mittel, dieselben in's Werk zu setzen, würde die Einwanderung belgischer Familien sein. — Da Alles dabei auf Erfahrungen und Handgriffe ankommt, so würde das Hinsenden von Schlesiern einen viel geringern Erfolg haben. — Der schlesische Flachsbau leidet hauptsächlich an der geringen Sorgfalt, die darauf verwendet wird, ein gleichartiges Produkt zu erzielen. Besonders zu empfehlen ist in dieser Hinsicht:

- 1) Die Fruchtfolge hinter Hackfrüchten.
- 2) Ebene Beete.
- 3) Aufstellen des Flachses statt der Gelege.
- 4) Wasserröste.
- 5) Gleichmäßiges Ausbreiten und Wenden.
- 6) Größtmögliche Sorgfalt, daß kein ungleiches Kösten stattfindet bei allen diesen Arbeiten.

Am 10. Oktober zeigte der Secretair der Section eine, nach Art der Holzschnitte, auf galvanischem Wege von ihm angefertigte Kupferplatte, von 5" Länge und 3" Breite, vor. — Auf einer ebenen Kupferplatte war von dem Lithographen Hrn. v. Kornakly mit verdicktem Terpentinöl und irgend einem Farbestoffe, wie Asphalt oder Ocker, eine Zeichnung angefertigt, die größtentheils aus bemalten Flächen, die zum Theil wieder ausgespart waren und aus weit von einander entfernten feinen Strichen bestand. Diese Platte wurde mit dem Zinkpol einer galvanischen Batterie aus zwei beständig wirkenden Zinkkupferketten, wobei das Zink in einem Thongefäße in verdünnter Schwefelsäure und das Kupfer in Auflösung von Kupfervitriol und Glaubersalz zu gleichen Theilen stand, in Verbindung gesetzt. Mit dem Kupferpol verbunden wurde eine der zu gravirenden, an Größe entsprechende Platte, auf eine Entfernung von $\frac{1}{4}$ Zoll, parallel in einem Glasgefäße, das mit Kupfervitriollösung gefüllt war, gegenüber gestellt. Hierbei löste sich das Kupfer auf der bemalten Platte an jenen Stellen auf, welche nicht mit Farbe bedeckt waren, und wurde an der gegenüber stehenden Platte wieder abgesetzt.

Nach 24 Stunden wurde die bemalte Platte herausgenommen. Es ergab sich, daß der Grund mit großer Gleichförmigkeit weggenommen worden war und die Grenzen der Zeichnung nicht unterfressen, sondern scharf geblieben waren. Nur an den Stellen, an welchen sehr feine Striche in bedeutender Entfernung von einander gemalt worden waren, war für diese die Aetzung bereits zu stark gewesen; es waren feine Haarstriche schon zum Theil verschwunden, zum Theil unterfressen. Herr Buchhändler Barth hat die Güte gehabt, ein Paar Abdrücke von dieser Platte zu machen. Der Abdruck erforderte wegen der großen Zwischenräume zwischen den erhabenen Theilen Vorsicht, um nicht den Grund mit abzudrücken, aber die Abdrücke fielen der Zeichnung entsprechend befriedigend aus und zeigten, daß in der That mit Vortheil eine Tafel zu Holzschnittdruck auf diesem Wege angefertigt werden könne.

Den 21. November stattete der Secretair der Section Bericht der Commission ab, welche von der Section zur Erprobung und Begutachtung einiger patentirten Brat- und Kochvorrichtungen der Frau v. Bodpol ernannt worden war, und aus den Herren Steuerrath Dr. Winkler, Chemiker Fryse und dem Secretair der Section bestand.

Die Commission richtete ihre Aufmerksamkeit vorzugsweise auf die Ermittlung des verbrauchten Brennmaterials und die verwendete Zeit, um Gegenstände mittelst jener Vorrichtungen in einen brauchbaren Zustand zu versetzen. Es wurden der einpfündige Kaffeebrenner, die Bratmaschine kleinerer Art, die Beefsteakmaschine und das Plätteisen zu drei Eisen einer Prüfung unterworfen.

1) Um ein Pfund Kaffee zu brennen, bedurfte man 25 Minuten Zeit und eines Kohlenaufwandes von $13\frac{1}{2}$ Loth, dessen Preis zu $\frac{9}{10}$ Pfennig berechnet wurde. Um eine Vergleichung mit der gewöhnlichen Art, den Kaffee über offenem Feuer zu brennen, zu erhalten, wurde eine gleiche Menge Kaffee auf dem Herde mit Holzfeuerung gebrannt. Man hatte dazu 16 Minuten Zeit und einen Holzaufwand von 2 Pfund nöthig, dessen Preis zur Zeit $1\frac{4}{5}$ Pfennig betrug.

2) Eine Hammelkeule von sechs Pfunden wurde in der kleineren Bratmaschine in 2 Stunden 10 Minuten gar, bei einem Kohlenverbrauch von 1 Pfund 14 Loth, dessen Preis zu 3 Pfennigen berechnet wurde. Der Braten war schmackhaft und bis an den Knochen gar. Zur Vergleichung mit der gewöhnlichen üblichen Holzfeuerung wurde zwar auch ein Versuch angestellt; allein die sehr verschiedene Bauart und Größe der Bratöfen kann nur einen unsicheren Anhaltspunkt gewähren. Zum Braten eines Stückes Rindfleisch von 4 Pfund $8\frac{1}{2}$ Loth wurde in einem gewöhnlichen Bratofen, der aber einen Braten von 10 Pfunden hätte aufnehmen können, in drei Stunden 10 Pfund 27 Loth Holz verwendet, wovon der Preis $9\frac{4}{5}$ Pfennige ist.

3) Auf der Beefsteakmaschine wurden 4 Stück Fleisch von $1\frac{1}{2}$ Pfund in 27 Minuten mit $\frac{1}{4}$ Pfund Kohlen gar. Die erhaltenen Beefsteaks waren trocken.

4) Die Vorrichtung zur Erwärmung der Plätteisen wurde, bei einem Kohlenaufwande von $\frac{1}{4}$ Pfund, in einer Stunde bis zum erforderlichen Wärmegrade erhitzt und mit einem der drei Plätteisen eine vorbereitete Batistfläche von 10 Quadratfuß ausgestrichen. Da das zweite Eisen gleiche Temperatur angenommen hatte, so würde man damit wenigstens eben so viel Fläche noch haben austreichen können, so daß die Leistungsfähigkeit auf 20 Quadratfuß zu setzen ist, wobei noch zu bemerken, daß das dritte Eisen zugleich mit vorgewärmt worden war. Der Kostenaufwand stellt sich auf $\frac{1}{2}$ Pfund. Die Oberfläche der Wäsche war zu gering, um eine Vergleichung mit messingnen Plätteisen, welche durch glühend gemachte Bolzen erwärmt werden, zuzulassen.

Aus diesen Angaben stellt sich auf das Bestimmteste heraus, daß Kaffeebrenner und Bratmaschine mit erheblichem Nutzen zu verwenden sind, indem bei ersterem $\frac{1}{2}$ und bei letzterem nur $\frac{1}{3}$ Brennmaterial dem Kostenpreise nach erforderlich ist. Nach der Preisliste kostet der angewendete Kaffeebrenner 1 Thlr. 24 Sgr. und die zum Versuch genommene Bratmaschine 3 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. Nur ist bei Anwendung der Bratmaschine, eben so wie bei Spießbraten, ein Durchseihen der Bratenbrühe erforderlich, um die ein-

gefallenen Kohlenstückchen zu entfernen, wodurch der Geschmack der Brühe jedoch keinen Schaden leidet.

Herr Ofenfabrikant Hahnisch machte die Bemerkung, daß dergleichen Bratvorrichtungen in Saarlouis bereits vor mehr als zehn Jahren in Gebrauch gewesen wären. Die Vorrichtung zur Aufnahme der Kohlen sei aber ein Gefäß von Thon statt von Gußeisen gewesen, wodurch der Preis sich auch erheblich geringer gestellt habe. Die Section war der Meinung, daß der geringeren Leitungsfähigkeit für Wärme und des geringeren Kostenpreises wegen auch Thongefäße den Vorzug verdienen.

Am 5. December sprach Herr Dr. Duflos über einige technisch-chemische Gegenstände, und zwar ganz besonders über den sogenannten concentrirten Alaun. Das hierüber von dem Vortragenden Mitgetheilte ist im Wesentlichen Folgendes:

Der Alaun ist ein Salz, dessen Gebrauch für gewisse Industriezweige, besonders aber für die Färberei, von großer Wichtigkeit ist, dessen Consumption ist daher auch sehr groß. In Preußen beträgt die jährliche Production durchschnittlich 40,000, in Frankreich 45,000 Centner. Der Alaun ist ein Doppelsalz, bestehend aus schwefelsaurem Alkali einerseits, und schwefelsaurer Thonerde andererseits; außerdem enthält er im krystallisirten Zustande noch zwischen 46—50 Procent Krystallwasser. Der Schwefelsäuregehalt beträgt zwischen 33—36 $\frac{3}{4}$ Procent, je nach der Art des Alkali's. Dieses Letztere ist nämlich entweder Kali oder Ammoniak, daher die Bezeichnung Kali-Alaun und Ammoniak-Alaun, oder ein Gemenge von beiden, was jetzt sehr häufig der Fall ist. Der reine Kali-Alaun enthält etwas über 10, der Ammoniak-Alaun etwas über 11 Procent reine Thonerde, welche in beiden Fällen mit zwei Drittel der gesammten Schwefelsäure zu schwefelsaurer Thonerde verbunden ist. Die schwefelsaure Thonerde ist das eigentlich Wirksame vom Alaun, denn das schwefelsaure Alkali ist bei der Anwendung des Alauns in der Färberei nutzlos. Der Alaun dient nämlich dazu, gewisse Farben dauerhaft auf das Zeug zu befestigen, indem sie sonst beim Schweißen der gefärbten Zeuge leicht vom Wasser würden fortgeführt werden. Solche Farben nennt man adjectivische Farben.

Wird das zu färbende Zeug in eine Alaunauflösung getaucht, so wird der Alaun zerlegt, und zwar in ein schwerlösliches Salz mit Ueberschuß an Base (Thonerde), welches sich auf die gesammte Oberfläche der Faser und innerhalb der feinsten Poren derselben niederschlägt und auch beim nachherigen Schweißen durch Wirkung einer eigenthümlichen Anziehung, welche man Flächenanziehung nennt, fest daran haftet, und ein leicht lösliches Salz mit Ueberschuß an Säure, welches in der Flüssigkeit zurückbleibt. In solchem Zustande nennt man das Zeug gebeizt. — Wird jetzt das gebeizte Zeug in die wäßrige Lösung irgend eines adjectiven Farbestoffes gebracht, so veranlaßt die Anziehung, welche zwischen der Thonerde und dem vegetabilischen Farbestoff stattfindet, ebenfalls eine Niederschlagung dieser letzteren auf der Faser, welche gleichsam den Träger der unlöslichen

Verbindung aus Thonerde und Farbestoff abgibt. Das gefärbte Zeug kann eine geraume Zeit mit Wasser ausgekocht werden, ohne diesem eine erhebliche Menge von dem Farbestoffe abzugeben. — Verbrennt man eine gewisse Menge von dem gefärbten Zeuge zu Asche, so findet sich die Thonerde in der Asche vor, aber verhältnißmäßig nur sehr wenig Kali. Letzteres ist zum größten Theile in der Flüssigkeit zurückgeblieben.

Die Ursache, warum nichts desto weniger Kali zur Alaunfabrikation benutzt wird, ist aber die, daß das Material, woraus in den meisten Fabriken, besonders in den inländischen, der Alaun abgeschieden wird, eine durch Auslaugen der gerösteten Alaunerze mit Wasser gewonnene, sehr eisenreiche schwefelsaure Thonerdelösung ist. Um aber aus dieser Lauge die leicht lösliche schwefelsaure Thonerde von dem gleichleicht löslichen schwefelsauren Eisenoxyd zu trennen, giebt es kein anderes Mittel, als sie mit einem Kalisalz zu versetzen, wodurch sogleich das schwerlösliche Alaundoppelsalz sich bildet, in Form eines krystallinischen Pulvers, Alaunmehl, sich niederschlägt und nun leicht von dem gelöst bleibenden Eisensalz getrennt werden kann.

Wegen des zur Zeit sehr hohen Preises des Kalisalzes hat man hier und da jede zu Gebote stehende ammoniakalische Flüssigkeit (gefaulter Urin, das alkalische Destillat von den Knochenbrennereien, von der Leuchtgasbereitung) zu gleichen Zwecken benutzt, da das Ammoniak sich in obiger Beziehung dem Kali ganz gleich verhält, daher der im Handel jetzt vorkommende Alaun sich in der That auch bei der chemischen Prüfung gewöhnlich als ein Gemeng beider Alaunsorten zu erkennen giebt. Diese Prüfung wird ganz einfach auf die Art ausgeführt, daß man gleiche Theile von dem fein gepulverten Alaun und gelöschten Kalk mit einander mengt, und das Gemenge mit etwas Wasser zum Brei anrührt; das Ammoniak giebt sich gleich durch den Geruch zu erkennen.

Der Umstand, daß ammoniakalische Flüssigkeiten nicht allen Alaunfabriken in hinreichender Menge zu Gebote stehen, und geeignete Kalisalze immer kostbarer werden, hat nun in neuerer Zeit Veranlassung gegeben, anstatt des verhältnißmäßig thonerdearmen krystallisirten Alaun's geradezu schwefelsaure Thonerde in den Handel zu bringen, was zur Zeit allerdings nur in Folge des so sehr vervollkommneten Schwefelsäurebildungsprozesses möglich ist.

Diese schwefelsaure Thonerde führt im Handel den Namen concentrirter Alaun. Sie wird dadurch bereitet, daß man schwach geglühten und gemahlten Porzellanthon oder eisenfreien Töpferthon mit mäßig verdünnter Schwefelsäure in bleiernen Gefäßen bis zur Sättigung der Schwefelsäure erhitzt, die Masse dann mit Wasser auslaugt und die Lauge dann in ähnlichen Gefäßen so weit einkocht, bis sie beim Erkalten zu einer festen Masse erstarrt, worauf sie in schicklichen Formen ausgegossen wird und in platten zollthicken Tafeln unter obigem Namen in den Handel gebracht wird.

Der krystallisirte Alaun enthält, wie schon erwähnt, im günstigsten Falle, 11 Procent Thonerde, der concentrirte Alaun dagegen im ungünstigsten 15 Procent, gewöhnlich enthält er 20 Procent davon.

Diese Abweichung wird durch den verschiedenen Grad der Verdampfung bedingt, in Folge dessen die schwefelsaure Thonerde mehr oder weniger Krystallwasser enthält. Der größte mögliche Wassergehalt ist 49 Procent. — Solche schwefelsaure Thonerde bildet eine weiße durchscheinende, mit dem Messer leicht schneidbare Masse, welche beim Erhitzen aufschwillt, Wasser verliert und endlich von Neuem zu einer gummiartigen Masse zusammenschmilzt, die beim Uebergießen mit Wasser darin unlöslich zu sein scheint, sich aber nach einer Weile darin vollkommen auflöst.

Das Schwanken des Thongehalts, ohne daß es durch das äußere Ansehen erkannt werden kann, ist nun allerdings bei der Anwendung des concentrirten Alauns in der Färberei ein Uebelstand, welchen der krystallisirte niemals in demselben Maaße mit sich führt, da dessen Thonerdegehalt nur höchstens um 1 Procent schwanken kann. Es ist daher jedem Consumenten anzurathen, den concentrirten Alaun vor dem Einkaufe oder vor der Anwendung einer Prüfung bezüglich seines Wassergehaltes zu unterwerfen, um dadurch einen Maaßstab für den zu bewilligenden Preis und andererseits eine Richtschnur rücksichtlich der zur Bereitung der Beize anzuwendenden Quantität zu erhalten.

Zu diesem Behufe kann man auf zweierlei Weise verfahren:

- 1) Man erhitzt in einem kleinen gewogenen Porzellantiegel etwa 20 Gran von dem fraglichen Alaun über der Weingeistlampe bis zum gelinden Glühen, läßt den Tiegel erkalten und bestimmt dann den Gewichtsverlust, welcher bei vollem Wassergehalte bis fast auf die Hälfte steigen kann. Den Rückstand setzt man gleich der dreifachen Menge krystallisirten Alauns und berechnet darnach das Verhältniß. — Damit das Resultat dieser Prüfung so wenig als möglich von der Wahrheit abweiche, ist aber nothwendig, daß die Erhitzung nicht bis zum vollen Glühen gesteigert werde, weil sonst auch Schwefelsäure ausgetrieben werden kann.
- 2) Man erhitzt in einem Topfe von etwa $\frac{1}{4}$ Quart Inhalt, welchen man in einem Windofen bis oben mit Kohlen umgiebt, 2 Loth Alaun bis zum vollen Glühen, und unterhält das Glühen etwa eine halbe Stunde lang, oder bis der Alaun in eine schwammige Masse verwandelt ist und keine schwefelsauren Dämpfe mehr entwickelt werden. Man läßt erkalten, wiegt den Rückstand und erhält durch Multiplication desselben mit 10 die entsprechende Menge krystallisirten Alauns.

Es ist bekannt, daß das Zeug beim Beizen um so viel mehr Thonerde und, in Folge dessen, um so viel mehr Farbestoff aufnimmt, je geringer der Säuregehalt der Beize, oder je schwächer die Säure, worin die Thonerde aufgelöst ist, daher man auch gewöhnlich die Beize vor dem Eintauchen des Zeuges durch Zusatz von kohlensaurem Natron theilweis entsäuert oder durch Zusatz von Bleizucker oder von essigsaurem Natron (Rothsalz) die schwefelsaure Thonerde des Alauns in essigsaure verwandelt. Beides kann mit

dem concentrirten Alaun geschehen, nur in etwas abgeänderter Weise. Die Verwandlung des concentrirten Alauns in basisch-schwefelsaure Thonerde kann nämlich nur dadurch geschehen, daß man z. B. ein Pfund desselben im Wasser auflöst, und bei Kochhitze vollständig mit kohlensaurem Natron zerlegt, die abgetrennte Thonerde gut auswäscht, um das schwefelsaure Natron zu entfernen und nun mit der Auflösung von 2 Pfund desselben Salzes erwärmt. Die Auflösung erfolgt leicht, und die Flüssigkeit enthält $\frac{1}{3}$ Thonerde mehr aufgelöst als das neutrale Salz.

Um essigsaure Thonerde zu bereiten, ist eine vorläufige Prüfung des Alauns durchaus erforderlich, um über die Menge des anzuwendenden Bleizuckers oder Rothsalzes entscheiden zu können. Zu diesem Behufe schüttet man 20 Gran von dem concentrirten Alaun in ein Bierglas, füllt darauf das Glas halbvoll mit destillirtem Wasser und befördert durch Umrühren die Auflösung. Andererseits schüttet man in ein enges Cylinderglas, welches circa 5 RZ. Wasser faßt und dessen räumlicher Inhalt bis zu einem gewissen Punkte genau in 200 Volumtheile abgetheilt ist, 200 Gran Bleizucker, gießt darauf den Cylinder bis zum hundertsten Theilstrich mit destillirtem Wasser voll, verschließt die Oeffnung des Meßcylinders mit dem Daumen, und veranlaßt durch Umschütteln die Lösung des Bleisalzes. Nachdem dieses geschehen, läßt man die Flüssigkeit sich klären, und gießt nun davon unter Umrühren mit einem Glasstabe so lange zu der Lösung des Alauns zu, als noch dadurch eine weiße Trübung entsteht. Sobald keine fernere Trübung mehr stattfindet, zählt man an den Meßcylinder ab, wieviel Volumtheile von der Bleizuckerlösung verbraucht worden sind, welche ebensoviel Granen entsprechen. Will man essigsaure Thonerde, anstatt mit Bleizucker, mit essigsaurem Natron bereiten, so geschieht es auf die Weise, daß man $\frac{2}{3}$ soviel davon nimmt, als nach dem Ergebniß der eben beschriebenen Probe Bleizucker nöthig gewesen ist. Hatte sich also ergeben, daß 20 Theile concentrirter Alaun 48 Theile Bleizucker zur Zerlegung erfordern, so werden von Rothsalz zur Erreichung desselben Zweckes 32 Gran hinreichend sein. Durch wechselseitige Zerlegung entstehen schwefelsaures Natron und essigsaure Thonerde. Beide bleiben gelöst.

Hat man aber die Lösung beider Salze mit der geringsten Menge warmen Wassers ausgeführt und setzt man dann die Mischung der Kälte aus, so krystallisirt der größte Theil des schwefelsauren Natrons heraus und man gewinnt eine ziemlich concentrirte essigsaure Thonerdebeize.

Der concentrirte Alaun löst sich sehr leicht in Wasser auf, wodurch er sich wesentlich vom gewöhnlichen Alaun unterscheidet und sehr geschickt wird, als Beisatz zu den Tafelfarben zu dienen. Er kann in dieser Beziehung die essigsaure Thonerde ersetzen, was besonders wegen seines wohlfeilen Preises von großer Wichtigkeit ist.

Auch geht das Verdicken solcher Mischungen mit Gummi sehr gut, mit Stärke aber hat es seine Schwierigkeiten, weil diese beim Kochen zerseht wird und man wäßrige Farben bekommt. Man muß daher die Farbeabkochung erst in dem Verhältniß von 1 Pfund

Stärke auf 8 Pfund Abkochung durch Kochen verdicken, und nach dem Erkalten 1 Pfund Alaun in Pulverform zurühren. — In einem größeren Verhältniß darf man ihn nicht anwenden, weil die Mischung sonst ebenfalls zu dünn wird.

Das Reinigen damit bedruckter Zeuge muß in Kreidewasser geschehen, um die sich auflösende schwefelsaure Thonerde zu zersetzen und unschädlich zu machen; Kohlensäure Bittererde (weiße Magnesia) würde zu diesem Behufe noch zweckmäßiger sein.

Auch zeigte der Secretair der Section eine von ihm galvanisch angefertigte Copie einer gravirten Kupferplatte vor. Die Platte war von 5 Zoll Seite und enthielt theilweise sehr zarte und starke Gravirung. Ihre Anfertigung erfolgte in folgender Art:

In ein Gefäß aus gebranntem Thon, durch welches eingegossenes Wasser schwitzte, wurde ein amalgamirtes Zinkblech mit angelötheten Kupferstreifen gestellt und mit verdünnter Schwefelsäure übergossen. Dies Gefäß wurde in eine geräumige Glaskrause, welche eine Auflösung von Kupfervitriol und Glaubersalz zu gleichen Theilen enthielt, gebracht. Die gravirte Kupferplatte wurde auf ein mit einem angelötheten Kupferstreifen versehenes Kupferblech aufgelegt und an den Rändern und der Rückseite mit Baumwachs überzogen und dadurch festgehalten, darauf mit der Bildseite gegen das Thongefäß gefehrt in die Kupfervitriollösung gestellt. Die angelötheten Kupferstreifen, welche über die Gefäße hinausragten, wurden durch eine kleine Klemmschraube, nachdem sie blank geschabt worden waren, mit einander in Verbindung gebracht. Um die Kupfervitriollösung stets gesättiget zu erhalten, diente ein in die Flüssigkeit eingehängtes Säckchen von Flor, mit kleinen Kupfervitriolkristallen gefüllt. Nach drei Tagen war die auf die gravirte Kupferplatte niedergeschlagene matte Kupferschicht so dick, daß sie von der Platte, nach Befestigung der Ränder und Zwischenschieben von kleinen mit Del befeuchteten Holzkeilchen, leicht abgehoben werden konnte und die Matrice darstellte. Das Zink war täglich gereinigt und mit frischer verdünnter Schwefelsäure übergossen worden.

Die erhaltene Matrice wurde in eine erwärmte Auflösung von Kochsalz, in die man einige Tropfen salpetersaures Silber gegossen, einige Minuten lang eingetaucht und überzog sich mit einem zarten Silberanflug. Darauf wurde sie eben so behandelt, als die gravirte Platte, um auf derselben eine neue Kupferlage von hinreichender Dicke niederzuschlagen. Nach vier Tagen konnte die erhaltene Platte von der Matrice mit leichter Mühe abgelöst werden, und stellte eine dem Originale genau entsprechende Copie dar. Herr Kupferdrucker Winter hatte die Güte, mittelst einer kleinen eisernen Kupferdruckpresse, während der Sitzung, von dem Originale und der Copie mehrere Abdrücke zu fertigen, deren Unterscheidung nicht möglich war.

Durch gnädige Unterstützung, welche Ihre Excellenzen der Herr Minister der Finanzen und der Herr Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten der Section zu Theil werden ließen, war es auch möglich, durch Anschaffung der besseren technischen Zeitschriften eine größere Wirksamkeit in Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse zu bewerkstelligen. Die Section fühlt sich für dieses gnädige Wohlwollen zum größten Danke verpflichtet.

Gebauer, Secretair der Section.



Der

B e r i c h t

über

die Resultate der Arbeiten der Section für die Sudetenkunde
im Jahre 1842

wird zweckmäßiger und vollständiger erst im kommenden Jahre gegeben werden können, weil einzelne Berichte von auswärts zu spät eingegangen sind, und ihre Auslassung die Uebersicht gestört haben würde.

Boguslawski, z. B. Secretair.



I n h a l t.

Allgemeiner Bericht über die Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im Jahre 1842. S. 3

U e b e r s i c h t d e r A r b e i t e n.

<p>In der</p> <p>naturwissenschaftlichen Section . . . S. 4</p> <p>botanischen Section — 5</p> <p>entomologischen Section — 6</p> <p>Section für die Subetenkunde . . . — 6</p> <p>medizinischen Section — 9</p> <p>ökonomischen Section — 10</p>	<p>In der</p> <p>pädagogischen Section S. 12</p> <p>historischen Section. — 13</p> <p>Section für die Kunst — 14</p> <p>technischen Section — 18</p> <p>Das Präsidium der Gesellschaft . . — 19</p>
<p>Kassen-Abschluß der Gesellschaft — 20</p> <p>Die neu aufgenommenen Mitglieder — 23</p> <p>Die im Jahre 1842 verstorbenen Mitglieder — 24</p> <p>Zuwachs der Bibliotheken und Museen — 25</p>	

B e r i c h t e ü b e r d i e T h ä t i g k e i t d e r e i n z e l n e n S e c t i o n e n.

<p>A. Medicinische Section S. 29</p> <p>B. Historische Section — 47</p> <p style="padding-left: 20px;">Beilagen:</p> <p>1. Das Landbuch des Fürstenth. Bresl. — 48 (Registram Villarum, Allodiorum et Jurium ducatus Wratislaviensis et districtus Nampslaviensis) — 60</p> <p>2. Verzeichniß der der Gesellschaft im J. 1842 geschenkten wichtigeren Geschichtswerke — 141</p> <p>C. Pädagogische Section — 143</p> <p>D. Entomologische Section — 150</p> <p>1. Allgemeines — 150</p> <p>2. Coleoptera — 152 (Schlesische Chrysomelen) . . . — 154</p> <p>3. Hemiptera — 157 (Halbdecker der Kreuzflügler oder Wanzen) — 158 (Die Arten der Schildwanzen in Schlesien und Glatz) — 159</p> <p>4. Lepidoptera — 160 (Ueber die Raupen des papilio podal., sphinx pin. und vanessa prorsa) — 160</p>	<p>5. Diptera S. 162 (Die von Schummel in Schlesien gefangenen Zweiflügler der Syrphenfamilie) . . . — 163</p> <p>E. Naturwissenschaftliche Section — 171</p> <p>1. Astronomie u. physikal. Geographie — 171</p> <p>2. Physik — 187</p> <p>3. Chemie — 187</p> <p>4. Mineralogie — 188</p> <p>5. Petrefaktenkunde — 189</p> <p>6. Zoologie — 192</p> <p>7. Physiologie — 194</p> <p>8. Botanik — 195 (Sphyridium, eine neue Flechtengattung) — 196</p> <p>F. Technische Section — 200 (Dynamometer) — 200 (Ueber die zu errichtende Eisenbahn von Breslau nach Dresden) . . — 203 (Der Gyps u. Schwerspath als Düngemittel) — 211 (Ueber den sogenannten concentrirten Alaun) — 218</p> <p>G. Section für die Subetenkunde — 223</p>
--	--

Alphabetisches Namen-Verzeichniss der Verfasser der in diesem Jahres- Bericht abgedruckten Beiträge.

- | | |
|---|--|
| <p>Herr Professor Dr. Barkow, S. 45.
 — Professor Dr. v. Boguslawski, S. 6. 171.
 173. 174. 177. 178. 181. 184. 224.
 — Hofrath Dr. Borkheim, S. 9. 29. 36. 41.
 — Professor Dr. Brettner, S. 187.
 — Hofrath Dr. Burchard, S. 42.
 — Apotheker Büttner, S. 189.
 — Privatdocent Dr. Duflos, S. 187. 211. 218.
 — Medicinalrath Dr. Ebers, S. 4. 14.
 — Justiz-Commissarius Fischer, S. 47.
 — Major v. Flotow, S. 196.
 — Professor Dr. Frankenheim, S. 4.
 — Director Gebauer, S. 18. 200. 202. 214.
 216. 222.
 — Privatdocent Dr. Geyder, S. 4.
 — Prof. Dr. Göppert, S. 4. 36. 171. 190. 195.
 — Dr. med. Goldschmidt, S. 44.
 — Apotheker Grabowski, S. 202.
 — Dr. med. Gräger, S. 34. 46.
 — Geh. Hofrath, Prof. Dr. Gravenhorst, S. 6.
 150.
 — Dr. med. Hancke jun., S. 44.
 — Professor Dr. Henschel, S. 32.
 — Obristlieutenant v. Hülsen, S. 146.
 — Rector Kämp, S. 147.
 — Professor Dr. Kahler, S. 4.
 — Lehrer Kanther, S. 148.
 — Gymnasiallehrer Klopsch, S. 150. 160.
 — Stadt-V.-B., Kaufmann Kopisch, S. 215.
 — Dr. med. Krauß, S. 33.
 — Privatdocent Dr. Kries, S. 47.
 — Dr. med. H. Krocke, S. 38.
 — Professor Dr. Kunisch, S. 4.</p> | <p>Herr Lehrer Legner, S. 152. 162.
 — Kaufmann Liebich, S. 19.
 — Dr. med. Lüdicke, S. 40.
 — Bau-Inspector Manger, S. 203.
 — Dr. phil. Masek, S. 154.
 — Consistorial- u. Schulrath Menzel, S. 3. 47.
 — Dr. med. Neumann, S. 37. 42.
 — Privatgelehrte Nowack, S. 145.
 — Professor Dr. Pohl, S. 187.
 — Professor Dr. Purkinje, S. 194. 195.
 — Rector und Professor Dr. Reiche, S. 4.
 — Ordinarius Reiche, S. 145.
 — Rector und Seminar-Oberlehrer Rendschmidt,
 S. 150. 157.
 — Gymnasiallehrer Dr. Sadebeck, S. 188.
 — Gymnasiallehrer Schilling, S. 150. 157.
 — Stadtrath Scholz, S. 19.
 — Dr. med. Scholz, S. 192.
 — Seminar-Oberlehrer Scholz, S. 11. 143.
 — Lehrer Schummel, S. 25. 162.
 — Privatdocent Dr. Seidel, S. 32. 34. 41.
 — Geh. Archivrath, Professor Dr. Stenzel,
 S. 13. 48. 60. 141.
 — Dr. med. Stern, S. 30.
 — Obristlieutenant Dr. v. Strang, S. 47. 187.
 — Lehrer Stütze, S. 143. 144.
 — Geh. Hofrath, Prof. Dr. Weber, S. 9.
 — Apotheker Weimann, S. 196.
 — Geh. Medicinalrath, Professor Dr. Wendt,
 S. 3. 29. 35.
 — Medicinal-Assessor Dr. Wendt, S. 40.
 — Professor Wimmer, S. 5.
 — Geh. Hofrath Dr. Zemplin, S. 31.</p> |
|---|--|

1891
1892
1893
1894
1895
1896
1897
1898
1899
1900
1901
1902
1903
1904
1905
1906
1907
1908
1909
1910
1911
1912
1913
1914
1915
1916
1917
1918
1919
1920
1921
1922
1923
1924
1925
1926
1927
1928
1929
1930
1931
1932
1933
1934
1935
1936
1937
1938
1939
1940
1941
1942
1943
1944
1945
1946
1947
1948
1949
1950
1951
1952
1953
1954
1955
1956
1957
1958
1959
1960
1961
1962
1963
1964
1965
1966
1967
1968
1969
1970
1971
1972
1973
1974
1975
1976
1977
1978
1979
1980
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
1989
1990
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025

1891
1892
1893
1894
1895
1896
1897
1898
1899
1900
1901
1902
1903
1904
1905
1906
1907
1908
1909
1910
1911
1912
1913
1914
1915
1916
1917
1918
1919
1920
1921
1922
1923
1924
1925
1926
1927
1928
1929
1930
1931
1932
1933
1934
1935
1936
1937
1938
1939
1940
1941
1942
1943
1944
1945
1946
1947
1948
1949
1950
1951
1952
1953
1954
1955
1956
1957
1958
1959
1960
1961
1962
1963
1964
1965
1966
1967
1968
1969
1970
1971
1972
1973
1974
1975
1976
1977
1978
1979
1980
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
1989
1990
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025



